DER GETREIDEHANDEL IN DER PROVINZ POSEN

Als Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktor-
würde an der kgl. Ludwig-
Maximilians-Universität
zu München eingereicht von

WŁADYSŁAW HEDINGER
□□□□ **aus Posen** □□□□

POSEN 1911
Druck der Verlagsbuchdruckerei von Gebrüder Winiewicz, Posen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545821_0020

DER GETREIDEHANDEL IN DER PROVINZ POSEN

AGAD.
LUDWIG BAT.
BIBL.

Als Inaugural - Dissertation
zur Erlangung der Doktor-
würde an der kgl. Ludwig-
Maximilians - Universität
zu München eingereicht von

WŁADYSŁAW HEDINGER
□□□□ **aus Posen** □□□□

POSEN 1911
Druck der Verlagsbuchdruckerei von Gebrüder Winiewicz, Posen.

Als Dissertation angenommen von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.

Referent: *Prof. Dr. Walter Lotz.*

VORWORT.

Die vorliegende Arbeit ist im staatswirtschaftlichen Seminar der Universität München unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Walter Lotz enstanden. Es sei mir an dieser Stelle gestattet, dem Herrn Professor Dr. W. Lotz für seine fördernden Ratschläge und wohlwollende Leitung meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Besonderen Dank schulde ich den Vorständen der Genossenschaftsverbände und der Handelskammer zu Posen, sowie allen den Herren der Praxis, die mir durch Gewährung des freien Zutritts zu den Quellen und durch aufmerksame Belehrung die Verfertigung dieser Arbeit ermöglicht und gefördert haben.

Das Thema meiner Arbeit lautet: „Der Getreidehandel in der Provinz Posen". Zur Erläuterung muss ich vorausschicken, dass ich im folgenden keine Geschichte des Posener Getreidehandels geben will, sondern mich nur auf dessen Entwicklung während des Zeitabschnittes 1888 – 1908 beschränke.

Zwei Momente sind es hauptsächlich, auf die ich eingehen will.

An erster Stelle schildere ich die Organisation des Posener Getreidehandels in ihren verschiedenen Formen, wie sie mit dem Eindringen des Genossenschaftswesens in die Erscheinung treten. (Abschnitt III). Sodann hat mich ein Vergleich der Ergebnisse der gewerblichen Betriebsstatistik vom Jahre 1895 und vom Jahre 1907 dazu geführt, den Ursachen nachzuforschen, die eine solche Entwickelung, wie die amtlich ermittelte, haben herbeiführen können. Hierbei habe ich unterschieden zwischen Ursachen, die aus dem Wesen des Getreidehandels als Zwischenhandel haben entspringen können, (Abschnitt IV) und Ursachen, die vom Getreidehandel selbst unabhängig sind. (Abschnitt V). Unter den letzteren ist vor allen die Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches zu nennen, auf die ich infolgedessen kurz eingehen muss. Als Einführung versuche ich eine wirtschaftliche Charakteristik der Provinz Posen zu geben (Abschnitt I) und schildere hernach die Verkehrsmittel, die dem Getreidehandel zur Verfügung stehen. (Abschnitt II).

Damit ist meine Disposition gegeben.

Quellen.

Statistik des Deutschen Reiches:
Statistik der Binnenschiffahrt 1888—1908.
Statistik über Ernteflächen und Ernteerträge 1888—1908.
Bevölkerungstatistik 1905.
Gewerbliche Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 und vom 12. Juni 1907.
Berufsstatistik 1907 Abt. III. Band 204.
Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen.
Statistik des Reichs-Eisenbahn-Amts.
Jahresberichte der Handelskammer zu Posen 1888—1909.
„ „ „ „ Bromberg 1888—1909.
Mitteilungen dieser Handelskammern.
Produktions- und Konsums-Statistik für Mehl und Kleie im Deutschen Reich. (1878/79 bis 1907/8). Charlottenburg 1910. Verein deutscher Handelsmüller.
Archiv des „Patronats" zu Posen.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages.
Drucksachen zu den Verhandlungen des preussischen Abgeordneten-Hauses.
Archiv für Eisenbahnwesen 1890—1910. Art. von Tamer. Deutschlands Getreideernte und die Eisenbahnen.
Jahrbücher des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Darmstadt.
Poradnik dla Spółek (Verbandsorgan des „Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinz Posen und Westpreussen".
Der Raiffeisenbote (Verbandsorgan des Raiffeisenverbandes für die Provinz Posen).
Genossenschaftliche Blätter für die Provinz Posen (Verbandsorgan der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Posen).
Denkschrift, betreffend den Umfang und die Wirkung der Ausfertigung von Einfuhrscheinen für ausgeführtes Getreide, — Reichstag. 12. Legislatur-Periode II. Session 1909/10).

Protokoll der Sitzung der Handelskammer zu Posen vom 30. 8. 1910.
Schriftsatz der Firma Schneider & Zimmer in Lissa (Posen) vom 10. 10. 1910.
Protokoll der Sitzung der Handelskammer zu Posen vom 3. 11. 1910.
Petition der Kleiegrosshandlungen.
Erwiderung darauf an die Oberzoll-Direktion Posen vom 23 11. 1910.

Literatur.

Otto Kuhn. Die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der deutschen Getreideausfuhr. Freiburg i. B. 1891.

Der Getreidehandel. Artikel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" und die daselbst zitierte Literatur.

Identitätsnachweis. Artikel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" und die daselbst zitierte Literatur.

Buchenberger. Grundsätze der deutschen Agrarpolitik. 2 Aufl. Berlin 1900.

Rieul Paisant. L'Admission temporaire des blés et les bons d'importation en France & en Allemagne. Paris 1901.

Kurt Wiedenfeld. Der deutsche Getreidehandel in „Conrads Jahrbücher" für 1894/95.

Fridrichovicz. Die Technik des Internationalen Getreidehandels. Berlin 1908.

Borgius. Mannheim und die Entwickelung des südwestdeutschen Getreidehandels. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Mannheim 1899.

Dr. Hermann Hailer. Studien über den deutschen Brot-Getreidehandel in den Jahren 1880—1899. Jena 1902.

Lujo Brentano. Die deutschen Getreidezölle. Stuttgart und Berlin 1911. 2 Aufl.

Jonas, Stephan. Handelspolitische Interessen der deutschen Ostseestädte 1890—1900.

Fritz Simon. Die Getreide-Einfuhrscheine. Königsberg i. Pr. 1909.

Lotz. Eisenbahntarife und Wasserfrachten. Leipzig 1900. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band LXXXIX.)

Stanislaus Pernaczyński. Die Eisenbahntarife und Wasserfrachten für Getreide und Mehl in der Provinz Posen, ihre Geschichte und ihre Wirkungen. Leipzig 1900.

Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung. Band XIII. 1889. Art. über Identitätsnachweis (anonym).

Armin Deutschländer und *Wilhelm Kunis.* Der Handel mit Getreide, seine Einrichtungen und Grundlagen in allen massgebenden Ländern der Erde. Leipzig 1901.

Das Getreide im Weltverkehr. Statistische Tabellen, bearbeitet im Ackerbauministerium durch die k. k. statistische Centralkommission. Wien 1905.

Walter Tietze. Die Oderschiffahrt. Leipzig. 1907.

Gustav Seibt. Die Wartheschiffahrt. Leipzig. 1903.

Giersberg. Bedeutung der Wasserstrassen im östlichen Deutschland. Leipzig 1903.

Kurt Schottmüller. Handel und Gewerbe im Rgbz. Posen bis zum Jahre 1851. Posen 1901.

Dr. Hampke. Festschrift der Handelskammer zu Posen aus Anlass ihres 50. Bestehens 1851—1901. Posen 1901.

Dr. Hampke. Die Schädigung des Handels in den Provinzen Posen und Westpreusen durch die staatliche Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Posen 1906.

Bernhard. Das polnische Gemeinwesen im preussischen Staate. Leipzig 1907.

Zitzlaff, Jaffé und Karpiński. Die preussischen Städte in dem Gebiete des deutsch-polnischen Nationalitätenkampfes.

Cleinow. Die Zukunft Polens. I. Band (Wirtschaft.) Leipzig 1908.

Jerzy Gościcki. Import zboża niemieckiego do Królestwa Polskiego (über den Import vom deutschen Getreide nach Russisch-Polen) in den Vierteljahrsheften „Ekonomista". Band 3. Warschau 1910.

Zollschwierigkeiten für den Kleie-Import. Art. in der „Vossischen Zeitung" vom 6. 12. 1910.

Einfuhrscheine. Artikel der „Münchner Neuest. Nachrichten" No. 156 vom 5. April 1910.

Emil Zeckendorf. Die Getreide-Einfuhrscheine unter besonderer Berücksichtigung Bayerns in No. 148 der „Münchner Neuesten Nachrichten" vom 31 März 1910.

I Abschnitt.

A. Allgemeines.

Die Lage der Provinz Posen.

Die Provinz Posen umfasst im allgemeinen das Warthe- und Netzeland oberhalb der Vereinigung dieser Flüsse, soweit es auf preussischem Boden liegt, d. h. östlich bis zur Prosna. Im Nordosten reicht sie bis zur Weichsel, im Südwesten nimmt sie noch den ganzen sog. Obra-Bruch ein.

Sie liegt also in der weiten Ebene zwischen dem pommerschen und dem mittelschlesischen Landrücken oder dem Trebnitzer Gebirge. Der Boden ist durchweg flach, eine Ebene ohne Berge, nur mit wenigen Hügeln, vielen sumpfigen und waldigen Landschaften bedeckt.

In klimatischer Hinsicht gehört die Provinz der kälteren gemässigten Zone an und liegt im sogenannten mitteleuropäischen Klimagebiet, das grösstenteils von den Einflüssen der nordatlantischen Wärme- und Luftdruckverhältnisse beherrscht, einen Uebergang vom See - zum rein kontinentalen Klima Osteuropas zeigt und im Norden durch den Baltischen Höhenrücken etwas vor Kälte geschützt wird. Infolgedessen ist das Klima für den erfolgreichen Anbau des grössten Teils der europäischen Kulturpflanzen geeignet.

Grösse.

Sie nimmt eine Fläche ein von 2.893.244,7 ha, wovon auf den Regierungsbezirk Posen 1.749.357 ha und auf den Regierungsbezirk Bromberg 1.143.887,7 ha entfallen.

Einwohnerzahl.

Die Bevölkerung belief sich am 2. Dezember 1905 auf 1.986.637 Personen (davon männlich 954.083 = 48%) und zwar im Reg. Bez. Posen auf 1.262.672 (davon männlich 598.126) und im Reg. Bez. Bromberg auf 723.965 (davon männlich 355.975).

Charakteristische Merkmale eines Agrarlandes.

Auf ein qkm entfallen 68.6 Personen, wogegen dieselbe Durchschnittszahl für das Kgr. Preussen 107 und für das Deutsche Reich 112.1 Personen beträgt.

a) Oertliche Verteilung.

Von der Bevölkerung lebten in Orten mit einer Bevölkerung von weniger als 2000 Einwohner 73% der Bevölkerung,[1])

in Städten:	667.236 =	33.5%
„ Landgemeinden	928.308 =	46.8%
„ Gutsbezirken	391.093 =	19.7%
zus.	1 986.637 =	100%

wogegen im Königreich Preussen rund 60% in Städten wohnt. Auf die einzelnen Bezirke verteilt, sind die Zahlen folgende:

	Reg. Bez. Posen		Reg. Bez. Bromberg	
Städte	423.183	33.5%	244.051	33.7%
Landgemeinde	589.506	46.7%	338.802	46.9%
Gutsbezirke	249.981	19.8%	141.112	19.4%
	1 262.672	100%	723.965	100%

[1]) Städte mit über 10 000 Einwohner zählt die Provinz Posen 9 und zwar: Reg. Bez. Posen 5, Reg. Bez. Bromberg 4. Es waren dies am 1. XII. 1905:

im Reg. Bez. Posen		im Reg. Bez. Bromberg	
1. Posen	136.808	1. Bromberg	54.231
2. Lissa	16.021	2. Hohensalza (Inowraclaw)	24.471
3. Ostrowo	13.115	3. Schneidemühl	21.624
4. Krotoschin	12.665	4. Gnesen	21.292
5. Rawitsch	11.403		

b) Abwanderung.

Der sehr starke natürliche Zuwachs der Bevölkerung erleidet durch Wanderung eine grosse Abnahme. So verlor die Provinz Posen in den einzelnen Jahrfünften auf 1 000 Einwohner

	männliche Einw.	weibliche Einw.	zus.
1880/85:	— 14.65	— 12.07	— 13.31
85/90:	— 15.33	— 12.31	— 13.76
90/95:	— 10.40	— 9.79	— 10.08
95/1900:	— 16.46	— 11.28	— 13.77

Ueberwiegend sind es Männer, die nach den Industriezentren am Rhein des besseren Lohnes wegen abwandern und meist dürften sie im besten Arbeitsalter stehen, wie es die folgende Tabelle zeigt:

Auf 1 000 Einwohner standen im Alter von

	Preuss. Staat	Prov. Posen	Reg. Bez. Posen	Reg. Bez. Bromberg
unter 6 Jahren	154.31	177.35	177.93	176.33
6—14 „	178.38	204.55	206.68	200.83
14—18 „	79.21	86.93	86.29	88.05
18—20 „	37.80	35.87	34.39	38.46
20—50 „	400.87	345.09	339.77	354.37
50—70 „	122.70	121.32	125.14	114.66
über 70 „	26.67	28.86	29.77	27.27
unbek.	0.06	0.03	0.03	0.03

c) Berufliche Gliederung.

Diese an sich schon charakterisierenden Zahlen erläutert noch besser die Berufsstatistik vom 12. Juni 1907 (siehe St. 4):

Es lebten in	Provinz Posen			Königreich Preussen			Deutsches Reich		
von:	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882
A.	1.062.147	1.053.351	1.077.137	10.863.194	11.375.096	11.904.407	17.344.640	18.501.307	19.225.455
B.	459.110	366.966	286.696	16.243.664	12.196.352	9.393.750	25.698.165	20.253.241	16.058.080
C.	170.893	130.877	115.603	5.005.116	3.585.430	2.725.344	8.134.249	5.966.846	4.531.080
D.	23.748	33.932	51.070	561.556	658.896	690.892	780.975	886.807	938.294
E.	100.234	91.627	71.419	2.042.583	1.671.827	1.305.657	3.349.712	2.835.014	2.222.982
F.	148.674	97.293	63.692	3.273.780	2.002.714	1.267.810	5.070.494	3.327.069	2.246.222
A—F.	1.964.806	1.774.046	1.665.617	37.989.893	31.490.315	27.287.860	60.378.235	51.770.284	45.222.113

A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei.
B. Industrie einsch. Bergbau, Hütten und Bauwesen,
C. Handel und Verkehr.
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art.
E. Armee-, Hof-, Staats-, Gemeinde-. Kirchendienst, freie Berufsarten.
F. One Beruf und Berufsangabe.

Auf je 1000 der Bevölkerung berechnet kamen auf die Berufsklasse

	Prov. Posen			Kgr. Preussen			Deutsch. Reich		
	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	540.6	593.8	646.7	285.9	361.2	436.3	286.5	357.4	425.1
B. Industrie, einsch. Bergbau, Hütten- und Bauwesen	233.7	206.8	172.1	427.6	387.3	344.2	427.5	391.2	355.1
C. Handel u. Verkehr	87.0	73.8	69.4	131.7	113.9	99.9	134.1	115.3	100.2
D. Häusl. Dienste Lohnarbeit wechselnder Art . .	12.1	19.1	30.7	14.8	20.9	25.3	12.9	17.1	20.7
E. Armee-, Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-dienst, freie Berufsarten . . .	51.0	51.7	42.9	53.8	53.1	47.8	55.2	54.8	83.8
F. ohne Beruf und Berufsangabe .	75.6	54.8	38.2	86.2	63.6	46.5	83.8	64.2	49.7

In dem Zeitlauf von 25 Jahren ist der Prozentsatz der in der Landwirtschaft tätigen Personen um 10.61% gesunken.

Allein während derselben Zeit ist im Königreich Preussen und im Deutschen Reich derselbe Prozentsatz um 15.04% bezw. 13.86% gesunken, so dass man sagen kann, dass im Verhältnis zum Königreich Preussen und dem Deutschen Reiche die Provinz ein noch stärker agrarisches Gepräge zeigt als vor 25 Jahren. Die Tatsache ist in allen wirtschaftlichen Fragen von grösster Bedeutung.

Die Stellung des landwirtschaftlichen Gewerbes für die Volkswirtschaft Posens ist eine eminent hervorragende. Die Landwirtschaft bildet hier den Kern der wirtschaftlichen Betätigung und Macht. Von ihr hängt die Industrie und das

Gewerbe, von ihr vor allem der Handel ab Es ist also auch für diese Arbeit von hohem Interesse auf die Struktur des landwirtschaftlichen Gewerbes näher einzugehen.

Struktur des landwirtschaftlichen Gewerbes.

Schon die Berufsstatistik (cfr. Berufsstatistik Abt. III. Statistik des Deutschen Reiches Bd. 204[1]) zeigt, dass das Verhältnis der Kategorie *a* (Eigentümer, Pächter, sonstige Leiter) zur Kategorie *c* (den Gehilfen und Arbeitern) ein verschiedenes ist in der Provinz Posen und im Preussischen Staate. Die Zahl der abhängigen Dienstleute ist in der Provinz Posen grösser und deutet auf den Grossbetrieb. Dies trifft auch in Wirklichkeit zu, wie die nebenstehende Tabelle es zeigt. (Siehe Seite 7).

1) Rg.-Bez. Posen.

a — Eigentümer, Pächter, leitende Beamten	a	115.416	25	%
b Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	b	5.090	1	%
c Landwirtsch. Knechte, Mägde, Arbeiter und Tagelöhner	c	337.395	74	%
		457.901		
Rg. Bez. Bromberg.				
	a	64.811	26	%
	b	2.653	1	%
	c	181.537	73	%
		249.001		
Königreich Preussen.				
	a	2.819.522	30	%
	b	59.806	0.6	%
	c	6.465.185	69.3	%
		9.344.513		
Prov. Posen.				
	a	180.227	25.5	%
	b	7.743	1	%
	c	518.932	73.5	%
		706.902		

Die Landwirtschaftsbetriebe der Provinz Posen nach Grössenklassen

(nach der amtlichen Betriebszählung vom 5. VI. 1882, 14. VI. 1895 und 12. VI. 1907).

Von der Zahl der Betriebe fallen auf die Grössenklassen:

unter 2 ha.			2–5 ha.			5–20 ha.			20–100 ha.			100 ha. u. mehr		
1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
112.956	125.963	94.350	25.888	23.678	20.224	51.065	41.125	36.602	12.738	12.638	11.885	2.305	2 605	2.724
in Procent der Gesamtbetriebe														
55.11	61.14	56.91	12.63	11.49	12.20	24.92	19.96	22.08	6.22	6.14	7.17	1.12	1.27	1.64
Von 100 ha. landwirtschaftlicher Fläche entfallen auf die Grössenfläche														
2.72	2.82	2.37	4.06	3.67	3.29	25.69	20.83	19.09	21.53	20.49	19.88	46.–	52.19	55.37

Wenn auch die amtliche Statistik nur die Zahl der Betriebe und nicht die der Eigentümer verzeichnet — es ist also schwer festzustellen, wieviele der einzelnen Betriebe in einer Hand vereint sind, -- so kann man trotzdem den Schluss ziehen, dass die Bedeutung des Grossgrundbesitzes stetig abnimmt.

War schon nach der Betriebszählung von 1895 im Vergleich mit der von 1882 bemerkbar, dass die Grossbetriebe an Zahl (2734 zu 2605) und Fläche (55.37% — 52.19%) zu Gunsten der Parzellenbetriebe und Bauernwirtschaft abnahmen, so weist die Betriebszählung von 1907 diesbezüglich eine noch weitere Steigerung auf. Die Verminderung des Grossgrundbesitzes an Zahl (2.605 — 2.305) und Fläche (52.19%—46%) geht in steigendem Masse vor sich, ebenso seit 1895 eine Abnahme der Parzellenbetriebe. Dagegen gewinnen die kleinen, mittleren und grossen Bauernwirtschaften erheblich an Zahl und Grösse. Der Grund ist wohl hauptsächlich in dem nationalen Kampfe um den Grund und Boden zu suchen, der die staatliche und private Ansiedlungspolitik zur Folge hat. Dieses Bild der landwirtschaftlichen Struktur ist deshalb von Wichtigkeit, weil sich die Organisation des Getreidehandels ihr hat anpassen müssen.

Die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes hängt ab von der Bodenart. Sie bedingt zum grossen Teil die Art der Bodenbenutzung und den materiellen Ertrag.

Das Flächenverhältnis der Hauptbodenarten

ist folgendes (nach Meitzen, Der Boden d. preuss. Staates) (zum Vergleich der preussiche Staat):

	Prov. Posen	Pr. Staat.
Lehm auf der Höhe	5.3%	15.9%
„ in den Flussniederungen	1.4 „	2.8 „
„ grauer auf der Höhe (Thon)	1.5 „	7.1 „
grauer Lehm (Thon) in den Flussniederungen	1.2 „	2.8 „
zusammen Lehm- (Thon) Boden	9.4%	28.6 %

	Prov. Posen	Pr. Staat.
Uebertrag Lehm (Thon) Boden	9.4%	28.6%
sandiger Lehm und lehmiger Sand	48.0 „	32.2 „
Sand	33.6 „	30.8 „
Moor	7.0 „	6.3 „
Wasser	2.0 „	2.1 „
	100.0%	100.0%
Kalklager unter den Böden	0.02 „	2.4 „

Schweren Lehm -- und Thonboden besitzt also die Provinz verhältnismässig sehr wenig (nach Pommern (6.6) am wenigsten). Jedoch macht sandiger Lehm und lehmiger Sand beinahe die Hälfte des Bodens aus (nach Ostpreussen mit 52% die grösste), es sind diejenigen Flächen, welche die sicherste Durchschnittsernte gewähren. Güter mit gutem und fruchtbarem Boden finden sich hauptsächlich in der Mitte und im östlichen Teile der Provinz Posen. Sandige und weniger fruchtbare Strecken sind an der schlesischen und brandenburgischen Grenze vorhanden. Einen eigentümlichen Terrainabschnitt bildet der Kreis Hohensalza (Inowrazlaw) mit seiner näheren Umgebung nördlich des Goplosees, wegen des hier verbreiteten kujavischen Bodens. Dieser Boden nimmt im Kreise Hohensalza etwas den grössten Teil der Kreisfläche ein und kommt in der Provinz Posen noch in wenigen zerstreuten Lagen im Bromberger Kreise vor. Er liefert den ausgezeichneten kujavischen Weizen und ist sicher für alle Getreidearten und Handelsgewächse.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Provinz Posen ein gutes und sicheres Getreideland ist. Sie wird sehr selten von einer ausgesprochenen Missernte heimgesucht. Ist das Jahr zu nass, gedeiht das Getreide auf den leichteren Böden, in trockenen Zeiten auf den schweren.

Der Bodenwert des Ackerlandes nach den Reinertragsstufen.

Wie aus der Tabelle I (im Anhang) Sp. 13. hervorgeht, steht die Provinz Posen an erster Stelle von den wenigen Provinzen, welche einen Ueberschuss an Getreide aufzuweisen haben.

Jedoch die relativ schlechteren Bodenarten, der Mangel an Industrie und die Absatzschwierigkeiten bringen es mit sich, dass auch der Bodenwert verhältnismässig gering ist

Dies zeigt folgende Tabelle: (nach Meitzen).

Von der Gesamtfläche des Ackerlandes sind geschätzt zu einem Reinertrag v. Mk.

180 u. mehr Sgr.	150–180 Sgr.	120–150 Sgr.	90–120 Sgr.	60–90 Sgr.	30–60 Sgr.	15–30 Sgr.	unter 15 Sgr.
Provinz Posen (313.01 Quadratmeilen des Ackerlandes = 100.							
–	–	0,1	0,8	1,4	31,9	45,8	20,0
Preuss. Staat. (Quadratmeilen 3093.97 = 100)							
1,7	2,7	3,8	6,4	11,6	27,7	27,7	18,4
Die höchsten Reinerträge in den einzelnen Kategorien.							
9,8	13,4	10,6	12,2	20,3	35,8	45,8	32,0
Rheinland	Provinz Sachsen			Westfalen		Posen	Westpr.

Die Provinz Posen bleibt in den obersten 5 Reinertragsstufen weit hinter dem Durchschnitt, während sie in den drei niedersten Reinertragsstufen den Durchschnitt überragt.

Von Bedeutung ist noch das Flächenverhältnis der Kulturarten nebst deren Durchschnittsertrag.

(Siehe Tabelle St. 11), welche entnommen ist aus Meitzen. Der Boden des preussischen Staates, Bd. V., S. 493, 495, 497.

	Ackerbau		Gärten		Wiesen		Weiden		Holzungen		Wasserfläche		Haus- und ertrag. lose Fl.	Ertrag v. Mg. d. Gesammt-fläche
	%	Reinertrag Mg. Sgr.	%	Reinertrag Mg. Sgr.	%	Reinertrag Mg. Sgr.	%	Reinertrag Mg. Sgr.	%	Reinertrag Mg. Sgr.	%	Reinertrag Mg Sgr.	%	Sgr.
Prov. Posen	59.6	26	0.5	54	8.3	34	5.1	11	21.6	7	1.6	4	3.7	21
Preuss. Staaten	48.1	47	0.6	103	9.6	48	10.7	16	23.1	13	1.4	5	6.5	32
höchster	59.1	80	1.2	175	31.0	74	34.2	47	40.2	30	3.2	19	17.4	58
	Sachsen		Hessen-Nassau		Ostpreussen		Hannover		Hessen		Rheinland		Schlesw.Holstein	Sachsen
niedrigster	31.4	24	0.3	52	7.4	28	1.9	4	5.1	5	0.1	2	3.7	17
	Hannover		Ostpreussen Pommern		Westpreussen Pommern		Schlesien		Schlesw. Holstein		Ostpreussen Pommern		Posen	Ostpreussen

Danach weist die Provinz Posen die grösste Fläche 59.6% unterm Pflug und den kleinsten Prozentsatz von ertraglosen Land auf. Jedoch der Rein-Ertrag nähert sich oft dem niedrigsten und nur dank der ausgiebigen Nutzung steigt der Durchschnitts-Ertrag v. Mg. der Gesamtfläche auf 21 Sgr. d. h. nur ca. $^2/_3$ des durchschnittlichen vom ganzen preussischen Staate und rangiert somit an die dritte niedrigste Stelle noch vor Ostpreussen (mit 17 Sgr.) und Westpreussen (mit 19 Sgr.), selbst Pommern (24 Sgr.) und Brandenburg (25 Sgr.) weisen grössere Durchnittsreinerträge auf wie die Provinz Posen[1]).

Anbau der Feldfrüchte.

Im Besonderen nutzte die Provinz Posen ihren Boden — was den Anbau der Feldfrüchte anbetrifft - im Durchschnitt der Jahre 1878 - 1900 in folgender Weise[2]):

[1]) Meitzen Bd. V., S. 494, 496 schreibt wie folgt:

Für die Beurteilung der Bodenbeschaffenheit nach diesen, Zahlen kommt in Betracht, dass in denselben neben der Bodengüte noch das Klima und besonders die Verkehrslage zum Ausdruck gelangt. So berechnet sich der durchschnittliche Reinertrag vom Morgen der Gesamtfläche in der Provinz Brandenburg zu 25 Sgr., in der Provinz Ostpreussen dagegen zu nur 17 Sgr., trotzdem in der Provinz Brandenburg 43% der Gesamtfläche aus Sandboden und 36% aus sandigem Lehmboden, in der Provinz Ostpreussen aber nur 23% der Gesamtflächen aus Sandboden, dagegen 52% aus sandigem Lehmboden bestehen. (Meitzen Bd. V).

[2]) Anm. Berechnet aus Meitzen „Der Boden des Preussischen Staates" Bd. VII.

Art. Die Bodenbenutzung und der Anbau der Feldfrüchte in den Jahren 1878–1900.

Der Rahmen dieser Arbeit gestattet es nicht, genauer auf die Anbauverhältnisse einzugehen. Auch ist die letzte umfassende exakte Anbaustatistik vom Jahre 1900. Jedoch sei an dieser Stelle bemerkt, dass schon die Zahlen von 1878 - 1900 auf eine immer intensivere Betriebsweise hinweisen. Freilich bleibt der dem Getreide und Hülsenfrüchten zugewandte Prozentsatz an Boden derselbe, doch die Brache, die Ackerweide, zum Teil auch der Forstbau und Wiesen nehmen sehr stark ab, wogegen vor allem der Anbau von Hackfrüchten, Gemüse und Futterplanzen sehr stark zunimmt.

	Reg. Bez. Posen. 1.749.357 ha		Reg. Bez. Bromberg. = 1.143.887.7 ha	
Weizen		3.3 %		3.6 %
Roggen		19.9 „		18.0 „
Gerste		3.1 „		3.1 „
Hafer		5.2 „		4.5 „
Buchweizen		0.3 „		0.2 „
Hirse		0.1 „		— „
Mais		0.1 „		— „
Erbsen		1.4 „		2.3 „
Linsen		— „		— „
Bohnen		— „		— „
Lupinen		2.3 „		1.5 „
Wicken		0.6 „		0.9 „
Mischfrucht		2.0 „		1.6 „
zusammen Getreide	38.3 %	38.3 %	35.7 %	35.7 %
Hülsenfrüchte				
Kartoffeln		9.5 %		7.8 %
Rüben – Runkel				
zur Zuckerfabrikation		0.6 „		1.1 „
zum Futter		0.5 „		0.5 „
Rüben Mohr =		0.1 „		— „
„ Weiss =		0.1 „		— „
„ Kohl =		0.1 „		0.2 „
Kohl		0.2 „		0.1 „
andere Gemüse		— „		— „
zus. Hackfrüchte und Gemüse	11.1 %	11.1 %	9.7 %	9.7 %
Handelsgewächse	0.4 „	0.4 %	0.3 „	0.3 „
Futterpflanzen	5.5 „	5.5 „	5.3 „	5.3 „
Haus- und Obstgärten		0.5 „		0.4 „
Ackerweide		2.0 „		2.2 „
Brache		4.0 „		5.3 „
zusammen sonstige Ackernutzung	6.5 %		7.9 %	
Zu übertragen	61.8 %	61.8 %	58.9 %	58.9 %

	Reg. Bez. Posen. = 1.749.357.		Reg. Bez. Bromberg = 1,143.887.7 ha	
Uebertrag	61.8 %	61.8 %	58.9 %	58.9 %
Wiesen		8.1 „		8.6 „
Reiche Weiden		0.6 „		0.9 „
Geringe „		3.6 „		4.1 „
zusammen Wiesen und Weiden	12.3 %		13.6 %	
Forsten	21.3 „	21.3 %	22.2 „	22.2 %
Wasserstücke		1.3 „		2.1 „
Oedland		0.1 „		0.2 „
Unland		— „		— „
Wege, Bahnen		2.0 „		1.8 „
Flüsse, Gräben		0.3 „		0 4 „
Hausflächen, Hofräume, Gärten		0.9 „		0 8 „
zur Bodenbearbeit. unbrauchbares Land	4.6 „	4.6 „	5.3 „	5.3 „
	100 %	100 %	100 %	100 %

38.3 % des ganzen Grund und Bodens dient im Reg. Bez. Posen und 35.7 % im Reg. Bez. Bromberg dem Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten, wobei der Roggen mehr als die Hälfte des hierfür verwendeten Bodens einnimmt.

Für die Hackfrüchte und Gemüse verwandte man 11,1 % im Reg. Bez. Posen bezw. 9.7 % im Reg. Bez. Bromberg. Für Futterplanzen 5.5 % bezw. 5.3 % für Wiesen und Weiden 12.3 % bezw. 13.6 %. Der Körnerbau spielt also eine dominierende Rolle.

So viel sei im allgemeinen gesagt: Da diese Arbeit sich speziell nur mit dem Getreidehandel befasst, so sollen im folgenden nur Roggen, Weizen, Gerste und Hafer in betracht kommen. Die offiziellen statistischen Angaben über Ernteflächen und Ernteerträge sind beifolgend angegeben, wobei zu bemerken ist, dass die Erhebung der Statistik im Jahre 1898/99 geändert worden ist. (Siehe Anm. zur Tabelle über Ernteflächen und Ernteerträge S. 15. Anm. 2 S. 16. Anm. 1 und 2.

Die Anbauflächen von Roggen, Gerste und Hafer nehmen schwankend doch stetig zu, dagegen nimmt der Anbau von Weizen ab[1]).

Ernteflächen in der Provinz Posen für

Jahr	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1888	521.092	98 776	89.814	142.553
1889	523.623	99.132	85.356	150.846
1890	527.701	98.622	82.644	152.725
1891	521.156	99.414	81.927	153.659
1892	522.261	102.899	80.819	152.824
1893	566.369[2])	106.262	83.198	141.197
1894	568.563	95.636	86 237	138.195
1895	576.743	83.534	87.896	139.191
1896	682.599	79.579	87.965	139.035
1897	581.354	81.258	88.960	136.534
1899	580.258	87.589	98.578	134.563
1900	601.035	94.338	107.794	142.967
1901	543.869[3])	47.494	143.919	185.380
1902	636.753	71.438	111.929	146 336
1903	633.783	66.745	112.388	146 582
1904	640.872	76.077	109.901	142.825
1905	647.900	76 556	113.935	144.521
1906	642.525	79.039	116.030	145.504
1907	643.903	80.303	117.066	148.906
1908	643.434	78.267	113.728	153.550
1909	646.726	75 344	117.739	153.493

[1]) Der Grund ist wohl doppelter Natur. Der Anbau von Weizen ist in der Provinz Posen Sache des Grossgrundbesitzers. Dieser nimmt ab. Der Bauer isst Roggenbrot, baut also keinen Weizen.

Sodann hat der Grund überall durch Meliorationen viel an seiner Feuchtigkeit verloren, so dass der Weizen schlechter gedeiht.

[2]) Bei den Getreidearten sind, abweichend von den Vorjahren, wo die Flächen von Haupt- und Nebenfrucht, abzüglich der Grünfutterflächen nachgewiesen wurden, nur diejenigen der Hauptfrucht angegeben.

[3]) Diese Ausnahmen erklären sich daraus, dass infolge eines sehr starken aber schneearmen Winters die Wintersaaten so arg mitgenommen wurden, dass sie umgepflügt und mit Sommergetreide frisch besät werden mussten.

Viel wichtiger sind die Tabellen über den Ernteertrag, soweit man sich auf die errechneten Zahlen verlassen kann.[1])

Gesamter Ernteertrag für die Provinz Posen[2]).

Jahr	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1888	441 915	102 700	79 556	122 432
1889	377 610	89 535	56 956	103 339
1890	371 269	95 893	67 076	117 415
1891	371 910	98 007	65 877	109 559
1892	502 083	125 651	64 114	106 796
1893	594 667	129 548	75 240	85 469
1894	522 434	81 667	92 957	144 528
1895	604 855	90 733	88 161	123 367
1896	640 779	98 367	90 901	129 268
1897	603 918	104 979	94 479	123 639
1899	850 317[2])	159 989[2])	176 733[2])	223 647[2])
1900	707 189	158 400	162 923	181 425
1901	454 776	34 432	219 981	249 104
1902	968 089	132 958	181 364	208 082
1903	1 027 800	124 483	202 656	253 647
1904	1 056 541	158 683	183 665	184 319
1905	944 686	143 686	209 731	242 190
1906	997 086	165 959	238 155	295 959
1907	999 841	150 189	241 410	298 287
1908	1 127 479	168 428	224 394	272 382
1909	1 102 004	145 505	229 492	296 369

[1]) Ich kann nicht umhin die Worte von Dr. C. Steinbrück. Die landwirtschaftliche Produktion, in Meitzen: Der Boden des Preussischen Staates Bd. VII. St. 815 ff., zu citieren; Trotz der vielfachen Verbesserungen in der Erhebungsweise sind doch die Mängel in den gewonnenen Resultaten nicht beseitigt und können auch nie ganz beseitigt werden..... Man kann sagen, dass die Erntestatistik an manchen nie ganz zu beseitigenden Mängeln leidet.....

Die Erntezahlen dürfen nur immer mit dem Vorbehalt benutzt werden, dass sie nicht völlig gleichartig erhoben sind.

[2]) Um die Unterschiede der einzelnen Perioden zu mildern, hat sich das Kaiserliche Statistische Amt veranlasst gesehen, für die Jahre 1893—1898 eine Umrechnung vorzuschlagen, nach welcher sich die Ernteerträge für Roggen um ca 15.5 %, für Weizen um 19.5 % für Gerste um 28.5 % und Hafer um 23.4 % erhöhen würden.

Trotzdem man den absoluten Zahlen der Erntestatistik keinen zu grossen Wert beilegen darf, lassen sie doch mit Sicherheit den Schluss zu, dass in den letzten drei Jahrzehnten ein stetes Wachsen der Erträge stattgefunden hat.

Ernteertrag im Verhältnis zur Fläche:

Vom Hektar wurden geerntet in To.

	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
1887/96		**0.89**		**1.05**		**0.89**		**0.80**
1879/88	0.75		0.95		0.84		0.75	
1888	0.85		1.04		0.88		0.86	
1889	0.72		0.90		0.76		0.69	
1890	0.70		0.97		0.81		0.77	
1891	0.71		0.99		0.80		0.71	
1892	0.96		1.22		0.79		0.70	
1893	1.00	1.25*)	1.22	1.45*)	0.90	1.34*)	0.61	0.79*)
1894	0.92	1.07	0.85	0.98	1.08	1.52	1.05	1.57
1895	1.05	1.24	1.09	1.45	1.00	1.39	0.89	0.96
1896	1.10	1.33	1.24	1.61	1.03	1.42	0.93	1.24
1897	1.04	1.23	1.29	1.57	1.06	1.43	0.91	1.17
(1893/1899)	**1.29**		**1.53**		**1.50**		**1.27**	
1898		1.44		1.79		1.63		1.51
1899		1.47		1.83		1.79		1.66
1900		1.18		1.68		1.51		1.27
1901		0.84		0.72		1.53		1.34
1902		1.52		1.86		1.62		1.42
1903		1.62		1.87		1.80		1.73
1904		1.65		2.09		1.67		1.29
(1890/1904)	**1.39**		**1.73**		**1.65**		**1.45**	
1905		1.46		1.88		1.84		1.68
1906		1.55		2.10		2.05		2.03
1907		1.55		1.87		2.06		2.00
1908		1.75		2.15		1.97		1.77
1909		1.70		1.93		1.95		1.93
(1904/1909)	**1.60**		**1.99**		**1.97**		**1.88**	

Die Jahre 1888—1891 incl. sind Misserntejahre. Vom Jahre 1892 an steigen die Ernteerträge stetig, unterbrochen durch die Missernte im Jahre 1901 in Roggen und Weizen. Die absoluten Zahlen schwanken je doch in aufsteigender Linie. Bedenkt man aber, wie der Ernteertrag pro Hektar

in	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
vom Jahrf. 1893/99	1.29 To.	1.53 To.	1.50 To.	1.27 To.
auf i. J. 1890/04	1.39 „	1.73 „	1.65 „	1.45 „
und auf. i. Jahr f. 1904/09	1.60 „	1.99 „	1.97 „	1.88 „

*) Nach den neuen Bestimmungen vom Jahr 1898/1899 berechnet.

gestiegen ist[1]) und blickt auf die absluten Ziffern von 1888 und 1909, so erkennt man, dass dem Getreidehandel steigende Aufgaben erwachsen sind.

Wie gross der Ueberschuss an Getreide über den eigenen Bedarf in der Provinz Posen ist, der zur Ausfuhr gebracht wird, zeigt am sichersten die Güterbewegungs- und Binenschifffartsstatistik (cf. Tabelle I im Anhang[2]).

Danach zeigt es sich, dass im Durchschnitt der Jahre 1886—1908 die Provinz Posen jährlich zum Versand brachte:

an Weizen	24 912 To.
„ Roggen	208 816 „
„ Gerste	41 414 „
„ Hafer	20 991 „

während sie an Mehl, Mühlenfabrikaten und Kleie 44 986 To. empfing. (Die Erleuterung hierzu siehe Abschnitt V, Abschnitt über Mehl und Kleie).

Stellung der Provinz Posen als Ausfuhrprovinz.

Ein Vergleich mit den anderen Gebieten des Deutschen Reiches zeigt die besondere Stellung der Provinz Posen inbezug auf den Getreideversand. (cf. Tabelle I im Anhang)

Danach weist die Provinz Posen in allen Rohprodukten einen Ueberschuss auf und zwar kommt sie

in Weizen an 2. Stelle mit	24 912 To.
hinter Ost- und Westpreussen mit	32 030 „
in Roggen an 1. Stelle mit	208 816 „
(mehr als die Provinz Brandenburg mit Berlin an Zufuhr braucht).	
in Gerste an 1. Stelle mit	41 414 „
in Hafer an 4. Stelle mit	20 991 „
hinter Preussen, Pommern, Bayern.	

[1]) Meitzen Bd. VII. Art. von Dr. Steinbrück: Derselbe errechnet daselbst die Stellung der Regierungsbezirke nach den Durchschnittserträgen pro ha. bei den einzelnen Fruchtarten während des Jahrfünftes von 1899—1903 und es zeigt sich, dass ungeachtet der steigenden Erträge die Provinz Posen weit unter dem Durchschnitt des Staates in allen Hauptgetreidearten bleibt.

[2]) Die Angaben der Güterbewegungs- und Binnenschifffartsstatistik sind im V. Abschnitt dieser Arbeit wiedergegeben.

Im Endresultat (Tabelle I Spalte 13) steht die Provinz Posen mit 251,147 70. im Versand von allen Staaten an 1. Stelle.

So zeigt auch dies Bild die wichtige Rolle der Landwirtschaft in der Provinz Posen. Infolge des stark agrarischen Charakters und dazu noch der eigentümlichen Lage Posens als Grenzprovinz und zugleich als Hinterland des industriellen, stark besiedelten West- und Mitteldeutschlands ist dem Getreidehandel in der Provinz eine überaus wichtige Aufgabe zugefallen.

Bevor wir aber hierauf eingehen, dürfte es wohl am Platze sein, zunächst die Verkehrswege der Provinz Posen ins Auge zu fassen.

II. Abschnitt.

B. Die Verkehrswege.

I. Das Eisenbahnnetz.

Das Gelände der Provinz Posen bietet dem Bahnbau keine grossen, geschweige den unüberwindlichen Hindernissen.

Die Haupt- und Nebenbahnen.

So ist die Entwickelung des Eisenbahnnetzes gleich der im Norddeutschen Flachlande eine ziemlich regelmässige. Die Betriebskilometerzahl der Bahnen in der Provinz Posen stieg in dem Zeitraum von

1860—1871	von	385	km auf	541	km.
1871—1885	„	541	„ „	1201	„
1885—1897	„	1201	„ „	2034	„
1897—1908	„	2034	„ „	2499.28	km.

Die absoluten Zahlen der Kilometerlänge der Haupt- und Nebenbahnen, sowie das Verhältnis der vollspurigen Eisenbahnen (1.435 m) zur Fläche und Einwohnerzahl gibt die nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Auf 100 qkm.			Auf 10.000 Einw.			Absolute Länge der	
	Dtsch. Reich	Preussen	Prov. Posen	Dtsch. Reich	Preussen	Prov. Posen	Hauptbahnen der Prov. Posen	Nebenbahnen der Prov. Posen
	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.
1908	10.56	9.94	8.62	9.07	8.93	12.28	1197.48	1301.80
1907	10.39	9.75	8.08	9.05	8.89	11.61	1202.42	1139.00
1906	10.27	9.62	7.94	9.08	8.91	11.50	1202.42	1097.55
1905	10.09	9.43	7.67	9.08	8.91	11.24	1184.39	1039.30
1904	9.95	9.28	7.25	9.06	8.89	10.73	1181.58	918.46
1903	9.77	9.12	7.25	9.02	8.87	10.83	1015.87	1083.67
1902	9.61	8.99	7.25	9.00	8.87	10.94	1015.87	1083.67
1901	9.44	8.80	7.25	8.98	8.82	11.05	1015.87	1083.67
1900	9.22	8.60	7.14	8.91	8.75	10.97	1015.87	1053.51
1899	9.04	8.45	7.14	8.89	8.75	10.97	1015.87	1053.51
1898	8.92	8.31	7.07	8.88	8.74	10.83	1015.87	1033.33

Ende 1881/2 betrug bei einer Einwohnerzahl von 1.606.084 und einem Flächeninhalt von 28 951,81 qkm. die Gesamtlänge der vorhandenen Eisenbahnen in der Provinz Posen 1 135.78 km, so dass auf 100 km 3,92 km Eisenbahn und auf je 10 000 Einwohner 6.67 km Eisenbahn kamen.

Demnach nahm Posen in ersterer Beziehung die neunte Stelle, in letzterer die achte Stelle unter den preussischen Provinzen ein. Im Jahre 1897 betrug die Gesamtlänge der Eisenbahnen bei einem Flächeninhalt von 28.966,29 qkm und einer Einwohnerzahl von 1.828.658—2034 km, so dass auf 100 qkm 7.02 km Eisenbacn (in Preussen 8.90) und auf je 10 000 Einwohner 10.99 km Eisenbahn (in Preussen 8.64) kamen.

Im Jahre 1908 endlich betrug bei einem Flächeninhalt von 28.982.37 qkm und einer Einwohnerzahl von 2.035.213 die Länge der Eisenbahnen 2 499.28 km, so dass auf 100 qkm. 8.62 km (in Preussen 9.94) und auf je 10 000 Einwohner 12.28 km Eisenbahn (in Preussen 8.93) kommen. So nahm die Provinz Posen inbezug auf die Eisenbahnen im Ver-

gleich zur Fläche die siebente, im Vergleich zur Einwohnerzahl die fünfte Stelle unter den preussischen Provinzen ein.

Den Ansprüchen der Provinz Posen als Grenzprovinz ist man insoweit nachgekommen als sie auf der ca. 230 km. langen Grenze mit Russland im Jahre 1906. den ersten, direkten Anschluss an das russische Schienennetz über Kalisch-Skalmierzyce erhalten hat.

Die zweite direkte Verbindung liegt für die Provinz Posen in Westpreussen (Alexandrowo-Thorn). Die direkte kürzeste Verbindungslinie Berlin-Warschau über Posen-Stralkowo-Konitz wird stets sehnlichst erwünscht, jedoch wird die Provinz wohl noch lange auf die Realisierung dieses Projektes warten müssen.

Weil die Provinz Posen eine in das übrige östliche Preussen gleichsam hineingekeilte Lage hat, müssen alle grossen Verkehrslinien von Schlesien nach den nördlichen Provinzen oder von Russland nach dem Westen hin, die Provinz berühren oder durchschneiden.

Das Bahnnetz in der Provinz Posen in Haupt- und Nebenbahnen gehört 4 Direktionsbezirken an, und zwar:

		Hauptb. km.	Nebenb. km.
dem	Direktionsbezirk Breslau (Oels-Kempen i P. Wilhelmsbrück Reichsgrenze)		12.88
„	Direktionsbezirk Danzig (Schneidemühl-Flatow-Konitz)	29.56	
„	Direktionsbezirk Bromberg	412.96	650.06
„	„ Posen	754.96	586.25
der	Privatbahn Liegnitz-Rawitsch		52.61
		1197.48	1301.80
			2499.28

Die Länge der einzelnen Eisenbahnlinien in den Eisenbahndirektionsbezirken Bromberg und Posen am 2. Dezember 1908 gibt die Tabelle II und III (siehe Anhang) an. Auch ist in diesen angegeben, welche Strecken Haupt- und welche Nebenbahnen, welche zwei- und welche eingeleisig sind.

In dem Bahnnetz markieren sich in der Richtung von Westen nach Osten drei Linien und zwar:

1. Berlin, Küstrin, Kreuz, Schneidemühl, Nakel, Bromberg;
2. Berlin, Frankfurt a. O., Bentschen, Posen, Gnesen, Hohensalza, Thorn;
3. Cottbus, Sagan, Woltersdorf, Glogau, Lissa, Kankel, Kobylin, Krotoschin, Ostrowo, Skalmierzyce;

senkrecht zu diesen Bahnstrecken laufen zwei Schienenstränge, nämlich:

1. Breslau, Trachenberg, Rawitsch, Bojanowo, Lissa in P., Kosten, Czempin, Luban, Posen, Rogasen, Schneidemühl, Neustettin;
2. Oels, Krotoschin, Jarotschin, Wreschen, Gnesen, Janowitz, Elsenau, Exin, Nakel, Konitz.

Durchkreuzt werden diese fünf Linien durch eine sechste, von Nordwesten nach Südwesten:

Stargard, Arnswalde, Kreuz, Samter, Rokietnice, Posen, Jarotschin, Ostrowo, Kempen, Kreuzburg.

Hinzuzufügen wäre noch die parallel zur letzteren laufende Bahn Landsberg a. d. Warthe, Schwerin-Meseritz, Bentschen, Wollstein, Lissa, die nach Sachsen führende Linie, Bentschen, Rotheburg, Guben, Cottbus und die Verbindungsbahn von Bromberg mit Hohensalza einerseits und Bromberg mit Thorn-Alexandrowo (Reichsgrenze) anderseits.

„Damit*) wären die Hauptrouten der Provinz Posen aufgezählt, Linien, welche dazu geschaffen wurden, einerseits jene Rohprodukte, an denen Posen Mangel hat, z. B. Kohlen, herbeizuschaffen, anderseits den Transport der in Posen hergestellten Güter zu verbilligen und durch ihr Eingreifen in die Weltverkehrslinien jenen Absatzgebieten zugänglich zu machen, wo ihre Verwertung am vorteilhaf-

*) Was die Entstehung, Geschichte und sonstigen Zweck der Bahnen anbetrifft, verweise ich auf die Schrift von Dr. S. Pernarczyński, Leipzig 1900. Die Eisenbahntarife usw.

testen ist". Alle übrigen Strecken erscheinen zu den genannten als Zweiglinien.

Für den Getreideverkehr haben alle diese Bahnen ihre grosse Bedeutung.

Ueber die Entwicklung der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen

im Verhältnis zu der im Kgr. Preussen gibt die Tabelle IV im Anhang Aufschluss.

Danach hat die Provinz Posen im Jahre 1908 736 km. nebenbahnähnliche Kleinbahnen. Auf 100 qkm. kämen 2.51 km. (Preussen 2.51) auf 10 000. — Einwohner 3.64 (Preussen 2.25).

Während also im Verhältnis der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen zur Fläche die Provinz Posen dem Durchschnitt des Pr. Staates gleichsteht, übertrifft sie im Verhältniss derselben zur Einwohnerzahl den Durchschnitt mehr als um die Hälfte.

Von allen Kleinbahnen dient 3/4 (und zwar im Jahre 1908 9 Kleinbahnen mit 508.2 km. Länge) vorzugsweise der Landwirtschaft, der Rest — 3 Kleinbahnen von 227.8 km. Länge — gleichmässig Handel & Industrie wie der Landwirtschaft. Anderen Verkehrszwecken dienen die Kleinbahnen überhaupt nicht. Der verhältnismässig grosse Güter- und Specialwagenpark, und die verhältnismässig kleine Zahl der Dampflokomotiven, wie die geringe Höhe der Anlagekosten ist leicht zu erklären, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 57% dieser Nebenbahnstrecken eine Spurweite von 0,600 m. hat.

Es sind also zum grössten Teil schmalspurige, so genannte Lowriesbahnen, zu gewissem Teil wohl mit Pferden gezogen.

Dessenungeachtet zeigt der Aufschwung der Kleinbahnen, dass das landwirtschaftliche Gewerbe eine immer intensivere Bewirtschaftungsform annimmt.

Die Tarifpolitik der Staatseisenbahnen.

Für die Tarifpolitik den letzten zwanzig Jahre muss man drei Abschnitte unterscheiden.

1. Die Periode bis 1891.
2. Die Periode von 1891—1894.
3. Die Periode von 1894 ab.

1. Die Periode bis 1891.

Nach den Bestimmungen des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs werden Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate zu zu dem Frachtsatze des Specialtarifs I. zu 4,5 Pf. für ein Tonnenkilometer, bei Versendung von mindestens 10,000 kg. in einem Frachtbrief, und zu 5 Pf. für ein Tonnenkilometer bei Versendung von mindestens 5000 kg in derselben Weise (Wagenladungsklasse A. 2.) auf der Eisenbahn befördert, während die Kleie als Abfallprodukt zu dem Frachtsatze des Specialtarifs II. 3,5 Pf. verladen wird. An Expeditionsgebühren werden ausser den genannten Streckensätzen erhoben

pro 100 kg.	bis 50 km. 6 Pf.
pro 100 kg.	51—100 km. 8 Pf.
pro 100 kg.	ab 101 km. 12 Pf.

Der Grund, weswegen Mehl, also verarbeitetes Produkt gleich dem Rohprodukt verfrachtet wird, erläutert der Jahresbericht der Handelskammer zu Posen (1898). „Soweit die Mühlen im Regierungsbezirk Posen ihr Getreide nicht per Achse holen, beziehen sie es ausschliesslich per Bahn. Wenn nun das Getreide billiger verfrachtet wird als Mehl, so ist zu erwarten, dass das Getreide, welches bisher in Gestalt von Mehl versandt wurde, künftig unverarbeitet zur Versendung gelangt, und dass damit der einheimischen Mühlenindustrie der Getreideeinkauf erschwert werde".

Von diesem Normaltarif giebt es Ermässigungen in Gestallt der Ausnahmetarife.

a) Zunächst besteht ein Ausnahmetarif für Getreide und Mehl im Bereiche des Eisenbahndirektionsbezirkes Bromberg. Diesem Ausnahmetarif ist auf Entfernungen bis 50

km. der bei den preussichen Staatseisenbahnen gültige Einheitssatz (Specialtarif I.) von 4,5 Pfennig pro Tonnenkilometer zugrunde gelegt. Auf weitere Entfernungen fällt der Einheitssatz des Ausnahmetarifs in der Weise, dass auf Entfernungen von

50 – 400	km.	3,8	Markpfennige	pro Tonnenkilometer	
401—450	„	3,7	„	+ 6 Pf. von	1 – 50 km.
450—500	„	3,6	„	+ 9 „ „	51—100 „
501—550	„	3,5	„	+ 12 „ über	100 km.
551—600	„	3,4	„		
601 – 650	„	3,3	„		
651—800	„	3,2	„		

an Expeditionsgebühren eingerechnet werden. Dieser Ausnahmetarif wirkt nicht unwesentlich auf den Handel ein. Ein Waggon Getreide von Bromberg nach Berlin (333) km. kostet nach dem Ausnahmetarif 139 Mk., nach dem Specialtarif I. würde derselbe Wagon 162 Mk. kosten, also um 23 Mk. mehr. Da Brandenburg mit Berlin noch immer zu den Hauptabsatzgebieten der Provinz Posen gehört, so zeigt dies Beispiel, wie günstig die Wirkungen dieses Tarifs für die Landwirtschaft und den Getreidehandel sind.

„Von*) einer Begünstigung Russlands durch diesen Tarif kann nicht die Rede sein, da die Einfuhr von Getreide aus Russland in die Grenzen der Provinz Posen infolge der Getreidezölle abgenommen hat".

b) Der zweite Ausnahmetarif besteht (unter Zugrundlegung derselben Taxen wie im genannten Ausnahmetarif des Direktionsbezirkes Bromberg) im Berlin-Stettin-Schlesischen Güterverkehr und zwar zwischen Posen, den Stationen der früheren Oels-Gnesener Bahn und denen der Posen-Stralkowo Bahn einerseits und Berlin und einigen Stationen des Berliner und Stettiner Direktionsbezirkes wie z. B. Kolberg anderseits. Die Frachten, welche für Getreide im Verkehr zwischen Posen einerseits und Berlin (255 km.) wie Küstrin (186 km.) anderseits nach diesem Ausnahmetarif zur Erhebung gelangten, betrugen 1.09 bezw. 0.87 Mk. pro 100 kg, während sie nach Specialtarif I. eine Erhöhung erfahren von 0.18 resp. 0.14 Mk. pro 100 kg.

*) Pernaczyński.

Dr. Pernaczyński charakterisiert in folgenden Worten diese Periode:

„Die Motive, die für die Getreidetarifpolitik der Eisenbahnen seit der Verstaatlichung bis 1891 eine ausschlaggebende Rolle spielten, waren zugleich fiscalischer und schutzzöllnischer Natur. Es trat mehrfach eine Verteuerung des Getreidetransportes gegen die Privatbahnzeit ein. Das russische Getreide wurde ferngehalten, aber auch das posensche erfuhr im Absatz nach ferneren Gegenden des Deutschen Reiches eine Hemmung.

Die Tarifpolitik war eine ziemlich bureaukratische. Ausnahmen bestanden nur in dem Festhalten an dem bereits von Privatbahnen Geschaffenen. Es wurde der Bromberger Staffeltarif beibehalten und auf die Relation Posen-Berlin ausgedehnt. Dagegen erlitt der Absatz nach Oberschlesien durch die staatliche Tarifreform einen nicht unbedeutenden Schaden."

2. Die Periode von 1891—94.

c) Die eben geschilderten Staatsbahntarife erfuhren im Jahre 1891—94 eine zeitweilige Unterbrechung durch die sogenannte Getreidestafeltarife.

Der Inhalt derselben lautet:

Getreide aller Art sowie Mühlenfabrikate tarifieren folgendermassen:

An den vollen regelrechten Frachtsatz des Spezialtarifs I (4.5 + 12) für 200 km wurden von 201—300 km 3 Pf., von 301 km ab 2 Pf. für das Tonnenkilometer ohne Abfertigungsgebühr angestossen. Hiernach stellten sich die Streckeneinheitssätze für das Tonnenkilometer nach Abzug von 12 Pf. Abfertigungsgebühr für 100 kg bis 300 km auf 4 Pf.,

bei 400 km auf 3.5 Pf.
„ 500 „ „ 3.2 „
„ 600 „ „ 3.0 „
„ 800 „ „ 2.75 „
„ 1000 „ „ 2.6 „

Dieser Tarif wurde mit Gültigkeit vom 1. September 1891 in Kraft gesetzt. Die normalen Frachtsätze bis zur Ent-

fernung von 200 km blieben unverändert, ebenso der Ausnahmetarif für Getreide und Mehl, soweit er niedriger war als der neue Tarif.

Ueber die Wirkung dieses Tarifs schreibt Dr. Pernaczyński:

Seit Einführung des Staffeltarifs war bis zur seiner Aufhebung am 1. August 1894 längere Zeit verstrichen, und derselbe konnte seine Wirkungen in je einem vollen Jahre nach der ungünstigen Ernte von 1891 und der reichen Ernte von 1892 sowie durch längere Zeit nach der ergiebigen Ernte von 1893 äussern. Dieser Staffeltarif ermöglichte Getreide oder Mehl aus der Provinz Posen nach dem Westen des Deutschen Reiches zu versenden, wohin die Beförderung infolge der hohen Frachten bisher ausgeschlossen war. Dies kann durch folgendes Beispiel nachgewiesen werden. Zur Zeit des Staffeltarifs kostet die Tonne Getreide an Fracht

von Gnesen nach Plauen	(523 km)	17.70 Mk.	
	jetzt	24.70 „	= 7 Mk. mehr
von Gnesen nach Köln a. Rh.	(807 km)	24.60 „	
	jetzt	40.30 „	= 15.70 Mk. „

die normalen Sätze schliessen hier einen Versand nahezu aus, da dieselben die Preisunterschiede ganz erheblich übersteigen. Trotz der Möglichkeit auf weite Entfernungen Getreide zu versenden, hat der Staffeltarif nicht eine wesentliche Verschiebung in den Absatzgebieten für das in der Provinz Posen geerntete Getreide zur Folge gehabt. Schlesien, Mitteldeutschland (d. h. Königreich Sachsen und Provinz Sachsen mit Thüringen) und Brandenburg mit Berlin haben nach wie vor über 90 % des Versandes der Provinz Posen an Brotgetreide aufgenommen. Allerdings hat der Versand an Brotgetreide nach Sachsen in einer Entfernung über 400 km gerade während der Zeit der Staffeltarife bedeutend zugenommen, er hat sich im Jahre 1893 sogar verdoppelt, während er nach Schlesien in einer Entfernung über 200 km von 102 290 Tonnen auf 87 687 Tonnen gesunken ist. Der Versand von Getreide nach dem Südwesten Deutschland hat absolut zugenommen, im Vergleich aber mit dem übrigen Versande blieb er von ganz geringer Bedeutung. Von einer Ueberflutung des Westens und Südens Deutsch-

lands durch Posener Getreide und Mehl infolge der Staffeltarife kann nicht die Rede sein. Der Versand von Mehl von Posen nach dem Südwesten ist von keiner Bedeutung.

Will man das Facit dieser eben geschilderten Wirkungen des Staffeltarifs für den Versand des Posener Getreides und Mehls ziehen, so muss man sagen: „Die direkte Eisenbahnbeförderung von Getreide und Mehl aus Posen nach dem Westen und Süden Deutschlands hat sich in mässigen Grenzen gehalten, indem die wesentlichen Wirkungen der Staffeltarife sich auf mittlere Entfernungen beschränkt haben."

3. Die Periode von 1894 bis jetzt.

Die Staffeltarife wurden 1894 abgeschafft und seitdem leben wir in der Periode der Exporttarife. Um die Tendenz der mit der Aufhebung des Identitätsnachweises verbundenen Vorteile noch zu vergrössern, wurde die Ausfuhr aus deutschen Gebiet durch Verbilligung der Eisenbahntarife befördert.

d) So besteht als III. Ausnahmetarif im Lokal- und direkten-Verkehr der preussischen Staatseisenbahnen von 101 km. Entfernung ab ein „Ausnahmetarf, zur Ausfuhr über See nach ausserdeutschen Ländern", bei welchem an den regelrechten Frachtsatz des Specialtarifs V. (4 5 12) für 101 km bis 400 km. 1.43 Pf. für das Tonnenkilometer ohne Abfertigungsgebühr angestossen sind. Die Streckeneinheitssätze für das Tonnenkilometer stellen sich (nach Abzug von 120 Pf. Abfertigungsgebühr)

bei 200 km. auf 2.95 Pf.
„ 300 „ „ 2.43 „
„ 400 „ „ 2.02 „

Dieser Tarif wurde im Jahre 1895 eingeführt. Seine Wirkungen fallen zusammen mit den Folgen der Aufhebung des Indentitätsnachweises. (Siehe Abschnitt V).

e) Als IV. Ausnahmetarif wäre zu nennen ein dem eben geschilderten ganz gleich gebildeter Ausnahmetarif zur Beförderung der Ausfuhr über die Landesgrenze.

f) Einen Teil der Provinz, nämlich den östlich der Eisenbahnlinie Konitz-Nakel-Gnesen gelegenen, beeinflusst sehr stark der V. Ausnahmetarif nach Danzig-Königsberg.

Die Sätze dieses Tarifs sind wie folgt gebildet:

1—100 km.	2.6 Pf. p. km.	+	6 Pf.	Expeditionsgeb. von	1—50 km.
101—200 „	2.4 „ „ „	+	9 „	„	„ 51—100 „
201—300 „	2.3 „ „ „	+	12 „	„	über 100 km.
301—400 „	2.2 „ „ „				

Der Tarif wurde am 13. 12. 1897 eingeführt und dient zur Erleichterung des Wettbewerbes des inländischen Getreides mit dem russischen in den Ostseehafenstädten.

g) Endlich gilt mit dem 1. Januar 1898 für Getreide und Mehlfabrikate von ostdeutschen Stationen nach preussischen und sächsischen Grenzstationen mit Oesterreich ein VI Ausnahmetarif (Ostdeutsch-Böhmischer Getreideausnahmetarif).

Die Frachtsätze für den bezeichneten Ausnahmetarif werden gebildet durch Anstoss von 1.43 Pf. an den regelrechten Frachtsatz des Spezialtarifs I für 101 klm. auf Entfernungen bis 400 km. darüber durch Anstoss von 4.5 Pf.*)

Die Nebengebühren sind dieselben wie die des Spezialtarifs I. In Verbindung mit der Aufhebung des Identitätsnachweises hat dieser Tarif sehr günstig auf das Getreidegeschäft der Provinz Posen gewirkt, speciell in den Jahren, wo Böhmen an einer Missernte hat leiden müssen.

Zusammenfassung.

Im Gesamtresultat ergibt sich, dass die Tarifpolitik des preussischen Eisenbahnfiskus nach dem kurzen Versuch der Getreidestaffeltarife (1891—1894) zu dem alten System der teuren Getreidefracht zurückkehrte, die seit 1877 nach dem Streckensatz von 4.5 Pfg. unverändert blieb.

Nur 4 Ausnahmetarife dienen zur Bekräftigung der Handelspolitik, vermöge deren ähnlich der Zuckerprämien-

*) Nach privater Erkundigung bei der Königlichen Eisenbahndirektion zu Posen.

politik das „nationale Gut“ billiger über die Grenze gebracht wird als fremdes Getreide nach Deutschland eingeführt.

II. Die Wasserstrassen*).

1. Allgemeines.

Der Verkehr der Wasserstrassen**), welcher nach dem Aufkommen der Eisenbahnen gefährdet zu sein schien, hat sich neuerdings in grossartiger Weise entfaltet, aber doch nur dort, wo die Binnenschifffahrt in der Lage war, durch Aenderung der mechanischen Zugkraft und grössere Transportgefässe den fortschreitenden Anforderungen gerecht zu werden. Auf den Wasserstrassen des Ostens, deren Schifffahrtsverhältnisse eine solche Vervollkommnung nicht zuliessen, ist die Entwickelung des Verkehrs dagegen zurückgeblieben, und von der allgemeinen Zunahme des Güteraustausches entfällt hier bei weitem mehr auf die Leistungen der Eisenbahnen, als auf diejenigen der Wasserfrachten.

Die natürlichen Vorzüge der Wasserstrassen vor den Eisenbahnen beruhen hauptsächlich auf der leichteren Bewältigung eines grossen Massenverkehrs. Deshalb sind es nicht allein die ungünstigen Schifffahrtverhältnisse im Osten, die hier dem Aufschwunge der Binnenschifffahrt entgegenstanden, sondern das Zurückbleiben der östlichen Wasserstrassen liegt zum grossen Teil auch daran, dass das Bedürfnis nach einer Verkehrsvermittlung von so bedeutendem Umfange, wie in den volkreichen Industriegebieten am Rhein und Elbe, in den vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten des deutschen Ostens nicht vorhanden ist.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte setzt immer eine relativ bedeutende Flächenausdehnung voraus, sie erfolgt also durchaus decentralisiert; deshalb kommen für den Versand in der grossen Mehrheit der Fälle zunächst nur die Eisenbahnen in Frage, welche mit ihren kleinen Transportgefässen auf dem weitverzweigten Schienennetz überall

*) Ausser der am Ende zitierten Literatur habe ich speciell die Drucksachen des Preussischen Abgeordnetenhauses (Die wasserwirtschaftlichen Vorlagen des Jahres 1904) benutzt.

**) cfr. Giesberg.

die Ueberschüsse der landwirtschaftlichen Produktion aufsammeln können. Nur bei grösseren Entfernungen kann infolge der Differenz zwischen Schiff- und Eisenbahnfracht die Benutzung der Wasserstrassen für einen Teil der Transportstrecke wirtschaftliche Vorteile bieten.

Die Provinz Posen besitzt in Warthe und Netze zwei Wasserstrassen, welche durch ihren Lauf nach Westen und weiter nach Norden den natürlichen Absatzweg für die Landesprodukte andeuten. Durch die künstlichen Verbindungen der Oder mit den märkischen Wasserstrassen und durch diese mit der Elbe ist für die Provinz der Weg nach den Hauptmärkten eröffnet. Anderseits verbindet die Warthe und Netze das Odergebiet mit dem Weichselgebiet durch den zwischen der Netze und der Brahe, einem Nebenfluss der Weichsel, hergestellten Bromberger Kanal. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung dieser einzigen Wasserverkehrsstrasse zwischen Weichsel und Oder bewirkt es, dass verkehrspolitisch die Warthe nur einen Seitenarm (und zwar einen s. g. Sackarm) zu dieser Hauptstrasse bildet.

2. Die Netze-Weichsel Verbindung.

a) Die Netze.

Der Netzelauf von der Mündung in die Warthe aufwärts bis zum Bromberger Kanal zerfällt in drei Strecken:

1) In die untere in Rgb. Frankfurt gelegene 24.90 km lange Strecke von der Einmündung in die Warthe bis zur Dragemündung.

2) In die mittlere 77.70 km lange Strecke von der Mündung der Drage bis zur Küddowmündung bei Usch, die sogenannte „Lebhafte Netze".

3) In die obere Strecke von der Küddowmündung bis zum Unterarm der Schleuse X. Diese ist 58.30 km lang und enthält den gesammten Lauf der sogenannten Trägen Netze, sowie ein kürzeres, durch die Schleuse XI und XII kanalisiertes Stück*.

*) Der Umbau der beiden Schleusen und die teilweise Erweitung und Begradigung des Wasserlaufes ist vorgesehen.

b) Der Bromberger Kanal.

Der Bromberger Kanal ist 26.4 km lang, er fällt von der 16.3 km langen Scheitelhaltung, dem langen Trodel, mit 2 Schleusen um 4.35 m nach der Netze zu, mit 7 Schleusen um 26.41 m nach der Brahe zu. Zu diesen Schleusen werden noch hinzugerechnet eine Schleuse in der unteren Brahe, inmitten der Stadt Bromberg gelegen, und die Schleusen XI und XII der regulierten Netze. Zum Verschluss dienten überall hölzerne Stemmtore. Die nutzbare Kammerlänge schwankte von 44.35—47.0 m, die Torweite von 4.97—6.67 m, die Höhe des Gefälles von 1.75 bis 3.60 m.

c) Obere Netze.

Für die Wasserversorgung sah man sich schon bald genötigt, einen besonderen Speisegraben aus der oberen Netze nach der Scheitelhaltung herzustellen, der später bis Eichhorst verlängert wurde. In den Jahren 1878 bis 1882 wurde, um dem gleichwohl wieder bestehenden Wassermangel abzuhelfen und zugleich die Erzeugnisse des oberen Netzedistriktes der Hauptverkehrsstrasse zuzuführen, der Flusslauf der Netze von Eichhorst bis zum Goplosee hinauf nebst dem Speisegraben durch Einbau von Stauwerken und Schiffsschleusen in einen einheitlichen Schifffartsweg umgewandelt, dessen Länge von der Reichsgrenze im Goplosee bis zur Mündung in den Bromberger Kanal 105 4 km beträgt, wozu dann noch eine 18 km lange Abzweigung durch den Pakosch-See bis zum Bronisław-See hinzukommt. Wie weit die auf dem Bromberger Kanale infolge dieser Massnahmen vorhandenen Tiefe tatsächlich für die ganze Fahrt zwischen Oder und Weichsel nutzbar war, das hing von dem Zustande des weiteren Netzelaufes unterhalb der Küddowmündung bis zur Dragemündung ab. Bei günstigen Wasserständen auf dieser Strecke konnten die 40.2 m langen, 4.55 m breiten Schiffe mit 1.25 m Tiefgang und 125 Tonnen Ladung verkehren, wogegen unter minder günstigen Verhältnissen der Tiefgang auf 0.6 bis 0.8 m herunterging.

Zu diesen Uebelständen kamen noch die zahlreichen und scharfen Krümmungen des Flusslaufes hinzu, deren Halbmesser vielfach nicht mehr als 50 m betrug.

Ausserdem bereitete die östliche Fortsetzung des Kanals, die Brahemünde (11.92 km), mit ihren erheblichen Gefälle dem Verkehr lange Zeit grosse Schwierigkeiten. Diese wurden durch die Einfügung der Schleuse bei Karlsdorf und die Anlegung eines Sicherheitshafens, der 1905 erweitert wurde, behoben.

Trotzdem können auf der Wasserstasse zwischen Oder und Weichsel grössere Schiffsgefässe nicht durchfahren. Die engste Schleuse des Bromberger Kanals, die Schleuse VII, hatte die geringe Breite von 4.97 m, sodass nach Bromberg von der Oder her nur Kähne mit den Massen des Finowkanals gelangen konnten. Die geringste Fahrtiefe, die für den Verkehr mit grösseren Fahrzeugen erforderlich ist, betrug auf der Unterbrahe 1.70 m.

Auf dem Bromberger Kanal dagegen konnten seither in der Regel nur Fahrzeuge mit einem Tiefgang von 1.20 m zugelassen werden. Durch die Regulierung der unteren Netze sollte eine Wassertiefe von 2 m Mittelwasser, von 1 m Niedrigwassser erstrebt werden. Dieses Ziel ist annähernd erreicht. Die Jahre um die Wende des Jahrhunderts mit ihren schnee- und eisarmen Wintern und regenarmen Sommern im Niederschlagsgebiet der Netze haben jedoch gelehrt, dass man sich hier während der Schifffahrtsperiode vornehmlich auf niedrige Wasserstände einzurichten hat. Eine Reihe von Beschwerden gaben den sich stets wiederholenden Klagen Ausdruck, dass das Fahrwasser der lebhaften Netze unterhalb der Küddowmündung immer und immer wieder durch zu tief beladene Kähne versperrt wurde, die sich festgefahren hatten und durch Versuche, loszukommen, anderen Fahrzeugen die freie Fahrt noch mehr erschwerten und häufig vollständige Verkehrshemmungen hervorriefen. Selbst auf der im ganzen günstige Wassertiefen aufweisenden Trägen Netze ist es mehrfach vorgekommen, dass Kähne mit 1 m Tiefgang nicht immer glatt durchfahren konnten.

Die wasserwirtschaftliche Vorlage von 1904.

Solchen Uebelständen gegenüber erschien es im Jahre 1904 als eine dringende Aufgabe der Staatsverwaltung, durch Ausbau der Wasserstrassen auf denjenigen Strecken, wo sie den Anforderungen einer durchgehenden Schiffahrt zwischen Oder und Weichsel noch nicht entspricht, baldigst Wandel zu schaffen. Zugrunde gelegt wurden dabei zweckmässigerweise die Abmessungen, die beim Oder-Spree-Kanal und bei der Kanaliesierung der oberen Oder angewandt sind. Die demgemäss zuzulassenden Kähne können bis 55 m lang und 8 m breit sein und bei einem Tiefgang bis 1.40 m eine Fracht bis 400 Tonnen haben.

Die Kosten des Ausbaues der Oder-Weichsel-strassé stellen sich:

	Strecken-Bezeichnung	Länge	Baukosten in Mk.
A.	Freie Netze	50 km.	1.500.000
B.	Lebhafte Netze	78 „	8.414.000
C.	Träge „	58 „	1.810.000
D.	Bromberger Kanal	27 „	7.220.000
	Insgesamt	213 km.	18.944.000 Mk.

Die jährlichen Unterhaltungskosten werden sich auf der Freien Netze auf ca. 69.000.- Mk. belaufen. Der übrige Teil der Wasserstrassen wird eine jährliche Ausgabe von 641.000,— Mk. erfordern.

Für die Durchführung des Entwurfs wurde ein Zeitraum von zehn Jahren in Aussicht genommen.

Das Abgabewesen.

Das Abgewesen auf der Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel wurde geregelt durch den Tarif vom 10. April 1892, der am 15. Mai 1899 in Kraft getreten ist, und neuerdings durch den Tarif vom 12. Februar 1903, in Geltung seit dem 1. März 1903.

Nach dem Tarif von 1899 wurden erhoben bei Kahnladungen von 1 To.

für Getreide (Güterklasse I)	M.		für Futtermittel (Güterklasse II)	
auf der unteren Brahe	0.04		0.02	
auf dem Bromberger Kanal und der kanalisierten unteren Netze	0.187		0.094	
auf der regulierten unteren Netze bis zur Drage	0.16	0.347	0.08	0.174

Die Sätze gingen aus von der Tragfähigkeit, nicht von dem Ladungsgewicht der Kähne. Das Verhältnis der Tragfähigkeit zu dem Ladungsgewicht ist auf 3 : 2 angenommen, sodass bei Kahnladungen für die Tonne Ladungsgewicht in Güterklasse I. auf der Unterbrahe 0.06 Mk. auf dem andern Teil der Wasserstrasse 0.52 Mk., in Güterklasse II. 0.03 Mk. bezw. 0.26 Mk. erhoben wurde.

Der Tarif von 1903 beruht auf anderen Grundlagen als der Tarif von 1899. Die Schifffahrtabgaben werden nach dem Ladungsgewichte unter Einführung von 4 Güterklassen erhoben.

Alsdann erfolgt die Abgabenberechnung nicht mehr für das Durchfahren jeder einzelnen Schleuse, sondern es sind abgegrenzte Streckenlängen mit besonderen Hebestellen zu Grunde gelegt. Des weiteren tritt die Warengattung als Faktor der Abgabenberechnung hinzu, in dem analog dem Güterverzeichnis für die märkischen Wasserstrassen auch hier 4 Güterklassen eingeführt sind, wodurch teils Erhöhungen, teils auch Ermässigungen bisheriger Abgaben eintreten. Diese Klassifikation lehnt sich jedoch mehr schematisch einer Wertskala der Güter an, ohne die konkurrierende Bahnbeförderung derselben zu berücksichtigen. Dadurch erschwert und verteuert sich die Wasserbeförderung für viele wichtige Warengattungen und Relationen, für welche, wie z. B. für Zucker, Getreide und Düngemittel, bahnseitig Ausnahmetarife mit niedrigen Frachtsätzen eingeführt sind. Die Abgabenfreiheit leerer Fahrzeuge ist aufgehoben; die-

selben haben beim Passieren jeder Hebestelle für jede Tonne ihrer Tragfähigkeit 0.2 Pf. zu zahlen (etwa 36—40 Pf. pro Schiff).

Die in dem neuen Tarif vorgesehene Erhöhung der gegenwärtigen Schifffahrtsabgaben aber und die Ankündigung, dass nach 3 jähriger Uebergangszeit eventuell eine Revision des neuen Tarifs erfolgen werde, mit dem Zwecke, unbedingt eine Steigerung der jetzigen Erträge um 20 - 25% zu erzielen, hat in Interessentenkreisen Besorgnis und Zweifel verursacht, ob nach Sachlage und Rechtslage überhaupt eine weitere Abgabenerhöhung angängig erscheint*).

3. Die Warthe.

Die obere Warthe.

Die Warthe durchschneidet die Provinz Posen von der russischen Grenze bis unterhalb Schwerin in einer Länge von 259 km und wird in dieser ganzen Ausdehnung zur Schiffahrt mit finowkanalmässigen Kähnen benutzt. Daneben findet auch noch Flösserei statt. Die Flussstrecke oberhalb der Stadt Posen besitzt freilich, wie schon die Anschreibungen der Reichsstatistik zeigen, für den Verkehr wenig Bedeutung. In diesem Teile genügt der Lauf den Anforderungen, welche die Schifffahrt in absehbarer Zeit voraussichtlich stellen dürfte.

Die untere Warthe.

Bis zum Jahre 1904 konnten die Kähne im allgemeinen von der für die Schifffahrt verfügbaren Zeit etwa ein Drittel mit voller Ladung, ein Drittel mit halber Ladung und je ein Sechstel mit drei Viertel und ein Viertel Ladung fahren. (Die Warthe wie die Netze sind durchschnittlich 3 Monate lang durch Eisgang und Hochwasser für die Schifffahrt gesperrt).

Die durchschnittliche Ladung der auf der Posener Strecke verkehrenden Schiffe betrug in den Jahren 1894 und 1899 59 Tonnen und 75 Tonnen zu Berg, 50 Tonnen und 72 Tonnen zu Tal, die Tragfähigkeit in Kähnen blieb mit 165 Tonnen unverändert.

*) Jahresbericht der Handelskammer zu Bromberg 1902.

Regulierungsarbeiten.

Die wasserwirtschaftlichen Gesetze des Jahres 1904 strebten nun dahin, durch Verbesserungen am Flusse grösseren Schiffsgefässen von 55 m Länge, 8 m Breite und 400 Tonnen Tragfähigkeit bei 1.40 m Tiefgang, wie sie auf der Oder und der Frankfurter Warthestrecke bereits verkehrten, die Fahrt bis nach Posen zu ermöglichen. Der wesentliche Vorteil dieser Fahrzeuge liegt darin, dass sich mit ihnen, wenn sie auch nicht beständig mit ganzer Ladung zu verkehren imstande sind, dennoch die verschiedenen Wasserstände ausgiebiger ausnutzen lassen, als dies bei den kleineren Finowkanälen der Fall ist.

Denn die grossen 400 Tonnen Kähne besitzen bei einer Wassertiefe von 1 m noch immer eine Tragfähigkeit von rund 200 Tonnen; sie können selbst unter diesen Verhältnissen noch eine grössere Gütermenge an Bord nehmen, als die kleinen Finowkähne bei voller Ausnutzung ihrer Tauchtiefe von 1.40 m.

Die diesbezüglichen Regulierungsarbeiten bestehen im Wegbaggern der das Strombett durchsetzenden Lettebänke und Steinhäger.

Daneben sind die weniger als 300 m Radius besitzenden Krümmungen durch Durchstiche oder durch Uferausgrabungen und Verbreitung der Fahrrinne zu beseitigen.

Den Hauptanteil von den Gütern stellt die Stadt Posen, die übrigen kleineren Orte an der Warthe weisen neben der Landwirtschaft nur wenig Handel und Industrie auf und treten erheblich zurück.

Die Fortschritte der Belebung des Verkehrs waren für die Stadt Posen der Grund, mehrere Millionen Mark für Verbesserung der Umschlagsstelle und Verlegung des Warthelaufes anzulegen.

Die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen überwiegt dem Gewichte nach bei weitem die Gütermengen, die in der Provinz eingeführt werden.

Ungefähr die Hälfte aller Güter gelangt mit Stettin zum Austausche. Einen beständig in der Zunahme begriffenen Anteil hat daneben Hamburg, während der Rest auf Berlin, Magdeburg und andere Elbhäfen entfällt.

Ladeplätze.

Da das Ufergelände dem Beladen der Kähne keine Schwierigkeiten bereitet, so gibt es eine Unmenge von Ladeplätzen. Nur während der Winterzeit werden die Schiffe angehalten, an geschützten Stellen (im Winterhäfen oder wenigstens hinter Brücken) zu laden.

Direkte Umschlagstellen vom Eisenbahnwagen auf die Kähne und umgekehrt giebt es nur vier, von denen nur die in Posen und z. T. die in Bromberg und Montwy eine Bedeutung haben.

Immer noch fehlt es an geeigneten Häfen. Jedoch ist das Interesse an der Binnenschifffahrt in den letzten Jahren sehr erstarkt im Staate sowohl wie in den Gemeinden, sodass die Binnenschifffahrt einer besseren Zukunft entgegensieht.

Vergleicht man das Verhältnis des Wasserverkehrs zu dem Eisenbahnverkehr, was Getreide anbetrifft, so kann man sagen, das es in den alten Bahnen bleibt.

Das Getreide bleibt für die Wartheschifffahrt der hauptsächlichste Ausfuhrartikel[1]) ebenso für die Netzeschiffer neben Holz.

Das Verhältnis der Eisenbahn- und Kahnladungen.

Welche Ladungen der Bahn zufallen und welche den Wasserwegen, ist schwer zu bestimmen.

Die Eisenbahn vermittelt den Verkehr nach Schlesien, Oesterreich, Böhmen, z. T. nach Sachsen, soweit die Ankunftsstationen weit von Wasser abgelegen sind und nach Russisch-Polen, sodann den Binnenverkehr und den Klein-

[1]) Den Vorteil zieht der Grosshändler. Ihm fällt ein direkter Vorteil in Form einer gewissen Frachtersparnis zu, und er wird es auch als der wirtschaftlich Stärkere zumeist verstehen, denselben in seinen Händen festzuhalten. Nicht immer schnellt die Konkurrenz beim Ankauf den Preis in die Höhe, da der kaufende Händler zumeist nicht in der Lage ist, die Möglichkeit und die Höhe des ihm später zufallenden Handelsgewinns, wozu auch eine etwaige Frachtersparnis zu rechnen ist, zu übersehen (cfr. Giesberg).

verkehr. Von der billigen Wasserfracht hat der Handel Nutzen in den an den Wasserwegen gelegenen Strichen im Fernverkehr nach Berlin und weiter westwärts (Magdeburg, Dresden usw.) und nördlich nach Stettin, der Nordwesten der Provinz im Verkehr mit Danzig und Königsberg.

4. Die Frachten.

Gemischte Frachten (Bahn- und Wasserfrachten) kalkulieren sich von Fall zu Fall und sind stets von der schwankenden Wasserfracht in Anbetracht der Ausnahmetarife abhängig. Jedoch bleibt die Berechnung der Wasserfracht bis auf weiteres stets schwankend. Für den Schifffahrtsverkehr gibt es nicht, wie für den Eisenbahnverkehr, bestimmte Tarife. Hier wird die Fracht durch individuelle Verabredung von Fall zu Fall festgesetzt. Die Wasserfrachten sind demgemäss ausserordentlich schwankend und von vielen wechselnden Umständen abhängig. Abgesehen von dem Verhältnis der Frachtmengen zu den disponiblen Kahnräumen kommen hier in Betracht.

1. Die jeweiligen Wasserstände und Witterungsverhältnisse.
2. Die Verpflichtung zu bestimmten Lieferzeiten mit dem Schifferobligo, teilweise oder ganz unter Dampf zu gehen.
3. Die Chancen für anderweitige Ladung oder Rückladung am Bestimmungsplatze.
4. Die erhöhten Assekuranzprämien für Herbst- und Frühjahrsladungen.

Hervorzuheben wäre noch, dass zur Zeit (1910) für den Getreidehandel einzig und allein die Kähne mit den Massen der Finowkanäle (höchste Ladung 165 To.) in Betracht kommen. Der Getreidehändler hat seine Ladung zur Zeit der Beladung und im Augenblick des Abschwimmens in der Regel nicht verkauft und weiss nicht, ob er sie nach Stettin, oder Berlin, nach der Saalegegend oder die Elbe abwärts verkaufen wird.

Er will sie aber stets „an der Hand haben“. Da zur Zeit in die Saalegegend (nach Berlin können auch grössere Kähne über den Friedrich-Wilhelmkanal unter Umgehung

des Finowkanals kommen) Kähne nur mit den Massen der Finowkanäle kommen können, so beladet der Getreidehändler nur solche Kähne mit Getreide.

Die Frachten von und nach den einzelnen Stationen werden stets auf Grundlage der Fracht Posen-Berlin berechnet und zwar in der Weise, dass auf kürzere Entfernungen ein Abschlag (—) und auf grössere Entfernungen ein Zuschlag (+) zu der Fracht Posen-Berlin erfolgt. Die Ab- und Zuschläge sowie die durchschnittliche Fahrtdauer gibt die nachfolgende Zusammenstellung an. Ich verdanke sie der Liebenswürdigkeit des Posener Schiffsmaklers Herrn Ferdinand Lewinsohn.

Wasserfrachten in Beziehung gesetzt zu der Wasserfracht Posen-Berlin.

Name der Empfangsstation	Zuschlag (+) Abschlag (−) Mk.	Pf.	Durchschnittliche Fahrtdauer
	(− 1	50)	
Stettin, Züllichow	− 1	—	6 Tg.
Jasenitz	− 0	75	
Eberswalde, Schöpfurth	− 0	25	8 Tg.
Oranienburg, Tegel, Spandau, Berlin, Potsdam	−	−	11–12 Tg.
Zehdenick, Köpenick, Ruppin, Frankfurt a/O.	+ 0	25	
Brandenburg	+ 0	75	13–14 Tg.
Neumühle b. Königs-Wustershausen, Müllrose, Fürstenwalde, Rathenow, Havelberg, Genthin, Plaue	+ 1	−	
Fürstenberg a/O.	+ 1	25	
Burg, Magdeburg, Wittenberge	+ 1	50	
Schönebeck	+ 1	75	
Aken, Wallwitzhafen, Kalbe a/S.	+ 2	25	
Wittenberg Nienburg, Bernburg, Hamburg, Altona	+ 3	−	18–21 Tg.
Riesa, Meissen	+ 3	50	
Dresden, Halle a/S.	+ 4	−	
Pirna	+ 4	50	
Schandau, Bodenbach, Tetschen	+ 5	50	
Aussig	+ 6	−	

Hierbei zeigt sich die Wirkung der Warthe- und Oderregulierung in der Ermässigung der Fracht nach Stettin um 0,50 M. per Tonne.

Auf der unteren Netze bis Nakel stellen sich die Frachten nach dem Westen auf ca $1-1^1/_2$ Mk höher als die von Posen aus, während die Frachten von der oberen Netze $1^1/_2-2$ Mk teurer sind.

Die Höhe der Frachten nach dem Osten, die nur für die Netze in betracht kommen, (von der Warthe aus lohnt sich der Wasserweg nach Danzig und Königsberg nicht), stellt sich von Nakel nach Bromberg ungefähr der von Posen nach Stettin gleich, also ca. 1,50 Mk weniger als die jeweilige Fracht Posen-Berlin. Von Bromberg nach Danzig ist die Fracht noch um ca $^3/_4$ Mk billiger.

Nach Königsberg fahren die Schiffer wegen der auf dem Frischen Haff für ihre kleinen Kähne drohenden Gefahren sehr ungern. Nur der Sommer kommt daher in betracht und für die Strecke Danzig-Königsberg kommt dann ein Zuschlag von 2 Mk pro To. in Anrechnung.

Seit dem Inkrafttreten des Ausnahmetarifs nach dem Ost- und Westpreussischen Häfen ist die Konkurrenz der Eisenbahn so gross, dass Kahnladungen nach Danzig und Königsberg ihre vorherige Bedeutung sehr eingebüsst haben.

Ein Bild der Schwankungen in der Höhe der Frachten von Posen nach Berlin, in den Jahren 1897—1910 gibt die Tabelle V. (siehe Anhang), die ich ebenfalls Herrn Ferdinand Levinsohn verdanke.

Danach ist die billigste Fracht am 5. Mai 1904 mit 3,75 Mk per To., die teuerste am 24. Oktober desselben Jahres mit 9 Mk per To.

Die Assekuranzgebühren werden nach dem Generalprämientarif für den Wassertransport (1874) (IX. Ausgabe, April 1898) berechnet. Dieser Tarif ist herausgegeben vom Verbande der Transportgesellschaften, dem im Jahre 1910 29 Versicherungsgesellschaften angehört haben.

Nach diesem Tarif ist für die Fahrt Posen-Berlin als Prämie $^1/_5$ % des Werts angesetzt, sodass auf Grundlage eines Preises von 150 Mk per 1000 kg in loser Schüttung 0,30 Mk, gesackt 0,22 $^1/_2$ Mk. in den Sommermonaten beträgt. In Frühjahrs- und Herbstmonaten erhöht sich die Prämie um 50 % in den Wintermonaten um 100 %.

III. Abschnitt.

C. Organisation des Getreidehandels.

1. Einleitendes.

Die Schilderung[1]) der Organisation des Getreidehandels zeigt den Weg, den das Getreide vom Produzenten zum Konsumenten geht, soweit dieses im Haushalt des Produzenten zur Saat, zu Fütterungszwecken und zum Verzehren nicht aufgebracht wird.

Selten ist dieser Weg ein gerader, meistens macht er den Umweg über den Zwischenhandel. Die Kenntnis der Organisation dieses Zwischenhandels ist auch deshalb von Wichtigkeit, weil sie fast die einzige Angabe ist, aus der man heraus einen Schluss ziehen kann, welchen Anteil der Produzent von dem offiziellen Preis seiner Ware bekommt und welcher Satz in den Händen des Handels verbleibt.

Die Organisation des Getreidehandels in der Provinz Posen kann man nur in ihrer historischen Entwickelung verstehen. Die Provinz Posen ist an das Königreich Preussen durch die Teilungen Polens gekommen. Das Netzegebiet durch die erste Teilung Polens im Jahre 1772 und der

[1]) cfr. Curt Wiedenfeld: Der deutsche Getreidehandel.

Süden des Regbz. Bromberg und der Regbz. Posen durch die zweite Teilung Polens im Jahre 1793. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt wurden diese Landesteile dem Grossherzogtum Warschau angeschlosssen, um im Wiener Kongress 1815 als autonomes Grossherzogtum Posen mit dem Königreich Preussen vereint zu werden.

Die Entwickelungsgeschichte des Getreidehandels baut sich also auf dem Getreidehandel auf, wie er im Königreich Polen organisiert war. Ein Abbild dieser Verhältnisse, wie sie in der Provinz bis fast in die Mitte des XIX Jahrhunderts ausschlaggebend gewesen sind, geben noch heutzutage die abseits von der Bahn gelegenen Gouvernements des dem russischen Reich gehörenden heutigen Königreich Polens. Georges Cleinow[1]) schilderte sie wie folgt: Der grösste Teil des Binnenhandels liegt in den Händen der Juden. Sie haben den gesamten Produktenmarkt, Kleidungsbranche, Schlächterei, Meierei, Müllerei in der Hand, die alle durch eine Reihe von sechs und mehr Zwischenhändlern belastet sind. In allen Städten und Flecken Polens besorgen die Juden der Hausfrau alles, dessen sie in die Küche bedarf. Wer als Antisemit mit einer Bäuerin wegen Milch, Eier, Gemüse oder Geflügel direkt in Verbindung treten wollte, würde einige Tage doppelte Preise zahlen, meist mit der Ware nicht zufrieden sein und schon nach kurzer Zeit überhaupt nichts bekommen, weil die Juden die sie umgehenden Bauern boykottieren, und sie zwingen würden, sich mit dem Verbraucher ausschliesslich durch ihre Vermittlung in Verbindung zu setzen."

Diese charakteristische Monopolstellung der Juden im Handel wurde bald durchbrochen, hielt sich aber zähe in Viehandel und vor allem in Produktenhandel, überhaupt in dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten[2]). Das ge-

[1]) George Cleinow. Die Zukunft Polens. I. Bd. Wirtschaft, S. 164. 165 Leipzig Fr. Gruner 1908.

[2]) Noch im Jahre 1907 herrschen die Juden im Getreidehandel vor.

Nach den Ergebnissen der Betriebsstatistik vom 15. Juni 1907 (Siehe Tabelle IX im Anhang) gab es in der Provinz Posen 1785 Haupt- und 376 Nebenbetriebe zusammen 2161 Betriebe des Getreidehandels.

sellschaftliche Vorurteil gegen den Handelstand, die sich daraus erklärende Ungewandtheit im Handel, sodann auch die finanzielle Abhängigkeit brachte es mit sich, dass der Landwirt meistens immer einen Vertrauenskaufmann hatte, der ihm alles besorgte. Von und durch ihn kaufte und verkaufte er alles; dieser eine Kaufmann war sein Agent, Käufer, Verkäufer und Banquier. Hieraus ist auch der zweite charakteristische Zug des Posener Getreidehandels zu erklären, — die Vielseitigkeit desselben.

Die sonstigen Handelsverhältnisse haben sich dem Vorbilde des Westens angepasst und mit der Zeit mehr und

Davon waren:		
1a) polnische Genossenschaften	36	
1b) Betriebe des freien Handels in polnischen Händen (nach privater Ermittelung	26	
zusammen polnische Betriebe	52 = 2.4 %	der Betriebe
2a) Deutsche Genossenschaften:		
Landwirtschaftliche Genossenschaften	16	
Zentral Ein- und Verkaufs-Verein zu Posen	1	
2b) Raiffeisen-Genossenschaften	15	
Deutsches Lagerhaus in Posen	1	
zusammen	33	Betriebe
nimmt man an, (was zu hoch gegriffen scheint) die deutschen, nicht jüdischen Betriebe des freien Handels in Höhe von	50	
dann gäbe es deutsche, nicht jüdische Betriebe zusammen	83 = 3.9 %	der Betriebe

Mithin gibt es in Getreidehandel noch im Jahre 1907 2161 − 52 − 83 = 2026 jüdische Betriebe d. h. 93.7 % der Betriebe des Posener Getreidehandels waren im Jahre 1907 in Händen von Juden. Dazu muss man aber bemerken, dass der Prozentsatz der gewerbetätigen Personen sich für die Juden nicht so günstig stellt. Denn erstens sind die nicht jüdischen Betriebe durchschnittlich grösser, sodann beschäftigen die Juden vielfach nichtjüdisches Personal, vor allem sind die Arbeiter (nach der Statistik waren es 1002) sicher keine Juden. Da die Statistik sich damit nicht befasst, und ich private Ermittelung soweit nicht durchführen konnte, so kann ich hierfür mit Zahlen nicht dienen. Ich glaube aber keinen zu grossen Fehler zu machen, wenn ich behaupte, dass nur 65 % der im Getreidehandel tätigen Person Juden sind.

mehr spezialisiert, doch der auf die konservative Landbevölkerung sich stützende Getreidehandel hinkt immer noch nach. Mit wenigen Ausnahmen handelt meistens jedes Getreidegeschäft mit allen Getreidearten, Hülsenfrüchten, allen Sämereien, der Unmenge vom Futterartikeln, künstlichen Düngemitteln, Kartoffeln, Kohlen usw., ausserdem ist das Banquiergeschäft mit dem Getreidehandel eng verbunden. Eine Spezialisation ist somit unmöglich und deswegen kann der Händler nicht Ausgezeichnetes leisten. Die Verhältnisse konnten aber nur solange andauern, als die Konkurrenz gering war, und die Konkurrenz war solange klein, solange der Landwirt financiell von seinem Händler abhängig war. Das Verhältnis änderte sich mit der Zeit. Das Wirken der Königlichen Ansiedelungskommission, welche die schwachen und kapitalarmen Besitzungen aufkaufte, und die neue Zollgesetzgebung stärkten das finanzielle Rückgrat der Landwirtschaft. So kam es zu der Krisis im Getreidehandel, welche man jetzt in der Provinz Posen durchlebt.

Noch im Jahre 1895 war von einer Konkurrenz im Getreidehandel nicht viel die Rede, das Bild des Getreidehandels entsprach dem von Curt Wiedenfels charakterisierten. Der in der Provinz Posen erwachte genossenschaftliche Sinn drängte bald auf immer weitere Bahnen. Nachdem man durch die Spar- und Kreditkassen sich finanziell selbständig gemacht hatte, versuchte man sich auch im Handel und bald entstanden unter anderen die dem Getreidehandel obliegenden Genossenschaften. Diese neue Bewegung entfachte einen erbitterten Kampf in der Handelswelt, speziell in der Getreidehandelswelt. Jahr für Jahr mehren sich die Klagen in Zeitungen, Broschüren und den Handelskammerberichten.

Wie in ganz Deutschland, so ist auch in der Provinz Posen der Getreidehandel in zwei Lager gespalten, in den freien Getreidehandel und in den der Genossenschaften. Die Organisation des freien Handels ist begründet in der Konkurrenz zwischen den einzelnen Handeltreibenden, sodass ihr Zusammenschluss nur in ganz beschränktem Masse möglich ist. „Der Kaufmann hört auf, Kaufmann zu sein, wenn er Genosse wird".

Ganz anders die Genossenschaften. Sie haben eine dem Wesen des Kaufmanns gerade entgegengesetzte Grundidee, sie bezwecken die genossenschaftliche Einigung der Landwirte zwecks gemeinsamen Ein- und Verkaufs ihrer Produkte. Da sie jedoch dasselbe Objekt, nämlich das Getreide usw. zum Gegenstand ihrer Betätigung haben und diese nach denselben Prinzipien nach aussen hin ausführen, so müssen auch die Genossen in die Organisation des Getreidehandels miteinbegriffen werden. Infolgedessen gliedert sich die Schilderung in zwei Teile: der freie Handel und die dem Getreidehandel obliegenden Genossenschaften.

2. Der freie Handel.

Man unterscheidet in der Provinz Posen im Getreidehandel 4 Arten von Kaufleuten:

a) den sog. Kleinhändler,
b) den sog. Kommissionär,
c) den Agenten,
d) den Grosskaufmann.

In der Regel handelt der Parzellenbesitzer und der kleine Bauer mit dem sog. Kleinhändler, der Grossbauer, Pächter und Grossgrundbesitzer mit dem Kommissionär oder Agenten. Ueber diesen steht der Grosshändler, der meist nur die Kommissionäre und die grossen Latifundienbesitzer zu seinen Lieferanten zählt.

Jedoch rufen die Intelligenz, die wirtschaftliche Lage, Herkommen und Neigung manche Schwankungen hervor.

Das Bild des Getreidehandels ist, von der untersten Stufe angefangen, ungefähr folgendes:

a) der sog. Kleinhändler.

An den Markttagen, sei es in einem kleinen Städtchen, einer Stadt oder Grossstadt, bringt der kleine Mann den Ueberschuss seines Getreides angefahren[1]), um ihn abzusetzen. In dem Getümmel der sich zum Kaufe drängenden Händler hat er Gelegenheit, sich über die Marktlage zu unterrichten. Er nutzt den nach der Stadt gemachten Weg aus, um sogleich die nötigen Einkäufe zu besorgen.

---

[1]) In der Provinz Posen bäckt der Kleine Mann auf dem Lande sein Brot noch selbst. Daher erklärt sich auch die grosse Zahl der Windmühlen und kleinen Wassermühlen.

Bei grösseren Quanten nimmt der Bauer meisst nur eine Probe mit zum Markt und verpflichtet sich nach dieser in einigen Tagen zu liefern. Ist die angelieferte Ware nicht probemässig, so wird ihm ein Preisabzug auferlegt. Doch pflegt der Abschlag, solange der Bauer noch nicht in Abhängigkeit vom Getreidehändler geraten ist, nicht ungebührlich hoch su sein, denn dieser geminderte Preis gilt als neue Offerte des Käufers, und da dem Verkäufer von kleinen Posten auch bei Nichtlieferung ein Schaden nicht zu erwachsen pflegt, so stehen sich die Parteien wie zu Anfang als freie Kontrahenten gegenüber.

Sind dagegen schon Vorschüsse seitens des Käufers gegeben worden, so benutzt dieser meist seine beherrschende Stellung, durch Qualitätsbemängelung den vereinbarten Preis herabzusetzen.

In letzterer Zeit geht der Marktbesuch stark zurück. Der Bauer führt immer mehr und mehr sein Getreide direkt zu dem Händler in sein Geschäft, wo er sich gleich mit Futterartikeln usw. versorgt.

Der Kleine Händler mischt die einzelnen aufgekauften Partien zusammen, reinigt sie und versucht einen Posten sogenannter marktgängiger Ware herzustellen. Hat er dann einen Waggon oder ein mehrfaches davon, so verkauft er es weiter nach den grösseren Centren. Sein Verdienst besteht darin, dass er erstens dem Bauer einen niedrigeren Preis zahlt (meist 4 und mehr Mark per Tonne unter Notiz; die Marktware steht stets 2 Mk per Tonne unter Notiz) und zweitens in dem Zuschlag zu dem Futtermitteln u. s. w., die er dem Kleinen Mann wieder verkauft.

Der Grosslandwirt hat es meist verstanden, dieses Zwischenglied, den Kleinhändler, zu vermeiden. Er liefert waggonweise an den sog. Kommissionär oder bedient sich des Agenten.

b) der sog. Kommissionär[1]).

Der Kommissionär ist noch z. Zt. der charakteristische Typus des Getreidehändlers in der Provinz. Er verbindet

[1]) Ich habe als Aufschrift der „sogenannten Komissionär“ gewählt, um anzudeuten, dass der hier zu schildernde Typus des Getreidehändlers mit dem Kommissionär im Sinne das H. G. B.

in seiner Person den Käufer und den Banquier. Er ist es, der den Landwirt in seinem Betriebscredit unterstützt, dafür ist der Landwirt verpflichtet, ihm seine Produkte anzuliefern. Um die Zeit, wo der Landwirt seine Hypothekenzinsen zu bezahlen hat, im Mai oder Juni, wo er für Löhne usw. kein Geld hat, begibt er sich zu dem Kommissionär und schliesst mit ihm einen Vertrag ab, ungefähr folgenden Inhalts: Der Kommissionär gibt dem Landwirt einen Vorschuss, der durch einen Blanko — Eigenwechsel sichergestellt ist. Dafür verpflichtet sich der Landwirt, an den Kommissionär eine festgesetzte Anzahl seiner Produkte anzuliefern. Die weiteren Bedingungen sind nun verschieden, je nach dem der Landwirt Sicherheit bieten kann. Meist werden die Summen in Debet mit 1% über und die Summen im Credit mit 1% unter dem offiziellen Bankdiskont berechnet.

Die angelieferte Ware wird nach dem Tagespreis berechnet unter Abzug einer festgesetzten Provision. Dies ist meistens der Fall bei den kleineren Kommissionären. Die grösseren Kommissionäre setzten den Preis von Fall zu Fall fest. Konveniert die Offerte dem Produzenten nicht, so kann er das Getreide anderswo anbieten und verkaufen. Er ist aber verpflichtet, für jede vertragsmässig nicht gelieferte Tonne beim Jahresschluss eine Provision 2—4 Mk pro Tonne zu zahlen.

Am Jahresschluss wird verrechnet und das Saldo bar ausbezahlt. Im Falle der Nichtzahlung von Seiten des Produzenten ist der Kommissionär berechtigt, den als Unterlage gegebenen Wechsel für sich auszunützen.

Dass der Kommissionär ein verhältnismässig grosses Kapital benötigt, erübrigt zu sagen. Jedoch hilft sich der Kommissionär beim Knappwerden seiner Mittel damit, dass er die von den Produzenten als Unterlage gegebenen

---

nicht indentisch ist. Nach § 383 d. H. G. B. ist Komissionär, der es gewerbsmässig übernimmt, im eigenen Namen (unter eigener Firma) für fremde Rechnung Waren oder Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen (vergleiche Artikel von Grünhut: Komissionsgeschäft, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften). Dies ist bei dem Kommissionär des Posener Getreidehandels nicht in vollem Masse der Fall, wie es sich aus der folgenden Schilderung ergiebt. Ich habe aber diese Bezeichnung in Anlehnung an Curt Wiedenfels behalten, da sie in der Provinz ortsüblich ist.

Wechsel ausfüllt und diskontiert, um sie am Fälligkeitstermin selbst einzulösen. In diesem Falle ist der Produzent verpflichtet, einen neuen Wechsel auszustellen. Man kann aber vielfach günstigere und härtere Bedingungen treffen.

Der Verdienst des Kommissionärs ist doppelt. Als Banquier verdient er am Zinsunterschied, und ausserdem als Getreidehändler an der Ware. Letzterer Gewinn steigert sich bei einer Aufwärtsbewegung der Getreidepreise, sinkt aber und schlägt in Verlust um, sobald die Preise dauernd sinken.

Der Gewinn am Getreidegeschäft in dem Preisunterschied ist sehr gering, zumal der Kommissionär die Säcke zu liefern hat, die Frachtbriefe auszustellen usw., die ihm grosse Kosten für Personal und Ablieferung verursachen. Deswegen ist es die Kunst des Kaufmanns an Spesen möglichst zu sparen und die Frachtkosten für sich auszunützen.

Der grosse Kommissionär ist deswegen bedacht, möglichst Kahnladungen zusammenzubringen, um den Unterschied zwischen Eisenbahnfracht und der billigen Wasserfracht für sich auszunützen. Für die einzelnen Waggonladungen hält er sich in den nahen Mühlen einen steten Abnehmerkreis warm, welchen er sich durch Lieferung möglichst gleichartige Ware zu erhalten sucht. Der kleine Kommissionär, welcher nicht die Mittel hat, Kahnladungen zu verschiffen, liefert nur an die konsumierenden Mühlen. Da sein Verdienst deswegen unsicher ist, je nachdem die Mühlen kauflustig sind oder nicht, so zieht er es vor, mit der Provision zu arbeiten, die ihm einen nicht grossen, aber sicheren Gewinn bringt.

c) Der Agent.

In dieser Art der Geschäftsführung ähnelt er dem Agenten, der den dritten Typus darstellt.

Man kann ungefähr sagen, der Agent ist ein kleiner Kommissionär, der keine Banquiergeschäfte treibt.

Der Agent hat seinen Platz an Orten regeren Getreidehandels. Der grössere, unabhängige Landwirt, der kleine Händler in der Stadt schicken ihm ihre Getreideproben mit einem Mindestangebot und seine Aufgabe ist, diese

Partieen an den Mann zu bringen. Kann er die Ware zu dem Preis nicht anbringen, so benachrichtigt er seinen Klienten von der Marktlage und dem Preis, der zu erzielen wäre. Ist der Anlieferer einverstanden, so verkauft er die Ware im Namen des Anlieferers. Dies ist auch der Unterschied zwischen Kommissionär und Agenten. Der Kommissionär handelt stets in seinen Namen, als Selbstkontrahent, auch wenn er provisionsweise verkauft, der Agent meist in Namen des Auftraggebers.

Der Verdienst des Agenten besteht in einer festgesetzten Provision von 0,50—2 Mk pro Tonne. Hat er einen höheren Preis erziehlt, als die Forderung des Auftraggebers, so wird der Mehrerlös meist zur Hälfte geteilt.

Die Form des Kaufes ist die nach Probe. Der Produzent schickt ein grösseres Muster, das auf sein Normalgewicht mittels der Danziger Schale nach holländischem Gewicht gewogen wird. Kommt es zum Geschäft, so schickt der Kommissionär dem Produzenten die nötige Anzahl Säcke. Während der Verladezeit sucht der Kommissionär in den Orten, wo gerade Bedarf ist, wieder für sich einen Abnehmer, lässt dann, wenn er ihn gefunden, direkt nach der Station des Abnehmers ohne Angabe von dessen Adresse, mit seiner Firma als Absender, den Waggon expedieren und avisiert den Abnehmer erst der Güterexpedition der Empfangsstation. Hierdurch sucht der Getreidehändler seine Beziehungen zu verheimlichen. Ist dann die angelieferte Qualität verschieden, so hat man es mit Qualitätsbemangelung zu tun, diese kommen im Getreidehandel sehr häufig vor und werden meist durch Preisabzug beglichen.

d) Der Grosshändler.

Die oberste Stufe des Getreidehandels stellt der sogenannte Grosshändler dar. Er arbeitet ähnlich dem Kommissionär; er unterscheidet sich aber von diesem dadurch, dass er sein Geschäft spezialisiert. Er handelt nicht wie der Kommissionär mit allen Getreidearten, Futterartikeln Sämmereien, Kohlen, Düngemitteln usw., sondern befasst sich meist mit einem Artikel, z. B. Roggen oder Gerste.

Zu seinen Klienten zählt er nur Grossgrundbesitzer und Kommissionäre. Er handelt dann nicht mehr so sehr nach Proben, sondern schickt seine Angestellten aufs Gut oder den Speicher hin und lässt grössere Partieen, das mehrfache von einer Waggonladung, durch diese an Ort und Stelle besehen und bewerten.

Die Ware sammelt er in seinen grossen Speichern und spekuliert auf Konjunkturen. Er verladet grössere Partien meist in Kahnladungen oder auch per Bahn und giebt sich beim Weiterverkauf mit einzelnen Waggonladungen sehr ungern ab.

Dieser Grosshändler hat sich nach längerer Zwischenzeit 1879—94, erst in der letzten Zeit entwickelt und ist äusserst selten, er ist nur an grossen Verkehrszentren zu finden wie Posen, Bromberg, oder im ausgesprochen Produktionszentren wie Hohensalza, in Kujawien für Gerste.

Zu bemerken wäre noch, dass vom Kleinhändler angefangen bis zum Grosshändler noch bis vor Kurzem der Getreidehandel Einzelhandel war, d. h. dass der Inhaber stets ein Kaufmann war, höchstens eine Gesellschaft im Sinne des B. G. B. und diese Geschäfte vererbten sich in derselben Familie von Geschlecht auf Geschlecht. Es verbleibt noch die Antwort auf die Frage, welcher Satz in den Händen des Zwischenhandels bleibt?

Nach der eben geschilderten Organisation hängt der Gewinn des Zwischenhandels vor allem ab von den Beziehungen zwischen Produzenten und Händler. Man kann sagen: Der dem Händler bei dem Getreidegeschäft abfallende Satz steigt progressiv mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Produzenten und umgekehrt.

4. Der genossenschaftliche Getreidehandel.

In diese Organisation des freien Getreidehandels, welche bis fast ans Ende des XIX. Jahrhunderts den Getreidehandel der Provinz Posen beherrschte, drang die Genossenschaftsbewegung ein. Dieser Genossenschaftsbewegung wird in der Provinz Posen ein ausschlaggebender Einfluss zugeschrieben, man ist gewillt die Krisis im Ge-

treidehandel ihr zuzuschreiben, zumal der genossenschaftliche Gedanke im Kreditleben und im Getreidehandel für den nationalen Kampf als Organisationsmittel zur Anwendung kommt und es an denen nicht fehlt, welche glauben, die Zeit sei nicht mehr fern, dass die Genossenschaften den freien Getreidehandel ganz verdrängen werden.

Der genossenschaftliche Getreidehandel in der Provinz Posen blickt auf eine 10—20 jährige Entwickelung zurück, eine Zeit, die freilich zu kurz ist, um schon endgültige Schlüsse in bezug auf überragende Leistungsfähigkeit zu ziehen, aber die auch hinreichend ist, um zu erkennen, dass die Genossenschaftsbewegung in der Provinz Posen Wurzel gefasst hat und dass man mit ihr als einem neuen, ernsten Faktor im Getreidehandel rechnen muss.

Unterschied zwischen freiem Handel und genossenschaftlichem.

Wie gesagt, ist die Grundidee des genossenschaftlichen Getreidehandels der des freien Handels entgegengesetzt. Nicht die Konkurrenz untereinander ist die Triebfelder der Entwicklung, sondern das (manchmal aufgezwungene) Vertrauen der einzelnen Landwirte zueinander, die in dem Bestreben vereint sind, sich gegenseitig zu helfen.

Während man in der Organisation des freien Handels von den einzelnen Kaufleuten gleichsam wie von Atomen reden kann, die nebeneinander, sich gegenseitig bekämpfend, um den Vorrang ringen, zeigt sich in der genossenschaftlichen Organisation der Wille, stets zu einigen und zu konzentrieren und die einzelnen Genossen in ein Ganzes zusammenzufügen. Nicht nur die einzelnen Genossen schliessen sich in Genossenschaften zusammen, nein, die einzelnen Genossenschaften schliessen sich zu Verbänden und diese wiederum in eine Einheit, den Reichsverband.

Während der freie Händler in den kleinsten Flecken sich seine Selbständigkeit wahrt und seinen eigenen Weg geht, versuchen alle Genossen auf dem grossen Territorium des Deutschen Reiches eine Familie zu bilden. Der Grund liegt darin, dass der freie Kaufmann im Handel seinen

Lebensunterhalt verdient, er lebt nur vom Getreidehandel, der Genosse betreibt den Handel nicht als Selbstzweck. Sein Beruf ist die Landwirtschaft und der Handel geht ihn nur soweit an, als er durch ihn seine eigenen Produkte verkauft nnd seine eigenen landwirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigt. Der Handel ist Nebenzweck. Deswegen gehört auch der einzelne Genosse nicht zum Handelsstand, sondern nur die Genossenschaft, d. h. die Vereinigung, die den einzelnen Genossen die Sorgen des Handels abnimmt. Hieraus erklärt es sich auch, dass die Genossenschaften untereinander nicht konkurrieren, wohl aber in Konkurrenz treten mit dem freien Handel.

Freilich bildet die Provinz Posen mit ihrem nationalen Kampf hierin eine Ausnahme. Die aus nationalen Rücksichten gegründeten Genossenschaften konkurrieren miteinander, da die landwirtschaftliche Bevölkerung eben aus diesem Grunde gegeneinander steht.

Die polnischen Genossenschaften gehören nicht dem Reichsverbande an und bilden eine selbständige Organisation; man unterscheidet in der Provinz Posen daher zwischen den polnischen und deutschen Genossenschaften. Sie differieren nicht nur in der Nationalität ihrer Mitglieder, sondern auch in ihrer inneren Organisation, deren Schilderung wir uns zuwenden.

a) Die polnischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften.

Ueber den Zweck und die Aufgaben der „Rolnik's", so heissen die polnischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit Firmennahmen (rolnik heisst auf deutsch Landwirt) äussert sich ihr Begründer und geistiger Führer, der Prälat Wawrzyniak, in einer Broschüre, wie folgt:

Die Idee, welche zur Gründung von Ein- und Verkaufs-Genossenschaften führe, sei die Selbsthilfe und zwar sollen die Bauern sich zusammentun, zwecks genossenschaftlichen Ein- und Verkaufs ihrer Produkte.

Es komme manchmal vor, dass der Bauer bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse dem Wucher zum Opfer

falle, indem bei Getreide, Dünge- oder Futtermitteln oder bei andern Artikeln durch Preis und minderwertige Qualität in seinem Erwerbslohn geschmälert werde. Dagegen solle man ankämpfen dort, wo es not tue, durch Gründung von Genossenschaften unter der Firma Rolnik, nicht, um dem ehrenwerten Kaufmann zu schaden, sondern um unsern Landwirt in Schutz zu nehmen, von dessen Wohlergehen der allgemeine Wohlstand abhängig sei. „Ich gebe offen zu, dass ich es lieber gesehen hätte, dass diese Angelegenheit ehrenwerte, selbständige Kaufleute selbst geregelt hätten und nicht Genossenschaften und ich stelle mir die Sache so vor, dass dort, wo die Genossenschaft die Sache ins richtige Geleise geführt hat, die Genossenschaft ihre Aufgabe als erfüllt ansehen und sich auflösen und dass sie das Geschäft dem entsprechenden selbständigen Kaufmann übergeben wird, welcher die Garantie geben wird für Preis und vor allem für die Qualität der Ware u. s. w.".

Die „Rolnik"'s sollen also den Wucher im Handel mit Getreide u. a. landwirtschaftlichen Produkten bekämpfen.

Demgemäss ist auch das Verhältniss zum Grossgrundbesitzer. Für ihn sei der Rolnik nicht. Als wirtschaftlich stärkerer kann er sich allein seiner Haut erwehren. Die Grossgrundbesitzer sollten nur als Aufsichtsratsmitglieder u. s. w. ihren jüngeren Brüdern mit Rat und Tat helfen. Die Rolnik's seien vor allem nur für die Bauern da. Im speziellen wendet sich dann das Schriftchen gegen irrige Ansichten, nicht gegen die Getreidehändler, sondern nur gegen die Blutsauger würden die Rolnik's gegründet.

Der Rolnik sei nicht dazu da, um beim Einkauf die höchsten Preise zu zahlen und beim Verkauf das billigste Angebot zu machen. Er soll nur ein reelles Geschäft sein mit erzieherischer Wirkung, dass sich die Bauern das unvernünftige Kreditnehmen abgewöhnen.

Aber auch gegen das Gegenteil wendet sich der Begründer. Die Bauern sollten nicht aus Liebe zu ihrer Genossenschaft ihr alles selbst zu schlechteren Preisen liefern oder abkaufen. Im Gegenteil der Bauer solle da verkaufen, wo er in Wirklichkeit preiswerter bedient

werde. Reelle Konkurrenz und reelle Ware und erzieherische Selbsthilfe führe zur Gründung von Rolnik's.

In diesem Sinne sind auch die Statuten verfasst, welche mit kleinen Aenderungen bei allen Rolnik's zur Annahme kamen. Es seien hier einige Paragraphen angeführt:

Die Firma der Genossenschaft lautet „Rolnik" Einkaufs- und Absatz-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. (§ 1).

Der Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinschaftlicher Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Bedürfnisse. Die Geschäftsordnung wird vom Aufsichtsrat festgesetzt. (§ 3.)

Der Geschäftsbetrieb mit Nichtmitgliedern wird zugelassen. (§ 4.)

Der Geschäftsanteil wird auf 200 Mk festgesetz. Die Haftpflicht für jeden Geschäftsanteil wird auf 1000 Mk beschränkt. Ein Genosse kann höchstens 10 Geschäftsanteile erwerben. Auf den Geschäftsanteil sind jährlich 20 Mk im Voraus zu zahlen. (§ 5.)

Ueber die Aufnahme bezw. Nichtaufnahme entscheidet durch einstimmigen Beschluss der Vorstand. Im Falle der Nichteinstimmigkeit entscheidet der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstande. Der Austritt erfolgt nach schriftlicher einjähriger Aufkündigung zum Schlusse des Geschäftsjahres. (§ 6, § 7.)

Jeder Genosse zahlt ein Eintrittsgeld von 3 Mk. Die Dividende kann nich 10% übersteigen. (§ 11 4 Ab.)

Der Vorstand besteht aus 3 von dem Aufsichtsrate auf unbeschränkte Zeit zu wählenden Mitgliedern. (§ 13).

Zum Zeichnen genügen die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder. (§ 14.)

Jedes Spekulationsgeschäft in Effekten ist untersagt. (§ 15 5 Ab.)

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 von der Generalversammlung auf 3 Jahre zu wählenden Mitgliedern. (§ 18.)

Die Statuten bauen sich auf dem Gesetz vom 1. Mai 1889 betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und auf der Novelle vom 12. August 1896 auf. Die Rolnik's gehören zu den s. g. landwirtschaftlichen Genossenschaften[1]). Der Idee nach folgen diese Genossenschaften nicht Raiffeisen sondern mehr der Theorie von Schulze-Delitzsch.

Sie zahlen die Einkommen- und Gewerbesteuer. Da sie jedoch in der Hauptsache mit Mitgliedern im Geschäftsverkehr stehen, sind sie vom Wahlrecht und von der Beitragspflicht zu den Handelskammern ausgeschlossen. (§ 3 dieses Gesetzes).

Ich habe in den Akten eine Spezialisierung der Genossen nach Beruf gefunden bei folgenden 16 Rolniks: Buk, Gnesen, Gostyn, Koronowo, Exin, Lubasz, Mogilno, Punitz, Schildberg, Samter, Strelno, Schmiegel, Tremessen, Wreschen, Znin.

Danach sind von den Mitgliedern:

Grossgrundbesitzer		8	%	
Kleingrundbesitzer		75	„	
Pächter, landw, Verwaltungsbeamte usw.		4	„	
zusammen Landwirte				87 %
Handwerker, Industrieelle	mit Grundbesitz	6	%	
		½	„	
dto	ohne Grundbesitz	—		
zusammen				6½ %
Andere Berufszweige	mit Grundbesitz	2	%	
Andere Berufszweige	ohne Grundbesitz	4½	„	
zus. andere Berufszweige				6½ %
		100	%	100 %

Auf meine Anfrage wurde mir vom Patronat geantwortet, dass diese Verhältniszahlen als Durchschnitt für alle Rolniks anzusehen seien.

Die Rolniks gehören dem polnischen „Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinz Posen und Westpreussen“ an. Zu diesem Verbande gehörten am Ende des Jahres 1910 248 Genossenschaften. Der Rahmen der Arbeit erlaubt es nicht, wenn auch in Kürze auf diesen

[1]) Die Bezeichnung landwirtschaftliche Genossenschaft findet sich im Gesetz nirgends.

Verband einzugehen und ich muss mich nur mit dem Hinweis auf die erschöpfende Arbeit von Prof. Bernhard, Berlin[1]) begnügen.

Der Verband ist für die Rolniks von ausschlaggebender Bedeutung, da er die Rolniks finanziert. Die Finanzierung geschieht in der Form, dass entweder die an dem Sitz des Rolnik bestehende und dem Verbande angehörende „Bank Ludowy" dem Rolnik einen Kredit eröffnet oder die Vereinsbank in Posen, mit Firmennamen: Bank Związku Spółek Zarobkowych Act. Ges.

In der Regel wird also ein Rolnik nur dort gegründet, wo bereits am Ort oder in nächster Nähe eine festbegründete polnische Kredit-Genossenschaft besteht.

Hervorzuheben wäre noch, dass die Rolniks mit der „Preussischen Centraldarlehnskasse" absolut in keiner Verbindung stehen, weder direkt noch durch die Verbandsbank.

Da das Kapital, mit dem der Verband operiert, zu $^5/_6$ aus Depositen besteht und die Entwickelung der Verbandsgenossenschaften nur auf unbedingten Vertrauen zu ihm, d. h. den Verbandsgenossenschaften beruht und beruhen kann, so müssen alle ihre Unternehmungen nur auf Grund möglichster Sicherheit und Solidität geführt werden. Dieses gilt auch von den „Rolniks", welche zwar allein keine Depositen annehmen, oder wenigstens nicht annehmen sollen, aber durch ihre finanzielle Abhängigkeit auf die Depositen annehmenden Genossenschaften zurückwirken. Deswegen ist jedes Spekulationsgeschäft bei den Rolniks streng verboten.

Allein der Getreidehandel schliesst ein verhältnismässig grosses Risiko in sich. Die ländliche Bevölkerung Posens, mit welcher die Rolniks es zu tun haben, steckt ziemlich stark im Althergebrachten. Sie bringt, wie die Väter, ihr Getreide auf den Markt und will augenblicklich das Geld (möglichst in Talern) sehen. Von einer Einlagerung auf Grund eines Lagerscheins u. s. w., wie es nach dem Muster von Amerika hier und dort im westlichen Deutschland versucht wird, kann hier keine Rede sein. Nicht nur

[1]) Ludwig Bernhard. Das polnische Gemeinwesen im Preussischen Staat. 2. Aufl. Leipzig 1910.

würden die Bauern sich dazu nicht verstehen, auch die „Rolniks“ selbst könnten solche Geschäftsentwickelung nicht beherrschen, die vor allem ein Risiko in sich tragen konnte. Deswegen wird darauf gedrungen, um möglichst wenig Ware zu speichern, volle Waggonladungen sogleich, wenn auch mit kleinem Gewinn, weiterzuverkaufen, um so jeder Spekulation aus dem Wege zu gehen. In Futter- und Düngemitteln, Kohlen u. s. w. auch bei grösseren Posten Getreide und Kleie herrscht zum grössten Teil Kommissionsgeschäft vor.

Die „Rolniks“ begnügen sich damit, als Vermittelungsgebühren einen kleinen, je nach Art der Ware verschiedenen Zuschlag zum Preis zu schlagen; bei einem derartigen Provisionsgeschäft ist jedes Risiko ausgeschlossen und es bleibt ein sicherer, wenn auch kleiner Gewinn zurück.

Um vor allem diese sichere Geschäftsart zu verbreiten und ihr einen möglichst hohen Gewinn zu sichern, dann aber auch um über die Rolniks und deren Geschäftsbetrieb eine ständige Kontrolle zu führen, wurde bei dem Verbandspatronat eine Oberleitung geschaffen, das sogenannte Sekretariat für die Rolniks[1]). Man kann die Stellung des Sekretariats für Rolniks weder mit einem selbständigen Kaufmann, noch mit einem Agenten im Sinne des H. G. B. vergleichen. Das Sekretariat ist eine neue, eigentümliche Institution, welche auf Grund des Genossenschaftsgesetzes dem Vereinsverbande es ermöglicht, sich dem Schutze der Rolnikinteressen und deren Förderung zu widmen. Das Sekretariat kann aber auf eigene Rechnung und Gefahr nichts unternehmen, denn es ist keine juristische Person. Das Sekretariat versieht am Platz in Posen den Agenten für von den Rolniks angebotene Ware, informiert die Rolniks täglich über die Marktlage. Vor allem aber schliesst das Sekretariat, so weit es angängig, in Namen aller Rolniks Lieferungsverträge ab für stetige Lieferungen von Waren, wie: Düngemittel, Kohlen u. s. w., wo die Lieferungsfirmen nach der Höhe der Lieferung steigenden Rabatt bewilligen.

---

[1]) In No. 8. St. 63. des „Poradnik dla Spółek“. Organ Związku Spółek Zarobkowych i Gospodarczych na Poznańskie i Prusy Zachodnie (Verbandsorgan des polnischen Verbandes).

Durch diese Konzentration aller Rolniks wird dem einzelnen, kleinen Rolnik die Konkurrenz mit den grossen, kapitalkräftigen Geschäften ermöglicht. Alle durch das Sekretariat geschlossenen Geschäfte werden in Namen des betreffenden Rolnik abgeschlossen und diese bekommen den vollen Provisionsgewinn. Wer bezahlt aber die Kosten für das Sekretariat? Mit dieser Frage kommen wir auf die Geschäftskosten des Rolniks überhaupt zu sprechen.

Wie aus der Statistik auf Seite 59 hervorgeht, gehören zu den Rolniks im Durchschnitt $4^1/_2$ % Angehörige anderer Berufe ohne Grundbesitz als Mitglieder an. Diese anderen Berufe setzen sich zusammen aus katholischen Geistlichen, Rechtsanwälten, Aerzten usw. mit einem Worte aus der Intelligenz zusammen, die häufig ehrenamtlich, hier und dort z. T. renumeriert, die Stellung des 1. oder 3. Vorstands-Mitgliedes oder Aufsichtsratmitgliedes angenommen haben. Voll bezahlt wird meist nur das 2. Vorstandsmitglied, der sogenannte technische Leiter. Auch im Sekretariat wird nur der technische Leiter bezahlt; die Patronatsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Dank dieser aufopfernden Arbeitsfreudigkeit sind die Geschäftsunkosten, für die Gehälter der Beamten recht klein. Je nach dem an dem Sitz des Rolniks die Intelligenz sich an der verantwortungsreichen Arbeit mehr oder weniger selbstlos beteiligt, schwanken die Geschäftsunkosten zwischen 3000 und 26,000 Mk. Jedoch sind die Geschäftskosten niemals spezialisiert und man kann nicht feststellen, was an Gehalt, was an Arbeitslohn für die Arbeiter, was für die Miete, für die Gespanne, u. s. w. bezahlt worden ist. Im Grossen und Ganzen sprechen die Symptome dafür, dass dank der selbstlosen Mithilfe der Intelligenz mehr in der Billigkeit der geleisteten Arbeit als in der kaufmännischen Routine der Vorstände der bisherige Erfolg der Rolniks zur Zeit zu suchen ist.

Ueber die Entwickelung der Rolniks gibt uns die Tabelle VI Auskunft. Der erste Rolnik wurde erst 1901 gegründet. Nachdem man ihn 3 Jahre hat versuchsweise allein bestehen lassen, folgten 1904 3 weitere Gründungen, um seit dem Jahre 1905 jedes Jahr zahlreiche Gründungen vorzunehmen (1905 — 12., 1906 — 10., 1907 — 9., 1908 — 2., 1909 — 8., 1910 — 2). Von diesen 47 in der Provinz

Posen gegründeten Rolniks hat sich nur einer aufgelöst, in Santomischel mit einem Verlust von 1900 Mk, so dass jeder Genosse 34 Mk zuzahlen musste. Alle anderen zeigen das interessante Bild einer in den Anfängen begriffenen Entwickelung.

Die stetig wachsende Zahl der Mitglieder, das stete Anwachsen der Geschäftsanteile und das sichtliche Streben, durch Sammeln von Reservefonds das eigene Betriebskapital leistungsfähiger zu machen, die wachsenden Umsätze in den einzelnen Artikeln (siehe Tabelle VI) und die zur Verteilung übrig gebliebenen von Jahr zu Jahr höheren Gewinne (trotz der Verluste im Jahre 1908/9 bei 4 Genossenschaften) weisen darauf hin, dass hier in den Rolniks notwendige, gesunde und entwickelungsfähige Institutionen geschaffen worden sind, mit denen die Getreidehändler schon zu rechnen beginnen.

Von ganz anderer Bedeutung ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen auf deutscher Seite. Es ist in verschiedenen Verbänden organisiert[1]), jedoch kommen für den Getreidehandel inbetracht

1. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen und
2. der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Posen.

b) Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen.

Ueber die Entwickelung desselben in der Provinz Posen hat sich auf dem 20. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag in Posen 1904 der Verbandsdirektor Oekonomierat Hünerasky Posen verbreitet. Danach blickt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen der Provinz Posen auf eine verhältnismässig kurze Vergangenheit zurück. Bis zum Jahre 1880 kannte man im Osten die Genossenschaft auf dem Lande kaum dem Namen nach. Hünerasky führt diese Erscheinung zurück auf die Rückständigkeit der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich auch der

[1]) Dr. Hampke, Posen 1906: Die Schädigung des Handels in den Provinzen Posen und Westpreussen.

Landwirtschaft, infolge der damals mangelhaften Verkehrsverhältnisse der Provinz und auf die Hindernisse, die der Entwickelung eines reichen deutschen Vereinslebens entgegenstanden. Zu diesen Hindernissen rechnet er den Zwiespalt der Nationalitäten, den vorherschenden Grossgrundbesitz, die Zerstreutheit der Bauerngüter und den Mangel vieler grosser geschlossener Dörfer. Den ersten Anstoss zur Bildung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften gab nach seiner Meinung die mit dem Uebergang der Landwirtschaft vom extensiven zum intensiven Betrieb vermehrte und verbesserte Viehaltung, welche die Landwirte nötigte, eine angemessene Verwertung der Produkte der Viehwirtschaft anzustreben Der gleichzeitige Umschwung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft durch die Erfindung der Milchschleuder (Zentrifuge) und die damit geschaffene Möglichkeit und Notwendigkeit der Einführung des Grossbetriebes drängte zu Vereinigungen von Landwirten und Molkerei-Genossenschaften. Die hierdurch augenscheinlich gewonnenen Vorteile ebneten den Boden für die Gründung anderer Genossenschaften, und so nahm eine Anzahl der in den achtziger Jahren entstandenen Genossenschafts-Molkereien denn auch den gemeinschaftlichen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel bereits in ihren Betrieb auf. So gab es zu Anfang 1890 35 Molkerei-Genossenschaften in der Provinz Posen, die sich bis 1904 auf 68 vermehrt haben. Der Erlass des Gesetzes vom 1 Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, führte durch den im Gesetz den Genossenschaften auferlegten Revisionszwang zur Bildung eines Molkerei-Revisionsverbandes, der 1893 dem Allgemeinen Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften für Deutschland zu Offenbach beitrat. 1890 hatte sich schon in Posen eine landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft gebildet, die sich später zu der jetzt bestehenden landwirtschaftlichen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft erweiterte und sich ebenfalls dem Allgemeinen Verband anschloss.

Auf seinem Verbandstage im Februar 1895 beschloss nun der Molkerei- Revisions- Verband, seine Tätigkeit auf alle Genossenschaftsarten zu erweitern, die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften, namentlich von Spar-

und Darlehnskassen, und die Organisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt in sein Arbeitsgebiet aufzunehmen und die Firma: „Verband der landwirtschaflichen Genossenschaften für die Provinz Posen“ anzunehmen. Zu diesem Zwecke stellte der Verbnd dann auch eigene genossenschaftliche Wanderlehrer und Revisoren in seinen Dienst.

Nun begann in rascher Reihenfolge die Gründung einer Anzahl von Genossenschaften.

Am 1. Januar verzeichnet der Verband:

286 Kredit Genossenschaften
43 Molkerei „ „
17 Bezugs- uud Absatz-Genossenschaften
67 Verschiedene Genossenschaften

Sa. 413 Genossenschaften nebst 2 Centralgenossenschaften.

Für alle inneren Verwaltungsangelegenheiten ist die allein kompetente Instanz der Verband, während die Provinzial-Genossenschaftskasse die Geldausgleichsstelle, also die Centralkasse des Verbandes ist, die für die Vermittelung des Geldbedarfs und Anlage des Ueberschusses ins Leben gerufen ist.

Ausser der Kreditgewährung hat die Provinzialgenossenschaftskasse seit Juli 1907 als Nebenbetrieb auch die Vermittlung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln (Düngemitteln, Futterstoffen, Streustoffen u. s. w.) für die angeschlossenen Genossenschaften übernommen; allerdings liefert die Provinzialkasse nicht selbst, sondern sie überschreibt nur die Bestellung der landwirtschaflichen Central-Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Die Genossenschaften bezogen anfangs direkt durch die Centralgenossenschaft. Sie konnten aber, weil sie nicht Mitglieder waren, keine Warendividende aus dem Gewinn bekommen, und es trat deshalb der Einfachheit wegen die Provinzialkasse der Central- Ein- und Verkaufsgenossenschaft als Mitglied bei. Sie erhält dadurch in einer Summe die Dividende für alle Bezüge und giebt die Dividende dann wieder den einzelnen Genossenschaften. Im Jahre 1897 beteiligten sich an dem Bezug 80 Genossenschaften, und der Wert der gelieferten

Waren betrug 79 013 Mark. Im Jahre 1898 bezogen 89 Genossenschaften insgesammt für 132 133 Mark.

Schliesslich bleibt noch die für unsere Arbeit wichtigste Zentral-Genossenschaft: nämlich die „Landwirtschafliche Zentral- Ein- und Verkaufsgenossenschaft E. G. m. H. zu Posen". Sie ist die Zentralstelle für den Warenverkehr, sowohl aller Ein- und Verkaufsvereine, als auch der Ware beziehenden Kredit-Genossen u. s. w. speziel für Getreide, Sämereien, Futtermittel, Kohlen u. s. w.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1909 157 mit 253 Anteilen, sodass die Gesammthaftsumme (à 3000 Mk) 759,000 Mk betrug. Ihre finanziellen Mittel ergänzt ausser aus Depositen aus der Provinzial-Genossenschaftskasse.

Für den billigeren Warenbezug ist sie bei der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Darmstadt" durch eine Stammeinlage von 3000 Mk beteiligt.

Im besonderen ist zu betonen, dass diese Zentrale alles für eigene Rechnung kauft und verkauft, und den Reingewinn mit anderen Genossenschaften nicht teilt. Sodann ist es schwer zu bestimmen, inwieweit die Umsätze aus dem Verkehr mit den angeschlossenen Genossenschaften oder mit den direkten Genossen herstammen, da zumal in diesem Verbande auf einem Lieferungszwang absolut nicht bestanden wird.

Jedenfalls bekennt die Ein- und Verkaufsgenossenschaft, dass ihr Streben darauf gerichtet ist, im Interesse der heimischen Landwirtschaft mit Erfolg zu wirken in dem Bestreben, die Getreidepreise dauernd auf einer gesunden, der Wirklichkeit entsprechenden Basis zu halten[1]).

[1]) Aus dem neunzehnten Jahresbericht der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-Genossenschaft, E. G. m. b. H. zu Posen 1909 entnehme ich folgende Zahlen:

Der Warenumsatz beträgt:

Mark 3 811 314,54
gegen 3 243 786,99 Mark im Jahre 1907
„ 2 705 716,99 „ „ „ 1906
„ 2 632 786,00 „ „ „ 1905

Der Reingewinn per 1908 beträgt:

Mark 50 551,18
gegen 56 446,36 Mark im Jahre 1907
„ 34 038,48 „ „ „ 1906
„ 37 657,85 „ „ „ 1905

An Bezugs- und Absatzgenossenschaften zählt der Verband gegenwärtig 17, wovon die beiden Posener Genossenschaften als „Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte“ und „Bezugsgenossenschaft für Brennmaterialen“ für unsere Arbeit nicht in Betracht kommen; die Tabelle VII weist deshalb nur die dem Getreidehandel obliegenden Genossenschaften auf.

Ueber die höheren Ziele, die der Leitung vor den Augen stehen, sprach sich der Verbandsdirektor Herr Kgl. Oekonomierat Manfred Hünerasky auf dem XII. ordentlichen Verbandstage zu Posen am 3. Januar 1902 wie folgt aus:[1])„Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften hat stets betont, dass die Ziele der ihm angeschlossenen Genossenschaften keineswegs darauf hinauslaufen, andere Erwerbszweige zu schädigen, oder aus dem wirtschaftlichen Leben hinauszudrängen. Wir bekämpfen nicht den Zwischenhandel, der durchaus nothwendig ist, sondern nur seine Auswüchse. Mit gutem Gewissen kann man sagen, dass gerade der Verband eine gute sociale Wohlfahrts- und Mittelstandspolitik verfolgt, wenn man überhaupt von Politik sprechen kann. Es gibt aber nicht nur einen städtischen Mittelstand, sondern auch einen Mittelstand auf dem Lande“.

Redner halte diesen Mittelstand besonders wichtig in einer Provinz, in welcher bei dem Mangel jeglicher Mineralschätze im Boden der wirtschaftliche Schwerpunkt noch auf unabsehbare Zeiten in der Landwirtschaft liegen werde.

Der Umsatz in den einzelnen Artikeln hat sich wie folgt entwickelt:

Wir handelten im Jahre 1908:

Getreide: 123 626,17 Zentner gegen 85 650,73 Zentner im Jahre 1907, 68 995,05 Zentner im Jahre 1906, 62 630,00 Zentner im Jahre 1905.

Düngemittel inkl. Kalk: 733 741,88 Zentner gegen 655 632,38 Zentner im Jahre 1907, 649 237,05 Zentner im Jahre 1906, 638 939,00 Zenter im Jahre 1905.

Futtermittel: 76 675,80 Zentner gegen 81 089,09 Zentner im Jahre 1907, 80 000,06 Zentner im Jahre 1906, 100 817,00 im Jahre 1905.

Kohlen: 1 253 515,00 Zentner gegen 1 104 808,80 Zentner im Jahre 1907, 760 715,28 Zentner im Jahre 1906, 735 644,00 Zentner im Jahre 1905.

[1]) III. Jahrbuch des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen. Posen 1903. S. 6.

Es sei daher Pflicht, den ländischen Mittelstand nach Kräften zu fördern. Unumstösslich wahr sei das Wort Bismarks:

„Hat der Bauer Geld, hat Geld die ganze Welt".

Durch die Hebung des ländlichen Mittelstandes würden auch Handel und Industrien gefördert.

„Wenn wir überhaupt in den Verbänden Politik treiben, dann treiben wir nationale soziale Wohlfahrtspolitik.

Ist in der Provinz oder Stadt Posen eine wirtschaftliche Depression vorhanden, so ist deren Wurzel nur auf dem Lande zu suchen. (Beifall)".

Ueber die Frage der Nationalität liess sich derselbe Verbandsdirektor wie folgt aus:[1]) Es befinden sich, den Verhältnissen der Provinz entsprechend, wie auch gleichfalls in der Organisation der anderen genossenschaftlichen Verbände der Provinz, Genossenschaften mit einer oder weniger grossen Anzahl Mitglieder polnischer Nationalität. Dieser Umstand entkleidet aber weder unseren Verband noch die betreffenden Genossenschaften des deutschen Charakters. Die polnischen Mitglieder wissen und müssen wissen, dass sie sich bei dieser Mitgliedschaft in einer deutschen Organisation befinden und müssen sich mit dieser Tatsache auch abfinden und es liegt auch keine Veranlassung vor, anzunehmen, dass das nicht der Fall sei".

Auffällig ist bei den mit Getreide handelnden Bezugs- und Absatz- Genossenschaften die Verschiedenheit der Haftart.

Es erklärt sich dies daraus, dass dieser Verband zuerst den Weg des genossenschaftlichen Getreidehandels betreten hat. Seine Genossenschaften haben erst durch ihre tastenden Versuche und vermöge der gesammelten Erfahrungen dazu beigetragen, den späteren Genossenschaften den Weg zu ebnen. Aus diesem Grund finden wir auch im Gegensatz zu den anderen Verbänden die Frage der Haftpflicht nicht einheitlich entschieden. Im Prinzip hat man sich nunmehr für die G. m. b. H. erklärt und die Mehrzahl weist diese beschränkte Haftpflicht auf, doch gibt es auch noch 4 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 1 Gesellschaft mit be-

[1]) VII. Jahrbuch Posen 1907 S. 9. 10.

schränkter Haftpflicht. Das massgebende Statut ist dasjenige des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, ich gebe einen Auszug der wichtigsten Paragraphen im Anhang wieder.

Das Statut ist gleich den der polnischen „Rolniks" aufgebaut auf dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 bezw. auf der Novelle vom 12. August 1896. Es zeichnet sich durch seine Breite aus, indem es die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und z. T. des H. G. B. (z. B. über Aufstellung der Bilanz) in sich aufgenommen hat und die Kompetenzen der einzelnen Organe bis ins Detail festlegt.

Worauf es hier ankommt, ist: die Grundtendenz zu erkennen und sie gegebenfalls mit der der polnischen Rolniks zu vergleichen.

Den Verfassern der Statuten mag wohl die Hoffnung vorgeschwebt haben, dass jeder Landwirt in einer Genossenschaft Anschluss suchen wird, und dass infolgedessen ein dichtes Netz von Absatz- und Bezugsgenossenschaften enstehen würde.

Jedes grösssere Dorf würde dann seine Genossenschaft haben, in dieser Genossenschaft würde sich das landwirtschaftliche Erwerbsleben des Dorfes concentrieren mit Hülfe e i n e s bezahlten Beamten unter Kontrolle der Vertrauenspersonen.

Schickt man dies voraus, so erklären sich die Abweichungen, die die Statuten dieses Verbandes von denen der polnischen Rolniks aufweisen, leicht.

Es seien vor allem auf folgende Paragraphen hingewiesen:

Nach § 3 ist Vorbedingung zum Erwerb der Mitgliedschaft, dass man im nächsten Umkreis des Sitzes der Genossenschaft ansässig ist. Gibt ein Genosse den Wohnsitz in dem Bezirk der Genossenschaft auf, so kann er seinen Austritt aus der Genossenschaft schriftlich erklären oder die Genossenschaft kann ihm erklären, dass es zum Schluss des Geschäftsjahres auszuscheiden habe. (§ 7).

Jedem Mitglied der Genossenschaft ist es verboten mittelbar oder unmittelbar an einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung der Generalversammlung sich zu beteiligen § 14/3; es hat die Pflicht, den Bedarf an Verbrauchs-

stoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs, welche durch die Genossenschaften beschafft werden, nur durch deren Vermittlung zu beziehen.

In den Vorstand wird nur der Rendant auf unbestimmte[1]) Zeit gewählt, während von den übrigen Vorstandsmitgliedern alljährlich ein Mitglied ausscheidet[2]) (§ 16).

Auch die kleine Zahl der Aufsichtsratmitglieder (§ 2) — drei — sodann die geringe Höhe der Geschäftsanteile, in der Regel 50 Mark (§ 37) bei zehnfacher Haftpflicht, lassen erkennen, dass hier dem Einwirken des Genossenschaftsgedankens viel mehr zugetraut wird, als bei den polnischen Rolniks. Letztere suchen ihre Genossenschaften auf festerer Grundlage aufzubauen, suchen mehr eigenes Genossenschaftskapital anzusammeln, sehen einen stetigeren Vorstand vor und suchen ihre Mitglieder überall, dem Genossenschaftssinn trauen sie viel weniger zu, keine Kauf- und Verkaufsverpflichtungen binden die Genossen an die Genossenschaft.

Ob der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern zugelassen ist, wird in den Statuten nicht vermerkt. Es ist jedoch anzunehmen. Da das eigene Vermögen für den Geschäftsbetrieb völlig unzureichend ist, so wird es ergänzt durch Annahme von Depositen und durch den Kredit der Provinzial-Genossenschaftskasse.

Leider geben die jährlichen Veröffentlichungen des Verbandes darüber keine Mitteilung.

Von den heutzutage bestehenden Bezugs- und Absatz-Genossenschaften (diejenigen zu Friedrichshöhe, Mrotschen, Opalenitza, Neutomischel, Scharfenort, Wollstein wurden aufgelöst), reichen diejenigen in Samter und Rogasen auf das Jahr 1891 zurück, die zu Strelno auf das Jahr 1893 und Pudewitz 1896 und sie zeigen auch das erfreulichste Bild der Entwickelung, wenn man das eigene Vermögen der Genossenschaften berücksichtigt. Im Vergleich zu den Rolnik's muss man jedoch zu der Folgerung kommen, dass die Entwickelung in jeder Hinsicht was Mitgliederzahl,

---

[1]) Mit einen demselben, wie dem Aufsichtsrate zustehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist.

[2]) Wiederwahl ist freilich zulässig.

Geschäftsanteile, Reservefonds und solide Gründungen anbetrifft, viel schleppender ist. Fällt doch von den 374,880 Mk eigenes Vermögen auf die Gesellschaft m. b. H. zu Pudewitz beinahe $^1/_3$ mit 103,618 Mk. Der Warenumsatz, speziell in Getreide in den 17 Genossenschaften beträgt rund 200 000 Ztr. im Durchschnitt 10 000 To. à 160 Mk 1 600 000 Mk, d. h. er spielt im Vergleich mit den Umsätzen (Spalte 17) der verkauften landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Mitglieder die dominierende Rolle (75%). Vergleicht man aber den Einkaufspreis der Warenbezüge (Spalte 13) mit dem Verkaufspreis der Erzeugnisse (Spalte 17), so muss man daraus schliessen, dass die Hauptaufgabe der Bezugs- und Absatzgenossenschaften in dem Ankauf von Düngemitteln, Futtermitteln, Sämereien, Kohlen u. s. w. besteht, in dem sicheren, risikofreien Kommissionsgeschäft. Dies risikofreie Kommissionsgeschäft betreiben beim Ankauf von Warenbezügen nicht nur die Bezugs- und Absatz-Genossenschaften, sondern auch die meisten der anderen zum Verband gehörenden Erwerbsgenossenschaften.

So kauften die Kreditgenossenschaften an Kohlen, Düngemitteln, durch die Vermittelung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-Genossenschaft:

im Jahre	1905	für	726 848	Mk
„ „	1906	„	710 509	„
„ „	1907	„	1 070 482	„
„ „	1908	„	1 311 982	„

Dies ist wohl auch der Grund, weswegen der Handel so schlecht auf die Genossenschaften zu sprechen ist.

Davon wird jedoch in folgenden die Rede sein.

c) Der Verband der ländlichen Genossenschaften der Provinz Posen (Raiffeisen - Organisation)[1])

Er bestand als Teil des Generalverbandes ländl. Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland zu Neuwied[2]).

[1]) Verband deutscher Genossenschaften E. V.

[2]) Hampke St. 17.

Bis zum Jahre 1894 bestanden in der Provinz Posen nur sehr wenige Genossenschaften Neuwieder Systems. Am Schluss des Jahres 1895 zählte man 35 Genossenschaften, die sich zu einem provinziellen Verband zusammenschlossen. Das Jahrbuch des Reichsverbandes gibt als Gründung das Jahr 1899 an.

Mit und infolge der Gründung von Betriebsgenossenschaften wurde im Jahre 1900 eine Geldausgleichstelle ins Leben gerufen unter der Firma „Landesgenossenschaftsbank", während für den Warenbezug im Jahre 1901 eine Zentralstelle im „Deutschen Lagerhaus" geschaffen wurde.

Am 1. Juni 1908 zählte der Verband:

2	Centralgenossenschaften
178	Kreditgenossenschaften
12	Bezugs- und Absatzgenossenschaften
23	Molkerei-Genossenschaften
2	Müllerei- „
1	Lagerhaus- „
26	Brennerei- „
2	Viehverkaufs- „
1	Ziegelei- „
5	Bau- „
1	Dampfpflug „
9	Dampfdrescherei- „
1	Pferdezucht- „
9	sonstige „
zusammen 272	Genossenschaften.

Bis zum Jahre 1902 herrschte zwischen den beiden deutschen Verbänden ein Konkurrenzkampf, der dadurch verschärft wurde, dass die Königliche Ansiedelungs-Kommision den Raiffeisen-Verband bevorzugte[1]). In diesem

[1]) Wörtlich heisst es in dem Verhandlungsbericht des XII. ordentlichen Verbandstages zu Posen am 3. Januar 1902 (III. Jahrbuch des Verbandes landwirtschaftlichen Genossenschaften, Posen 1903).

„Hieran schloss sich eine kurze Debatte, in welcher Pastor Gellert-Luisenfelde bemerkte, dass die Königliche Ansiedlungs-Kommission die Geflogenheit habe, auf allen von ihr zur Besiedlung erworbenen Gütern selbstständige Genossenschaften zu gründen, und diese dem Neuwieder-Verbande anzuschliessen,

Jahre ist man zu einer beide Teile befriedigenden Einigung gelangt, die endgültig den Frieden zwischen den beiden grossen Genossenschafts-Organisationen in der Provinz Posen hergestellt hat und die nunmehr ein friedliches Zusammenarbeiten beider Verbände nebeneinander gestattet. Beide Organisationen haben sich gegenseitig verpflichtet, den Uebertritt von Genossenschaften, sowie Beamten von dem einen zu dem anderen Verbande nie ohne vorher eingeholte ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Verbandes zu gestatten. Ausserdem sind die Gebiete für Neugründungen bei beiden Organisationen räumlich abgegrenzt worden, so dass nach jeder Richtung hin irgend welchen feindlichen Konkurrenz-Bestrebungen der Boden abgegraben worden ist.[1])

obgleich in der nächsten Nähe bisweilen sogar an demselben Orte, bereits Genossenschaften beständen, welche zu unserem Verbande gehörten und dass dieselbe die Ansiedler veranlasse, ihre flüssigen Gelder bei der Filiale Raiffeisen in Posen anzulegen, während es im Interesse des Genossenschaftswesens mindestens zu wünschen sei, diese in die benachbarten Genossenschaften einzulegen.

Der Vertreter der Königlichen Ansiedlungs-Kommission erklärte dagegen, dass er allerdings über besondere Fälle nicht informiert sei, dass aber die Königliche Ansiedlungs-Kommission in keiner Weise ein oder das andere genossenschaftliche System bevorzugte.

Wenn dergleichen Fälle wie angeführt, vorgenommen sein sollten, so sind dieselben nicht auf Anregung der Königlichen Ansiedlungs-Kommission erfolgt, sondern einzig und allein durch das vollständig selbständige Vorgehen des Neuwieder Verbandes veranlasst worden.

Nachdem noch einige Redner dem Vertreter der Königlichen Ansiedlungs-Kommission für seine Erklärung den Dank ausgesprochen und sich im Sinne des Pastors Gellert geäussert hatten, nahm die Versammlung nachstehende Resolution des letzteren einstimmig an:

„Die Versammlung beauftragt den Verbandsdirektor, in geeigneter Weise mit der Königlichen Ansiedlungs-Kommission in Verhandlung darüber einzutreten und zu beantragen, dass neue Ansiedler den bereits bestehenden benachbarten Genossenschaften auch schon bei der Besiedlung zugeführt werden, und dass ihnen gestattet werde, bei diesen Genossenschaften auch ihre flüssigen Anlage Kapitalien anzulegen."

In der Nationalitätenfrage wird der Verband als Verfechter der Ostmarkenpolitik in den Augen der Bevölkerung angesehen.

[1]) IV. Jahrbuch des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen pro 1902 nnd 1903, Posen 1905.

Die für unsere Arbeit wichtige Centralgenossenschaft des Raiffeisenverbandes:

Das „Deutsche Lagerhaus“, E. G. m. b. H. zählte im Jahre 1907 zu seinen Mitgliedern:

111 Genoossenschaften und
118 Einzelmitglieder.

Das Geschäftsguthaben der Genossen beträgt:	500.000 Mk
Reservefonds	110.128 „
Betriebsrücklagen	68.936 „
sodass das eigene Betriebskapital	679.064 Mk
wogegen das fremde Betriebskapital	3.183.656 „

beträgt.

Mit Hilfe der durch die Gesetze vom 3. Juni 1896 und 8. Juni 1897 vom Preussischen Abgeordnetenhaus bewilligten 5 Millionen Mark wurde in Louisenhain an günstiger Stelle mit Bahnenanschluss und nahe an der Warthe gelegen ein mächtiges Kornhaus gebaut, das am 23. Januar 1902 eröffnet wurde.

Der Getreidehandel gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Genossenschaft.

Das „Deutsche Lagerhaus“ setzte um

im Jahre	1901/2 =	210.139	Ctr. Getreide
„	1902/3 =	743.678	„ „
„	1903/4 =	962.199	„ „
	usw.		
„	1907/8 =	1.005.918	„ „

im Werte von 9.397.430 Mk während an Düngemitteln 1.201.728 Ctr.
„ „ „ 3.117.544 „ an Futtermittel 642.684 „
„ „ „ 4.011.753 „ im gleichen Jahre umgesetzt wurden.

Der Lieferungszwang den Absatz- und Bezugsgenossenschaften gegenüber ist freilich nicht total durchgeführt, wird aber straffer gehandhabt als bei dem anderen Verbande.

Die dem Getreidehandel obliegenden Genossenschaften dieses Verbandes führen den Firmennamen:

„Deutscher Ein- und Verkaufsverein“ E. G. m. b. H

Die Statuten sind überall einheitlich durchgeführt und ähneln den Bezugs- und Absatzgenossenschaften des anderen deutschen Verbandes.

Verschieden sind folgende Paragraphen:

§ 6.

Jedes Mitglied muss mindestens einen Geschäftsanteil in Höhe von 60 Mark erwerben, wovon 6 Mark sofort einzuzahlen sind. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 600 Mark. Die Mitglieder haften also mit beschränkter Haftpflicht.

Die höchste Zahl der zulässigen Geschäftsanteile beträgt 20. Wer nach der Ergänzungssteuerveranlagung ein Vermögen von 12 000 Mark besitzt, muss mindenstens 2, wer ein solches von 18 000 Mk besitzt, mindenstens 3, wer 24 000 Mk besitzt, mindestens 4 Anteile nehmen.

§ 8.

Die Vereinsangelegenheiten besorgt ein Vorstand, welcher aus 3 von der Generalversammlung auf 3 Jahre zu wählenden Mitgliedern besteht. Alle Jahre scheidet ein Mitglied aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Die zuerst Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt, später entscheidet das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

§ 15.

Dem Vorstande steht ein Aufsichtsrat zur Seite. Derselbe besteht aus 6 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt. Alljährlich scheiden 2 Mitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. In den beiden ersten Jahren entscheidet über den Austritt das Loos, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat verwaltet sein Amt als Ehrenamt und hat nur den Ersatz seiner Barauslagen zu beanspruchen.

§ 19.

Die Generalversammlung hat die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten. Ihrer Beschlussfassung unterliegt insbesondere:

1. die Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
2. Beschwerde über diese beiden Organe und Entscheidung der Beschwerden,
3. die ihr vom Aufsichtsrate zugegangene Jahresrechnung zu prüfen und nach erfolgter Prüfung und Erledigung etwaiger Erinnerungen dem Vorstande Entlastung zu erteilen,

4. über alle Angelegenheiten der Genossenschaft zu beschliessen, welche vom Vorstande und dem Aufsichtsrate zur Beratung gestellt werden,
5. die Festsetzung des Statuts und die Aenderung desselben,
6. die Auflösung des Vereins,
7 die Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung des Statuts, soweit es die innere Organisation des Vereins betrifft.

§ 30.

Es wird ein Reservefonds gebildet zur Deckung etwaiger sich ergebender Verluste. Dem Reservefonds wird mindestens ein Drittel des jährlichen Reingewinnes so lange zugeführt, bis er die Höhe des Betrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

§ 31.

Den Rest des jährlichen Reingewinns erhalten die Mitglieder nach näherer Bestimmung der Generalversammlung entweder als Dividende auf ihre Geschäftsanteile, die jedoch nicht höher als 6 % sein soll.

§ 35.

Die Genossenschaft tritt dem Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland als Mitglied bei.

§ 36.

Die Genossenschaft tritt der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, E. G. m. b. H., als Mitglied bei.

Ueber die Entwickelung der deutschen Ein- und Verkaufsvereine fehlt mir ein reichlicheres Material. Aus der beigefügten Tabelle XI, ersieht man nicht, wieviel Gründungen eingegangen sind. Augenscheinlich hat aber die Gründung der Ein- und Verkaufsvereine später begonnen, erst 1896—1897, also 5 Jahre später als die deutschen Bezugs- und Absatzvereine und 5 Jahre vor der Gründung der ersten „Rolnik". Jedoch wurde der andere Verband überflügelt, was Mitgliederzahl 2 912 2 013, Bilanzziffern 3.803 113 - 2 918.271 Mark und Menge und Wert des angekauften Getreides anbetrifft.

Dagegen ist der ältere Verband besser versorgt in den Positionen: Eigenes Vermögen 374.880 — 324.389, Wert der Warenbezüge 5.197.190 — 3.735.324, Reingewinn 109.008 — 67.628.

Danach scheint es, als ob der Raiffeisenverband den grösseren Wert auf den Getreidehandel selbst legen wollte, wobei es nicht so sehr auf den Jahresgewinn ankommt, als wohl darauf, stetig hohe Preise beim Ankauf zu zahlen.

Ein Vergleich der Ein- und Verkaufsvereine der drei Verbände untereinander ist mir insoweit sehr erschwert, als mir ursprüngliches Material nur von einem zur Verfügung stand, während ich mich bei dem anderen nur auf die offiziellen Veröffentlichungen stützen konnte und mir beim Raiffeisen-Verband nicht einmal diese zur Verfügung standen.

Die Formen des Kaufs und Verkaufs in den Genossenschaften sind dieselben wie die des freien Handels und zwar so, dass die Ein- und Verkaufsvereine die Kleinhändler ersetzen und für die grösseren Bauern und Landwirte gegebenenfalls die Rolle des Agenten übernehmen.

Der Zentral Ein- und Verkaufsverein und das deutsche Kornhaus ersetzen den Kommissionär, letzteres sogar den Grosshändler.

Allein es ist ein Abkehr von dem Brauch des freien Handels insofern eingetreten, als die Verbindung von Händler und Banquier viel loser ist. Während die polnischen Genossenschaften noch dem eingebürgerten Verlangen nach Vorschüssen in sehr vielen Fällen entsprechen, scheint bei den deutschen Genossenschaften die Teilung weiter vorgeschritten zu sein, freilich weist der Posten Debitoren auch in den Bilanzen der deutschen Genossenschaften namhafte Summen auf, doch entstehen diese Posten durch Warenlieferung auf Kredit.

Im weiteren ist zu bemerken, dass die polnischen Genossenschaften in der Führung ihrer Genossenschaften mehr die kaufmännischen Prinzipien des freien Handels nachahmen, beim Ankauf den Preis nicht überbieten, mehr auf Gewinn der Genossenschaft ausgehen, (die übliche Gewinn-Provision mag die technischen Leiter wohl auch dazu treiben), während in den deutschen Genossenschaften ein entgegensetzter Hang bemerkbar ist. Da steht das

Interesse des einzelnen Genossen dem der Genossenschaft voran und der Gewinn wird in höheren Preisen für das Getreide meist vorweggenommen. Dies führt zu geringeren Jahresgewinnen und damit zu einer sehr geringen Besteuerung.

Allen Genossenschaften, ob deutschen oder polnischen, ist jedoch gemeinsam, dass sie, wenn sie auch dem freien Handel die Kundschaft entziehen, doch mit ihm Beziehungen unterhalten, wie es die Natur des Geschäfts mit sich bringt. Die Genossenschaften verschmähen es nicht, trotz ihrer Centralinstitute für den Waren-Ein- und Verkauf sich direkt mit dem freien Handel in Verbindung zu zetzen. Der freie Handel hat sich auch mit dem Bestehen der Genossenschaften abfinden müssen; der Verkehr untereinander kann rege genannt werden. Unter anderem zeigt sich dies auch in der Praxis der Preisbestimmung, wenn auch die Notierungen der Zentral Ein- und Verkaufsgenossenschaften darauf hinzuzielen scheinen, die Notierungen des freien Handels zu überbieten.

4. Die Getreidepreisbildung.

Allgemeines.

Die Bedeutung eines Ortes für den Getreidehandel zeigt sich in seinem Einfluss auf die Preisbildung. Je grösser die Bedeutung eines Ortes, desto grösser ist der Umfang des Gebietes, auf den die Notiz von Einfluss ist. Die Provinz Posen ist in dieser Hinsicht arg benachteiligt. Die Lage abseits von der See, abseits von Industriezentren, die unglückliche Anordnung des Schienennetzes, die durch mangelnde Verbindung mit dem exportierenden Grenzland ihr den Durchgangshandel zum grossen Teil erschwerten, das Fehlen einer für den Durchgangshandel genügenden Binnenwasserstrasse haben den Getreidehandel der Provinz zu einem untergeordneten herabgedrückt. Berlin mit seiner Börse ist der leitende Faktor auch für die Provinz Posen geworden. Sodann wirkt auf die Getreidepreisbildung des Nordens und Nordwestens der Provinz im Verein mit dem Ausnahmetarif nach den Ostseehäfen die Börse von Danzig und Königsberg. Im Süden der Provinz ist dagegen die

Börse von Breslau massgebend, die sich auf den Getreidehandel des oberschlesischen Industriegebietes stützt.

Das zwischen den Wirkungsgebieten der ostpreussischen Börse und der Breslauer Börse gelegene Land sucht nun in der Posener Notiz einen Anhalt.

Die Preisbestimmung durch die Behörden.

Ich muss vorwegnehmen, dass ausser dem Getreidehandel auch die Behörden sich für die Preissbestimmung interessieren, und dass an sogenannten Normalmarktorten amtliche Preisnotierungen für Getreide, Kartoffeln, Stroh und Heu stattfinden. Infolge der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Telephonanschlüsse und verschiedener anderer Umstände wegen sind die an den Marktorten umgesetzten Quantitäten so gering und die Anzahl der geschlossenen Käufe ist so klein, dass die Bildung der Preise von zufälligen Momenten beeinflusst wird. Es kann noch als ein zweckmässiges Verfahren bezeichnet werden, wenn wie in Krotoschin, Rawitsch, Jarotschin, Wreschen, Lissa, Schrimm und Pleschen die Feststellung der Preise durch eine Kommission, die mit dem Handel enge Fühlung hat, geschieht. Dagegen muss die Preisermittelung zu Einseitigkeiten und Ungenauigkeiten führen, wenn die Preisermittelung nur durch einen Polizeibeamten gehandhabt wird, wie z. B. in Birnbaum, Wollstein, Fraustadt, Kempen, Neutomischel, Schwerin, Schildberg Meseritz und Grätz. Wie die Preisnotierungen an den Normalmarktorten des Rgbz. Bromberg in Bromberg, Czarnikau, Filehne, Gnesen, Hohensalza, Kolmar i/P. Schubin, Nakel, Wongrowitz, Znin im einzelnen zustande kommen, darüber bin ich nicht näher orientiert.

Unter solchen Umständen haben denn auch die amtlichen Preisnotierungen an den einzelnen Normalmarktorten höchstens für die Proviantämter einige Bedeutung, während sich der private Handel meist lieber nach der Posener Notiz zu richten pflegt. So wird der Handelskammer zu Posen aus Wreschen, Samter, Grätz, Kosten und Krotoschin

berichtet, dass die dortigen beteiligten Firmen keinerlei Wert auf die lokalen Notierungen legen. Interessenten in Lissa, Rawitsch und Meseritz erklären sich zum Teil direkt gegen deren Fortführung, und in Kempen achtet man auf sie so wenig, dass man kaum von ihrer Existenz weiss. Als Grund wird durchweg angegeben, dass sie ungenau und überflüssig seien und nicht den tatsächlichen Preisen entsprächen.

Was sodann den Platz Posen betrifft, so bestand in Posen seit 1854[1]) eine vom Magistrat, der Polizeidirektion und der Handelskammer alljährlich neuernannte Kommission, die ihre Aufgabe, die Marktpreise und Durchschnittspreise zu ermitteln und festzustellen, zur Zufriedenheit der Behörden und Interessenten löste. Durch Ministerial-Rescript vom Jahre 1872 wurde dem Magistrat die Bildung der Marktkommission übertragen, welche jedoch nicht wie in dem Rescript verlangt, die Getreidepreisnotierungen für schwere, mittlere und leichte Ware bewirkte, sondern, weil dies nach ihrer und nach Ansicht der Handelskammer nicht angängig, nach wie vor die Preise für feinere, mittlere und ordinäre Qualitäten notierte. Als im Jahre 1874 die Polizeidirektion sich bereit erklärte, die Feststellung der Preise nach Anleitung der Ministerialanweisung zu bewirken, gab der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Handelskammer die Notierungen auf. Infolgedessen besorgte seit 1875 die Polizeidirektion diese Notierungen auf dem Wochenmarkt am Bernhardinerplatz. Sie werden jedoch nicht wie ursprünglich durch eine Kommission, sonder seitdem durch Schutzleute bewirkt. Die Bezeichnung „Marktkommission“ entsprach daher dem tatsächlichen Hergang lange nicht mehr und auch der Zusatz „städtische“ traf seit dem Jahre 1875 auch nicht mehr zu. Dem von der Handelskammer gestellten Ersuchen, diese von Schutzleuten nach den Detailverkaufspreisen auf dem Bernhardinerplatz aufgenommenen Getreidepreisnotierungen entweder ganz fortfallen oder wenigstens nicht mehr unter der Bezeichnung „Amtlicher Marktbericht der städtischen Martkommsision“ erscheinen zu lassen, wurde insoweit Rechnung getragen, als der

[1]) Handelskammerberichte, 1903.

polizeiliche Marktbericht vom 1. Januar 1905 ab unter dem Titel „Amtlicher Marktbericht nach polizeilichen Feststellungen“ veröffentlicht wird.

Von diesem „amtlichen Marktbericht nach polizeilichen Ermittelungen“ gilt dasselbe wie von den behördlichen Notierungen an den sonstigen Normalmarktorten, d. h. er hat meist nur für die Intendantur Bedeutung. Der private Handel hat seine eigene Preisnotierung.

Die Entwickelung zur heutigen Organisation ist recht lehrreich, daher sei sie nachfolgend angeführt[1]).

Die Entwickelung des Getreidehandels vom Markthandel zur Börse.

Ursprünglich versammelten sich die Kaufleute fast täglich auf dem Bernhardinerplatz, wo die Zufuhren von Getreide sowohl von Bauern als auch von Gutsbesitzern ausnahmslos per Gespann herankamen. Als jedoch diese Zufuhren infolge zunehmender Intensität der Landwirtschaft und infolge der Verbesserung der nach Posen führenden Landstrassen sich derartig vergrösserten, dass der Bernhardinerplatz für sie nicht mehr ausreichte, pflegten die hiesigen Getreidehändler und Müller an der Ecke der Breiten- und Gerberstasse vor dem ehemaligen Hotel de Paris zusammen zukommen, und dort den Einkauf des auf dem Wagen in Säcken stehenden Getreides zu besorgen. Dieser Platz wurde aus dem Grunde gewählt, weil die meisten Waren aus dem Osten per Gespann ankamen und die Verkäufer es vermeiden wollten, unnötigerweise die Wallischeibrücke zu passieren und den Brückenzoll zu bezahlen, zumal ein grosser Teil der Getreidespeicher sich auf der Wallischei befand. Das Geschäft wickelte sich in der Weise ab, dass die Produzenten und auswärtigen Händler von dem auf der Wallischei befindlichen Getreide-Proben entnahmen und diese zu den an der bezeichneten Strassenecke sich aufhaltenden Käufern brachten.

Naturgemäss entstanden durch diese Zusammenkünfte auf offener Strasse, die nichts anderes, als einen Teil des

[1]) Handelskammerberichte 1902.

Wochenmarktes darstellten, Störungen des Verkehrs und dies hatte zur Folge, dass die Polizei den Aufenthalt auf den Bürgersteigen untersagte und die Kaufmannschaft hierdurch veranlasste, sich zum Abschluss des effektiven Getreidegeschäftes fast täglich vor dem Gebäude der alten Ratswage am Alten Markte zu versammeln. Aber auch hier wurde durch diese Versammlungen der Getreidehändler der Verkehr, insbesondere der dort stattfindende Wochenmarktverkehr, belästigt, so dass die Polizeibehörde diese Störung beanstandete.

Inzwischen hatte aber auch der Handel dadurch eine wesentliche Veränderung erfahren, dass die Zufuhren zum grossen Teil nicht mehr per Gespann, sondern auf den verschiedenen Bahnlinien, welche allmählich gebaut waren, erfolgten. Die Verkäufer pflegten nunmehr aus dem Waggon Proben zu entnehmen um diese an den Markt zu bringen und auf Grund derselben die im Waggon befindliche Ware an den Händler oder Müller zu veräussern. Da also kein zwingender Grund mehr vorlag dass das Getreidegeschäft sich auf offener Strasse abwickelte, so erwirkten die Interessenten, dass ihnen der Handelssaal seitens des Magistrats eingeräumt wurde, woselbst die Zusammenkünfte der Händler und Müller jahrelang t ä g l i c h mit Ausnahme der Sonnabende Sonn- und Feiertage stattfanden. Der Bau des neuen Stadtshauses machte es dann erforderlich das Gebäude abzubrechen, in welchem sich der Handelssaal befand, und zwang die Interesenten, anderweitig Unterkunft zu suchen. Nach einem Interimistikum von einigen Monaten gelang es ihnen die Kolonnaden der Stock'schen Brauerei zu mieten. Hier spielte sich der Getreidehandel verschiedene Jahre ab, bis er abermals durch einen Neubau aus diesen Räumen verdrängt wurde. Die Kaufmannschaft veranlasste nun unter Mitwirkung der Handelskammer den Besitzer des Hauses Wilhelmstrasse 7, in seinem Garten einen Saal herzurichten, der sich für die gewünschten Zwecke ganz besonders eignet, und in diesem wird der Getreidefrühmarkt seit den 90. Jahren des vorigen Jahrhunderts abgehalten

Die Geschichte des Posener Getreidefrühmarktes lehrt also, dass er nichts anderes ist, als der in Posen seit Alters

her bestehende Getreideeffektivmarkt, wie solcher sich jederzeit nach der Entwickelung des Verkehrs den Bedürfnissen angepasst hat. Seinem Ursprung nach stellt er sich als ein Teil des behördlich genehmigten Wochenmarktverkehr dar, der sich noch heute im kleinen auf dem Bernhardinerplatz abspielt, während die natürliche Entwickelung der Verhältnisse es mit sich brachte, dass das grosse Geschäft im Getreidehandel sich von dem kleinen abzweigte und von ihm heute räumlich getrennt ist.

Die Schilderung lässt erraten, dass diese Entwickelung unmöglich wäre, wenn sich der Getreidehandel nicht auf eine Organisation stützen könnte.

Die kaufmännische Vereinigung.

Diese um den Posener Getreidehandel höchst verdiente Organisation war schon im Jahre 1856 von der „Kaufmännischen Vereinigung" ins Leben gerufen worden. Sie hat Vornehmlich das Ziel verfolgt, den Verkehr in Landesprodukten in geordnete Bahnen zu leiten, und deshalb diejenigen Einrichtungen geschaffen, welche die reelle Abwickelung des Geschäftes sichern. Der „Kaufmännischen Vereinigung gehörten fast alle Besucher der ehemaligen Posener Börse an, und den Vorstand dieser Vereinigung verfasste die Bedingungen der Börsengerichte und ernannte die Sachverständigen u. s. w.

Als im Jahre 1888 die gegen die Börsen gerichtete Politik ansetzte, ging das Streben der Regierung darauf hin, den Einfluss der „Kaufmännischen Vereinigung" kalt zu stellen. Die Handelskammer wurde aufgefordert, nach Massgabe des Ministerialerlasses von 24. IX. 1888 die an der Posener Getreidebörse üblichen Schlussscheine umzuarbeiten. Des Ferneren wurde von dem Minister für Handel und Gewerbe die Forderung aufgestellt, dass fortan die Mitglieder der im Termingeschäft fungierenden Sachverständigen-Kommissionen, in welche neben Vertretern des Handelsstandes auch Vertreter der Mühlenindustrie und, wenn möglich, der Landwirtschaft und des Fuhrgewerbes zu wählen seien, der Bestätigung des Oberpräsidenten unter-

ständen. Nach langem Kampfe, in dem die Handelskammer das Interesse der „Kaufmännischen Vereinigung“ kräftig vertrat und für die Autonomie des Getreidehandels sich festlegte, musste sie nachgeben und die Weisungen der Regierung ausführen, der Endeffekt war aber der, dass die Getreideterminbörse sich auflöste und die „Kaufmännische Vereinigung“ sich auf die oben geschilderte Frühbörse, d. h. den s. g. Marktverkehr mit Effektivware beschränkte. Dort sammelten sich die Getreidehändler, entwickelten ihre Geschäfte und gaben auf Grund dieser die Notierungen der Marktkommission der „Kaufmännischen Vereinigung“ heraus.

Da diese Notierungen stets der Lage des Grosshandels entsprachen, so haben sie sich trotz ihres nichtamtlichen Charakters einen massgebenden Einfluss im Posener Getreidehandel errungen. Stets richtete sich der Handel nach diesen Notierungen und liess den amtlichen Marktbericht der städtischen Marktkommission ausser Acht.

Im Jahre 1896 wendete sich die Königliche Regierung gegen die Frühbörse[1]), indem sie ausführte, dass jede regelmässige Zusammenkunft zum Zwecke des Getreidehandels als Börse im Sinne des Börsengesetzes zu behandeln sei und nur dann nicht als Börse, sondern als Markt gelten solle, wenn die zu handelnde Ware tatsächlich zur Stelle sei und vom Käufer gleich übernommen werde.

Aus dieser Annahme heraus wurde für Posen am 23. XII. 1896 eine Börsenordnung erlassen, worauf in der am 8. Januar 1897 stattgehabten Generalversammlung der „Kaufmännischen Vereinigung“ beschlossen wurde, den Marktverkehr in Posen unter Geltung dieser Börsenordnung nicht weiter fortzusetzen.

[1]) Handelskammerberichte 1899, St. 44.

Nach einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 26. November 1898 waren als Merkmale einer genehmungspflichtigen Börse zu betrachten:

1. Die Veranstaltung regelmässiger Versammlungen,
2. Das Vorwiegen von Kaufleuten unter den Besuchern.
3. Der Handel mit nicht zur Stelle gebrachter vertretbarer Ware.
4. Das Betreiben eines erheblichen Handels von Grosshändlern untereinander.

Die Marktbesucher blieben vom Versammlungslokal fern. Die von der „Kaufmännischen Vereinigung“ geschaffene Einrichtung der Preisnotierungs-Kommission, der Sachverständigen-Kommissionen und das Schiedsgericht hat seit dem 1. Januar 1897 aufgehört.

Unter diesen Umständen trat das Erbe dieser „Kaufmännischen Vereinigung“ die „Freie Vereinigung der Getreidehändler“ an. Der Vorstand dieser kaufmännischen Vereinigung beschränkte seine Tätigkeit darauf, von den Besuchern der Zusammenkünfte einen Beitrag zur Bestreitung der Mieths- und sonstigen Kosten zu erheben.

Die Versammlungen finden regelmässig an den Wochentagen von 8—9½ Uhr Morgens ausser Sonnabend statt.

Unter den Besuchern sind der Anzahl nach die Kaufleute vorwiegend. Berücksichtigt man jedoch den Umfang der Geschäfte, so treten am Getreidemarkt hauptsächlich die Mühlenbesitzer der Stadt Posen und der Umgegend, auch Bäcker als Käufer auf. Die Posener Mühlenindustrie deckt ihren Bedarf (der 1899 schon ca. 160 To. täglich, 1910 ca. 500 To. täglich beträgt), fasst ausschliesslich am Getreidefrühmarkt. Auch ist unter den Marktbesuchern die Landwirtschaft durch die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, durch die Genossenschaft Raiffeisen und durch einige andere Firmen vertreten, die im Auftrage von Landwirten Geschäfte abschliesen. Vereinzelt treten Landwirte persönlich als Verkäufer ihrer Produkte am Markt auf.

Die zu verkaufende Ware wird nicht mit zur Stelle gebracht, doch wird niemals vertretbare Ware verkauft, sondern es werden immer nur individuelle Posten gehandelt und zwar der Art, dass von der zum Verkauf stehenden Ware entnommene Stückmuster dem Verkauf zu Grunde gelegt werden. Die zu verkaufende Ware befindet sich grösstenteils in auf der Station angelangten Waggons, und die Uebergabe geschieht in der Weise, dass der Verkäufer dem Käufer beim Abschluss des Geschäfts die Probe und den Frachtbrief sofort aushändigt.

Ausserdem werden in gleicher Weise nach gezogenen Stückmustern individuelle Warenproben auf Abladung

gehandelt, die entweder noch auf Domänen oder auf den Speichern der kleinen Provinzialhändler lagern.

Ein Handel nach Typenmustern oder auf Grund allgemeiner Qualitätsbestimmungen findet in keiner Weise statt.

Ein erheblicher Handel von Grosshändlern untereinander wird nicht betrieben. Käufer sind Mühlen und Grosshändler, während als Verkäufer Kommissionäre und Agenten, Vertreter der Landwirte und Provinzialhändler auftreten.

Um nicht zu einem Einschreiten der Regierung Anlass zu geben, unterliess man also alle diejenigen Veranstaltungen, welche dem Getreidefrühmarkt den Charakter einer Börse geben konnten.

Aus diesem Grunde haben auch seit jener Zeit die Notierungen der Kommission der „Kaufmännischen Vereinigung" aufgehört.

Die Posener Getreidepreisnotierungen.

Da aber Handel sowohl als Landwirtschaft Preisnotierungen nicht entbehren konnten, weil sonst jegliche Basis für Abschlüsse von Geschäften fehlt, entstanden Notierungen rein privater Natur[1]).

Da es infolge Fehlens einer amtlichen Notiz leicht zu Misshelligkeiten und Differenzem kommen könnte, die den Abschluss der Geschäfte ausserordentlich erschweren würden, da weiterhin der Getreidehandel von Posen weit über das Weichbild der Stadt hinaus von umfassender Bedeutung ist, und da nicht nur der Handel sondern auch die bedeutende Mühlenindustrie der Stadt und Provinz ein grosses Interesse an einer amtlichen Notierung hatten, so wurden immer und immer von seiten der Handelskammer Versuche unternommen, eine amtliche städtische Marktkommission ins Leben zu rufen.

Die Schwierigkeiten in dem Zustandekommen einer amtlichen Marktkommission lagen darin, dass die Mehrheit der Handelswelt einen entscheidenden Wert darauf legte,

[1]) Sie wurden ausgeführt von je einem Vertreter des landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereins und der Bank Kwilecki und Potocki & Co.

dass der Getreidefrühmarkt seinen bisherigen Charakter beibehalte und nicht den Beschränkungen des Börsengesetzes unterworfen würde. Hiermit war die Regierung nicht einverstanden und wurde in ihrer Meinung noch durch die Landwirtschaftskammer bestärkt[1]). Erst nach eingehender Darstellung der Bedeutung des Posener Getreidemarktes und der Tatsache, dass der Getreidefrühmarkt nur einen Teil des behördlich genehmigten Wochenmarktes darstelle, wurde die Bildung einer Marktkommission im Jahre 1902 genehmigt.

Die Kommission soll bestehen aus neun Mitgliedern und Stellvertretern und zwar je drei Mitgliedern bezw. Stellvertretern des Kaufmannsstandes, des Müllereigewerbes und der Landwirtschaft. Als Vorsitzender soll ein Magistratsmitglied fungieren.

Der Handelskammer ist das Vorschlagsrecht für die Wahl der Kommissionsmitglieder aus dem Kreise des Kaufmannsstandes und des Müllereigewerbes eingeräumt worden, während das entsprechende Recht bezüglich der Mitglieder aus der Landwirtschaft der Landwirtschaftskammer zusteht. Letztere hat jedoch ihr Recht nicht ausgeübt, sodass die Landwirtschaft in der Marktnotierungskommission, z. Zt. nicht vertreten ist. Dafür hat sie sich der „Notierungen der Zentral Ein- und Verkaufsgenossenschaft" angenommen, die „unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer" erscheinen. Wenn dieser Zustand auch zu keinerlei Bedenken Anlass gibt, so wäre es im Interesse einheitlicher Notierungen, mit

[1]) In dieser Sache fasste der Vorstand der Landwirtschaftskammer folgenden Beschluss:

Die Landwirtschaftskammer hält die jetzige Art der Notierung am hiesigen Getreidemarkt, von der die Handelskammer selbst zugibt, dass sie gewissenhaft gehandhabt wird, für völlig genügend und ist der Ansicht, dass eine amtliche Notierungskommission nur dann errichtet werden kann, wenn der Posener Frühmarkt zu einer Börse erklärt und als solche genehmigt wird, da die Landwirtschaftskammer die in dem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 26. November 1896 für eine Börse als charakteristisch angeführten Merkmale bereits heute bei dem sogenannten Posener Getreidefrühmarkt für vorhanden hält. In dieser Auffassung wird die Landwirtschaftskammer noch bestärkt durch die Ausführungen des Magistrats vom 3. I. 1902, aus welchen die beträchtliche Höhe und die börsenmässige Art der Umsätze in Posen hervorgeht".

denen sowohl dem Handel wie der Landwirtschaft gedient sein würde, doch nur zu wünschen, dass sich auch die Landwirtschaftskammer an der amtlichen Notierung beteiligte und dass die unter ihrer Kontrolle jetzt noch ausgeführten Notierungen eingestellt würden.

Geschäftsordnung der städtischen Marktnotierungskommission.

Die seit dem 3. November 1902 erfolgten amtlichen Notierungen der „städtischen Marktnotierungskommission" werden nach folgender Geschäftsordnung ausgeführt:

§ 1.

Die Kommission versammelt sich an jedem Markttage auf dem Getreidefrühmarkt, welcher z. Zt. Wilhelmstr. 7 an den Werktagen ausser Sonnabends abgehalten wird, zu der zwischen 9 und $9^1/_2$ Uhr morgens bestimmten Zeit.

§ 2.

Die Aufzeichnung der Marktpreise erfolgt auf Grund der tatsächlich bewirkten Käufe und Verkäufe und zwar nur für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nach folgenden Beschaffenheiten: a) guter, b) mittlerer, c) geringer (Weizen, Roggen u. s. w.).

Die Marktkommission steht es ob, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsabschlüsse zu ermitteln und festzustellen.

§ 3.

Die Festsetzung der Marktpreise geschieht durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Kommissionsmitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Beschlussfassung über die Preisfestsetzung ist die Anwesenheit eines Vorsitzenden erforderlich. Falls kein Kommissionsmitglied erschienen ist, werden die Preise lediglich vom Vorsitzenden festgesetzt.

§ 4.

Nach Festsetzung werden die Preise in ein Marktpreisbuch eingetragen, dessen Einrichtung unter Beachtung

der Vorschriften der ministeriellen Anweisung vom 27. September 1893 dem Vorsitzenden obliegt.

Die Preisfestsetzungen nach dem Durchschnitt werden ferner amtlich veröffentlicht, der Königlichen Polizeidirektion zur Kenntniss mitgeteilt und denjenigen nicht zur amtlichen Bekanntmachung bestimmten Zeitungen zugänglich gemacht, welche sich zur unentgeltlichen Veröffentlichung bereit erklären.

§ 5.

Vorstehende Geschäftsordnung tritt mit dem Beginn der Tätigkeit der Marktkommission in Kraft.

IV. Abschnitt.

D. Die Entwickelung des Posener Getreidehandels nach den Zahlen der amtlichen Statistik und die aus dem Wesen des Getreidehandels entspringenden Ursachen dieser Entwickelung.

Einleitendes:

Die Handelsvertretungen von Posen und Westpreussen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die[1]) vielfachen Klagen über Schädigung des Handels durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben den Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreussens veranlasst, sie des näheren auf ihre Berechtigung zu untersuchen. Die Klagen gehen u. a. dahin, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihren ursprünglichen Zweck, den Mitgliedern billigen und ihren Verhältnissen entsprechenden Kredit sowie die Vorteile

[1]) cfr. Hampke: Die Schädigung usw.

grosser Kassaeinkäufe ihrer Bedarfsartikel und des gemeinsamen Verkaufs ihrer Erzeugnisse zu verschaffen, vielfach überschreiten und dadurch in scharfe Konkurrenz zu den angesessenen Kaufleuten treten. Diese macht sich als eine übermächtige fühlbar, da den landwirtschaftlichen Genossenschaften seitens des Staates infolge der Gesetzgebung und der behördlichen Praxis die weitestgehende Unterstützung zu teil wird.

Zur Untersuchung dieser Klagen hat der Verband ein Rundschreiben mit Fragebogen an diejenigen Kaufleute in den beiden Provinzen versandt, von denen angeblich eine Auskunftserteilung über die fraglichen Verhältnisse zu erwarten war. Auf Grund des gesammelten Materials verfasste der Syndikus der Posener Handelskammer, Dr. Hampke, im Jahre 1906 eine Schrift: „Ueber die Schädigung des Handels durch die staatliche Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaft", welche zum Schluss nachfolgende Forderungen aufstellt:

„Unter landwirtschaftlichen Genossenschaften sind solche zu verstehen, deren ausschliessliche oder überwiegende Zusammensetzung aus Landwirten nicht nur statutarisch sicher gestellt ist, sondern deren Tätigkeit auch ausschliesslich die Mitglieder und zwar in ihrer Eigenschaft als Landwirte wirtschaftlich zu fördern bestimmt ist.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 8, Abs. 1 Ziffer 5 und Abs. 4 des Genossenschaftsgesetzes sind die Statuten sämtlicher Genossenschaften sowie ihr Geschäftsgebahren einer genauen Revision zu unterziehen und beide mit den Anforderungen dieses Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen.

Den aktiven Beamten, besonders den Geistlichen und Lehrern, ist die Erlaubnis zur Uebernahme einer Tätigkeit gegen Entgelt in und für Genossenschaften zu untersagen.

Der Staat hat nicht nur im Interesse der übrigen Steuerzahler, sondern der Genossen selbst seine Stellung zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften recht bald einer gründlichen Revision zu unterziehen und eine Sanierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in die Wege zu leiten. Im besonderen sind nachstehende Gesetzesänderungen vorzunehmen.

a) §§ 1 und 5 Abs. 1. des Gewerbesteuergesetzes. Sämtliche Genossenschaften sind zur Gewerbesteuer heranzuziehen, gleichgültig, ob sie Dividende verteilen und sich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken oder nicht.

b) Bei der Einschätzung der Genossenschaften mit beschränkter Haftplicht zur Gewerbesteuer müssten als Betriebskapital auch die Haftsummen der Genossen herangezogen werden, während bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haft- oder Nachschusspflicht die Höhe des der Besteuerung zu Grunde zu legenden Betriebskapitals vom Steuerausschuss zu bestimmen wäre.

c) Ebenso sind die Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder nicht hinausgeht, zur Einkommensteuer und zu den Kommunalabgaben heranzuziehen; anstatt dass bei der Einkommenbesteuerung der Genossenschaften $3^1/_2\%$ der eingezahlten Geschäftsanteile der Genossen von dem steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen sind, sollen die Genossen berechtigt sein, bei der Deklaration ihres Einkommens die von den Genossenschaften zufliessende Dividende wegzulassen.

d) In das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, müssen Bestimmungen aufgenommen werden, wonach

I. den Genossenschaften der Beitritt zu Unternehmungsformen untersagt ist, die sich satzungsgemäss oder gesetzlich mit einer Tätigkeit befassen, die den Genossenschaften gesetz- oder statutenmässig verboten ist, und wonach

II. Genossenschaften, die staatlichen Kredit nehmen, nicht Mitglieder einer andern Genossenschaft sein dürfen, unbeschadet der Erlaubnis, dass sie sich zu Zentralgenossenschaften verbünden dürfen.

e) Die Bestimmung in § 8 Abs. 4. des Genossenschaftsgesetzes, wonach landwirtschaftliche Konsumvereine, im Gegensatz zu den andern Konsumvereinen bestimmte Waren auch an Nichtmitglieder verkaufen können, und

f) die Bestimmung in § 8 Abs. 1 Ziffer 5 des gen. Gesetzes, welche besagt, dass der Aufnahme in das Statut der Genossenschaften Bestimmungen bedürfen, nach welchen die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Personen, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, zugelassen werden,

sind zu streichen, jedoch nur für den Fall, dass die sonstigen Begünstigungen der Genossenschaften nicht beseitigt werden.

g) Sollten die Forderungen unter e und f nicht erfüllt werden, dann müsste eine Bestrafung analog derjenigen in § 152 G. G. für die Mitglieder des Vorstandes einer Genossenschaft eingeführt werden, der, ohne die Bestimmung im Statut zu haben, den Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder ausdehnt.

Die staatliche Subventionierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens soll, in welcher Form sie immer stattfinden mag, fortan nicht mehr Platz greifen. Hier kommen in Betracht

a) die Zentralgenossenschaftskasse;
b) die staatlichen Kornhäuser;
c) Ausschliessung des Handels bei der Versorgung von Behörden mit landwirtschaftlichen Produkten (Proviantämter);
d) die Begünstigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften durch das Verkaufssyndikat der Kaliwerke;
e) Bevorzugung der landwirtschaftlichen Genossenschaften seitens der preussischen Eisenbahnverwaltung;
f) die ausschliessliche Uebertragung von Notstandslieferungen und von Lieferungen an Behörden, an landwirtschaftliche Genossenschaften;
g) Bevorzugung der landwirtschaftlichen Genossenschaften seitens fiskalischer Gruben;
h) direkte Zuwendung von Staatsmitteln an landwirtschaftliche Genossenschaften;
i) Verbindung der Ansiedlungskommission mit der Zentraldarlehnskasse, Filiale Posen.

Wir glauben dargetan zu haben, dass jede dieser Forderungen berechtigt ist. Der Staat kann vielleicht die

Erfüllung der Forderungen sub 5 a, b unseres Erachtens ablehnen, aber nur wenn er Sorge trägt dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften sich auf ihr ursprüngliches Tätigkeitsgebiet zurückziehen, nämlich auf den Verkehr mit ihren Mitglieder. Alle andern Forderungen bleiben auch in diesem Falle bestehen, nicht allein im Interesse des Handels, sondern auch in dem der Genossenschaftsmitglieder, vor allem aber im Interesse des Staates selbst, und zwar wegen der Erhaltung der Steuerkraft und der Zufriedenheit eines nicht unerheblichen Teils seiner Bevölkerung, mehr noch wegen seines Ansehens, das in diesen Kreisen einen Stoss erleiden muss, wenn sich der Staat zu Gunsten der landwirtschaftlichen Genossenschaft mit seiner Pflicht, gleiches Recht für alle walten zu lassen, in Widerspruch setzt".

Kann man den Forderungen als solchen auch nicht eine gewisse Einseitigkeit absprechen, so lassen sie doch erkennen, dass die Politik der preussischen Regierung nicht darauf gerichtet ist, einen lebensschwachen Getreidehandelsstand zu erhalten. Da sich die Getreidehändler wohl bewusst sind, dass die behördliche Praxis den polnischen Genossenschaften ebenso wenig entgegenkommend sich verhält, wie ihnen selbst und diese trotzdem eine aufsteigende Entwickelung aufweisen, so müssen ausser den genannten, dem Staate zugeschriebenen Ursachen noch andere bestehen. Dr. Hampke nennt ihrer drei; er schreibt: „es ist nicht zu verkennen, dass diese Entwickelung in erster Linie dem vorhandenen Bedürfnis, durch Zusammenschluss die schwachen Elemente zu stärken und dem Einzelnen die Vorteile des Grossbetriebes zugänglich zu machen, zu verdanken ist.

Sodann, da die Händler mit landwirtschaftlichen Produkten und Wirtschaftsbedürfnissen in den beiden Provinzen grösstenteils, jüdischen Glaubens sind, so mag gerade der in landwirtschaftlichen Kreisen seit vielen Jahren verbreitete Antisemitismus seinen Teil zur Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens beigetragen haben, ebenso die überall hervortretende Gegnerschaft dieser Kreise gegen den Handel, da für sie Kaufmann und Jude synonyme Begriffe sind. Endlich die frühere Gegnerschaft zwischen dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften und

den Verbänden ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation, die zu einem Wettlauf beider Verbände bei der Bildung von landwirtschaftlichen Genossenschaften führte, mag auch nicht wenig zu der geschilderten Entwickelung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Provinz beigetragen haben".

Ich möchte noch den nationalen Kampf als eine innere Triebfeder nicht unerwähnt lassen. Die Genossenschaften sind es, vermöge deren die Ansiedlungs-Kommision die aus allen Teilen Deutschlands kommenden Ansiedler zusammenhält, und da die Polen zu unvermögend sind, als selbständige Kaufleute im Getreidehandel sich einen Platz zu erobern, so versuchen sie es auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses.

Es ist nicht zu verkennen, dass der Getreidehandel in der Provinz Posen eine Krisis durchlebt. Es bleibt aber zu untersuchen, ob die Genossenschaftsbewegung wirklich die alleinige Ursache dieser Krisis ist.

I. Die Entwickelung des Posener Getreidehandels.

Vergleich der statistischen Angaben der Betriebszählung von 1895 und von 1907

Einen Einblick in die inneren Verhältnisse des Posener Getreidehandels gibt die gewerbliche Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895, und vom 12. Juni 1907 (cfr. Tabelle IX im Anhang). Die Betriebsstatistik von 1895 gibt an, wieviel es im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten Haupt- und Nebenbetriebe und gewerbtätige Personen gab. Die Betriebsstatistik vom Jahre 1907 unterscheidet zwischen dem Handel mit Getreide und dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Es gibt freilich Firmen, die ihren Betrieb für Getreide, oder Spiritus, oder Kartoffeln, oder Sämereien usw. spezialisiert haben, im Grossen und Ganzen muss man jedoch diese Unterscheidung für die Provinz Posen nach der geschilderten Organisation des Getreidehandels dahin

deuten, dass die Statistik hier in der Hauptsache nach dem Ueberwiegen des einen Geschäftszweiges über den andern unterschieden hat.

Ausser den Angaben für Haupt- und Nebenbetriebe und für die gewerbtätigen Personen gibt die Statistik d. J. 1907 die Zahl der beschäftigten Arbeiter an. Da diese Angabe nur in der Statistik von 1907 vorkommt, so will ich diese Zahlen vorweg erläutern. Die Zahl der Haupt- und Nebenbetriebe und die Zahlen der gewerbtätig beschäftigten Arbeiter stehen sozusagen im Handel mit Getreide im umgekehrten Verhältnis zu den vom Handel m. a. landwirtschaftlichen Produkten, nämlich

in Rgbz. Bromberg

H. m. G.[1])	210	H.[2])	+	29	N.[3])	aber	292	Arbeiter
H. m. a. l. P.[4])	486			95			114	

„ Rgbz. Posen

H. m. G.	361			87			352	
H. m. a. l. P.	728	”	+	165	”	”	244	”

„ Prov. Posen

H. m. G.	1704			308			644	
H. m. a. l. G.	1214	”	+	116	”	”	358	”

Der Getreidehandel benötigt also viel mehr Arbeiter als der Handel mit anderen landwirtschaftlichen Produkten, woraus man schliessen kann, dass der Handel mit Getreide sich viel mehr mit der Verarbeitung seiner Ware beschäftigt als der Handel mit anderen landwirtschaftlichen Produkten, und dass die vornehmlich dem Getreidehandel obliegenden Geschäfte durchschnittlich viel grösser sind und mehr Hilfskräfte benötigen als die anderen.

Eine Ausnahme hierin bildet der Kreis Schrimm, wo im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten verhältnismässig mehr Arbeiter beschäftigt sind als im Getreidehandel Eine Erklärung hierfür vermag ich nicht zu geben.

Um durch einen Vergleich der Ergebnisse vom Jahre 1895 und 1907 einen Rückschluss ziehen zu können, muss

[1]) H. m. G. = Handel mit Getreide.
[2]) H. = Hauptbetriebe.
[3]) N. = Nebenbetriebe.
[4]) H. m. a. l. P. = Handel mit anderen landwirtschaftlichen Produkten.

man, da die Statistik vom Jahre 1895 zwischen dem Handel mit Getreide und Handel mit anderen landwirtschaftlichen Produkten nicht unterscheidet, diese beiden Angaben der gewerblichen Betriebsstatistik des Jahres 1907 zusammenzählen.

Da weiter die Bezeichnung Nebenbetrieb auf die Grösse des Betriebes keinen sicheren Schluss ziehen lässt und ein Nebenbetrieb oft grösser sein kann, als ein anderer Hauptbetrieb, so habe ich mir in den weiteren Tabellen erlaubt, die Haupt- und Nebenbetriebe zusammenzuzählen, da durch Gegenüberstellen der Zahl der gewerbtätigen Personen, die Grösse der Betriebe sowieso erläutert wird.

Nach den vom Statistischen Amt veröffentlichten Zahlen ist in den Jahren 1895 - 1907

in dem Rgbz. Bromberg

die Zahl der Hauptbetriebe gestiegen	von 593	auf 696	um 103	17%
die Zahl der Nebenbetriebe gefallen	„ 133	„ 124	„ 9	— 7%
die Zahl der Haupt- und Nebenbetriebe gestiegen	von 726	auf 820	um 94	13%
die Zahl der gewerbetreib. Personen gestiegen	„ 1023	„ 1446	„ 423	41%

in dem Rgbz. Posen

die Zahl der Hauptbetriebe gefallen	von 1111	auf 1089	um 22	2%
die Zahl der Nebenbetriebe gestiegen	„ 175	„ 252	„ 77	44%
die Zahl der Haupt u. Neben-Betriebe gestiegen	von 1286	auf 1341	um 55	4%
die Zahl der gewerbetreib. Personen gestiegen	„ 1992	„ 2233	„ 241	12%

in der Provinz Posen				
die Zahl der				
Hauptbetriebe gestiegen	von 1704	auf 1785	um 81	5 %
die Zahl der				
Nebenbetriebe gestiegen	„ 308	„ 376	„ 68	22 %
d. Zahl d. Haupt & Neben-				
Betriebe gestiegen	von 2012	auf 2161	um 149	7 %
d. Zahl d. gewerbetreib.				
Personen gestiegen	„ 3015	„ 3679	„ 664	22 %

Bedenkt man, dass in derselben Zeit die Produktion und der Konsum der Landwirtschaft in allen ihren Teilen sehr gestiegen ist, z. B. in Getreide (siehe S. 17)

in Roggen	1893/99	v.	1,29	To.	p. ha	auf	1,60	To.	in d. J.	1904/09	um 24 %
„ Weizen	„	„	1,53	„	„ „	„	1,99	„	„ „	„	„ 30 %
„ Gerste	„	„	1,50	„	„ „	„	1.97	„	„ „	„	„ 31 %
„ Hafer	„	„	1,27	„	„ „	„	1,88	„	„ „	„	„ 48 %

(Die künstlichen Düngemittel noch in viel stärkeren Masse[1]) so kann man sagen, dass der Getreidehandel nicht in dem Verhältnis zugenommen hat, wie die landwirtschaftliche Produktion. Die einzelnen Betriebe müssen im allgemeinen grössere Umsätze bewältigen, wie bisher, deswegen ist auch die Zahl der beschäftigten Personen weit mehr gestiegen als die der Betriebe.

Ausserdem ist es gleich auf den ersten Blick ungemein auffällig, dass der im Norden gelegene Rgbz. Bromberg an der Zunahme der Betriebe und gewerbtätigen Personen über dreimal so stark teilgenommen hat, wie der Rgbz. Posen.

Teilt man die Zahl der gewerbtätigen Personen durch die Zahl der Betriebe, d. h. berechnet man, wieviel auf einen Betrieb im Durchschnitt gewerbtätige Personen kommen, so stellt es sich heraus, dass im

Rgbz. Bromberg	auf 1 Betr.	i. Jahre	1895	1,409	gewerbt. Pers.	entfallten
		„	1907	1,763	„	„ „
„ Posen	„ 1	„	1895	1,549	„	„ „
		„	1907	1,665	„	„ „
in der Prov. Posen	1	„	1895	1,499	„	„ „
		„	1907	1,703	„	„ „

[1]) Siehe Memorial der Ansiedlungs-Kommission St. 3683.

Der Rgbz. Bromberg, der 1895 hinter dem Durchschnitt der Provinz zurückstand, hat diesen nicht nur eingeholt, sondern auch übertroffen[1]).

Die bisher angeführten Zahlen lassen den Schluss ziehen, dass der Getreidehandel wenn auch ungleichmässig, doch überall langsam sich entwickelte. Dem ist aber nicht so. Sieht man auf die Zahlen für die einzelnen Kreise hin, so zeigt es sich, dass

von 28 Kreisen d. Rgbz. Posen:
14 eine Abnahme aufweisen von insgesamt 128 Betrieben
von 14 Kreisen d. Rgbz. Bromberg:
7 eine Abnahme aufweisen von insgesamt 54 „
während in den übrigen 21 Kreisen
eine Zunahme von 331 Betrieben stattfand
so dass in 513 Betrieben

oder 25 %[2]) eine Veränderung stattgefunden hat.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Betriebe ihren Wohnsitz nur geändert haben, wenn sie den Betrieb von einem Kreis in den andern verlegt haben, sodass die absolute Zahl kleiner wird. Da jedoch die näheren Angaben fehlen und eine Aenderung des Betriebssitzes auf eine gesunde Entwickelung nicht schliessen lässt, so mögen die errechneten Zahlen zu weiterer Schlussfolgerung als Grundlage dienen.

Nicht ganz so scharf sind die Zahlen für die gewerbtätigen Personen. Da zeigen

im Rgbz. Posen nur 11 Kreise eine Abnahme v. 140 gewerbt. Personen
„ „ Bromberg „ 4 „ „ „ „ 50 „ „
zusammen eine Abnahme in 15 Kreisen von 190 gewerbt. Personen
dem eine Zunahme in 27 „ „ 854 „ „
gegenübersteht.

Um die Angaben für die einzelnen Kreise besser vergleichen zu können, habe ich sie umgerechnet (vergleiche Tabelle X).

Die Grösse der Kreise ist nicht gleich, sie schwanken (Stadtkreise ausgenommen) zwischen 41 431 ha (Gostyń) und 138.650 ha. (Bromberg Ld.)

Ebenso schwankt der Prozentsatz des Ackerbau und Gartenlandes, auf dem allein der Getreidehandel fussen kann, zwischen 32,8% (Filehne) und 80,7% (Gnesen)[3]).

[1]) Die Erläuterung hierzu gibt der Abschnitt V.

[2]) (100 = 2012 Zahl der Haupt- und Nebenbahn im Jahre 1895.)

[3]) Ich gehe von den Angaben aus, welche Meitzen Bd. VII. S. 160–163 für die Bodenbenutzung und den Anbau der Feldfrüchte im Jahre 1900 angibt. Da das Jahr 1900 ungefähr in der Mitte

Ein Vergleich der Ergebnisse vom Jahre 1895 und 1907 kann vier Tatsachen ergeben.

I. Die Zahl der Betriebe und die Zahl der gewerbtätigen Personen weisen eine Steigerung auf. Die Schlussfolgerung ist: der Getreidehandel ist im Aufblühen begriffen. Es bleibt aber noch zu unterscheiden, ob die Steigerung der gewerbtätigen Personen verhältnismässig höher ist als die der Betriebe oder niedriger. Im ersten Fall (Ia) würde der Getreidehandel ausser dem absoluten Aufblühen noch auf die Tendenz einer Vergrösserung der einzelnen Betriebe im Durchschnitt hinweisen. Im zweiten Fall (Ib) würden die Zahlen freilich auch auf ein Aufblühen des Getreidehandels hinweisen, doch zu dem Schluss führen, dass der einzelne Betrieb durchschnittlich kleiner wird.

II. Die Zahl der Betriebe nimmt ab, die Zahl der gewerbtätigen Personen nimmt zu. Dann ist die Schlussfolgerung: der Getreidehandel konzentriert sich, er gibt in weniger Betrieben mehr Personen ein Feld der Betätigung, von einem Niedergang des Getreidehandels kann nicht die Rede sein.

III. Die Zahl der Betriebe nimmt zu, die Zahl der gewerbtätigen Personen nimmt ab: dann sind die einzelnen Betriebe durchschnittlich sehr viel kleiner geworden, trotz ihrer absolut grösseren Zahl geben sie einer nicht nur relativ, sondern auch absolut geringeren Zahl von Personen eine Arbeitsgelegenheit, so dass im Resultat ein relativer Niedergang des Getreidehandels zu vermerken ist.

IV. Die Zahl der Betriebe und die Zahl der gewerbtätigen Personen nimmt ab. Schlussfolgerung: Der Getreidehandel ist im Niedergang begriffen. Dabei muss man analog dem (ad. I.) unterscheiden, ob die Zahl der gewerbtätigen Personen verhältnismässig mehr sinkt als die der Betriebe oder weniger.

zwischen 1895—1907 liegt, so nehme ich an, dass die kleinen Abweichungen in der Bodenbenutzung von den Angaben für 1900 ohne Belang sein werden.

Selbstverständlich ergeben die beiden Stadtkreise von Posen und Bromberg, welche einen kleineren Gebietsumfang aufweisen, dann errechnete Grössen, sodass man dieselben nur mit Vorbehalt benutzen kann.

IVa. Sinkt die Zahl der gewerbtätigen Personen weniger als die der Betriebe, dann weist dies auf die Tendenz, den einzelnen Betrieb durchschnittlich grösser werden zu lassen. (IVb) Sinkt die Zahl der gewerbtätigen Personen mehr als die der Betriebe, so weist es darauf hin, dass nicht nur die Zahl der Betriebe, sondern auch die Betriebe selbst durchschnittlich kleiner geworden sind, was man als das krasseste Syptom eines Niedergangs bezeichnen kann.

Ein Vergleich der Ergebnisse der gewerblichen Betriebsstatistik in den Jahren 1895 und 1907 ergibt für den Getreidehandel alle die erörterten Bedingungen, also auch die Schlussfolgerungen[1]).

Nach der Tabelle X. gehören zu Gruppe Ia, welche bei der fortschreitenden Entwickelung noch die Tendenz einer Vergrösserung der einzelnen Betriebe im Durchschnitt aufweist, die beiden Stadtkreise Posen und Bromberg und ausserdem die 12 Landkreise: Hohensalza, Strelno, Bromberg Land, Schmiegel, Mogilno, Schrimm, Wreschen, Czarnikau, Filehne, Schildberg, Pleschen, Posen Ost, zusammen 14 Kreise.

5 Kreise (Posen West, Ostrowo, Meseritz, Gostyn, Kempen i. P.) zeigen eine fortschreitende Entwickelung an Betrieben und gewerbtätigen Personen, jedoch werden die einzelnen Betriebe im Durchschnitt kleiner.

Die Gruppe II setzt sich aus 8 Kreisen zusammen: Grätz, Kosten, Znin, Wirsitz, Obornik, Wongrowitz, Adelnau, Schroda. Hier nimmt die Zahl der Betriebe ab, die Zahl der gewerbtätigen Personen zu. Infolgedessen zeigen die einzelnen Betriebe im Durchschnitt eine sehr starke Vergrösserung.

Zu der Gruppe III. gehören die beiden Kreise: Bomst, und Neutomischel. Von ihnen gilt das Gegenteil des bei

[1]) Die Antwort auf die Frage, ob die einzelnen Betriebe im Durchschnitt eine Vergrösserung aufweisen, ergibt in Tabelle X die Spalte 22 und 23. Sie ist errechnet durch Subtraktion aus Spalte 20 und 21. Spalte 20 wiederum durch Division der Spalte 16 durch 17 und ebenso 21, durch Division von Spalte 17 durch 10.

Für die Spalten 20 und 21 sind die Resultate dieselben, wenn man die absoluten Zahlen aus Spalte 13 durch die der Spalte 6 dividiert.

Gruppe II. gesagten. Diese beiden Kreise weisen einen relativen Niedergang auf.

Die letzte Gruppe IV teilt sich in die 7 Kreise: Lissa, Gnesen, Samter, Rawitsch, Jarotschin, Schwerin a. W., Krotoschin der Gruppe IVa, bei der die Zahl der gewerbtätigen Personen relativ weniger sinkt als die der Betriebe, und in die 6 Kreise: Kolmar i. P., Schubin, Birnbaum, Fraustadt, Witkowo, Koschmin, der Gruppe IVb, wo der Getreidehandel stark im Niedergang begriffen ist.

Demnach ist zusammengenommen in $14 + 5 + 8 = 27$ Kreisen eine Entwicklung zum bessern, und in $2 + 7 + 6 = 15$ Kreisen zum schlechteren festzustellen.

II. Die Ursachen dieser Entwicklung.

Diese Entwicklung kann man durch die Tatsache der Genossenschaftsbewegung allein nicht erklären; die wirtschaftliche Entwicklung des Getreidehandels ist die Folge von vielen verschiedenen Ursachen, die teils im Getreidehandel selbst begründet liegen, teils von aussen her auf ihn einwirken.

a) Die Untauglichkeit.

An Ursachen, die auf die Entwicklung des Getreidehandels von Einfluss sind und diesem aus ihm selbst erwachsen, wären vor allem zu nennen die Untauglichkeit einzelner Getreidehändler, über die man aber nicht viel schreiben kann, da es vollständig an Material fehlt. Sodann die Aenderung in dem Verhältnis des Getreidehandels zum Konsumenten und Produzenten.

b) Die Aenderung des Verhältnisses zum Konsumenten.

Der Getreidehandel ist ein Zwischenhandel, er ist das Bindeglied zwischen Produzenten und Konsumenten. Hieraus können ihm zwei Schwierigkeiten erwachsen. Entweder kann der Konsument den Getreidehandel umgehen und direkt

vom Produzenten kaufen, oder der Produzent versucht den Zwischenhändler zu umgehen und verkauft direkt an den Konsumenten.

Den Konsumenten bilden in der Regel die Mühlen und die Proviantämter. Ueber die Ausschliessung des Handels bei der Versorgung von Behörden mit landwirtschaftlichen Produkten schreibt der Posener Handelskammersyndikus Dr. Hampke, wie folgt:

Die Praxis der Proviantämter.

„In den Allgemeinen Bestimmungen, betr. die Vergebung von Staatsbauten, Leistungen und Lieferungen, die von der preussischen Regierung aufgestellt worden sind, heisst es: „Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschliessung des legitimen Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar von den Produzenten zu erwerben".

Und die Proviantordnung weist analog im § 61 die Aemter an, unbedingt dem Ankaufe aus erster Hand den Vorzug zu geben, soweit es möglich sei, auf diesem Wege ohne Verteuerung des Naturals und ohne sonstige wirtschaftliche Nachteile den Bedarf rechtzeitig zu decken. Die Proviantämter sollen sich also in jeder Weise bemühen, Angebote von Produzenten heranzuziehen, in geschäftlicher Beziehung müssen sie diesen beim Ankauf in jeder Zulässigen Weise entgegenkommen. Sie sollen stets in der Lage sein den aktenmässigen Beweis zu erbringen, dass die den Ankauf aus erster Hand in jeder möglichen Weise gefördert haben. Dabei wurde bekannt gemacht (Reichsanzeiger Nr. 231 vom 1. Oktober 1894), dass die den Proviantämtern vorgesetzten Behörden auf die genaue Beachtung dieser Vorschriften unausgesetzt nachdrücklich hinwirken würden: „Zuwiderhandlungen werden aufs strengste geandet. Jede Beschwerde, welche über unrichtige Handhabung des Naturalien-Ankaufsgeschäfts bei der Provinzial- oder Zentral-Instanz angebracht wird, ist Gegenstand eingehender Untersuchung und findet im Begründungsfall unbedingt Abhülfe".

Wenn somit auch der Handel nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden soll, so doch soweit, als die Bedarfsdeckung ohne Vermittelung des Handels durchführbar ist. Dies dürfte jedoch der grundsätzlichen Ausschliessung des Handels gleich kommen, da die Proviantämter nur noch notgedrungen die Offerten des Handels berücksichtigen dürfen. So ist es denn Tatsache, dass in den Provinzen Posen und Westpreussen die Kaufleute, welche früher einen regen Geschäftsverkehr mit den Proviantämtern unterhielten, in den letzen Jahren nur noch dann zu Lieferungen zugelassen wurden, wenn die Landwirte nicht mehr die gewünschten Qualitäten heranbringen konnten. Auch ist uns ein Fall bekannt geworden, in dem ein Händler, der zugleich Gutsbesitzer ist, von einem Posener Proviantamt nur noch für diejenige Ware zur Lieferung zugelassen wird, die er nachweislich selbst produziert hat.

Im übrigen ist die Anweisung an die Proviantämter sehr zweideutig, und es ist den Proviantämtern nicht zu verdenken, wenn sie möglichst zu Gunsten der Produzenten auslegen, da sie damit den ihnen bekannten Wünschen höheren Orts entsprechen. Was heisst beispielsweise Verteurung des Naturals? Das Proviantamt zu Posen kauft nach Mitteilung der Militär-Intendantur innerhalb der höchsten amtlichen Marknotierungen. Aber diese Notierungen sind nicht die Preise, die von der amtlichen Markt-Kommission auf dem Getreidefrühmarkt festgestellt werden und nach denen sonst im Grosshandel allgemein gehandelt wird. Diese Notierungen stammen vielmehr vom Kleinmarkt auf dem Bernhardinerplatz und werden durch einen Polizeibeamten ermittelt.

Da der Grosshandel die dort im Detailverkehr geforderten Preise nicht bewilligen kann, so kommt es, dass das Proviantamt Posen sehr oft als einziger Käufer auf dem Bernhardinerplatz auftritt und die Preise, die später „im Amtlichen Marktbericht nach polizeilichen Feststellungen“ verzeichnet werden und dem Proviantamt als Beleg für die Berechtigung der von ihm gezahlten Preise dienen sollen, ganz einseitig selbst gebildet hat. Unter diesen Umständen kann dort von Preisen im technischen Sinne ebenso die Rede sein wie von der Möglichkeit, dass die Händler im

Ankauf als Konkurrenten des Proviantamts erfolgreich auftreten.

Die Handelskammer zu Posen hat daraufhin angeregt, dass das Proviantamt sich bei seinen Einkäufen nach den Notierungen richte, die auf dem Getreidefrühmarkt durch die städtische Marktkommission festgestellt werden und die einzig und allein der wirklichen Marktlage entsprechen. Dass diese Anregung Berücksichtigung gefunden hat, ist nicht wahrscheinlich, denn die fragliche Intendantur hat, wie sie selbst an die Handelskammer schrieb, dem Proviantamte zu Lissa für den freihändigen Ankauf nachher die amtlichen Marktpreise der Stadt Glogau als Preisgrenze bewilligt, weil es ihm nicht möglich war, seinen Haferbedarf in den Grenzen der Marktpreise der Stadt Lissa anzukaufen. Die Preise wurden nämlich zu niedrig festgesetzt. Nach Auffassung der Intendantur hat also das Proviantamt als Käufer Interesse an möglichst hohen Preisen, natürlich nur soweit es sich um Deckung des Bedarfs bei den Produzenten handelt.

Es wäre noch darauf hinzuweisen, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften als Produzenten behandelt werden, wenn sie satzungsgemäss nur Erzeugnisse ihrer Mitglieder verkaufen. Wir haben aber schon gesehen, wie wenig im Allgemeinen die Satzungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, was den Verkehr mit Nichtmitgliedern betrifft, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Auch die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse zu Neuwied wird als Produzent behandelt obgleich sie, wie schon erwähnt, als Aktien-Gesellschaft von jedermann kaufen kann und auch kauft. Dabei schadet das Verfahren der Proviantämter den kleinen nicht Genossenschaften angehörigen Produzenten, die für den Absatz ihrer Erzeugnisse auf den Handel angewiesen sind.

Was nun noch das Entgegenkommen betrifft, das den Produzenten in jeder zulässigen Weise erwiesen werden soll, so nehmen Beamte der Proviantämter den Produzenten die Ware möglichst an Ort und Stelle ab, dadurch wird das Risiko, das mit der Zurückweisung der Ware wegen irgend eines Mangels verbunden ist, beseitigt. Wenn die Abnahme erfolgt ist, so wird die Ware zum Militärtarif

befördert, der beispielweise gegenüber dem sog. Ostbahnstaffeltarif für Getreide eine Ermässigung von $^1/_4$—$^1/_2$ der Fracht (je nach der Entfernung) ausmacht, während die Händler zu den gewöhnlichen Frachtsätzen ihre Ware beziehen müssen und schon deshalb zumeist gegenüber dem Produzenten wettbewerbsunfähig sind.

Aus diesem Verfahren, das nicht sachlich, sondern nur durch die Abneigung gegen den Handel und durch die parlamentarische Abhängigkeit der Staatsregierung von den agrarisch gesinnten Parteien diktierte Vorliebe für die Produzenten begründet ist, nahm der Deutsche Handelstag Veranlassung, in seiner Vollversammlung am 16. Februar 1905 folgende Erklärung abzugeben:

„Die den staatlichen Behörden obliegende Pflicht, die Angehörigen der verschiedenen Berufsstände gleichmässig zu behandeln, wird dadurch verletzt, dass beim Einkauf der Proviantämter die Landwirte gegenüber den Händlern bevorzugt werden.

Die Bevorzugung besteht hauptsächlich darin, dass vielfach die Proviantämter grundsätzlich von Händlern überhaupt nicht kaufen, so lange sie von Landwirten kaufen können, und die Ware von den Landwirten an deren Ort abnehmen und zu der niedrigen Fracht des Militärtarifs beziehen, die gleiche Vergünstigung jedoch den Händlern versagen.

Solche Zurücksetzung des Handels ist umsoweniger angezeigt, als der Staat im Falle der Not in hohen Masse auf seine Mitwirkung angewiesen ist und das Interesse der Gesamtheit geschädigt wird, wenn die Behörden das Bestreben so gut und so billig wie möglich zu kaufen, zugunsten anderer Gesichtspunkte vernachlässigen.

Der Deutsche Handelstag spricht daher die Forderung aus, dass die Bevorzugung der Landwirte durch die Proviantämter beseitigt werde".

Diese Forderung können wir nur zu der unsrigen machen. Die in der Erwiderung des Reichsverbandes auf die Denkschrift der Berliner Handelskammer versuchte Entschuldigung des geschilderten Verfahrens ist belanglos und direkt unrichtig, sofern dort behauptet wird, dass in Preussen der direkte Bezug der Proviantämter von den Produzenten sich in sehr bescheidenen Grenzen hält. Denn nach

Mitteilungen des Kriegsministers an die Handelskammer zu Kassel sind in der Zeit von April 1902 bis Ende März 1903 von dem Gesamtbedarf der Militärverwaltung an Weizen nur 22%, an Roggen nur 39% und an Hafer nur 58% aus zweiter Hand augekauft worden."

Die Entwickelung der Mühlen.

Die Mühlen, die meist in privaten Händen sind, bevorzugen in der Regel den Getreidehandel. Es erklärt sich daraus, dass der Handel die Ware besser zu reinigen und zu bearbeiten versteht; ausserdem legt der Mühlenbesitzer seine Kapitalien im Mehl an, das er den Bäckern auf Kredit geben muss; und deswegen hat er für die geldbedürftigen Produzenten keine Mittel zur Verfügung, infolgedessen behauptet der kapitalkräftige Getreidehändler immer noch das Feld.

Jedoch muss der Getreidehändler sich den konsumierenden Mühlen anpassen; deswegen ist der Standort der Mühlen vielfach für den Standort des Getreidehandels massgebend. Nach der gewerblichen Betriebsstatistik von 1895 verglichen mit dem von 1907 (vergleiche Tab. XI) ist eine Vergrösserung der Mühlen festzustellen in den Kreisen: Stadt Posen, in Ostrowo, in Lissa, Adelnau, Schmiegel, Kolmar i/P. und Witkowo. Alle andere Kreise weisen ein Zurückgehen des Mühlengewerbes auf, und zwar in dem Maase, dass für den Regierungsbezirk Posen ein Rückgang von Mühlen-Betrieben um 372 = 18% und von den im Mühlengewerbe beschäftigten Personen um 430 = 19% festzustellen ist, während sich für den Regbz. Bromberg die analogen Zahlen auf 51 = 12% (Betriebe) und 311 = 19% (Personen) beziffern. Vergleicht man diese Ergebnisse mit der Tabelle X. für den Getreidehandel, so kann man nur den Stadtkreis und die Kreise Ostrowo, Schmiegel und Adelnau sagen, in diesen Kreisen habe das vorerwähnte Mühlengewerbe auf die Steigerung des Getreidehandels gewirkt.

In diesen Kreisen — oder besser gesagt in den in diesen Kreisen gelegenen Städten gleichen Namens — vorallem in Posen, Lissa, Ostrowo, z. T. Bentschen, hat sich

eine neuzeitliche Grossmühlenindustrie angesiedelt (cfr. Zahl der Arbeiter in Tabelle XI, Spalte 9). Diese mit den neuesten technischen Maschinen ausgestattete Mühlenindustrie hat es trotz des relativen Niedergangs der übrigen Kleinindustrie dazu gebracht, dass die Provinz Posen in steigendem Masse ihr Produkt in verarbeitetem Zustand zum Versand bringt (cfr. Abschnitt V). Diesem Aufschwung der südlichen Mühlenindustrie entspricht nicht die Entwickelung der grossen Mühlen in Norden besonders in Bromberg (Seehandlungsmühlen[1]). Trotzdem wird auch bis in die letzen Jahre der grössere Teil des mehrproduzierten Getreides in rohem Zustande aus der Provinz verschickt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nur die Behörden ihr Verhältnis zu dem freien Getreidehandel geändert haben, nicht die Mühlen; da diese aber mehr ins Gewicht fallen, so hat die Aenderung des Verhältnisses zwischen Konsumenten und Getreidehandel keine ausschlaggebende Bedeutung.

c) Die Aenderung des Verhältnisses zum Produzenten.

Anders hat sich das Verhältnis zwischen Produzenten und Getreidehandel entwickelt. Das Gros der Landwirte ist fest überzeugt von der Erhabenheit ihres auserlesenen Berufes, wähnt sich allein als die einzig produktive Schicht und erblickt in dem Getreidehandel einen unproduktiven, nur von ihrer Hände Arbeit genährten Beruf. Hieraus ist eine tiefe Abneigung gegen den Getreidehandel entstanden. Der Landwirt pflegt die Beziehungen mit dem Handel nur weil er sie pflegen muss, er muss es aber, weil er Kredit braucht und weil er seine Produkte absetzen will. Je mehr die Landwirte finanziell unabhängig werden, desto krasser kommt ihr Widerwille gegen den Getreidehandel zum Vorschein. Dies zeigte sich in den letzen Jahrzehnten, wo Dank den durch die Schutzzollpolitik und durch die Ansiedlungspolitik in die Provinz geflossenen

[1]) Den Grund hierfür erklärt der Handelskammerbericht, Bromberg 1894.

Millionen von Mark, sich vorallem die landwirtschaftliche Bevölkerung finanziell gekräftigt hat. Trotz der ungeheuren Steigerung der Güterpreise, die aus der in der Anmerkung gebrachten Zusammenstellung[1]) zu ersehen ist, hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen stetig gemindert[2]) „Z. B. betrug die Zahl der Zwangsversteigerungen der Güter über 100 ha. in der Provinz Posen im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1897 noch 16,3, im Durchschnitt der Jahre 1898 bis 1905 sank sie auf 2,5, im Staat ohne Ansiedlungsprovinzen nur von 42,4 auf 27,9. Am augenfälligsten war der Rückgang im Rgbz. Posen, wo die Zahl der Subhastationen über 200 ha. grosser Güter im Jahre 1905

[1]) Die in den Jahren 1886–1906 in der Provinz Posen an die Kgl. Ansiedlungskommission verkaufte Fläche sowie die erzielten Güterpreise (aus dem Memorial der Königlichen Ansiedlungskommission):

Jahr	Fläche in ha.	Grundsteuerreinertr. von 1 ha.	Kaufpreis für 1 ha.	Kaufpreis für 1 Mk Grundsteuerreinertrag.	Bemerkungen.
		Mk.	Mk.	Mk.	
1886	11 749	8,1	568	69,7	
1887	14 826	7,8	588	75,7	
1888	9 524	7,9	590	74,7	
1889	4 801	9,2	681	73,9	
1890	7 767	9,2	656	71,5	
1891	8 527	9,3	679	73,3	
1892	8 422	7,3	549	75,4	
1893	8 408	9,4	626	66,7	
1894	6 264	9,7	573	59,0	
1895	7 525	8,9	571	64,0	
1896	3 520	9,2	648	70,5	
1897	4 733	10,8	769	72,6	
1898	14 491	9,9	760	76,1	
1899	18 132	10,4	818	78,4	
1900	16 148	10,1	809	80,0	
1901	16 856	10,3	801	77,9	
1902	19 070	8,4	842	99,7	Zolltarifges. von 1902.
1900	39 187	10,1	996	99,0	
1904	30 533	8,9	1 010	112,0	
1905	30 350	9,2	1 149	125,0	
1906	25 156	10,0	1 383	138,0	

[2]) Siehe Memorial der Kgl. Ansiedlungskommission Berlin 1907.

auf 0 sank, eine bis dahin in keiner östlichen Provinz beobachtete Erscheinung. Bei der Verschärfung des nationalen Gegensatzes herrscht das Bestreben, Zwangsversteigerungen zu vermeiden, da sich dabei nicht voraussehen lässt, in wessen Hand das Gut gelangen wird.[1]) In ähnlicher Weise bewegte sich im Ansiedlungsgebiet die Zahl der Subhastationen grossbäuerlicher Güter von 50—200 ha. Am wenigsten berührt von diesen ganzen Entwickelung sind die Besitzungen von 5—50 ha.

Anderseits aber darf nicht übersehen werden, dass in den Ansiedlungsprovinzen besonders hervortretende Verminderung der Zahl der Zwangsversteigerungen nicht so sehr zurückgeht auf eine innere Kräftigung der Wirtschaften (erhöhte Ergiebigkeit des Betriebes) wie auf die Möglichkeit mit den steigenden Preisen einen neuen Konsumptivkredit aufzunehmen, um sich auf diese Weise über Wasser zu halten.

Diesen Konsumptivkredit, der meist nicht durch Unterlagen (Hypotheken, Wertpapiere usw.) gesichert, sondern reiner Personalkredit ist, liefert in der Regel der Getreidehandel. Es ist charakteristisch für die Provinz Posen, welches Vertrauen alle Schichten zu dem ländlichen Grundbesitz haben, und wie alles auf den weiteren Fortgang der Ansiedlungs- und Zollpolitik fest vertraut und von der Stetigkeit der Höhe der Güterpreise überzeugt ist.

Wen man auch über die Kreditwürdigkeit eines Landwirts fragt, überall hört man die Antwort: „Die Landwirte sind heute alle gut".

Die Landwirte waren auch nicht säumig, dieses Vertrauen für sich auszunutzen. Ihre Stellung dem Getreidehändler gegenüber wurde viel sicherer und mit der schwindenden finanziellen Abhängigkeit verringerte sich von Jahr zu Jahr die Bedeutung des Getreidehändlers als Banquier. Wo der Getreidehändler früher über den Landwirt durch die finanziele Macht sozusagen disponieren konnte, ist jetzt der Landwirt der Stärkere geworden. Um

[1]) Die Abnahme der Zwangsversteigerungen der grossen und grossbäuerlichen Güter ist für die Landeskultur vorteilhaft. Denn dem landwirtschaftlichen Zusammenbruch eines Gutes geht in der Regel eine längere Zeit wenig sachgemässer Wirtschaft voraus.

die 90-er Jahre des vorigen Jahrhunderts, da suchte der Landwirt den Getreidehändler auf und dieser diktierte die Bedingungen, heute haben sie die Rollen gewechselt. Der Landwirt bekommt leicht Kredit von den Kreditinstituten, der Grosshändler aber braucht sein Getreide, und jetzt desto mehr, da er infolge des Eingreifens der reinen Kreditinstitute, wie z. B. der Darlehnskassen usw., welche dem Kreditbedürfnis der Landwirte entgegen kommen und so für die Landwirte zu Banquiers werden) mehr Kapitalien zur Verfügung hat und diese nun im reinen Getreidegeschäft anlegen muss, um sie zu beschäftigen.

Dieser Umschwung in dem Verhältnis zum Produzenten zeigt sich auch deutlich in der Entwickelung des Getreidehandels, wie ihn die Zahlen der Statistik schildern.

Zurückgehen der Bedeutung des Getreidehändlers als Banquier.

Errechnet man in Tabelle X aus Spalte 9, 10, 16 und 17 für die einzelnen Gruppen den Durchschnitt der auf 10.000 ha Acker- und Gartenland entfallende Zahl der Betriebe und der gewerbtätigen Personen in den Jahren 1895 und 1907, so bekommt man folgende Zahlen.

		Betriebe. 1895	Gewerbt. Pers. 1895	Betriebe. 1907	Gewerbt. Pers. 1907
Gruppe	Ia	7,85	9,34	11,04	16,76
„	Ib	7,19	9,78	9,19	11,99
„	II	8,63	12,31	7,97	16,00
„	III	11,70	17,94	15,56	16,89
„	IVa	14,43	21,27	10,92	19,03
„	IVb	9,46	13,75	7,26	8,54

Es zeigt sich, dass diejenigen drei Gruppen, die im Jahre 1895 die kleinste Zahl an Betrieben und gewerbtätigen Personen aufweisen konnten, die Zahl ihrer Betriebe (mit Ausnahme von Gruppe II) und vor allem alle die der gewerbtätigen Personen vermehrt haben. Dagegen weisen die Gruppen mit den hohen Ziffern eine Abnahme auf. (Die Stadtkreise sind ausgenommen).

Die Folgerung, die aus diesen Tatsachen zu ziehen ist, ist die, dass mit Ausnahme der Stadtkreise, die auf den Teritorium der Provinz gelegenen Betriebe die Tendenz aufweisen, sich gleichmässiger zu verteilen, oder mit andern Worten gesagt, der Getreidehandel passt sich den Produktionsgebieten an, ein Zeichen, dass im Getreidehandel der Handel mit Getreide die Oberhand gewinnt über den Banquierberuf.

Selbstverständlich muss man nicht ausser acht lassen, dass der Boden von verschiedener Güte ist, und dass nicht die Grösse der angebauten Fläche, sondern der Kornertrag für den Handel massgebend ist.

Förderung des Genossenschaftswesens seitens der Produzenten.

Auch die Entstehung und Entwicklung des Genossenschaftswesens weist auf die Aenderung des Verhältnisses zwischen dem Getreidehandel und den Produzenten hin.

Zielen doch die Landwirte in den Genossenschaften vereint darauf hin, den Getreidehandel zu umgehen oder wenigstens teilweise zu ersetzen. Es bleibt zu untersuchen, inwieweit die Genossenschaften die Entwickelung des Getreidehandels beeinflussen, welchen volkswirtschaftlichen Wert sie haben und wie weitgehend die Entwickelungsmöglichkeit zu beurteilen, wäre.

In der Tabelle X sind neben den Statistischen Angaben für die einzelnen Kreise, die bis zum Jahre 1907 gegründeten dem Getreidehandel obliegenden Genossenschaften und ihre Zentralen, nach Verbänden geordnet, aufgezeichnet.

Aus den Jahren vor 1895 stammen nur der Zentral Ein- uud Verkaufs Verein Posen, die Genossenschaften Rogasen und Samter (Sp. 25), alle anderen 66 Vereinigungen der Produzenten sind zwischen 1895 und 1907 gegründet worden.

Die Bedeutung der Genossenschaften im Getreidehandel.

Während derselben Zeit sind nach Tabelle IX. 81 Hauptbetriebe und 68 Nebenbetriebe, zusammen 149 Betriebe

überhaupt gegründet worden. Da die Genossenschaften sicherlich alle als Hauptbetriebe in der Statistik gezählt worden sind, so ergiebt sich daraus, dass in den zwölf Jahren 1895—1907 81% von dem Zuwachs an Hauptbetrieben im Getreidehandel auf die Genossenschaften kommt. Dieser an sich hohe Prozentsatz büsst an seiner Bedeutung, wenn man bedenkt, dass der Gesamtzahl von 69 Vereinigungen der Produzenten 2161—69 2 092 Haupt- und Nebenbetriebe des freien Handels gegenüberstehen. Rechnet man auf einen genossenschaftlichen Betrieb Durchschnittlich 3—4 gewerbtätige Personen, denen 3679 — ca. 250 — ca, 2429 gewerbtätige Personen des freien Handels gegenüberstehen, das sind höchstens 10% des Getreidehandels. Die Genossenschaften ersetzen in der Regel den „Kleinen Händler", den Agenten und allenfalls den kleinen Kommissionär.

Nur die Zentralinstitute der deutschen Verbände können Dank ihren Mitteln und Dank der Stütze durch die Verbindung mit den Genossenschaften dem grösseren Getreidehandel (Kommissionär, Grosskaufmann) Konkurrenz machen. Deswegen sind in den grossen Centren des Getreidehandels, wie in der Stadt Posen und in der Stadt Bromberg ausser den Zentralinstituten die Genossenschaften nur sehr spärlich vertreten (nämlich nur eine Genossenschaft). Alle anderen haben ihren Sitz in den Landkreisen der Provinz. Schon die absoluten Zahlen erzählen, dass in den 12 Jahren 1895—1907 ausser den 66 Genossenschaften noch 15 Haupt- und 68 Neben-Betriebe des freien Handels neu hinzugekommen sind: es hat also die Genossenschaftsbewegung nicht nur nicht die absolute Zahl der dem freien Handel dienenden Betriebe und gewerbtätigen Personen verringern, sondern auch ein weiteres Wachsen des freien Handels nicht verhindern können.

Wäre sodann die Genossenschaftsbewegung allein an der Krisis im Getreidehandel schuld, so müssten diejenigen Kreise, in denen vor allem die Genossenschaften zahlreich vertreten sind, am deutlichsten einen Niedergang aufweisen. Dem ist aber nicht so. In den Kreisen der Gruppe Ia (Tabelle X.) in welchen 29 Genossenschaften begründet wurden, hat neben den Genossenschaften sich auch der

freie Handel entwickelt. Mit Ausnahme der Kreise Pleschen und Posen Ost. Vergleicht man in der Tabelle X die Spalte 7 mit Spalte 27 und die Spalte 14 mit dem drei vierfachen der Spalte 27, so bleiben doch die Spalten 7 und 14 in der Ueberzahl, d. h. der freie Handel hat an Betrieben und gewerbtätigen Personen zugenommen. In den Kreisen der Gruppe Ib und III, wo die Grösse der einzelnen Betriebe sich verkleinert hat, sind die Genossenschaften bis zum Jahre 1907 ausser den Kreisen (Gostyn) überhaupt nicht vertreten. Hier zeigt es sich also sozusagen econtrario, dass die Genossenschaften eine hinsichtlich der Grösse der Betriebe den Durchschnitt überragende Einheit darstellen, und dass das Grösserwerden der einzelnen Betriebe im Durchschnitt den Genossenschaften zu verdanken ist. Diese Folgerung bekräftigen positiv die Kreise der Gruppe Ia, II und IVa, in welchen 29 + 17 + 14 = 60 Genossenschaften begründet worden sind. In diesen drei Gruppen, in denen ausser den Kreisen Kosten und Adelnau Genossenschaften bestehen, haben sich die einzelnen Betriebe im Durchschnitt vergrössert. Die weitere Konsequenz der Folgerung ist die, dass in den Landkreisen der einzelne Betrieb des freien Handels viel kleiner ist, als der mit Einschluss der Genossenschaften errechnete, und dass also die grosse Mehrzahl der Betriebe in den ländlichen Kreisen meist aus nur 1 bis 2 Personen besteht.

Es wäre aber ein Fehler, sollte man verkennen, dass die Genossenschaften auf die Entwickelung des freien Getreidehandels ohne Einfluss gewesen sind. Schon die Tatsache ihres Bestehens und ihrer allmählichen Entwickelung beweisen zur Genüge, dass dem freien Handel die von den Genossenschaften gehandelte Ware und der daran gewonnene Verdienst entzogen wird. Grösser ist noch der Ausfall, mit welchem der freie Handel an der von ihnen selbst gehandelten Ware rechnen muss, dadurch, dass die Konkurrenz den Gewinn so sehr geschmälert hat.

So berichtet die Handelskammer zu Posen im Jahre 1901: „Aus Interessentenkreisen wurde Klage darüber geführt, dass die Einkommensteuer-Berufungs-Kommission bei Schätzung des Gewinns nach dem Umsatz im Getreide-, Futter-, Düngemittel- etc.-Handel viel zu hohe Sätze zur Berechnung bringe.

So sollte von der genannten Kommission als Bruttogewinn angenommen werden:

bei	Getreide	20	Pfg. pro	Zentner
„	Kleie	25	„ „	„
„	Kuchen	25	„ „	„
„	Düngstoffen	20	„ „	„

Diese Sätze sind aber bei der schon seit Jahren anhaltenden misslichen Lage des Handels in den bezeichneten Waren, die nicht zum wenigsten durch die scharfe Konkurrenz der landwirtschaftlichen Genossenschaften veranlasst worden ist, offenbar zu hoch. Der Bruttogewinn im Handel mit Getreide und Futterstoffen beträgt durchschnittlich nicht mehr als 10 bis 15 Pfg., für Düngemittel 5 bis 10 Pfg. pro Zentner usw....“ Somit ist der Verdienst nach diesem Zeugnis bei Getreide um ca. 25 bis 50%, bei Düngemitteln sogar um 50 bis 75% verringert worden.

Diese Entwickelung der Genossenschaften geht also Hand in Hand mit der Aenderung des Verhältnisses zwischen Producenten und Händlern.

Wie wäre nun dieses Genossenschaftswesen von volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen?

Vom privatwirtschaftlichen Sonderinteresse des freien Handels aus betrachtet, ist das Entstehen und die Entwikkelung zu verurteilen. Denn die Genossenschaften haben dem freien Handel geschadet. Allein vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus kann man die Entwickelung, die eine gesunde Abwehr der Produzenten gegen eine Ausbeute bedeutet, nur als heilsam bezeichnen. Sodann wird die Unmenge von den kleinen Leuten, die wirklich wenig Produktives leisten, dadurch ersetzt, dass die Genossenschaften ihre Mitglieder dahin bringen, nur gute marktgängige Ware zu produzieren. Der kleine Händler bleibt der Volkswirtschaft erspart und sie kann seine Kräfte zu anderen mehr produktiven Erwerbszweigen verwerten.

Auswüchse des Genossenschaftswesens besonders in der Provinz Posen.

Leider weist aber das Genossenschaftswesen gerade in der Provinz Posen (ausser der in der Litteratur schon

charakterisierten Kornhausfrage) manche dunkle Stelle auf, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht allzu günstig zu beurteilen ist. Es ist das Verdienst der amtlichen Handelsvertretungen der Provinzen Posen und Westpreussen, diese Schäden zu öffentlicher Kenntnis gebracht zu haben. Die Tatsache, um die es sich hier handelt, ist die Verbindung der staatlichen Ansiedlungskommission mit dem Genossenschaftswesen [1])

„Diese Verbindung, welche seit etwa 1898 datiert, tritt äusserlich dadurch in die Erscheinung, dass — bis zum Jahre 1905 — Regierungsräte aus der Ansiedlungskommission zur Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Raiffeisen'schen Unternehmungen in Posen beurlaubt wurden, dass andere Mitglieder der Ansiedlungskommission in den Aufsichtsräten dieser Unternehmungen sitzen, dass die Ansiedlungskommission sich mit namhaften Geldmitteln an diesen Unternehmungen beteiligt, dass die Ansiedler bis 1902 nur zu Genossenschaften des Raiffeisenverbandes zusammengeschlossen wurden. Sie hat weiter zum Inhalt, dass die Ansiedlungskommission die landwirtschaftlichen Massen-Erzeugnisse der noch nicht besiedelten Güter ausschliesslich durch das deutsche Lagerhaus verkauft und auch ausschliesslich durch dieses die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel für jene Güter einkauft. Es liegt auf der Hand, dass schon durch die staatliche Ansiedlung das Tätigkeitsfeld des Handels in den Provinzen Westpreussen und Posen eingeschränkt wird, soweit sich die Ansiedler zu Genossenschaften zusammenschliessen und ihre Bedürfnisse durch diese decken, bezw. ihre Produkte durch deren Vermittlung verkaufen. Aber den genossenschaftlichen Zusammenschluss kann und will der Handel den Ansiedlern nicht wehren, wenn auch dieser Zusammenschluss anscheinend nicht immer aus eigenem Antriebe, sondern infolge Druckes von anderer Seite erfolgt.

Ganz fraglos ist es eine Härte, wenn bei den Ankauf der Güter von der staatlichen Ansiedlungskommission sämtliche oft recht alten Beziehungen der Kaufleute zu den Besitzern zugunsten von Raiffeisen abgebrochen werden".

[1]) cfr. Hampke: Die Schädigung usw.

Die Handelsvertretungen von Posen und Westpreussen suchten auf allen, ihnen zur Verfügung stehenden Wegen es dahin zu bringen, dass die Monopolstellung der Raiffeisen-Kornhäuser ausgeschaltet werde und dass der freie Handel durch Submission zugelassen werden könne. Alle diese Versuche blieben erfolglos. Die Regierung versprach nur, keine weiteren Kornhäuser zu bauen.

Noch wie vor bedient sich die staatliche Ansiedlungskommission für den Getreideverkauf und den Einkauf des grössten Teiles der Dünge- und Futtermittel und der Sämereien ausschliesslich des „Deutschen Lagerhauses" zu Posen gegen eine festgesetzte Provision von 1%.

Aus dieser Verbindung erklärt es sich auch, weshalb im Gegensatz zu allen anderen vom preussischen Staate gebauten Kornhäusern diejenigen in der Provinz Posen sich haben halten und entwickeln können.

Allein diese Politik steht infolge der Ausschaltung der Konkurrenz nicht im Einklang weder mit den finanziellen Interessen des Staates, aus dem die Königliche Ansiedlungs-Kommission ihre Hilfsmittel erhält, noch auch mit dem Interesse der Volkswirtschaft, da eine Reihe von Kaufleuten schwer geschädigt wird.

Soweit private Erwerbsklassen (Landwirtschaft) sich in Genossenschaften gegen andere private Erwerbsklassen (Getreidehandel) zur Wehr setzen, ist die Sache in Ordnung und die gegenseitige Konkurrenz ist für beide Teile ein Ansporn zur Steigerung ihrer Produktivität. Gegen den Staat zu konkurrieren, der zum Teil aus den Mitteln der zu bekämpfenden Schicht lebt, ist unmöglich und muss in seinen schliesslichen Konsequenzen zum Niedergang des schwächeren führen, in diesem Falle des Getreidehandels, was der Volkswirtschaft nicht von Nutzen sein kann.

Ausblick.

Denn den Genossenschaften sind durch ihre rechtliche Struktur (drei Vorstandsmitglieder, die nicht eigenes, sondern anvertrautes Kapital verwalten), hinsichtlich ihrer Beweglichkeit und der Möglichkeit eines schnellen Entschlusses Schranken gezogen, und die Geschichte der norddeutschen

Kornhäuser hat bewiesen, dass man den Getreidehandel durch Genossenschaften nicht ersetzen kann. Die Genossenschaften können den kleinen Händler ersetzen, sie können die Produzenten vor Ausbeute schützen und sie erziehen, ihre Ware marktgängig zu gestalten, sie werden aber nicht an die Stelle des Getreidehandels in seiner höheren Organisation treten. Freilich werden in der Provinz Posen infolge der Tätigkeit der Ansiedlungs-Kommission und infolge der durch den nationalen Kampf für den Genossenschaftsgedanken fruchtbaren Bodens die Genossenschaften eine grössere Entwicklung aufweisen als anderswo, doch dem Glauben an einen allbezwingenden Sieg der Genossenschaften, speziell im Getreidehandel, kann ich mich nicht anschliessen. In diesem Sinne hat auch der Prälat Wawrzyniak, der Begründer der „Rolnik's" (der polnischen Ein- und Verkaufsvereine) den Weg gewiesen, indem er darauf drängte, dass dem Getreidehandel obliegende Genossenschaften, die den Wucher in ihrem Bereich ausgerottet haben, sich auflösen und die Fortführung des Getreidehandels einem Vertrauensmann als einzelnen Privatkaufmann überlassen sollten. Sein Gedanke war, man solle im Getreidehandel mit Hilfe der Genossenschaft den (polnischen) freien Getreidehandel schaffen.

Dieser Abschnitt hat die Entwicklung des Getreidehandels an der Hand der Zahlen der statistischen Betriebszählung gezeigt und diese Entwicklung mit der Aenderung des Verhältnisses vom Getreidehandel zum Konsumenten und Produzenten zu erklären versucht.

Damit werden die Verhältnisse im Posener Getreidehandel nicht erschöpft. Ausser den aus dem Getreidehandel selbst entspringenden, gibt es noch andere Ursachen, die sozusagen von aussen her auf den Getreidehandel einwirken.

Da ist neben der Entwicklung der Verkehrsmittel vor allem die Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches und die mit ihr eng verbundene preussische Eisenbahntarifpolitik zu nennen.

V. Abschnitt.

E. Die Wirkungen der Handels- und Eisenbahntarifpolitik auf den Getreidehandel der Provinz Posen.

Die Provinz Posen führt keine selbstständige Wirtschaftspolitik, sondern ist als Teil des Deutschen Reiches in erster Linie von der Wirtschaftspolitik dieses politischen Ganzen abhängig.

Bevor wir auf die Folgen dieser Abhängigkeit, soweit sie unsere Arbeit angehen, zu sprechen kommen, werden wir noch kurz auf die Verkehrsmittel eingehen.

Die Bedeutung der Verkehrsmittel für den Getreidehandel kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Verkehrsmittel sind es vor allem, welche die grössten Unterschiede an Zahl und Stärke des Getreidehandels hervorrufen. Der grossen Zahl ausgezeichneter Verkehrsmittel (Bahn- und Wasserwege) verdankt der Getreidehandel in den Stadtkreisen Posen und Bromberg die Möglichkeit einer Konzentration. Der Mangel an Verkehrsmitteln führte es im Kreise Witkowo dahin, dass dieser Kreis trotz seines guten Bodens, trotz seiner Lage an der Reichsgrenze es nur auf 3,15 Haupt- und Nebenbetriebe und 2,44 gewerbtätige Personen auf 10.000 ha. Acker- und Gartenland

gebracht hat. (Der entsprechende Durchschnitt für die ganze Provinz ist 10,36 Betriebe, 14,85 gewerbtätige Personen). Es war mir nicht möglich, die Zahl der klm. von Haupt-, Neben- und Kleinbahnen, sowie der Wasserstrassen genau für die einzelnen Kreise zu berechnen; sodann ist die Bedeutung der verschiedenen Bahnen- und Wasserwege verschieden gross, so dass ich von der Gegenüberstellung der Zahl der Betriebe und gewerbtätigen Personen mit der Zahl der Kilometerlänge der Verkehrsmittel Abstand nahm. Es wird aber ein Vergleich des Ausbaues der Verkehrsmittel zwischen 1897—1907 und der Entwickelung des Getreidehandels laut Tabelle XIII wenigstens ein klein wenig diese Lücke ausfüllen.

1. Die Bedeutung der Verkehrsmittel.

Nach der vom Reichs-Eisenbahnamt bearbeiteten Statistik[1]) der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands wurden auf dem Gebiet der Provinz Posen im Direktionsbezirk Bromberg zwischen 1895—1907 gebaut:

1. Die eingleisige Nebenbahn Dratzigmühle – Betriebsstation – Goray-Rogasen in der Länge von 68,23 klm.,

sodann

2. die Flügelbahn Goray-Czarnikau (eingleisige Nebenbahn 5,64 klm.) und der ausser Betrieb stehende Verbindungsbogen bei Goray (0,63 klm. eingleisiger Nebenbahn). Diese Bahnen durchschneiden den südlichen Teil der Kreise Filehne und Czarnikau und den nördlichen Teil des Kreises Obornik.

Im Eisenbahndirektionsbezirk Posen wurde auf dem Gebiete der Provinz Posen in derselben Zeit gebaut:

1. die 21,14 klm. lange eingleisige Nebenbahn Wierzebaum-Schwerin a/W.,
2. die 26,37 klm. lange eingleisige Nebenbahn Birnbaum-Chrzypsko,
3. die 15,08 klm. lange eingleisige Nebenbahn Binino-Samter,

[1]) Band XVI Betriebsjahr 1895–96. Band XXVIII Rechnungsjahr 1907.

4. die 38,87 klm. lange eingleisige Nebenbahn Züllichau-Wollstein,
5. die 28,90 klm. lange eingleisige Nebenbahn Wollstein-Grätz,
6. die 26,49 klm. lange eingleisige Nebenbahn Wollstein-Kontopp,
7. die 68,79 klm. lange eingleisige Hauptbahn Wollstein-Lissa,
8. die ca. 44 klm. lange eingleisige Nebenbahn Meseritz-Schwerin a/W.-Landsberg,
9. die 30,16 klm. lange eingleisige Nebenbahn Kosten-Grätz,
10. die 33,82 klm. lange eingleisige Nebenbahn Schrimm-Mieschkow,
11. die 17,19 klm. lange eingleisige Nebenbahn-Hauptbahn Ostrowo-Skalmierzyce-Reichsgrenze.

Die Bahn Wierzebaum-Schwerin und Meseritz-Schwerin a/W.-Landsberg durchzieht den Kreis Schwerin a/W. Die Bahn Birnbaum-Chrzypsko liegt im Kreis Birnbaum, die Bahn Binino-Samter im Kreise Samter. Die beiden letzten Bahnen sind bis 1907 Sackbahnen, sodass sie keinen umwälzenden Einfluss auf die Verkehrsrichtung geübt haben. Die Bahnen Wollstein-Züllichau und Wollstein-Kontopp-Wartenberg liegen, soweit sie der Provinz Posen angehören, im Kreise Bomst. Diese Bahnen verbinden den Kreis mit den schlesichen und sächsischen Bahnen. Die Bahn Wollstein-Grätz verbindet die Städte und Kreise gleichen Namens und teilt somit die Vorteile der Verbindung mit Niederschlesien und Sachsen. Die Hauptbahn Wollstein-Lissa durchquert den Kreis Bomst und den Nordostrand vom Kreise Fraustadt und den Westen des Kreises Lissa. Sie stellt mit der Hauptbahn Ostrowo-Skalmierzyce-Reichsgrenze die im Kreise Ostrowo liegt, die grosse und einzige Verbindung der Provinz Posen mit Russland über Berlin-Bentschen-Lissa-Ostrowo-Kalisch her.

Von der Bahn Kosten-Grätz ziehen hauptsächlich nur die beiden Kreise gleichen Namens Gewinn, da die Bahn den Kreis Schmiegel in seinem nördlichen Teil schneidet, jedoch kein Städtchen in diesem Kreis berührt.

Durch diese Bahn wird der Kreis Grätz mit der Linie Posen-Breslau, und der Kreis Kosten mit der Linie Posen-Berlin verbunden.

Endlich ist die letzte Bahn Schrimm-Mieschkow für den Kreis Schrimm von grösster Bedeutung. Sie durchzieht den Kreis in seiner ganzen Breite und macht aus der bisherigen Sackbahn Czempin-Schrimm die Verbindungsbahn Czempin-Schrimm-Mieschkow, sodass nur der Kreis Schrimm direkt mit der Hauptlinie Posen-Breslau und Posen-Ostrowo-Skalmierzyce bezw. Posen-Kreuzburg verbunden ist.

Es sind also 12 Kreise, in denen in den zwölf Jahren 1895—1907 Bahnen gebaut wurden und zwar: Filehne, Czarnikau, Schrimm, Ostrowo, Obornik, Grätz, Kosten, Bomst, Lissa, Samter, Schwerin a/W. und Birnbaum. Diese Kreise gehören allen 6 Gruppen der Tabelle an. Man könnte also daraus schliessen, dass der Bahnbau keinen Einfluss auf die Entwicklung des Getreidehandels hat. Dem ist aber nicht so. Der Kreis Birnbaum der der Gruppe IVb angehört, wo die Zahl der Betriebe um 6, die der gewerbtätigen Personen um 10 gefallen ist, hat eine Sackbahn erhalten, die nur einen verschwindend kleinen Einfluss auf die Gestaltung der Absatzverhältnisse haben konnte. Die Kreise Lissa, Samter, Schwerin a/W., vergrössern ihre Betriebe, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass der Bahnbau den Niedergang der gewerbtätigen Personen nicht aufhalten konnte. Alle anderen Kreise, in denen die Bahnen gebaut wurden, weisen ein Aufblühen des Getreidehandels auf. In dem sehr unfruchtbaren Kreise Bomst wächst die Zahl der Betriebe, im Kreise Grätz steigt die Zahl der gewerbtätigen Personen um 35, sodass der einzelne Betrieb sich fast verdoppelt hat (von 1 394 auf 2 499), in Ostrowo, Obornik, Schrimm, Filehne und Czarnikau steigt die Zahl der Betriebe und gewerbtätigen Personen.

Danach kann man also als sicher feststellen, dass der Bahnbau auf die Entwicklung des Getreidehandels von Einfluss gewesen ist.

Dasselbe gilt von der Flussregulierung, nur muss man hier ins Auge fassen, dass Kahnladungen nur grosse, kapitalkräftige Firmen verschiffen können. Diese sind meistens in grösseren Städten wie Posen, Bromberg, Hohensalza usw.

und lassen an den verschiedenen Ladeplätzen für ihre Rechnung laden, ohne in dem Kreise des betreffenden Ladeplatzes ihren Betrieb zu haben. Hieraus erklärt es sich, warum es nicht angebracht ist, aus dem Ausbau der Wasserstrassen in dem Masse Rückschlüsse auf die Entwicklung des Getreidehandels zu ziehen, wie bei den Eisenbahnen. Der Ausbau der Verkehrsmittel ist von Bedeutung nicht nur durch die Tatsache der Erschliessung der betreffenden Gegenden. Seine Bedeutung erhöht sich noch dadurch, dass die Wirkungen der Handels (Zoll)-Politik und der mit ihr konsequent verbundenen Eisenbahntarif-Politik stärker zum Ausdruck kommen.

2. Die Entwickelung der Deutschen Handelspolitik seit 1879.

Die Entwickelung der Deutschen Handelspolitik in den letzten Jahrzehnten war folgende:[1])

Im Jahre 1879 führte das Deutsche Reich die seit dem Jahre 1865 im Zollverein beseitigten Getreidezölle wieder ein. Mit bedeutender Majorität bewilligte der Reichstag einen Schutzzoll auf Weizen und Roggen von 1,— Mk, auf Mehl von 2,— Mk, auf Hafer von 0,50 Mk, u. s. w. pro eingeführte 100 kg. Die Durchfuhr wurde abgabenfrei gelassen[2]). Um dem deutschen Zwischenhandel mit ausländischem Getreide sei es in reiner Ware, sei es in zu Mehl verarbeitetem Zustande den Fortbestand zu ermöglichen, wurde in § 7. 1 Ab. des Zolltarifgesetzes (Novelle vom 15. Juli 1879) folgende Bestimmung getroffen:

1. Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide u. s. w.) aufgeführten Waren, wenn sie ausschliesslich zum Absatze ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluss, in welchen die Behandlung und

---

[1]) Ich stütze mich in der Hauptsache auf: Otto Kuhn, Die Aufhebung des Identitätsnachweises, Freiburg i/B. 1891.

[2]) Die unmittelbare Durchfuhr gestaltet sich recht einfach. Wird ein Waggon ausländischer Stoffe ohne Aufenthalt durch das Staatsgebiet geführt, so legt die Zollbehörde an der Grenze eine Zollplombe an und damit ist die Operation zu Ende.

Umpackung der gelagerten Ware uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Massgabe bewilligt, dass bei der Ausfuhr dieser gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist.

Für Waren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland bestimmt sind, können solche Transitlager bewilligt werden.

3. Für Mühlenfabrikate wird eine Erleichterung dahin gewährt, dass bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikates zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird.[1]) Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr an Mehl eine dem Ausbeuteverhältnis entsprechende Gewichtsmenge an ausländischem Getreide zollfrei gelassen werden.

Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältnis trifft der Bundesrat Anordnung.

4. Die näheren Anordnungen (§§ 108, 109, 115, 118 des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1869) insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrat.

Nach dem vom Bundesrat am 10. Mai 1880 erlassenem Regulativ[2]) unterscheidet man reine Transitläger, wenn Getreide ausschliesslich zum Absatz in das Zollausland bestimmt ist und gemischte Transitlager, wenn neben der Wiederausfuhr in das Ausland auch der Absatz des gelagerten Getreides im Zollgebiet gestattet ist.

An welchen Orten gemischte Lager gestattet werden dürfen, bestimmt der Bundesrat.

Das Ausbeuteverhältnis bei Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten bestimmte § 11 des Regulativs, wo es heisst:

„Bei der Feststellung der zu entrichtenden Zollgefälle werden bei Weizen für 80 Kilogramm, bei Roggen für 70 Kilogramm in das Ausland ausgeführten oder zu einer

[1]) Reichsgesetzblatt 1879. St. 210.
[2]) Centralblatt für das Deutsche Reich 1880 S. 285.

öffentlichen oder Privatniederlage gebrachten, aus ausländischen Getreide hergestellten gebeutelten Mehl 100 Kilogramm Getreide zollfrei abgeschrieben.

Der Bundesrat hat nun von dieser ihm zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht, indem er für eine Reihe von Orten — etwa 20 an der Zahl — die Errichtung von Transitlagern beiderlei Art zugelassen hat.

Der Vorgang war folgender: Der Importeur — sei es Müller oder Getreidehändler — brachte z. B. vom Ausland 100 To. Getreide in das Transitlager. Der Zollbetrag wurde ihm gestundet, indem ihm ein Zollkonto eröffnet wurde, wo er für die entsprechende Zollquote belastet stand. Führte er nun ein Viertel, in diesem Falle 25 To. in das Ausland aus, so wurde ihm die entsprechende Zollquote gutgeschrieben. Verkaufte er ein weiteres Viertel, also 25 To. ins Zoll-Inland, so musste er den entsprechenden Zoll bezahlen. Mischte er zu den zurückgebliebenen 50 To. 20 Tonnen inländisches Getreide und verkaufte er die so erhaltenen 70 To. gemischter Ware sei es in natura, sei es in Form von Mehl über die Zollgrenze, so wurde ihm nur für die 50 To. ausländischen Getreides der Zoll gutgeschrieben — sein Zollkonto war ausgeglichen.

Auf diese Weise genoss der Zwischenhändler die Zollbefreiung. Dagegen wurde ihm keine Zollbefreiung zu teil, wenn er ausländisches Getreide anders als von dem Lager aus oder wenn er gar anstelle des ausländischen, inländisches Getreide zur Ausfuhr brachte.

Das Wesen des Identitätsnachweises.

Um also das Recht der Zollbefreiung beanspruchen zu können, musste der Zwischenhändler den Nachweis führen, dass die ins Ausland gesandte Ware mit der eingeführten übereinstimme hinsichtlich:

1. der Person, welche die Geschäftsmanipulation vornimmt,
2. des Ortes, von dem aus dieselbe geschieht,
3. der Gattung und
4. des ausländischen Ursprungs.

Nur auf die Uebereinstimmung hinsichtlich der einzelnen Sendungen (Spezies) wurde verzichtet.

Diesen Nachweis führen, nannte man kurz den „Identitätsnachweis“ erbringen.

Die Folgen des Identitätsnachweises.

Landwirtschaft.

Wie aus der Tabelle II zu ersehen ist, verhalten sich die einzelnen Teile Deutschlands in ihrer Getreideproduktion und Konsumption verschieden. An dieser Stelle sei nur dies hervorgehoben, dass Nord-Ostdeutschland Ueberschüsse aufzuweisen hat, während Süd-Westdeutschland auf Getreideeinfuhr angewiesen ist.

Hierbei stehen wir einer Tatsache gegenüber, welche uns im ersten Augenblick ganz sonderbar berühren muss.

Die Ueberschüsse Norddeutschlands wurden vor dem Zolle von 1879 nach England, Skandinavien und Holland gesandt; Bayern exportierte nach der Schweiz. Aber auch Teile des Reiches, die gar keine Ueberschüsse zur Verfügung hatten und tatsächlich Getreide einführen mussten, wie die Rheinlande, Württemberg und Baden, führten vor dem Zolle ebenfalls Getreide aus, teils nach der Schweiz, teils nach Belgien, Holland und Frankreich.

Vergegenwärtigt man sich die geographische Lage des Nordens, so ist es sofort offenbar, dass das Getreide zur See nach den gegenüberliegenden skandinavischen Königreichen und nach England rascher oder billiger gelangt, als nach dem Süden und Westen Deutschlands. Denn während die Schiffe in England und Skandinavien überall einlaufen können, also hier nur Kosten für die Seefracht von den Ostseehafenstädten nach den genannten Ländern entstehen, wird bei einem Bezug von norddeutschem Getreide nach Südwestdeutschland das Getreide zuerst auf dem Seeweg nach Rotterdam geschickt, (— von der viel zu teuren Eisenbahnfracht wird überhaupt abgesehen) dort in ein Rheinschiff umgeladen und rheinaufwärts spediert, was erhebliche Mehrkosten verursacht. Bis nach Rotterdam sind die Kosten beinahe die gleichen wie nach England, indessen durch den Umstand, dass in Rotterdam ein Rheinschiff

gemietet, das Getreide umgeladen und von neuem gegen Unfälle versichert werden muss, entstehen Mehrkosten, die sich bis Mannheim durchschnittlich auf 1 Mk p. kg. belaufen.

Dieses Moment reicht schon hin, um es verständlich zu machen, warum man das norddeutsche Getreide nach dem Auslande schickte.

Es kommt aber noch ein zweiter Grund hinzu.

Das deutsche Getreide — vor allem der Weizen, weniger Roggen, — ist stärkereich, aber kleberarm. Stärkereich ist das Getreide dann, wenn es eine grosse Ausbeute an Mehl zulässt, kleberhaltig, wenn es eine geringere Ausbeute an Mehl gestattet, aber dafür eine bessere Backfähigkeit besitzt. Zur Erzielung eines guten, backfähigen Mehles ist es notwendig, dass man die Getreidesorten mischt. Die Müller bedienen sich daher zur Bereitung des Mehles teils des einheimischen, teils des ausländischen Getreides. Da England, Skandinavien, Holland, Belgien und die Schweiz bei weitem nicht diejenigen Mengen Getreide produzieren, welche daselbst konsumiert werden, so sind diese Staaten auf den Import angewiesen, der zumeist aus Russland, Ostindien und Amerika stattfindet. Russland und Ostindien liefern aber gerade kleberhaltige Weizen, die, da dieselben nur eine geringere Ausbeute erlauben, mit dem stärkereichen vermischt werden müssen. Mit grosser Vorliebe bezog man daher aus Deutschland die stärkereichen Weizen, und besonders Nord- Ostdeutschland erhielt für seine Weizensorten infolge ihres noch höheren Stärkegehaltes verhältnissmässig hohe Preise.

Was aber im Ausland als ein Vorzug des deutschen Getreides angesehen wird, das ist in Deutschland selbst ein Nachteil, denn da aller deutscher Weizen stärkereich ist, so ist ein Ueberangebot an diesem vorhanden, und man wird deshalb in Deutschland für den inländischen Weizen nicht die hohe Wertschätzung haben wie das Ausland, sondern wegen der Qualitätsaufbesserung des Mehles lieber fremde Sorten importieren.

Daher kam es, dass, trotzdem das gesamte Deutschland seit Jahrzenten an Getreide nicht so viel produzierte, als es konsumierte, doch aus Deutschland Getreide ausgeführt

wurde und besonders das einen Ueberschuss produzierende Norddeutschland diesen vor dem Zolle nicht nach denjenigen Gegenden Deutschlands absetzte, wo man seiner bedurfte, sondern dass das Getreide wegen der Fracht- und Qualitätspreise zumeist nach England und Skandinavien versandt und die dadurch grösser gewordene Lücke durch stärkere Importe aus dem Auslande ausgefüllt wurde.

Das deutsche Getreide hatte also einen einträglicheren Absatz im Ausland gefunden, als es im Inland der Fall sein konnte. Durch die Zölle wurde es wesentlich anders. Die Getreidezölle mit dem Identitätsnachweis versuchten das deutsche Zollgebiet gegen das Ausland abzuschliessen und — die bestehenden Verhältnisse ausseracht lassend — es dahin zu bringen, dass deutsches Getreide dem deutschen Konsumenten verbleibe. Solange der 1 Mk Zoll in Geltung war, blieb der Erfolg noch aus. Denn wie aus den Londoner Notierungen vom Jahre 1880[1]) hervorgeht,

[1]) Otto Kuhn. „Die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der deutschen Getreideausfuhr". Freiburg i/B. 1891, S. 15.

London notierte im Jahre 1880 für

	russischen Saxonska-Weizen	Königsberger u. Danziger Weizen (in Schilling pro Quarter)	
		ferner alter	neuer
Januar	54–55	62–63	55–61
Februar	51–53	59–60	52–57
März	53–56	59–61	52–57
April	52–53	59–60	51–56
Mai	49–51	59–60	52–54
Juni	49–52	59–60	52–54
Juli	51–53	54–58	50–54
August	43–45	00–00	47–51
September	42–44	00–00	46–50
Oktober	00–00	00–00	00–00
November	50–51	58	50–52
Dezember	40–50	58	48–52

N. B. Aus den Wochenberichten des „Ekonomist" entnommen.

	Indischer Weizen	Königsberger u. Danziger Weizen
Oktober	1879 50–52	54–60
November	1879 53–56	53–60
Dezember	1879 54–55	52–60
Januar	1880 55	59–63

N. B. Private Mitteilung des Herrn I. E. Beerbohm, London, Herausgeber des „The Evening Corn Trade List".

brachte Danziger und Königsberger Getreide im Ausland ausser kleineren Frachtspesen doch noch einen die Wirkung des 1 Mk Zoll überragenden Preis. Als aber 1881 Nordwestdeutschland und 1883 ganz Deutschland eine geringe Ernte hatten, das Ausland dagegen bei reichen Ernten mit dringendem Angebot herantrat, da drang unter den Landwirten die Strömung, die Getreidezölle zu erhöhen, durch.

Die Spekulation, welche an einen Erfolg der Bestrebungen der Landwirtschaft glaubte, unterstützte durch ihre Masseneinfuhr diese Tendenz.

Wirklich bewilligte auch der Reichstag im Jahre 1885 in seiner überwiegenden Mehrheit eine Erhöhung des Zolles von Weizen und Roggen auf 3 Mk, den Mehrzoll auf 7,50 Mk p. 100 kg. u. s. w.

Infolge dieser Zollerhöhung ging der Getreidepreis im Inland im Verhältnis zum Weltmarktpreis in die Höhe, vor allem im südwestdeutschen Konsumptionsgebiete. Das nordostdeutsche Getreide suchte dies auszunutzen. Allein die sehr geringe Nachfrage nach stärkereichem Getreide brachte es dahin, dass z. B. nordeutscher Weizen (siehe Notierungen von Mannheim[1]) in Mannheim stets über 1 Mk p. 100 kg. billiger stand als ausländischer. Dazu kommen die erhöhten Frachtspesen, so dass den nordostdeutschen Landwirten von der Getreidezollerhöhung nicht einmal ein 1/3 des erwarteten Gewinnes zufloss.

Vom neuem klagte die Landwirtschaft und drängte auf eine weitere Erhöhung der Getreidezölle. Die Regierung

---

[1]) Kurszettel der Mannheimer Börse

am 21. 10. 1886:

russischer	Weizen	Mk	19 – 19½	pro 100	kg.
norddeutscher	„	„	17½	„ 100	„
pfälzischer	„	„	18	„ 100	„

im Oktober 1888:

norddeutscher	Weizen	Mk	21 – 21¼	pro 100	kg.
pfälzischer	„	„	20½ – 21	„ 100	„
südrussischer	„	„	22¼ – 23	„ 100	„

im Oktober 1889:

norddeutscher	Weizen	Mk	20 – 20¾	pro 100	kg.
pfälzischer	„	„	20 – 20½	„ 100	„
südrussischer	„	„	20½ – 22	„ 100	„

willfahrte auch diesmal den Wünschen der Landwirte und beantragte im Jahre 1887 einen Weizen- und Roggenzoll von 6,— Mk und den Mehlzoll auf 12,— Mk zu erhöhen. Der Reichstag minderte den Weizen- und Roggenzoll auf 5,— Mk und setzte für Mehl einen Zoll von 10,50 Mk fest.

Infolge dieser Erhöhung wurde die Ausfuhr deutschen Getreides nach dem Ausland fast vollständig unterbunden. Der Inlandspreis hob sich nach dem Jahre 1887 um weitere beinahe 2 Mk im Vergleich zu den Weltmarktpreisen, so dass die Frachtersparnis von Rotterdamm rheinaufwärts + Mehrpreis auf dem englischen Markte aufgewogen wurde.

Doch Nord- und Ostdeutschland profitierte von dem Zoll weniger als die Landwirtschaft des Konsumptionsgebietes und zwar um die Fracht und Preisrückgang. Es kam zu einem Zwiespalt zwischen den bis dahin treu zu einander aus der Landwirtschaft sich rekrutierenden Schutzzöllnern.

Der Grund lag in der Ungleichmässigkeit des Gewinnes, den die Landwirte in Nord-Ostdeutschland im Vergleich zu denen in Süd-Westdeutschland aus den Getreidezöllen zogen.

Müllerei.

Einen noch grösseren Einfluss übten die Getreidezölle und der Identitätsnachweis auf die Mühlenindustrie.

Das Mühlengewerbe war in ganz Deutschland zu einer grossen Entfaltung gelangt. Bei der Herstellung des Fabrikates bedienten sich die Müller einer Mischung von ausländischem und inländischem Getreide, welche das Mehl im Auslande sehr beliebt machte. Der Export war deshalb auch sehr stark.

Mit der Einführung der Getreidezölle wurde es nun anders.

Nach den Bestimmungen des Jahres 1879 und 1880 (cfr. S. 126) vergütete der Zollfiskus bei Ausfuhr von Mehl den Zoll nur nach dem Prozentsatz der zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides, entschädigte den Ausführenden aber nicht für den im Fabrikate enthaltenen Prozentsatz von inländischem Getreide, welches durch den Zoll verteuert war, und der ausländische Konsument, der eine künstliche Steigerung der Getreidepreise wie sie bei

uns durch die Zölle eingetreten, nicht kennt, sträubte sich höhere Preise zu zahlen.

Ein weiterer Missstand, so wurde behauptet, sei die zu hohe Annahme des Ausbeuteverhältnisses[1]).

Der Mehlexport nahm rapide ab. Die grösseren Mühlen, welche durch ihre Ausdehnung fasst alle auf den Export angewiesen waren, sahen sich in ihrer Existenz bedroht[2]).

Man forderte weitere Erleichterungen.

Die Regierung prüfte die Lage der Mühlenindustrie, kam zu dem Resultat, dass Grund zur Klage da sei und legte dem Reichstage am 27. April 1882 einen diesbezüglichen vom Bundesrate beschlossenen Gesetzentwurf vor, welchen der Reichstag am 23. Juni 1882 annahm. Anstelle des § 7. 3 Ab. des Gesetzes vom 15. Juli 1879 trat nun folgende Bestimmung:

Den Inhaber von Mühlen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Mühlenfabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, dass ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle gebrachten

[1]) Der Bundesrat bestimmte, dass bei der Feststellung der zu entrichtenden Zollgefälle bei Weizen für 80 kg., bei Roggen für 70 kg. in das Ausland ausgeführten, aus ausländischem Getreide hergestellten gebeutelten Mehles 100 kg. Getreide als zollfrei abgeschrieben werden konnten. Tatsächlich sei die Ausbeute folgende:

100 kg. Weizen	70 kg.	feines Mehl
	5 „	grobes „
	21 „	Kleie
	4 „	Abgang
100 kg. Roggen	60 kg.	feines Mehl
	5 „	grobes „
	30 „	Kleie
	5 „	Abgang
oder	63–65 kg.	gutes Backmehl
	15–17 „	grobes „ (Futtermehl)
	16–18 „	Kleie.

[2]) 1878 = 1 913 810 Meterzentner
1879 = 1.021.010 „
1880 = 805.560 „
1881 = 500.540 „

(ausländischen) Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Mühlenfabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluss gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältnis trifft der Bundesrat Bestimmung. Das zur Mühle zollamtlich abgefertigte ausländische, sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Zollbehörde veräussert werden".

Zugleich war schon am 14. Mai 1881 das Ausbeuteverhältnis für gebeuteltes Mehl aus Weizen auf 75% und für gebeuteltes Mehl aus Roggen auf 65% reduziert worden.

Hiernach ist der Identitätsnachweis ausser betreffs der Getreidegattung — nur noch betreffs der Person und des Ortes (speciell Mühlenlagers) festgehalten, dagegen nicht auch betreffs des ausländischen Ursprunges. Es ist mit anderen Worten den Mühlen ermöglicht worden, anstelle des eingeführten ausländischen Getreides aus inländischem Getreide hergestelltes Mehl zur Ausfuhr zu bringen und gleichwohl Zollnachlass für das eingeführte Quantum zu geniessen. Hierdurch wurden die Müller nicht nur für den alten Schaden entschädigt, sondern sogar privilegiert und zwar war der für sie hieraus entfallende Gewinn um so grösser, je grösser durch die steigenden Zölle der Preisunterschied für Getreide im Zollin- und Auslande wurde.

Wie man sich denken kann, waren die Müller nicht säumig in der Ausnutzung dieses Unterschiedes. Neue Mühlen entstanden, welche hauptsächlich für den Export arbeiteten, und dieser hob sich in der Folge wieder ganz beträchtlich. Im Jahre 1881 bis auf 500.540 Meterzentner gefallen, betrug der Mehlexport

1882	=	928.440	Meterzentner
1883	=	1.360 870	„
1884	=	1.318.310	„
1885	=	1.290.430	„
1886	=	1.332.390	„
1887	=	1.321.790	„
1888	=	1.511.280	„

Allein wie bei der Landwirtschaft kamen auch bei der Müllerei diese Vorteile nicht allen Beteiligten in gleicher Weise zugute. Nur war es bei den Müllern territorial im umgekehrten Verhältnis wie bei den Landwirten. Die neue Bestimmung wollte alllen Müllern den Mehlexport wieder ermöglichen. Dazu gehörte aber doch, dass die Müller unter sich in einer annähernd gleichen Lage sich befanden, und dies traf eben nicht zu. Nur die grossen Mühlen Nord- Ostdeutschlands, wie jene in Berlin, Stettin, Kiel, Danzig usw., welche am Orte der Produktion das inländische Getreide billiger als die übrigen Müller Deutschlands erstanden, und welche ausserdem nahe an Wasserstrassen lagen und daher ohne grosse Frachtauslagen exportieren konnten, nur diese Mühlen waren es, die von dem neuen Gesetz profitierten. Die südwestdeutschen Mühlen waren leider nur in geringem Masse in der Lage von der Begünstigung, die der Mehlexport mit sich führt, Gebrauch zu machen. Infolge ihrer ungünstigen Lage, die sie zwang, das Mühlengut via Ausland zu beziehen, gelang es diesen Müllern nicht einmal, Mehl nach Paris auszuführen, da sie mit den norddeutschen Mühlen nicht konkurrieren konnten.

Selbst auf dem inländischen Markt was es nicht besser.

Bekanntlich macht man bei der Produktion von Mehl mehrere Sorten. Während nun die feinsten Sorten vermöge ihrer Qualität und die schlechsten Sorten dank ihrer Billigkeit im Ausland abgesetzt werden, bleiben die mittleren Sorten fürs Inland. Vermöge der besseren Preise im Auslande und vermöge der Vorteile, die der Austausch des inländischen gegen ausländisches Getreide gestattete, hatten die nordeutschen Mühlen eine solche exceptionelle Stellung, dass sie die mittleren Mehle billiger nach Südwestdeutschland liefern konnten, als die dortigen Müller selbst.

Dass durch diesen Vorgang die mittleren Betriebe, namentlich aber auch die kleineren stark geschädigt wurden, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

Handel.

Der Handel musste notgedrungen die von der Gesetzgebung geschaffenen Verhältnisse in Kauf nehmen und sich denselben anpassen.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1894, in dem der Identitätsnachweis aufgehoben und das System der Einfuhrscheine für unvermahlenes wie für vermahlenes Getreide eingeführt wurde.

Die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Einführung des Einfuhrscheinsystems.

Die Hauptpunkte des am 1. Mai 1894 in Kraft getretenen Gesetzes vom 14. April 1894 betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes, waren folgende:

1. Einfuhrscheine werden bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten, Gerste, Raps und Rübsaat aus dem freien Verkehr des Zollgebiets erteilt, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 kg. beträgt.

2. Der Inhaber eines Einfuhrscheines ist berechtigt, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwerte des Scheins entsprechende Menge der nämlichen Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen.

3. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Massgabe ihres Zollwertes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die oben unter Ziffer 1 genannten Waren zu gestatten.[1])

[1]) Die dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen verliehen den Einfuhrscheinen im ganzen eine Geltungsdauer von zehn Monaten. Die Einfuhrscheine waren nach Massgabe ihres Zollwerts verwendbar:

in den ersten vier Monaten, ausschliesslich zur zollfreien Einfuhr der nämlichen Getreidegattung,

in den folgenden zwei Monaten, nach Wahl entweder zur zollfreien Einfuhr der nämlichen Getreidegattung oder zur Begleichung von Zollgefällen für Erdnüsse und frische Erdmandel, Nutzholz von Buchsbaum, Cedern, Kokos, Ebenholz, Mahagoni, Südfrüchte, Gewürze aller Art, nicht besonders genannt, Heringe gesalzen, Kaffee roher, Kakao in Bohnen, Kakaoschalen, Kaviar und Kaviarsurrogate, Oliven, frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten, unreife Pommeranzen, auch in Salzwasser eingelegt, Johannisbrot, Muscheln oder Schaltiere aus der See, Austern

4. In den reinen und gemischten Transitlager ohne amtlichen Mitverschluss für die unter Ziffer 1 genannten Waren ist deren Behandlung und Umpackung uneingeschränkt und ohne Anmeldung und ihre Mischung mit inländischer Ware zulässig. Werden aus solchen Lagern Waren zum Ausgang abgefertigt, so sind sie insoweit als inländische zu behandeln, als sie den jeweiligen Lagerbestand an ausländischer Ware überschreiten. Werden aus einem gemischten Transitlager Waren zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlands abgefertigt, so bleiben sie insoweit zollfrei, als sie den jeweiligen Lagerbestand an inländischer Ware nicht übersteigen.

5. Die früheren Vergünstigungen für die Ausfuhrmühlen bleiben bestehen und werden in gleicher Weise auch auf die für die Ausfuhr arbeitenden Mälzereien ausgedehnt. Die im Besitze der Vergünstigung befindlichen Inhaber von Mühlen und Mälzereien erhalten aber das Recht, statt des Erlasses des Eingangszolles für eine der Ausfuhr entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Einfuhrscheine über eine entsprechende Getreidemenge zu beantragen.

Auch den kleineren, nur inländisches Getreide verarbeitenden Mühlen werden fortan Einfuhrscheine für ausgeführte Erzeugnisse ausgestellt.

Durch dieses Gesetz, das die Identität der Person, des Ortes und des ausländischen Ursprungs aufhob, und nur noch an der Identität der Getreidegattung (während vier Monate) nach der Ausfuhr festhielt, wurde erreicht, dass dem deutschen Getreide eine dem natürlichen Zustand vor 1879 möglichst gleiche Bewegungsfreiheit wiedergegeben wurde.

Hummern und Schildkröten, Reis, geschälter und ungeschälter, Tee, Olivenöl in Fässern, Baumwollsamenöl in Fässern, Fischspeck, Fischtran, Petroleum, mineralische Schmieröle,

in den letzten vier Monaten, ausschliesslich zur Zollentrichtung für die vorgenannten nicht zu Getreide gehörigen Waren.

„Die Bestimmung,[1]) dass man bei der Einfuhr von Getreide und anderen Waren die bei der Ausfuhr von Getreide erhaltenen Einfuhrscheine zur Zollzahlung verwenden konnte, schuf für diese Einfuhrscheine einen Markt, wodurch eine Entwertung verhindert werden sollte. Wer die genannten Waren einführen will, sucht solche Einfuhrscheine zu kaufen. Die Nachfrage danach hält ihren Preis hoch, und dies muss wie eine Getreideausfuhrprämie wirken. Sinkt der Getreidepreis im Inland unter den Satz, der sich aus der Hinzurechnung des Zolls zum Weltmarktpreise ergibt, so macht der Getreidehändler nämlich, wenn er ausführt, Gewinn, er erhält dann im Ausland den Weltmarktpreis und bei der Ausfuhr ausserdem einen Einfuhrschein im Werte des Zolls, der bei Einfuhr auf der von ihm ausgeführten Gattung und Menge von Getreide liegt, diesen Schein verkauft er an diejenigen, welche Waren einführen wollen, bei deren Einfuhr der Zoll in solchen Einfuhrscheinen entrichtet werden darf. Seine Tendenz, Getreide auszuführen, dauert so lange fort, bis der Preis auf dem Inlandmarkt durch die von ihm betriebene Ausfuhr so hoch gestiegen ist, dass die Ausfuhr nicht mehr Gewinn bringt; das ist dann der Fall, wenn der Inlandpreis dem Weltmarktpreise unter Hinzurechnung des Zolls entspricht. Die Beseitigung des Identitätsnachweises bedeutet also die Einführung einer Prämie auf die Ausfuhr von Getreide, welche die Tendenz hat, den Inlandpreis um den vollen Zollbetrag über den Weltmarktpreis zu steigern. Und wenn diese Tendenz diese Wirkung wegen den wechselnden Marktbedingungen auch nicht in jedem einzelnen Augenblicke zur Folge hat, so steht doch im grossen und ganzen der deutsche Inlandpreis jetzt so hoch wie der Weltmarktpreis unter Hinzurechnung des vollen Zollbetrags".

Die Zollhöhe wurde mit dem Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge herabgesetz und betrug bis 1. März 1906 für Roggen und Weizen 3,50 Mk, für Gerste 2,— Mk, für Buchweizen 2,— Mk, für Hülsenfrüchte 1,50 Mk, und für Raps und Rübsen 2,— Mk. Die Kleie wurde zollfrei belassen. Da man jedoch infolge der Beibehaltung der Identität der Gattung erst vier Monate warten musste, um

[1]) Brentano: Die deutschen Getreidezölle. Stuttgard und Berlin 1910.

den Einfuhrschein zur Begleichung von Zollgefällen für Getreide einer anderen Gattung oder für andere Waren verwenden zu dürfen, so stellte sich der Diskont bei dem Weiterverkauf der Einfuhrscheine auf 1 bis 2 vom Hundert.

Das Zolltarifgesetz von 1902.

Dies änderte sich mit dem Inkrafttreten des letzten Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902.

Das[1]) mit dem 1. März 1906 in Kraft getretene neue Zolltarifgesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats führten folgende Aenderungen herbei (§ 11 des jetzigen Zolltarifgesetzes): Nach der Ziffer 1 ist die Aufhebung des Indentitätsnachweises und das Einfuhrscheinsystem auch auf Buchweizen ausgedehnt. Die bei der Ausfuhr von Roggen. Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsen erteilten Einfuhrscheine berechtigen den Inhaber, eine dem Zollwerte der Einfuhrscheine entsprechende Menge einer beliebigen der vorgenannten Getreidegattungen zollfrei einzuführen. Die frühere Beschränkung, dass auf den Einfuhrscheinen nur die nämliche Getreidegattung zollfrei eingeführt werden darf, ist also beseitigt. Gemischte Getreideprivattransitlager, d. h. solche die sowohl nach dem Auslande als nach dem Zollgebiet absetzen dürfen, werden für die vorgenannten Getreidegattungen nur noch bei dringendem Bedürfnis errichtet. Die zollfreien Mühlenlager sind für Getreide beseitigt. Die Inhaber dieser Mühlen erhalten bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse lediglich Einfuhrscheine für eine entsprechende Menge Getreide oder Hülsenfrüchte. Die Einfuhrscheine haben im ganzen nur noch eine Umlaufszeit von sechs Monaten. Innerhalb derselben können sie nach Massgabe ihres Zollwertes nach Belieben ohne Rücksicht auf die ausgeführte Getreidegattung zur Einfuhr von Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsen oder zur Begleichung von Zollgefällen für Kaffee und Petroleum verwendet werden. Ihre Verwendung zur Begleichung von Zollgefällen für sonstige nicht zum Getreide gehörigen Waren ist nicht mehr zulässig.

[1]) cfr. Simon: Getreideeinfuhrscheine. Königsberg 1910.

Von Bedeutung für die Verwertbarkeit der Einfuhrscheine ist nicht nur die schon erwähnte Beschränkung der Zahl der gemischten Getreideprivattransitläger, sondern auch für die am 1. März 1906 erfolgte Aufhebung jeglicher Art von Zollkredit für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen, sowie für die daraus hergestellten Müllerei- und Mälzereierzeugnisse gewesen. Auch im Falle der Aufnahme dieser Waren ist ein Zollager (öffentliche Niederlagen oder Privatlager mit oder ohne amtlichen Mitverschluss) sind bei der Ueberführung der Ware in den freien Verkehr die zu entrichtenden Zollgefälle für die Dauer der Lagerung mit 4 vom Hundert nach den vom Bundesrat zu erlassenden Vorschriften zu verzinsen (§ 12 des geltenden Zolltarifgesetzes). Diese den Getreideverkehr beschränkenden Vorschriften bedeuten eine weitere Verstärkung des Zollschutzes. Zugleich haben sie die Wirkung, dass der Begehr nach Einfuhrscheinen bei Importeuren, die Zollzahlung für Getreide zu leisten haben, gestiegen ist und sich gleichmässig über das ganze Jahr verteilt. Denn die Zollabrechnung für alle Arten Zolllager erfolgt nur an bestimmten Terminen des Jahres (für Getreide viermal) ebenso waren die sonstigen Zollkredite für Getreide an bestimmten Terminen fällig. Die Verminderung der Zahl der gemischten Privattransitläger und die Beseitigung der sonstigen Zollstundung für Getreide hat zur Folge, dass bei der ununterbrochen während des Jahres stattfindenden Getreideeinfuhr, für die sofort der Zoll zu entrichten ist, Einfuhrscheine fortwährend und nicht bloss zu bestimmten Terminen gut verwendbar sind.

Infolgedessen fiel der Diskont bei Verkauf der Einfuhrscheine von dem bisherigen Prozentsatz von 1—2 vom Hundert auf 1—2 vom Tausend, sodass das Getreide jetzt um den vollen Zoll verteuert wurde. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als mit dem 1. Mai 1906 die deutschen Getreidezölle ausserordentlich erhöht worden waren und zwar beträgt seitdem der Zoll p. 100 kg. auf:

Roggen	5,— Mk
Weizen und Spelz	5,50 „
Malzgerste	4,— „
Andere Gerste	1,30 „

Hafer	5,— Mk
Buchweizen	5,— „
Speisebohnen	2,— „
Andere Hülsenfrüchte	1,50 „
Raps und Rübsen	2,— „

die Kleie wurde zollfrei belassen.

Hervorzugehen wäre die starke Differenzierung der Gerste in Malz- und Futtergerste, wobei letztere um mehr als 1/3 billigeren Zoll zu tragen hat als erstere. Dies ist von desto grösserer Bedeutung, als nach dem Zusatzvertrage zum Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn die Einfuhrscheine für Gerste seit 1906 immer nur zum Zollwert von 1,30 Mk für den Doppelzentner ausgestellt werden, selbst wenn es sich um die Ausfuhr von Malzgerste handelt, die einen Eingangszoll von 4,— Mk hat.

Die Folge dieser Ausnahme ist die, dass von allen Getreidearten einzig und allein die Malzgerste sich zwar eines reinen Schutzzolles, nicht aber einer Ausfuhrprämie erfreut, und dies hat einen bedeutenden Rückgang der Gerstenausfuhr zur Folge gehabt.

Ueber die socialpolitischen Wirkungen der Getreidezölle für das Deutsche Reich zu sprechen ist hier nicht der Platz. Ich verweise auf die diesbezügliche Litteratur,[1]) speciell auf die Schrift von Prof. Lujo Brentano, München: „Die deutschen Getreidezölle“ (1910).

An dieser Stelle ist nur die Frage von Interesse, welche Wirkungen hatte die geschilderte Handelspolitik des Deutschen Reiches auf die Provinz Posen, speciell auf den Getreidehandel dieser Provinz?

3. Die Folgen der deutschen Getreidezollpolitik für die Provinz Posen, speciell für den Getreidehandel.

Erhöhung der Getreidepreise.

Die vornehmste Folge der Getreidezölle, war die Erhöhung der Getreidepreise im Vergleich zu den Weltmarktpreisen. Diese Erhöhung steigerte sich infolge der

[1]) siehe Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Aufhebung des Identitätsnachweises um den vollen Zollbetrag, wie dies aus den Handelskammerberichten für den Reg. Bez. Bromberg und Posen hervorgeht[1]). Diese Erhöhung der Getreidepreise hatte für die Provinz Posen eine grosse Bedeutung. In der Provinz Posen betrug im Durchschnitt der Jahre 1886—1908 jährlich der Mehrversand (cfr. Seite 18 und Tabelle II).

rund an	Weizen	25 000 To.
„	Roggen	209 000 „
„	Gerste	71 000 „
„	Hafer	21 000 „

Gewinn der Provinz Posen als Ganzes aus der Zollpolitik.

Berechnet man auf Grund der ermässigten Caprivischen Zölle (Weizen, Roggen 3,50 Mk, Gerste 2 Mk, Hafer 2,80 p. 100 kg.) für die Jahre 1894—1906 den für die Provinz Posen als Ganzes resultierenden Gewinn, so stellen sich die Zahlen wie folgt

1) So berichtet die Handelskammer zu Posen im Jahre 1894:

Wir bemerken, dass die Roggenpreise in Posen zur Zeit noch niedriger wären, wenn es nicht durch die Aufhebung des Identitäts-Nachweises ermöglicht worden wäre, das einheimische Getreide zu exportieren.

Infolgedessen ist der Inlandpreis für Getreide jetzt um Mk 35,—, den Zollbetrag, per Tonne höher als der Weltmarktpreis, der Schutzzoll kommt also im Verhältnis der inländischen zu den ausländischen Getreidepreisen hierorts voll zur Geltung".

Die Handelskammer zu Bromberg berichtet in demselben Jahre:

„Wenn man vielleicht berechtigt wäre, aus diesen erwiesenermassen durch die Aufhebung des Indentitätsnachweises verursachten höheren Preisbestand des inländischen Getreides einen Nachteil für die nächstgelegene hiesigen Müllerei zu folgern, so überwiegt dieses die erfreuliche und aus landwirtschaftlichen Kreisen bestätigte Tatsache, dass die Aufhebung des Identitätsnachweises zwar keine allgemeine Preissteigerung des inländischen Getreides herbeigeführt, wohl aber einen nach den Weltmarktpreisen, voraussichtlich zu erwartenden weiteren Rückgang der Preise für inländisches Getreide verhindert habe.

bei Weizen 35 . 25 000 = 875.000 Mk
„ Roggen 35 . 209 000 = 7.315.000 „
„ Gerste 20 . 71 000 = 1.420.000 „
„ Hafer 28 . 21 000 = 588.000 „
zusammen durchschnittlich jährlich = 10.198.000 Mk.
für die Jahre 1894—1906.

Seit dem 1. März sind die Zölle erhöht. Für dieseben Rohprodukte stellen sich also jetzt die analogen Ziffern:

bei Weizen 55 . 25.000 = 1.375.000 Mk
„ Roggen 50 . 209.000 = 10.450.000 „
„ Gerste 20[1]) . 71.000 = 1.420.000 „
„ Hafer 50 . 21.000 = 1.050.000 „
zus. durchschnit. jährlich seit 1906 = 14.295.000 Mk

Hierzu ist zu bemerken, dass diese Zahlen keinen absoluten Wert haben.

Denn

1) sind sie nur Durchschnittszahlen, und laut der Tabelle auf S. 16 und 17 ist gerade in den letzten Jahren der Ertrag von Jahr zu Jahr gestiegen,

2) diese Zahlen geben den durchschnittlichen Jahresgewinn der Provinz Posen nur für das in rohem Zustande ausgeführte Getreide, lassen aber die Zahlen für das zum Mehl verarbeitete und ausgeführte ausseracht.

Da die Provinz Posen jährlich ca. 80 000 Tonnen Mehl ausführt, so würde sich daraus, unter Annahme dass es nur Roggenmehl ist, für die Provinz Posen als Ganzes ein weiterer Gewinn von ziemlich $\frac{100.50.80\,000}{65}$ = ca. 6.200 000 Mk. ergeben,

3) der Einfluss der Vieh- und Fleischzölle ist gar nicht erwähnt. Diese Zahlen reichen aber hin, um zu vergegenwärtigen, dass die Provinz Posen aus der deutschen Getreidezollpolitik einen Nutzen zieht, der sich jährlich auf Zehnte von Millionen beziffert. Diese Millionen gehen in erster Linie in die Taschen der Produzenten. Da aber, wie im ersten Teil hervorgehoben, in der Provinz Posen von der Landwirtschaft das Wohlgedeihen aller anderen Erwerbs-

[1]) Ich nehme für Gerste nur eine Erhöhung von 2 Mk p. 100 kg. an, da für Malzgerste keine Ausfuhrprämie sondern nur Schutzzoll besteht (cfr. S. 141).

zweige abhängig ist und der Landarbeiter selbst z. B. überwiegend noch in Naturalien bezahlt wird, so hat das Privilegium der Produzenten für die Einwohner der Provinz Posen keine so nachteiligen, wirtschaftlichen Wirkungen, wie im übrigen Deutschland, im Gegenteil, das Sonderinteresse der Provinz Posen als Ganzes wird stets die Getreidezollpolitik befürworten, da es auf Kosten des übrigen Deutschland einen namhaften Gewinn zieht.

Steigerung der Bodenpreise.

Die unausbleibliche Folge der Getreidezölle (cfr. Brentano, Agrarpolitik) auf die Güterpreise ist selbstverständlich auch eingetreten. Ich verweise nur auf die Zusammenstellung der Kgl. Ansiedlungskommission (siehe Anmerkung auf S. 110), aus der ersichtlich ist, wie der Zolltarifentwurf von 1902 den Kaufpreis für 1 Mk. Grundsteuerertrag von 80 Mk. im Jahre 1900 auf 99,7, im Jahre 1902 bis aufwärts auf 138.00 Mk. im Jahre 1906 getrieben hat (trotz des drohenden Enteignungsgesetzes).

Für den Getreidehandel ist diese Entwickelung von Bedeutung, weil sie mitgeholfen hat, das Verhältnis zum Produzenten zu ändern, sodann weil mit einer Aenderung der Getreidezollpolitik und einem folgenden Fallen der Güterpreise der Getreidehandel, welcher im Konsumptivkredit der Produzenten so sehr stark engagiert ist, die Folgen wird mittragen müssen.

Dies wären die Wirkungen der Getreidezölle für die Provinz Posen im allgemeinen. Von specieller Bedeutung aber war die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Ausser der geschilderten Verteuerung der Getreidepreise um den vollen Zollbetrag verdankt der Getreidehandel der Provinz Posen dieser handelspolitischen Massnahme

I. den Aufschwung der heimischen Export-Mühlenindustrie,

II. a) die Ausnahmetarife,
b) die Bewegungsfreiheit.

I. Der Aufschwung der heimischen Export-Mühlenindustrie.

Von dem Jahre 1882 bis zur Aufhebung des Identitätsnachweises war die an der See gelegene Mühlenindustrie, die mit geringen Kosten ausländisches Getreide und zu verhältnissmässig billigen Preisen inländische Ware bekommen konnte, privilegiert. Infolgedessen konnten die Posener Mühlen (mit Ausnahme der Bromberger Seehandlungsmühle), denen nur inländische Ware zu Gebote stand, an eine Ausfuhr nicht denken und hatten Mühe genug, sich gegen die drückende Konkurrenz der damaligen Exportmühlen zu wehren. Das Absatzgebiet der Posener Mühlen war Schlesien und Mitteldeutschland. Dies änderte sich mit der Aufhebung des Identitätsnachweises. Infolge der versteckten Exportprämie, vermöge des Einfuhrscheinsystems für inländisches Produkt, fiel das Privileg der Ostseemühlen, und die Posener Mühlenindustrie trat mit ihnen in Konkurrenz.

Freilich verging eine geraume Zeit, ehe sich in Posen, Ostrowo und Lissa die grossen Kunstmühlen in dem erforderlichen Masse ausbauen und die nötigen Beziehungen mit den überseeischen Abnehmern (vor allem in Skandinavien) anknüpfen konnten. Sodann war auch bis 1906 der bei dem Verkauf von Einfuhrscheinen zu zahlende Diskont ziemlich hoch. So kam es, das man mit einem einflussreichen Mehlexport der Provinz Posen erst in den letzten Jahren zu rechnen beginnt. Ein Beleg für diese Entwickelung gibt die Binnenwasserstatistik (Tabelle XII, Spalte 14, 15, 16).

a) Statistik der Mehlausfuhr.

Trotz aller Mängel, die dieser Statistik anhaften, lässt sie erkennen, dass die Warthegegend seit 1903 einen immer steigenden Mehrversand an Mehl, Mühlenfabrikaten usw. aufweist, der nach privaten Erkundigungen nur in exportiertem Mehl (in der Hauptsache Roggenmehl) besteht.

Die Netzegegend (Regbz. Bromberg) ging der Warthegegend in der Ausfuhr von Mehl usw. stets voran. Dies zeigt die Tabelle XVII, Spalte 14, 15, 16 für die Ausfuhr der vereinigten Netze und Warthe bei Küstrin. Um die Ausfuhr der Netzegegend allein beurteilen zu können, muss man von den Zahlen der Spalte 14, 15, 16 dieser Tabelle die Ausfuhr der Warthegegend (Tabelle XVI, Spalte 14, 15, 16) abziehen.

Es würde sich zeigen, dass die Netzegend bis zum Jahre 1906 die Ausfuhr der Warthegegend auf den Binnenwasserstrassen bedeutend überflügelt hat, sodass sie (mit Ausnahme des Misserntejahres von 1892) die Mehreinfuhr der Warthegegend bis zum Jahre 1908 aufhob und in Mehl usw. für die Provinz Posen es zu einer Mehrausfuhr brachte. Seit 1906 aber hat die Warthegegend das Uebergewicht in dem Export von Mehl usw.

Nun muss aber bemerkt werden, dass die Netze von Dragemünde ab bis zur Vereinigung mit der Warthe bei Usch, und die Warthe kurz nach Schwerin a. d. W. bis nach Küstrin, schon der Provinz Brandenburg angehören, sodass ausser vielen anderen Mängeln aus den Notierungen der Binnenschiffahrtsstatistik bei Küstrin a. d. W. für die Provinz Posen allein keine sicheren Schlüsse zu ziehen sind. Die Kähne gehen von Küstrin entweder die Oder abwärts nach Stettin, oder über den Finowkanal (Zählstelle Hohensaaten), gegebenenfalls Friedrich-Wilhelmkanal nach Berlin und weiter nach Magdeburg-Hamburg oder in die Saalegegend. Da in Küstrin die aus der Provinz Posen kommenden Kähne sich mit den Oderkähnen vermischen, ist die Verfolgung des weiteren Weges der Warthe- und Netzekähne in dem Masse erschwert, dass ich den Versuch habe aufgeben müssen. Sollte aber auch dies gelingen, so verliert sich in Berlin und Stettin die weitere Spur und man kann auf Grund der bisherigen statistischen Angaben nicht ermitteln, ob von Stettin aus die Ladung nach dem Ausland oder via Ausland (Rotterdam) nach Deutschland geht. Ebenso konnte ich nicht ermitteln, wieviel Ladungen in Berlin, wieviel davon über Berlin hinaus in der Saalegegend oder in der unteren Elbgegend abgesetzt wurden. Aus allen diesen Gründen habe ich die Binnenschiffahrtsstatistik nicht in dem Masse berücksichtigen können wie die Eisenbahnstatistik und sie nur ergänzend anwenden können, wobei ich nochmals betonen muss, dass ihre Angaben mit Einschränkungen in Betracht zu ziehen sind.

Für die Aus- und Einfuhr der Provinz Posen auf dem Wasserwege ist die statistische Zählstelle an der Schleuse II am Bromberger Kanal und an der Grenze bei Pogorzelice noch zu nennen. Die von der Statistik gegebenen Ziffern

habe ich in den Tabellen XIV und XV zusammengestellt, um sie, wenn auch mit gewisser Einschränkung, ergänzend im weiteren zu verwerten.

Was ich hier an erster Stelle von den Angaben für Mehl usw. gesagt habe, gilt ebenso von den anderen Angaben, also von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste.

Bei der Eisenbahnstatistik muss man bemerken, dass dieselbe erst seit 1897 für Mehl usw. einigermassen zu gebrauchen ist, denn erst seit diesem Jahre unterscheidet sie zwischen Mehl einerseits und Kleie und Mühlenfabrikaten usw. anderseits. Da eine Umrechnung der Angaben bis zum Jahre 1897 nur auf Grund der Annahme, dass die Verhältnisse vor 1897 dieselben gewesen sind, wie nach 1897, errechnete Zahlen geben würde, die keinen Anspruch auf Wahrheit beanspruchen könnten, so muss man davon absehen, an dem Artikel Mehl, Kleie usw. auf Grund der Eisenbahnstatistik etwaige Folgen der Aufhebung des Identitätsnachweises erkennen zu wollen.

Die von der Eisenbahnstatistik gegebenen Zahlen sind in der Tabelle XVI zusammengestellt.

Die folgende Zusammenstellung (sie ist errechnet auf Grundlage der Tabelle XVI) zeigt die Absatzgebiete für Posener Mehl in den letzten Jahren. Danach hatte die Provinz Posen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (1906 bis 1908) einen Mehrversand von Mehl:

nach Ostpreussen	653 To.
„ Häfen	1 334 „
nach Pommern	521 „
„ Häfen	5 616 „
Regbz. Oppeln	22 740 „
„ Breslau Liegnitz	8 483 „
„ Berlin	9 057 „
Provinz Brandenburg	1 201 „
Merseburg, Thüringen	2 990 „
Königreich Sachsen	6 334 „
Südbayern	150 „
Nodbayern	1 586 „
zasammen	ca 60 665 So.

wogegen die Provinz einen Mehrempfang aufweist aus Westpreussen von 6700 Tonnen, sodass die Provinz, von den

kleinen Posten abgesehen, per Bahn ca. 53 965 Tonnen Mehl jährlich ausgeführt hat. Zusammen mit dem Export per Wasser betrug in den letzten Jahren der Mehlexport ca. 80 000 Tonnen jährlich.

Die Absatzgebiete für Posener Mehl sind nach diesen Angaben zu ca über $^1/_3$ die Provinz Schlesien, zu ca. $^1/_4$ Mitteldeutschland und der Rest ca. über $^1/_3$ aller Wahrscheinlichkeit überseeischer Export (ich zähle hierzu die Bahnladungen nach den ostpreussischen und pommerschen Häfen und die überwiegende Zahl des Exports per Wasser, der nach privaten Mitteilungen über Stettin und Hamburg verschifft wird).

b) Der Kleiehandel.

Trotz des für den Export arbeitenden Müllereigewerbes importiert die Provinz Posen noch Kleie. Ich gebe auch für die Kleie die Zahlen der Eisenbahnstatistik in der Tabelle XVII an. Auf Basis dieser Zahlen errechne ich auch für Kleie die Durchschnittsziffern der 3 Jahre 1906—1908 und zwar aus dem Grunde, weil die Eisenbahnstatistik erst seit 1906 zwischen Ost- und Westpreussen unterscheidet. Jetzt erst zeigt es sich, dass die Zufuhren an Kleie in der Hauptsache aus Westpreussen kommen. Hierzu muss man aber bemerken, dass in Westpreussen die noch zur Zeit für Kleiezufuhren bedeutendste Verbindungsbahn mit Russisch-Polen und Russland und zwar die Strecke Thorn-Alexandrowo liegt. Ich glaube keinen zu grossen Fehler zu begehen, wenn ich den Kleieempfang aus Westpreussen dem aus Russisch-Polen und Russland zuzähle. Denn die Mehrzahl der Bahnladungen aus Russisch-Polen und Russland wird nach Alexandrowo avisiert, dort erst gewogen und gesackt und von Thorn erst an die Empfangsstelle dirigiert. In der Eisenbahnstatistik erscheinen diese Ladungen deswegen als von Westpreussen kommend, in der Tat kommen sie aber alle direkt aus Russisch-Polen und Russland.[1])

[1]) Diese meine Annahme wird dadurch bekräftigt, dass erst durch dieses Verfahren die grossen Schwankungen der Spalte 57 ausgeglichen werden, welche sonst unerklärlich wären. Denn die Spalte 45 (Westpreussen) zeigt bis 1901 sehr geringe Ziffern, die nach 1901 sich stetig steigern, während die Spalte 57 (Polen) das

Dasselbe scheint es mit den Angaben vom Regbz. Oppeln (Spalte 22, 23) der Fall zu sein. Aber da es strittig sein kann, ob diese Zufuhren aus Russisch-Polen (Verbindung über Herby usw.) oder aus Oesterreich kommen, so führe ich sie im weiteren analog den Angaben der Eisenbahnstatistik auf. Ebenso die Angaben über den Regbz. Breslau, Spalte 24, 25, und Liegnitz, Spalte 26, 27, trotzdem die Sendungen auch aus Böhmen stammen könnten. Dagegen sind die über Pommersche und Ost- und Westpreussische Häfen, Spalte 6—9, kommende Kleie als skandinavische anzusehen.

Nach diesen Vorbemerkungen sind die Mehrzufuhren an Kleie in der Hauptsache als von nachstehenden Ländern stammend anzusehen:

1.	aus Russ.-Polen u. Russland	81 228 To.
2.	„ Skandinavien	15 490 „
3.	„ Regbz. Oppeln	5 842 „
4.	„ Breslau	1 572 „
5.	„ Oesterreich	11 983 „
	zusammen ergiebt das	ca. 116.115 To.

importierter Kleie gegen ca. 80.000 To. Mehl = ca. 40 000 To.

2

Kleie, die die Posener Exportmühlen abwerfen.

Diese Mengen von eigener und importierter Kleie braucht die Provinz Posen nicht alle auf, sondern versendet sie und zwar in der Hauptsache nach

1.	Provinz Pommern	ca. 7 860 To.
2,	Regbz. Breslau und Liegnitz	„ 3 939 „
3.	Provinz Brandenburg	„ 9 498 „
4.	Regbz. Magdeburg, Anhalt	„ 2 360 „
5.	Merseburg, Thüringen	„ 4 734 „
6.	Königreich	„ 2 907 „
		ca. 31 298 To.

Hierin sind nur diejenigen Posten angegeben, welche nach der Eisenbahnstatistik als aus der Provinz Posen kommend bezeichnet sind. Man muss aber diejenigen nicht unbe-

umgekehrte Bild zeigt. Je nachdem also die Eisenbahnstatistik gehandhabt wurde, ergab das Schwankungen in den Spalten Westpreussen und Polen, die sich nur durch die Zusammengehörigkeit erklären lassen.

deutenden Mengen nicht ausseracht lassen, welche Posener Getreide- speciell Kleiehändler direkt aus Russich-Polen nach Mitteldeutschland, transito über die Provinz Posen verschicken, ohne dass sie in der Eisenbahnstatistik für die Provinz Posen gebucht worden sind. Kurzum es hat sich in der Provinz Posen speciell für die Russisch-Polnische Kleie ein immer steigender Handel entwickelt. Aber gerade diese steigende Entwicklung hat den Kleiehandel in Konflikt geführt mit der Mühlenindustrie. Die Ursache dieses Konfliktes und seine bisherige Geschichte wirft auf die Getreidezollpolitik ein so charakteristisches Licht, dass ich nicht umhin kann, auf diese Verhältnisse näher einzugehen.

Der Konflikt der Mühlenindustrie und der Kleiehändler Ursachen.

Die Mühlen in Ostrowo (unweit der Reichsgrenze, von wo aus die in den letzten Jahren eröffnete, einzige Verbindung mit Russisch-Polen über Skalmierzyce – Kalisch führt) befinden sich in einer Notlage. Das Getreide, dass sie gebrauchen, wird ihnen von den russischen Mühlen in Kalisch entzogen. Die Kalischer Mühlen prosperieren auf Kosten und zum Schaden der deutschen Grenzmühlen. Die russischen Mühlen ziehen den deutschen Roggen an sich und bekommen ihn infolge des Einfuhrscheinsystems etwa 5 Mark pro 100 kg billiger als die Posener Mühlen. Die russischen Mühlen jedoch haben kein Interesse daran, viel Mehl daraus zu ziehen, sondern schicken vielmehr ihre sehr mehlhaltige Kleie zollfrei wieder nach Deutschland, wo sie bei hohen Preisen Absatz dafür finden. Das Einfuhrscheinsystem und die Zollfreiheit der Kleieeinfuhr haben es dahin gebracht, dass deutsches Kapital statt auf dem Reichsgebiet, jenseits der Grenze auf russisch-polnischer Seite in steigendem Masse Mühlen baut, die in der Hauptsache darauf berechnet sind, deutsches Getreide nach Russisch-Polen zu importieren, zu verarbeiten, das Mehl daselbst abzusetzen, dagegen die Kleie nach Deutschland zurückzusenden. Einen Anhalt, wieviel besser die russisch-polnischen Mühlen gegenüber den deutschen Mühlen ständen, giebt die Berechnung des Herrn

Schneider & Zimmer, Mühlenwerke, Lissa i. P. „Diese[1]) Berechnung ist gemacht auf der rein theoretischen Grundlage, unter Zugrundelegung der gleichen Verwertungsmöglichkeit in Kalisch (Russisch-Polen) und in Ostrowo (Provinz Posen). Das ist aber nicht angängig wegen der bestehenden Zollgrenzen und deshalb könne die Berechnung praktischen Wert nicht beanspruchen."

Die Berechnung reicht aber hin, das Wesen der Krisis zu erfassen, deswegen führe ich sie beifolgend an.

Allgemeine Bemerkungen.

Bei den nachstehenden Berechnungen sind folgende Preise zu Grunde gelegt worden:

Grundpreis des Roggens in Ostrowo	Mk 14,60
Durchgangsfracht Ostrowo-Kalisch	„ —,15
	Mk 14,75
ab Einfuhrschein	„ 5,—
mithin in Kalisch netto	Mk 9,75

Wie üblich wird ein Mahlverlust von 5% angenommen, eine normale Ausbeute von 30% Kleie
65% Mehl
5% Mahlverlust
100%

Der Mahlverlust ist bei dem erheblichen Preisunterschiede des Roggen 14.60 in Ostrowo und 9.75 in Kalisch durch Hinzurechnung zu berücksichtigen.

Es wird ferner angenommen, dass Kleie nach einer Ausbeute von 65% Mehl in Ostrowo und Kalisch gleichwertig ist und auch Parität Ostrowo gleichpreisig verwertet wird. Es ist dies bei Roggen die Ausbeute, die auch bei Ausfuhr von Roggenmehl seitens der Zollbehörden zu Grunde gelegt wird. Für 100 Kilo dieses 65%igen Mehles wird durch den Einfuhrschein die Berechtigung zur zollfreien Einfuhr von 154 Kilo Roggen erteilt: bei dem Zoll von 5 Mk. pro 100 Kilo = Mk. 7,70 für 100 Kilo Mehl der Ausbeuteklasse 3 für 1 bis 65%, bei 1—60% = Mk. 7,90,
„ 60—75% = „ 5,—.
Zur Ermittellung der Parität „Ostrowo" wird die Durch-

[1]) Urteil des Herrn Brodnitz-Posen, als Vorsitzender der hierfür gewählten Handelskammerkommission.

gangsfracht von 15 Pfg. per 100 Kilo Kalisch-Ostrowo dem für Kalisch ermittelten Mehlpreise hinzugerechnet, die Fracht für Kleie von 10 Pfg. per 100 Kilo von dem Kleiepreise in Abzug gebracht.

Es wird ferner angenommen, dass bei den Mühlen sowohl diesseits wie jenseits der Grenze ein Lager von 2 Monaten im Fluss ist. Der Inlandsmüller hat hierbei Mk. 14,60 zu verzinsen und zu versichern, der Kalischer Müller dagegen nur Mk. 9,75. Es werden beiderseits dafür 6% hinzu zu rechnen sein. Zur vollständigen Aufklärung müsste nur noch berücksichtigt werden, dass die russischen Mühlen Gelegenheit haben, einen Teil des Getreides im Inlande mindestens um die Fracht billiger einzukaufen und einen Teil des Mehles zu besseren Preisen abzusetzen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass, wenn in absehbarer Zeit die russischen Mühlen in die Lage kommen sollten, den grössten Teil oder vielleicht den ganzen Bedarf ihres Roggen im Inlande d. h. in Russland zu decken, sie den deutschen Mehlen selbst bei einer Ausbeute von 65% überlegen sein werden. Auf diesen wichtigen Umstand wird später noch zurückgekommen werden. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, weil im Müllereigeschäft Pfennige pro Centner eine grosse Rolle spielen.

Mk 14,60 – 65%

Es stellt sich nun der Roggenpreis

n Ostrowo	Mk 14,60	in Kalisch	Mk 9,75
5% Mahlverlust	„ —,73	5% Mahlverl.	„ —,48
	Mk 15,33		Mk 10,23
6% Zinsen für 14,60 =	„ —,14	6% Zinsen für 9,75 =	„ —,10
auf 2 Mon.		auf 2 Mon.	
	Mk 15,47		Mk 10,33

gewonnen werden aus 100 Kilo Roggen

30 Kilo Kleie à 9,— =	Mk 2,70	30% Kleie	Mk 9,—		
für 65% Mehl blieben	„ 12,77	ab Fracht	„ —,10		
	Mk 15,47	100 Ko. - 19.64	Mk 8,90	Mk	2,67
ab Einfuhrschein	7,70	f. 65% Mehl		„	7,66
	Mk 11,94	= 100 Kilo		= „	11,78
		+ Fracht Kalisch-Ostr.		„	—,15
				Mk	11,93

Ein Mahngeld wird beiderseitig ausser Acht gelasssen.

Vorstehende Rechnung weist nur nach, dass bei einer Ausbeute von 65%, wie sie auch die Zollbehörde als normal annimmt, die russische Mühle deutschen Roggen beziehen kann und nach Deckung der Hinfracht für Roggen und der Rückfracht für Kleie und des Mehles mit den Mühlen in Ostrowo noch wettbewerbsfähig ist. Die Sachlage ändert sich aber zu ungunsten der deutschen Mühlen, wenn es dem russischen Müller gelingt, mehr Kleie zurückzubringen.

Mk 14,60 – 60%

Ostrowo		Kalisch	
a)			
Roggenpreis wie S. 152	Mk 15,47	Roggenpreis wie S. 152	Mk 10,33
35 Ko Kleie à 9,50 =	3,32	35 Ko Kleie 9,50	
60 K. Mehl	12,15	Mk –,10	
Mk 15,47 = pr. 100 K =	20,25	Mk 9,40 =	3,29
ab Einfuhrschein	7,90	60 Ko Mehl Mk 7,04 = 100 K.	11,73
	Mk 12,35	Mk 10,33	
		+ Fracht Ostr.-Kalisch	Mk –,15
			Mk 11,88
		Vorteil „	–,47
			Mk 12,35

ter. b)

30 Ko Kleie à 9,– =	Mk 2,70		
5 Ko R II + 8,80			
+ 5,– =	„ –,69		
Mk 13,80	Mk 3,39		
60 Ko Mehl	„ 12,08	= % Ko	Mk 20,13
	Mk 15,47		
ab Einfuhrschein		„	7,90
			Mk 12,23

Hieraus ergibt sich, dass bei einer Ausbeute von 60% Mehl und 35% Kleie die Mühle in Kalisch bei Rechnung a, auf 100 Ko Mehl einen Vorteil von 46 Pfg. hat.

Die deutsche Mühle hat nun allerdings das Recht, die 5% Mehl von 60—65% in Ausbeuteklasse 2 gegen eine Rückvergütung von 5 Mk per 100 Kilo in das Ausland auszuführen. Die Rechnung b) weist hierbei zwar eine bessere Ausnützung von 12 Pfg. per 100 Kilo Roggen nach. Das ist aber nur scheinbar. Denn das Ausmahlen dieser 5%, die der russische Müller in der Kleie lassen kann, verursacht dem deutschen Müller annähernd ebensoviel Unkosten.

Mk 14,60 – 55%

in Ostrowo		in Kalisch	
Roggenpreis wie S. 152	„ 15,47	Roggenpreis wie S. 152	Mk 10,33
40 Ko Kleie à 10,– Mk 4.–			
55 Ko Mehl 11,47=p. 100 K.	„ 20,85	40 K. Kleie 10,–	
	Mk 15,47		–,10
			Mk 9,90=3,96
ab Einfuhrschein	„ 7,90		
	Mk 12,95	55 Ko Mehl	6,37=% K. 11,58
			Mk 10,33
		und Fracht Ostrowo-Kalisch	Mk –,15
			Mk 11,73
		Vorteil per Sack	„ 1,22

Das 55%ige Mehl ist in Russland die gangbarste Localmarke. Aus der Rechnung geht klar hervor, dass die russische Mühle in der Lage ist, deutschen Roggen nach Kalisch zu beziehen, nach Gewinnung von 55% Mehl den Rest von 40% als Kleie nach Deutschland zollfrei wieder auszuführen und dabei dem deutschen Müller gegenüber, wenn er gleich gute Kleie liefern soll, noch einen Vorteil von Mark 1,22 per Sack Mehl zu erzielen.

Die deutschen Mühlen haben naturgemäss das Bestreben möglichst viel Mehl zu gewinnen. Je mehr Mehl aber ausgebeutet werden soll, desto teurer wird das Mehlverfahren.

Die Unkosten stellen sich für je 1% um 1 Pfg. höher, was bei den folgenden Rechnungen berücksichtigt werden wird.

Die russischen Mühlen haben entgegengesetzt umso grösseren Vorteil, je mehr Kleie sie fabrizieren, desto mehr Roggen können sie beziehen.

Bei dem grossem Bedarf an dem wichtigsten Nahrungsmittel liegt es auch im volkswirtschaftlichen Interesse, aus dem immer 50 Mark per Tonne über dem Weltmarktpreise kostenden Roggen soviel als möglich an Bestandteilen zu gewinnen, die zur menschlichen Ernährung Verwendung finden können.

Werden aber nur 50 Ko Mehl gezogen und 45 Ko Kleie und diese 45 Ko als Kleie zollfrei wieder zurückgesandt, dann wird die Lage nicht nur der Mühlen in Ostrowo eine überaus ungünstige, sondern der gesamten deutschen

Mühlenindustrie des Ostens wird durch die neuen Mühlen in Kalisch der Wettbewerb auf dem Auslandsmarkte in Norwegen, Schweden, Finnland, Holland usw. vollständig unmöglich gemacht werden.

Der russische Müller kann ein 50%iges Mehl um Mark 2,13 per Sack billiger liefern als der Deutsche.

Mark 14,60 — 50%

Ostrowo		Kalisch	
Roggenpreis wie S. 152	Mk 15,47	Roggenpreis wie S. 152	Mk 10,33
Mehr-Mahlgeld für 15% von 50–65%	„ –,15		
	M< 15,62		
30 Ko Kleie à 9,– =	2,70		
15 Ko Mehl II. 13,80 =	2,07		
	Mk 4,77		
50 K. Mehl 10,85 = %	K. 21,70		
	Mk 15,62		
ab Einfuhrschein	Mk 7,90		
	Mk 13,80		
		45 Ko Kleie 10,25	
		–,10	
		Mk 10,15 =	4,57
		50 Ko Mehl	5,76 = % Ko Mk 11,52
			Mk 10,33
		Fracht Kalisch-Ostrowo	Mk –,15
			Mk 11,67
		Vorteil	„ 2,13
			Mk 13,80

Mark 14,60 – 45% Mehl

Ostrowo		Kalisch	
Roggenpreis wie S. 152	Mk 15,47	Roggenpreis wie S. 152	Mk 10,33
Mehr-Mahlgeld für 20% von 45–65%	Mk –.20		
	Mk 15,67		
30% Kleie à 9,– =	Mk 2,70	50% Kleie	10,50
		–,10	
		Mk 10,40 =	Mk 5,20
20% Mehl II. Mk 15,–	Mk 3,–	45% Mehl	„ 5,13 = % Ko 11,40
	Mk 5,70		Mk 10,33
50 Ko Mehl	„ 9,97 % K. 22,15	Fracht Kalisch-Ostrowo	Mk –,15
	Mk 15,67		Mk 11,55
ab Einfuhrschein	Mk 7,90	Vorteil	„ 2,70
	Mk 14,25		Mk 14,25

Selbst wenn die 50% Kleie nur à gerechnet würde, ist der Vorteil noch ein ganz erheblicher.		Mk 10,–
50% Kleie à Mk 10,– =	5,–	
45% Mehl	5,33 = %	K. 11,84
	Mk 10,33	
+ Fracht Kalisch-Ostrowo		Mk –,15
		Mk 11,99
Vorteil		„ 2,26
		Mk 14,25

Die bis hierher aufgestellten Rechnungen setzen voraus, dass deutscher Roggen auf Grund der Einfuhrscheine nach Kalisch bezogen, die Kleie zollfrei wieder eingeführt, das Mehl sowohl von Ostrowo als auch von Kalisch in das Ausland abgesetzt wird.

In Wirklichkeit wird das aber nicht zutreffen.

Der Müller in Kalisch wird einen Teil des benötigten Roggens im Lande decken können wie er auch für einen grossen Teil des Mehles, vielleicht, wie bis jetzt die schon bestehenden Mühlen, für das ganze Mehl Absatz in Russland finden.

Die neuen Mühlen mit ihren modernen Einrichtungen und ihrer grossen Produktion werden namentlich ihren Ueberschuss an Mehl transito durch Deutschland im Auslande absetzen können, weil sie in der Lage sind, die deutschen Mühlen ganz erheblich im Preise zu unterbieten.

Die beigefügte Zusammenstellung (cfr. S. 157) zeigt die ganz merkwürdige Tatsache, dass in Ostrowo die besseren Mehlsorten von 65% mit Mk 19,64 an, ihrem Werte nach bis zu 45% mit Mk 22,15, um Mk 2,41 per 100 Kilo im Preise steigen, während in Kalisch das 45%ige Mehl, also die beste Marke sogar um 38 Pfg. per Sack billiger wird als die geringere.

Der lästige Wettbewerb der Kalischer Mühlen, der durch die Lücke in der deutschen Zollgesetzgebung begünstigt wird, wird auch in Russland selbst schon drückend empfunden, nicht nur von Müllern, die zu weit entfernt von der Grenze wohnen und wegen zu hoher Frachten mit den Kalischer Mühlen nicht mit können, sondern auch von der russischen Landwirtschaft.

OSTROWO								KALISCH							
Ausbeute		Rog-gen-Preis	Kleie		Ein-fuhr-schein pr. 100 Ko.	Mehl pr. 100 Ko.		Ausbeute		Rog. gen-Preis	Kleie		Mehl + Fracht		
Mehl	Kleie		pr. 100 Ko.	Mk		Mk	Abz. Ein-fuhr-schein	Mehl	Kleie		pr. 100 Ko.	Mk	Mk		pr. 100 Ko.
											(0.10)				
65	30	15,47	9,–	2,70	7,70	19,64	11,94	65	30	10,33	8,90	2,67	7,66	15	11,90 0,01 = 11,94
			19,64	12,77											
60	35	15,47	9,50	3,32	7,90	20,25	12,35	60	35	10,33	9,40	3,29	7,04	15	11,88 0,47 = 12,35
55	40	15,47	10,–	4,–	7,90	20,85	12,95	55	40	10,33	9,90	3,96	6,37	15	11,73 1,22 = 12,95
50	30	15,62	9	4,77	7,90	21,70	13,80	50	45	10,33	10,15	4,57	5,76	15	11,67 2,13 = 13,80
	15		13,80												
45	30	15,67	9	5,70	7,90	22,15	14,25	45	50	10,33	10,40	5,20	5,13	15	11,55 2,70 = 14,25
	20		15												

Wie schon früher gesagt, ist sowohl bei den Ostrowo'er wie auch bei den Kalischer Mühlen in den aufgestellten Berechnungen ein Mahlgeld nicht in Ansatz gekommen.

Bei der Ausbeute von 45% ist ausser dem Mahlgelde ein Vorteil von Mk 2,70 per Sack nachgewiesen. Das bedeutet für die neuen Mühlen in Kalisch, die zusammen 300 To. verarbeiten werden: zusammen 300 To. à 45% = 1350 Sack à Mk 2,70 = Mk 3645,—. Mk 3645,— pro Tag Sondervorteil!

Der Absatz des Mehles in Russland ist aber nicht weniger gewinnbringend. Ende Juni d. Js. hat sich bei der Breslauer Notiz von Mk 13,90 per 100 Kilo Roggen nach Kalisch Mk 14,05 — Mk 5 = Mk 9,05 per 100 Kilo gestellt.

Gleichzeitig war ein 40—45%iges Mehl in Warschau im Grossverkehr mit Rub. 6,50 per Sack von 5 Pud schlank unterzubringen d. h. bei einem Kurse von 216 und 1 Pud = 17,10 per 100 abzüglich der Fracht Kalisch-Warschau von 7,35 Kop. p. Pud = Mk 0,95 p. 100 Kilo = Mk 16,25 und wenn schliesslich der mitzuliefernde Sack anteilig mit 0,25 Mk abgerechnet wird, werden für 100 Kilo Mehl rein netto Mk 16,— ab Kalisch erzielt.

Zur selben Zeit waren die Müllereirückstände nach einer Ausbeute von 45% — als Kleie zollfrei wieder eingeführt — mit 10 Mk per 100 Kilo schlank abzusetzen.

Was die Zahlen: Mk 9,05 für 100 Ko. Roggen
„ 16,— für 45 Ko. Mehl
„ 10,— für 50 Ko. Kleie

bedeuten ergibt folgende Rechnung:

45 Ko. Mehl à Mk. 16,—		Mark 7,20
50 Ko. Kleie à „ 10,—		„ 5,—
		Mark 12,20
	davon ab für Roggen	„ 9,05
	verbleiben an Mahlgeld	Mark 3,15

für 100 Kilo oder Mark 31,50 per Tonne.

Bei einer Leistung der neuen Mühlen pro Tag von 300 To. à Mk 31,50 Mark 9.450,—

Davon seien in Abzug gebracht
für 300 To. Mahlgeld (45% Ausbeute) à 7.— 2.100,—
Netto Nutzen p r o T a g Mark 7.350,—

Diese Rechnung ist auf Grund in durchaus sorgfältiger Weise ermittelten Preise aufgestellt.

Sie erklärt, warum neue grosse Mühlen zur Vermahlung von deutschen Roggen nicht in Ostrowo, Krotoschin usw. errichtet werden, sondern jenseits der Grenze, auf russischem Gebiet.

Es ist nun aber auch einleuchtend, dass zunächst die Mühlen in Ostrowo sich in einer sehr kritischen Lage befinden. Durch den starken Abzug des Roggens nach Russland ist der Preis in einem Halbkreise von 50—60 Klm. in Ostrowo am höchsten. War der Roggen noch vor wenigen Jahren fast regelmässig etwa um die Fracht billiger als in Kreuzburg, so ist jetzt umgekehrt der Roggen fast um die Fracht billiger als in Ostrowo. Diese Verschiebung der Preise hat aber zur Folge, dass die Mühlen in Ostrowo in ihrem gegebenen Absatzgebiet in Oberschlesien nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Sie sind aber weiter geschädigt durch die zollfreie Einfuhr der sogenannten Kalischer mehlreichen Roggenschrotkleie.

Dies ist ein anormaler Zustand, wie es sich eben nur auf dem künstlichen System des Zoll- und Einfuhrscheinwesens herausgebildet hat.

Die schlimme Lage der Ostrowo'er Mühlen wird auch von allen Seiten anerkannt, ebenso die eines Teiles der übrigen Mühlen im Bezirk, wenn auch nicht in gleichem Masse. Deswegen beriet auch die Handelskammer zu Posen wiederholt über diese Vorgänge und suchte Mittel und Wege zu finden, die der Regierung als Abhilfe der bestehenden Misstände vorgeschlagen werden könnten.

Die Massnahmen.

Die Meinung darüber, welches die geeignetste Massregel zur Beseitigung der Notlage sei, hat sich unter anderen[1]) bei den Mühleninteressenten zu dem Vorschlage verdichtet.

[1]) Um die Lage der Grenzmühlen zu bessern, wurde vorgeschlagen (Protokoll der Posener Handelskammersitzung vom 3. XI. 1910):

1. dass für die auf dem Landwege ausgeführten Getreidemengen die Zollvergütung erheblich herabgesetzt werde,

1. Es sollen verboten werden, Kleie, die aus Roggen stammen, der nicht zu 60—65% ausgebeutet sei, als Kleie zollfrei einzuführen, selbst in denaturiertem Zustande.

Die diesbezügliche Eingabe der Mühleninteressenten hatte den Erfolg, dass die Zollbehörde Ende November 1910 anstelle der bisherigen Anleitung für die Zollabfertigung, welche die Kleie bis zu einem Aschegehalt von 4,1% ohne Beanstandung durchliess, ohne sich um den Mehlgehalt zu kümmern, eine „neue vorläufige Anleitung" erliess. Diese Anleitung basiert auf dem sogenannten Siebverfahren[1]) und bezweckt mehlhaltige Kleien auszuscheiden. Diese wurden selbst im denaturierten Zustande nicht durchgelassen. Die Zollämter beanspruchten für diese Kleie den vollen Mehlzoll.[2]) Dieser Zustand hat nun dahin geführt, dass die polnischen Müller die nach Deutschland einzuführenden Kleien erheblich minderwertiger herstellen, mit Surrogaten aller Art, wie Reiskleie, Kartoffelpülpe, Staubkleie usw. vermischten. Dieses Verfahren hat für die deutsche Landwirtschaft und den deutschen Handel ungeheure Schäden im Gefolge, da eine derartige Ware für die Landwirtschaft unverwendbar und für den Handel unverkäuflich ist.

Diese Massnahme, die dem Kleiehandel um so ärgere Vermögensschädigungen zufügte, da sie ihn ohne Vorbereitung traf (die Kleiehändler schliessen im Juni und Juli für das ganze nächste Jahr im voraus Lieferungsverträge

2. dass für die wirklich notleidenden Mühlen für ihre Produktion Ausnahmetarife zugebilligt werden,
3. dass das Kriegsministerium ersucht wird, den Mehlbedarf für die Truppen bei den notleidenden Mühlen herstellen zu lassen.

[1]) Cfr. „Der Müller", Zeitschrift für die gesammte Mühlenindustrie — vom 18. November 1910.

[2]) Diese Massnahme der Zollbehörde ist ein Beispiel dafür, wie Bestimmungen des Zolltarif von Beamten geändert werden können. Die Zollbehörde nahm, um nicht gegen den Vertragstarif von 1902 mit Russland zu verstossen, an, dass Kleie, die aus Roggen stammen, der nicht zu 60—65% ausgebeutet sei, nicht mehr zollfreie „Kleie" sondern Roggenschrotkleie sei, von der nichts im Zollvertrag stehe. (!)

In dieser Weise greifen Massnahmen von Beamten oft mehr als neue Gesetze in die weitesten Kreise der Interessenten ein.

ab, auf die sie hohe Anzahlungssummen voraus leisten müssen), wurde freilich am 28. Dezember wieder aufgehoben und die alte Prüfung auf Aschegehalt wieder eingesetzt, doch mit der Einschränkung, dass die endgültige Einführung des neuen Siebverfahrens nur bis zum 1. II. 1911 aufgeschoben wurde, und dass bis dahin jede nach dem Urteil der Zollbehörde zu mehlige Kleie mit Kohlenpulver auf Kosten des Importeurs denaturiert wird. (Die Kosten stellen sich auf ungefähr 20—30 Mk p. Waggon d. h. 2—3 Mk p. Tonne.)

Durch eine derartige Massnahme, die im Interesse der Müller die Zufuhr polnischer Kleie vereiteln will, werden die Interessen des Kleiehandels in hohem Masse berührt, da der Kleiehandel seit längerer Zeit hauptsächlich darauf angewiesen ist, sich mit dem Vertriebe besserer Kleie, als es die Posener Industrie liefert, zu beschäftigen. Kleie, wie solche von den hiesigen Mühlen hergestellt wird, findet auf weitere Entfernungen schwer Absatz.[1]) Dagegen wird die mehlhaltige Kleie aus Russisch-Polen gesucht von dem mittleren und kleineren Grundbesitz seines Protein- und Fettgehalts wegen zu Fütterungszwecken. Der grosse Grundbesitzer kauft Protein und Fett zu Fütterungszwecken in Gestalt von allen möglichen Kuchenarten (Dotter — Palmkern — Mais usw. Kuchen) billiger und diesem ist an der mehlhaltigen Kleie nicht gelegen. Anders der mittlere Grundbesitzer. Er kann nicht die grossen Posten der verschiedenen Futterarten kaufen und mischen, für ihn ist es vorteilhafter, mehlhaltige Kleie zu kaufen. Deswegen zeigt es sich, dass die mehlhaltigen Kleien nicht in der Provinz, wo der Grossbetrieb vorherrscht, bleiben, sondern nach Sachsen usw. gehen und hier der rationellen Viehzucht zum Siege verhelfen.

Dem grossen, Getreide bauenden Agrarier dagegen ist es vor allem daran gelegen, hohe Getreidepreise zu erhalten. Deswegen ist auch die Sympathie des Bundes der Landwirte auf Seiten der Müller, da sie hoffen, dass diese nach Ausschaltung der Konkurrenz der polnischen Kleie, für das

[1]) Siehe Artikel „Vossische Zeitung“ vom 6. XII. 1910. — Zollschwierigkeiten für den Kleie-Import.

Getreide bessere Preise werden anlegen können. Ob dies auch in Wirklichkeit zutreffen wird, kann erst die Zukunft lehren! Klargestellt ist nur dies, dass diese Vorgänge eine Folge sind der Kombination des Einfuhrscheinsystems für Getreide und Mehl und der Zollfreiheit für Kleie, dass die auf dem Einfuhrscheinsystem bauenden Exportmühlen der Provinz Posen die abgesagte Feinde der Zollfreiheit für Kleie sein müssen. Nicht mit Unrecht bezeichnet der genannte Herr Brodnitz, alle die von den Mühleninteressenten geforderten Massnahmen als „kleine Mittel" und gab als Radikalmittel für die Behebung der Notlage der Mühlen die

1. Abschaffung des Einfuhrscheinsystems und
2. Verbot der zollfreien Kleieeinfuhr.

Die Frage der Mühlenindustrie und des Kleiehandels, könnte jemand leicht einwenden, gehe den Getreidehandel gar nichts an. Demgegenüber muss ich darauf hinweisen, dass diese Einrede nicht stichhaltig ist. Denn erstens sind die Mühlen die Abnehmer und Kunden des Getreidehandels, zweitens ist der Sitz der Mühlenindustrie von grosser Bedeutung für den Sitz des Getreidehandels (cfr. S. 108, 109), drittens üben die Mühlen auf den Getreidepreis einen sehr ins Gewicht fallenden Einfluss und zuletzt ist der Kleiehandel ein bedeutender Zweig des Posener Getreidehandels geworden.

II. Die Einführung der Ausnahmetarife und die Bewegungsfreiheit des Getreidehandels.

Eine weitere Folge der Aufhebung des Identitätsnachweises war die Einführung der Ausnahmetarife. Ich habe sie im II. Abschnitt dieser Arbeit (Seite 26 ff.) aufgezählt. Die Tendenz der Ausnahmetarife lässt sich kurz dahin definieren, einheimisches Gut aus dem Zollinlande billiger an die Grenze zu schaffen als fremdes Gut von der Grenze ins Zollinland. Diese Politik wurde seinerzeit schon vom Fürsten Bismarck befürwortet.[1])

[1]) „Ich habe in der Debatte (über den Zolltarif) die Erwähnung eines Gebietes vermisst, ohne welches der Zoll keine Selbständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, das ist

Es liegt auf der Hand, das speciell der sogenannte Seehafenausnahmetarif, der Ausnahmetarif nach den Ostseehafenstädten und der Ostdeutsche-Böhmische Getreideausnahmetarif die versteckte Ausfuhrprämie haben noch verstärken helfen.

Da nun nach dem vom Fürsten Bismarck ausgesprochenen Grundsatz die Eisenbahntarifpolitik mit der Zoll-Politik Hand in Hand geht, so muss man die Folgen der Aufhebung des Identitätsnachweises (nämlich die Bewegungsfreiheit des Handels) und die Folgen der Ausnahmetarife zusammen untersuchen. Wie ich bei dem Wassertransport der Mühlenfabrikate bemerkt habe, muss ich bei dieser Untersuchung auf die Angaben der Binnenschiffahrt verzichten und ich kann diese Angaben nur zur Ergänzung hinzufügen. In der Hauptsache stützte ich mich also auf die Eisenbahnstatistik.

Ich habe für die einzelnen Getreidegattungen (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste) den Empfang und Versand der Provinz Posen mit den einzelnen Ländern vom Jahre 1887 – 1908 in den Tabellen XVIII, XIX, XX, XXI aufge-

---

die Frage der Eisenbahntarife. Sie schwebt allerdings auf einem anderen Gebiete, sollte aber womöglich gleichzeitig gelöst werden, denn es ist unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfrachtpolitik zu treiben. Solange die Tendenz unserer Eisenbahnen darauf gerichtet ist, wohlfeiler in das Land hereinzuführen, als sie das, was Ausfuhr ist, herausführen, solange haben wir einen Gegenzoll gegen unseren Zolltarif, eine Einfuhrprämie, die beispielsweise im Getreide, wie ich mich in dem Briefe an Herrn von Thüngen geäussert habe, häufig das Doppelte, manchmal das Drei- und Vierfache des Zolles betragen kann. Solange wir diesen Krebsschaden unserer Produktion haben, dass jedes deutsche, einheimische, nationale Gut teuerer gefahren wird als das ausländische, solange kann bei Massengütern kein Grenztarif helfen. Zu meiner Freude hat in Preussen in der Eisenbahnpolitik eine Umkehr seit Jahr und Tag schon stattgefunden, in den Staatsbahnen der verbündeten Staaten hoffe ich, dass diese bald eintreten wird, wenn auch bisher der Taler, der aus den Eisenbahnrevenüen kommt, noch einen höheren Wert zu haben scheint wie derjenige, der aus anderen Finanzquellen herrührt. Vielleicht sind die Eisenbahnminister in den Einzelstaaten mächtiger als die Finanzminister, ich weiss nicht woran das liegt.“ (Reichstagsverhandlung v. 8. V. 1879.)

zeichnet. Entsprechend den Etappen der Handelspolitik muss man drei Abschnitte unterscheiden:

1. bis zum 1. Mai 1894 (Inkrafttreten des Deutsch-Russischen Handelsvertrages und die Aufhebung des Identitätsnachweises. Ich habe, um möglichst genau zu sein, das Jahr 1894 geteilt, in das erste Vierteljahr und die drei anderen zusammen.)

2. 1894—1906 — die Zeit der Caprivischen Zölle (da die Eisenbahnstatistik seit 1901 nur Jahreshefte publiziert, konnte ich eine dem Jahre 1894 analoge Teilung nicht machen).

3. Von 1906 bis jetzt (unter den erhöhten Getreidezöllen).

Wie zeigt sich nun die Wirkung auf die einzelnen Getreidegattungen an der Hand der Zahlen der Eisenbahnstatistik?

a) Weizen.

Die hier folgenden Ziffern (cfr. S. 165) geben für die einzelnen Perioden und für die hauptsächlich mit der Provinz Posen in Beziehung stehenden Länder den jährlichen Mehrversand resp. Mehrempfang an. (Sie sind errechnet auf Grund der Tabelle XVIII.)

Blickt man auf das Endresultat, so zeigt es sich, dass im Verhältnis zu den Jahren vor der Aufhebung des Identitätsnachweises der Mehrversand an Weizen durchschnittlich um mehr als die Hälfte gesunken ist! Dieses Defizit wiegt nicht die Ausfuhr von Weizen per Wasser auf. Im Gegenteil, in den letzten paar Jahren wird sogar auf dem Wasserwege Weizen importiert. (cfr. Statistik Tabelle XII, Spalte 2—4, Tabelle XIII, Spalte 2—4, Tabelle XIV, Spalte 2 – 4.) Wie lassen sich diese Zahlen mit der ständigen absoluten Zunahme der Ernteerträge in Einklang bringen? Sodann zeigt die Periode nach 1906 einen fast vollständigen Rückgang der Einfuhr von fremden Weizen.

Der Weizenhandel der Provinz Posen hat eine tiefgreifende Aenderung erfahren. Die alten Absatzgebiete nach dem Westen (Prov. Brandenburg, Kgr. Sachsen, Rgbz. Merseburg, Thüringen, Magdeburg und Anhalt) haben ihre

	– I/IV. 1894	1894 – 1906	1906 – jetzt	– I/IV. 1894	1894 – 1906	1906 – jetzt	
	Mehr-Versand nach			Mehr-Empfang von			
Provinz Brandenburg	14.401	7.505	4 186				
Regz. Bzb. Magd. & Anhalt	377				4	154	
„ „ Merseburg, Thürin.	551	209	57				
Königreich Sachsen	8.939	2.696	801				
Provinz Ostpreussen			454				
Provinz Westpreussen			3.283 (3.737)	4.919	3.519		
Ostpreussen Häfen	378	1.133	161				
Westpreussen Häfen			1.547 (1.708)				
Provinz Pommern	91	289	164				
Pommersche Häfen	397	45	29				
Rgbz. Oppeln	489	271	676				
Stadt Breslau	5.394	3.484	2.037				
Rgbz. Breslau & Liegnitz	12.421	7.941	5.270				
Polen			1.424	100	635		
Galizien				10	1.106	312	
Böhmen		35*)	16				
	43.438	23.924	20.105	4.929	5 264	466	
	÷ 4.929	5.264	466				
	38.507	18.660	19.639				

*) Seit Einführung des Böhmischen Ausn.

Bedeutung eingebüsst, Magdeburg und Anhalt beschicken sogar in den letzten Jahren die Provinz Posen mit Weizen. Dasselbe Bild zeigt das ehemalige südliche Absatzgebiet nach der Provinz Schlesien.

Dagegen tritt das Ausland als Absatzgebiet in Erscheinung. Zum Teil geht der Weizen zur Ausfuhr über See (Westpreussische Häfen), zum grösseren Teil per Bahn, entweder nach Böhmen, in der Hauptsache nach Polen. Analog dem auf S. 148, 149 gesagten, geht man nicht irre, den Verkehr mit Provinz Westpreussen als über Westpreussen (Thorn-Alexandrowo) gehenden Verkehr mit Russisch-Polen anzusehen. Es zeigt sich hier an der Hand der Eisenbahnstatistik, wie das sonst Getreide exportierende Russisch-Polen durch die immense Exportprämie des Getreides und die Zollfreiheit der Kleie gezwungen wurde, ein Importland für deutsches Getreide zu werden. Die Ausfuhr von Weizen nach Polen seit 1906 beträgt jährlich über ca. 5000 Tonnen, d. i. ca. 25% des ganzen Mehrversandes der Provinz. Dass trotz der absoluten Zunahme der Ernteerträge der Mehrversand abnimmt, kann einzig und allein darauf zurückgeführt werden, dass die heimische Mühlenindustrie in steigendem Masse dieses Rohprodukt verarbeitet. Nun muss aber bemerkt werden, dass die Landwirtschaft immer mehr davon abgegangen ist, den für Mehlzwecke ausgezeichneten s. g. polnischen Nieder-Weizen (Litewka) anzubauen und dass sie zu dem Anbau von qualitativ viel schlechteren aber quantitativ besseren englischen Weizensorten überging. Infolgedessen sehen sich die Mühlenbesitzer gezwungen, fremden, meist amerikanischen Weizen einzuführen, um ihn mit dem hiesigen zu vermischen. Hieraus erklärt sich der Import von Weizen auf dem Wasserwege und aus Magdeburg per Bahn. Das verarbeitete Produkt wird, soweit es nicht in der Provinz consumiert wird (und dies muss in steigendem Masse der Fall sein), in der Hauptsache auf dem Wasserwege nach Skandinavien verschickt.

Als Endresultat würde sich für Weizen ergeben

1. die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Ausnahmetarife haben die Absatzrichtung des Weizens vom Westen und Süden (vom Gebiete des Deutschen Reichs)

nach Norden und Osten, z. T. nach Süden, aber stets nach dem Ausland dirigiert.

2. Die Zollerhöhung von 1906 hat diese Tendenz noch verstärkt.

3. Der ehemalige Zwischenhandel mit ausländischer (polnischer) Rohware ist dem Getreidehandel entglitten; er kann in anbetracht der Konkurrenz ausländischen Weizens auf den Westmärkten das heimische Produkt nicht unterbringen und muss es in steigendem Masse verarbeiten, um es durch die Hände der Müller in Gestalt von Mehl zu exportieren, oder dem wachsenden, einheimischen Konsum zu dienen.

b) Roggen.

Das Bild des Roggenhandels in den drei Perioden in jährlichen Durchschnitten, berechnet aus Tabelle XX ergiebt die nachstehenden Zahlen: (cfr. S. 168).

Der Handel mit Roggen in unverarbeitetem Zustande ist, im Gegensatz zum Weizen stetig gestiegen, und zwar zusammen mit dem per Wasser exportierten von durchschnittlich jährlich 124.700 Tonnen vor dem Jahre 1894, auf 226 919 Tonnen nach dem Jahre 1906, eine notwendige Folge der stetig wachsenden Kornerträge cfr. Tabelle auf Seite 15—17.

Wenn man diese Tatsache (der steigenden Erträge und und Ausfuhr) ins Auge fasst, dann zeigen die Ziffern der einzelnen mit der Provinz Posen im Verkehr stehenden Länder dasselbe Bild der Entwickelung beim Roggenhandel wie vorher beim Weizenhandel.

Die Provinz Brandenburg verliert allmählich ihre Bedeutung als Absatzgebiet für Posener Roggen, trotz der steigenden Erträge, geht der Mehrversand dorthin zurück. Dasselbe ist der Fall im Verkehr mit dem Kgr. Sachsen, dem Rgbz. Merseburg, Thüringen, Magdeburg und Anhalt. (Letztere schicken sogar einige Waggons nach der Provinz.) Einzig und allein den Absatz nach Schlesien (Rgbz. Oppeln, Breslau und Liegnitz) mit Ausnahme der Stadt Breslau gelang es dem Roggenhandel zu erweitern. Dies lässt sich damit erklären, dass die Konkurrenz des auf der Elbe und

Durchschnittlicher jährlicher **Roggen**-Verkehr der Provinz Posen mit:

Namen des Bezirks	Mehr-Versand in Tonnen			Mehr-Empfang in Tonnen		
	1887 bis 1. IV. 1894	1. IV. 1894 bis 1906	1906 bis jetzt	1887 b. 1. IV. 1894	1894 – 1906	1906 b. jetzt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Prov. Brandenburg		12.232	8.950	9.701	–	–	–
Rgbzke Magdeburg Anhalt		197	–	–	–	94	78
„ Merseburg, Thüringen		5.799	3.819	2.499	–	–	–
Kgr. Sachsen		27.647	29.282	27.202	–	–	–
„ Bayern		240	612	103	–	–	–
Prov. Ostpreussen		—	–	635	3.447	1.081	–
„ Westpreussen		–	–	1.449			
Ostpreussische Häfen		389	10.337	2.120	–	–	–
Westpreussische „				12.844	–	–	–
Prov. Pommern		237	1.438	2.911	–	–	–
Pommersche Häfen		44	2.486	2.796	–	–	–
Rgbz. Oppeln		6.756	10.495	27.983	–	–	–
Stadt Breslau		29.809	22.757	11.771	–	–	–
Rgbz. Breslau und Liegnitz		25.728	34.271	34.333	–	–	–
Polen		–	—	3.877	95	171	–
Galizien		–	–	225	10	439	–
Böhmen		189	6.172	951	–	–	–
übriges Österreich		–	102	3.076	–	–	–
		109.267	130.721	144.476	3.552	1.785	78
: Mehr-Empfang		÷ 3.552	1.785	78			
Ausfuhr per Eisenbahn		105.717	128.936	144 398			
Ausfuhr per Wasser		ca 19.075	68.847	82.521			
		124.790	197.783	226 919			
Schwerin Ausfuhr		22.497	71.291	83.524			
Pogorzelice Einfuhr	1.124		438				
Bromberg Einfuhr	2.298	3.422	2.006	2.444	1.003		
		19.075		68.847	82.521		

Anmerkung errechnet auf Grund der Angaben der Tabelle XX, der Tabelle XIII und XIV (Spalte 5–7) und Tabelle XV (Spalte 3).

dem Rhein mit Hülfe der Einfuhrscheine eingeführten Getreides auf Schlesien keine Wirkung hat, und dass Polen und Oesterreich gegen die hohe Ausfuhrprämie nicht konkurrieren können, deswegen blieb der Schlesische Roggenmarkt dem Posener Produkt erhalten. Dagegen ist, analog dem Weizen, eine Umkehr des Roggenhandels vorgegangen im Verkehr mit dem Ausland. Der bis dahin wenn auch nicht zu grosse Import aus Russland und Polen (siehe auch Westpreussen) und Oesterreich (Galizien und Böhmen), hat sich vermöge der Ausnahmetarife und der Erhöhung der Ausfuhrprämie in einen Export dorthin umgewandelt. Gewaltig ist dagegen die Ausfuhr über See gestiegen, sodass diese es in erster Linie dazu gebracht hat, die gewaltige Steigerung der Kornerträge ausser Landes zu bringen. Zu der Ausfuhr über See rechne ich die Sendungen nach den Ost- und Westpreussischen und Pommerschen Häfen, sodann in der Hauptsache die Ausfuhren per Wasser. (Cfr. Tabelle XVIII, Spalte 5—7, Tabelle XVII, Spalte 5—7, Tabelle XIX, Spalte 3.) Diese sind von durchschnittlich jährlich ca. 19 000 Tonnen vor dem Jahre 1894 auf ca 82 000 Tonnen nach dem Jahre 1906, also um das Vierfache gestiegen. Hatten vor dem Jahre 1894 die Wasserstrassen nur für die Ausfuhr von ca. $^1/_6$ des Mehrversandes an Roggen als Verkehrsmittel eine Bedeutung, so sind sie heute in der Provinz Posen die Ausfuhrstrassen von über $^1/_3$ des Mehrversandes an Roggen. Allein die wachsende Bedeutung dieses Verkehrsmittels verschleiert infolge der mangelhaften Binnenschiffahrtstatistik die genaue Uebersicht über die Absatzgebiete des Roggens.

Dessenungeachtet lassen auch die Zahlen der Verkehrsstatistik für Roggen darauf schliessen, dass die Aufhebung des Identitätsnachweises für die Absatzrichtung dieser Getreideart analoge Folgen hatte wie für Weizen. Freilich kommen sie bei Weizen viel krasser zum Vorschein. Man muss jedoch bedenken, dass der Weizenhandel kaum $^1/_{10}$ des Roggenhandels in der Provinz Posen ausmacht. Die praktische Bedeutung in der Aenderung der Absatzverhältnisse für Roggen ist deshalb von viel grösserer Bedeutung als die von Weizen.

c) Hafer.

Die folgenden Angaben (cfr. S. 171) sind errechnet aus den Angaben der Eisenbahnstatistik (Tabelle XVI) und der Binnenschiffahrtstatistik (Tabelle XVII—XIX, Spalte 4 bzw. 8—10). Sie geben analog den bei Weizen und Roggen errechneten Zahlen für die einzelnen Perioden der Handels- und Eisenbahntarifpolitik die jährlichen Durchschnitte des Mehrversandes bzw. Mehrempfanges im Verkehr mit den einzelnen Ländern an.

Im Endresultat (Eisenbahn- und Wasserwege) steigt der Mehrversand zusehends und zwar von ca. 8396 Tonnen auf ca. 20 529 Tonnen und schliesslich auf ca. 47 194 Tonnen

Im einzelnen sind es die Provinz Brandenburg, speciell Berlin, vor allem aber Schlesien (Rgbz. Oppeln, Stadt Breslau und Rgbz. Breslau und Liegnitz) wohin sich der Mehrversand im steigenden Masse wendet. Aber selbst der Mehrversand nach Berlin steigt nicht in dem Masse wie der absolute Mehrversand und die absolut bzw. relativ sinkenden Zahlen des Mehrversandes nach Rgbz. Magdeburg und Anhalt, nach Rgbz. Merseburg und Thüringen und nach dem Kgr. Sachsen, weisen auch bei Hafer darauf hin, dass die Westmärkte ihre Bedeutung für den Posener Getreidehandel verlieren und sich dorthin wenden, wo ihnen die Ausnahmetarife und die Aufhebung des Identitätsnachweises den Weg weisen d. h. nach dem Norden. Zum Teil sind es die Provinzen Ost- und Westpreussen und Pommern, überwiegend aber die überseeischen Länder (Skandinavien und England), wohin der Hafer entweder per Bahn via Ost- und Westpreussische und Pommersche Häfen oder auf dem Wasserwege geht. (Letzteres kann man aber nicht für allen per Wasser versandten Hafer annehmen, da Kahnladungen mit Hafer auch nach Berlin gingen.)

Nimmt man die über Westpreussen ankommende Ware als von Polen kommend an (cfr. S. 148), so stellt es sich heraus, dass erst die erneute Zollerhöhung den Import von Hafer aus Polen zum Stillstand gebracht hat. Infolge der überaus günstigen Haferernten der Jahre 1907 und 1908 war die Provinz Posen sogar in der Lage nach Polen Hafer

Durchschnittlicher jährlicher Verkehr in **Hafer**

mit:	Mehr-Versand in Tonnen			Mehr-Empfang in Tonnen		
	1887 bis 1. IV. 1894	1. IV. 1894 bis 1906	1906 bis jetzt	1887 bis 1. IV. 1894	1894 bis 1906	1906 bis jetzt
Prov. Brandenburg	5 471	6 543	12 863			
Rgbz. Magdeburg u. Anhalt	211	16	68			
Rgbz. Merseburg, Thüringen	1 093	616	621			
Kgr. Sachsen	1 111	2 835	1 521			
Prov. Ostpreussen	)		161	)		
Prov. Westpreussen	)			)	2 023	2 268
Ostpreussische Häfen	)		326	)	18	843
Westpreussische Häfen	)	803	2 952	)		
Prov. Pommern			689			
Pommersche Häfen		129	952		79	
Rgbz. Oppeln			364		551	19
Stadt Breslau	1 197	4 113	9 047			
Rgbz. Breslau u. Liegnitz	1 028	4 009	12 274			
Polen			286		72	76
∔ Mehr-Empfang	10 111 2 743	19 064 2 363	42 124 843	2 743	2 363	843
Versand p. Eisenbahn	7 368	16 701	41 281			
Versand p. Wasser	1 028	3 828	5 913			
	8 396	20 529	47 194			
Pogorzelice				110		
Bromberg (Kanal)				134	697	698
Küstrin (Warthe u. Netze)	1 272	4 525	6 611			
Versand p. Wasser	1 272	4 525	6 611	244	697	698
Empfang p. Wasser	244	697	698			
Versand p. Wasser	1 028	3 828	5 913			

zu exportieren, hat ihn aber scheinbar wieder zurückfordern müssen.[1])

Der Zahl nach ist der Verkehr in Hafer mit Polen (der Verkehr über Westpreussen ist mit einbegriffen) so klein, dass er zur Zeit keine wesentliche Rolle im Handel mit Hafer mehr spielt.

Zusammenfassend führen die Zahlen für den Handel mit Hafer zu denselben Schlussfolgerungen wie die Angaben für den Roggenhandel, sodass ich mich hier nur mit dem Hinweis begnügen kann.

d) Gerste.

Wie die Schilderung der Entwickelung der Handelspolitik es gezeigt hat, muss man seit 1906 zwischen Malz- und Futtergerste unterscheiden. Leider entspricht die Handhabung der Statistik nicht der jeweiligen Tendenz der Zollpolitik, und so finden wir auch nach 1906 die Angaben für Gerste in den statistischen Nachweisen zusammengefasst. Da aber bei der Ausfuhr von Gerste über die Zollgrenze der Zoll vermittels der Einfuhrscheine nur im Werte der Futtergerste (2 Mk) erstattet wird, so kann man als sicher annehmen, dass Malzgerste seit 1906 nicht exportiert wird. Infolgedessen muss man hinsichtlich der per Wasser oder per Bahn via Hafen exportierten Gerste annehmen, dass sie Futtergerste sei oder dass sie, im Falle es Malzgerste ist, auf dem Seewege wiederum in Deutschland abgesetzt worden ist. Dies ist in der Tat in den letzten Jahren stets der Fall gewesen.

Auch muss man nicht unerwähnt lassen, dass eine weitere Folge der Differenzierung zwischen Malz- und Futtergerste die war, dass es zum s. g. Schmuggeln von Braugerste unter der Angabe, es sei Futtergerste, sehr oft gekommen ist. Infolgedessen wird jetzt die Futtergerste meistens denaturiert, was wiederum zu vielen Unerträglichkeiten führt.

Auf Grund der Angaben der Tabelle XVII–XIX habe ich analog wie für Weizen die nachstehenden jährlichen Durchschnittszahlen für den Verkehr der Provinz Posen in Gerste für die einzelnen Perioden der Handelspolitik und mit den einzelnen Ländern zusammengestellt.

[1]) Cfr. Art. in Münchener Neuesten Nachrichten.

Durchschnittlicher jährlicher Verkehr in **Gerste**

(berechnet für die einzelnen Perioden aus Tabelle XX, sowie Tabelle XVII–XIX Spalte 11–13 bezw. 5).

	Mehr-Versand in Tonnen			Mehr-Empfang in Tonnen		
	1887 – I/IV.1894	I/IV.1894 – 1906	1906 bis jetzt	1887 – I/IV.1894	I/IV.1894 – 1906	1906 bis jetzt
Provinz Brandenburg	2.860	11.702	9.328			
Regz. Bzb. Magdeburg & Anhalt	138	203	859			
„ „ Merseburg, Thüringen	4.832	5.896	9.966			
Königreich Sachsen	2.148	1.672	10.298			
Südbayern	90	1.675	84			
Nordbayern			593			
Provinz Ostpreussen			915	2.177	1.577	5.733
Provinz Westpreussen			1.710			
Ostpreussische Häfen	57	4.443	5.868			
Westpreussische Häfen			2.478			
Provinz Pommern	228	414	364			
Pommersche Häfen	890	1.718	261			
Rgbz. Oppeln		176	172	73		
Stadt Breslau	1.341	3.154	2.332			
Rgbz. Breslau & Liegnitz	3.021	11.372	13.493			
Polen				317	235	557
	15.605	42.425	58.721	2.567	1.812	6.290
	2.568	1.812	6.290			
	13.038	40.613	52.431			
Binnenschiffahrt	176	8.282	23.743			
	12.862	48.895	76.174			
Pogorzelice				106	53	
Bromberg (Bromberger Kanal)		9.920		25	1.585	3.501
Küstrin (Warthe und Netze)			27.244	45		
		9.920	27.244	176	1.638	3.501
		1 638	3.501			
		8.282	23.743			

Die Endergebnisse weisen eine sehr grosse Steigerung des Mehrversandes an Gerste auf. Während der Mehrversand in der Periode von 1894 durchschnittlich 12 862 To. betrug, stieg er auf 48 895 To. in der Periode 1894—1906 und beziffert sich seit 1906 auf 76 174 To.

Diese Steigerung des Mehrversandes ging zur Hälfte auf den Wasserwegen vor sich, man kann deswegen den Bestimmungsort nicht genau angeben. In der Hauptsache war es in den letzten Jahren, wie von privater Seite mir mitgeteilt worden ist, die Rheingegend, wohin die Gerste auf dem Umwege über die See abgesetzt worden ist.

Auch der Absatz nach den West- und Ostpreussischen Häfen weist auf eine steigende Ausfuhr über den Seeweg hin. Dagegen ging infolge der eingetretenen Diffenrenzierung von 1906 der Versand nach den Pommerschen Häfen stark zurück.

Im übrigen zeigen die Angaben, dass die Ausnahmetarife in Bezug auf die Gerste ihre Wirkung nicht ausgeübt haben (mit Ausnahme von Kgr. Sachsen in der Periode von 1894—1906, wo der Mehrversand um ca. 25% im Verhältniss vor 1894 gefallen ist). Im Uebrigen hat sich die Posener Gerste ihren Absatz nach den bisherigen westlichen wie südlichen Landesteilen nicht nur zu wahren, sondern auch entsprechend den Ernteerträgen zu vermehren verstanden.

Die Zufuhren aus Russisch-Polen (in letzter Zeit fast ausnahmslos Futtergerste) steigen vornehmlich in der letzten Periode, zumal da man die erst seit 1906 in der Statistik gesonderte Einfuhr aus Westpreussen als aus Polen kommend ansehen kann.

So zeigt die Gerste e contrario, das die Hauptursache der geänderten Absatzrichtung für Weizen, Roggen und Hafer vornehmlich in der Aufhebung des Identitätsnachweises zu suchen ist. Trotzdem die Ausnahmetarife für Gerste ebenso Geltung hatten, wie für die anderen Getreidearten, haben sie den durch die Zollbehandlung entstandenen Unterschied nicht überwinden können. Die Malzgerste ist in dem Gebiet des Deutschen Reiches verblieben.

Zusammenfassung.

Selbstverständlich geben die jährlichen Durchschnittszahlen für die einzelnen Perioden nur verschwommene Angaben für den Verkehr mit den einzelnen Landesteilen Deutschlands und den übrigen ausserdeutschen Ländern. Ich habe es aber der besseren Uebersicht wegen getan, zumal da die absoluten Zahlen dasselbe Resultat ergeben.

Allein bei den absoluten Zahlen spielen die jährlichen Preisunterschiede und Konjunkturen, die jeweiligen Ernteergebnisse und sonstige vorübergehenden Einflüsse dermassen mit, dass ich gezwungen wäre, Jahr für Jahr bei jeder Getreidegattung die einzelnen Ursachen zu erklären, ohne gewiss zu sein, ob ich sie alle erschöpft habe.

Trotzdem ich also bei der erläuternden Ausführung mich auf die Durchschnittszahlen gestützt habe und mich nur mit dem Hinweis auf die absoluten Angaben begnügt habe, glaube ich folgende Schlussfolgerung ziehen zu dürfen:

1. Die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Einführung der Ausnahmetarife haben das Getreide der Provinz Posen mit Ausnahme der Malzgerste seit 1906 von den westlichen Märkten abgeleitet.

2. Das Posener Getreide hat nur den Absatz nach der Provinz Schlesien behauptet und erweitert.

3. Die seit dem Jahre 1906 gesteigerte Ausfuhrprämie hat das sonst Getreide exportierende Russisch-Polen gezwungen für deutsches Produkt Abnehmer zu werden.

4. Das Hauptabsatzgebiet für Posener Getreide ist der Norden geworden, und zwar nicht so sehr die nördlich gelegenen Provinzen Ost- und Westpreussen und Pommern, als die über See gelegenen ausserdeutschen Länder. Infolgedessen ist die Bedeutung der Binnenschiffahrt für den Absatz von Getreide bedeutend gestiegen.

5. Für Gerste haben die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Ausnahmetarife keine Wirkung gehabt.

Die Wirkungen der Absatzrichtung auf den Standort und die Grösse der Betriebe des Getreidehandels.

Die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Einführung der Ausnahmetarife hatten selbstverständlich auch ihre Wirkung auf die Entwickelung des Getreidehandels, was den Standort der Betriebe und die Zahl der gewerbtätigen Personen anbetrifft. Da sich die Absatzrichtung nach Norden gewendet hat, so hat auch der Norden der Provinz Posen vor allem sich entwickeln können, und hieraus erklärt sich auch, warum der im Norden gelegene Rgbz. Bromberg seinen Getreidehandel so sehr hat in die Höhe bringen können. Im Jahre 1895 entfielen im Rgbz. Bromberg auf 1 Betrieb 1.409 gewerbtätige Personen, im Jahre 1907 1.763, während der Rgbz. Posen 1895 auf 1 Betrieb 1.549 gewerbtätige Personen zählte und 1907 nur 1.665 (cfr. Seite 172).

Ueber die besonderen Wirkungen der einzelnen Ausnahmetarife hat Dr. Pernaczyński [1]) geschrieben, weswegen ich mich mit dem Hinweis auf seine Arbeit begnügen kann.

Er weist speciell auf die ungünstige Wirkung des Ausnahmetarifs nach Böhmen in den südlichen Gegenden der Provinz hin, wie bei Fraustadt und Lissa, wo infolge der staffelförmigen Bildung desselben die dortigen Getreidehändler garnicht imstande sind gegen die nördlich gelegenen Kreise zu konkurrieren und dementsprechend nur niedrige Preise beim Einkauf bieten konnten.

Dass diese Tatsache es mitbegründet hat, dass die Anzahl der Betriebe und der gewerbtätigen Personen in diesen Kreisen zurückgegangen ist (cfr. Tabelle X), brauche ich nicht weiter auszuführen...

[1]) Dr. Pernaczyński, Leipzig 1900: Die Eisenbahntarife und Wasserfrachten für Getreide und Mehl in der Provinz Posen, ihre Geschichte und ihre Wirkungen.

Schlussbemerkungen.

Der Zeitabschnitt von 1888–1908 gehört sozusagen der Gegenwart an, und jedes endgültige Urteil muss als verfrüht anzusehen sein. Jedoch haben die Ausführungen einerseits einen kleinen Beitrag gegeben zu den Folgen der gegenwärtigen Handelspolitik des Deutschen Reiches, anderseits sprechen die Ziffern der amtlichen Statistik nebst den von mir gegebenen Erläuterungen dafür, dass der Getreidehandel in der Provinz Posen in seiner geschichtlichen Entwickelung während der letzten 20 Jahre an einen Wendepunkt gekommen ist. Die Ursachen sind vor allem wirtschafts-politischer Natur. Dank der Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches und der mit dieser Hand in Hand gehenden Eisenbahntarifpolitik der preussischen Regierung wurde in der durchaus agrarischen Provinz die wirtschaftliche Lage des Producenten gestärkt und infolgedessen das Uebergewicht des kapitalkräftigen Getreidehandels zurückgedrängt.

Allein ausser dieser wirtschaftlichen Ursache spielt in der Provinz Posen noch das kulturpolitische Moment des Nationalitätenkampfes eine hervorragende Rolle. Dem Nationalitätenkampf verdankt die Provinz Hunderte von Millionen Mark, die für die sog. Ostmarkenpolitik ausgegeben worden sind, und dem steigenden nationalen Bewusstsein wurde die Monopolstellung der Juden im Getreidehandel ein Dorn im Auge. Da die Juden von deutscher wie von polnischer Seite als national unsicher angesehen werden, so wenden sich beide Nationalitäten gegen sie, sie sind sozusagen zwischen zwei Feuer gekommen, und deswegen wird

der freie Getreidehandel oft bekämpft, nicht um seiner selbst willen, sondern weil er vornehmlich in Händen von Juden ist.

Wie allgemein bekannt, wird der nationale Kampf in der Provinz Posen auch auf wirtschaftlichem Gebiete ausgefochten. Deswegen vermischen sich die einzelnen Ursachen, so dass es ungemein schwer ist, die einzelnen Gründe für diese geschilderte Entwickelung des Posener Getreidehandels concret zu bestimmen und die einen als die Haupt- andere nur als Nebenursachen zu charakterisieren. Deswegen verzichte ich auf eine endgültige Zusammenfassung und möchte nur (im Gegensatz zu der herrschenden Meinung) negativ betonen, dass die Genossenschaftsbewegung als Symptom, nicht aber als die alleinige Ursache der Krisis im Getreidehandel der Provinz Posen während des letzten Jahrzents anzusehen ist.

ANHANG.

Auszug aus den Statuten „des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen".

Die Firma heisst:

„Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht", oder „mit unbeschränkter Haftpflicht".

§ 2.

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs,
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

§ 3.

Vorbedingung zum Erwerb der Mitgliederschaft ist, dass man sich durch Verträge verpflichten kann und einen im Verhältnis zum Sitz der Genossenschaft bestimmten Wohnsitz hat.

§ 7.

Ein Genosse, welcher den Wohnsitz in dem Bezirk der Genossenschaft aufgibt, kann zum Schlusse des Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Genossenschaft schriftlich erklären.

Im gleichen kann die Genossenschaft dem Genossen schriftlich erklären, dass er zum Schlusse des Geschäftsjahres auszuscheiden habe.

§ 11.

Die Auseinandersetzung des Ausgeschiedenen mit der Genossenschaft bestimmt sich nach der Vermögenslage derselben und dem Bestande der Mitglieder zur Zeit seines Ausscheidens.

Die Auseinandersetzung folgt auf Grund der Bilanz. Das Geschäftsguthaben des Genossen ist binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden auszuzahlen; an den Reservefonds und das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat er keinen Anspruch. Reicht das Vermögen, einschliesslich des Reservefonds und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so hat der Ausgeschiedene von dem Fehlbetrage den ihn treffenden Antheil an die Genossenschaft zu zahlen; der Antheil wird nach den Bestimmungen § 46 dieses Statuts berechnet.

Die Klage des ausgeschiedenen Genossen auf Auszahlung des Geschäftsguthabens verjährt in zwei Jahren.

Wird die Genossenschaft binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so gilt dasselbe als nicht erfolgt.

§ 14.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. den Bestimmungen des Statuts und der auf Grund desselben erlassenen Geschäftsordnung nachzukommen,
2. dem Interesse der Genossenschaft und den Beschlüssen derselben nicht zuwider zu handeln,
3. weder mittelbar noch unmittelbar an einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung der Generalversammlung sich zu beteiligen,
4. den Bedarf an Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs, welche durch die Genossenschaft beschafft werden, nur durch deren Vermittlung zu beziehen,
5. nach Bestimmung des § 37 einen Geschäftsanteil zu erwerben und die vorgeschriebenen Einzahlungen darauf zu leisten,

6.[1]) eine Einlage in den Reservefonds zu entrichten, welche bis zur Kündigung bezw. bis zum Ausscheiden aus der Genossenschaft gestundet, sowie auch durch besonderen Beschluss der Generalversammlung über jeden einzelnen Fall ganz oder teilweise erlassen werden kann,

7 sofort bei der Aufnahme ein in den Reservefonds fliessendes Eintrittsgeld zu bezahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird,

8. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft[2]) sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern derselben gegenüber bis zum Betrage von je . . . . Mk.[3]) für jeden erworbenen Geschäftsanteil nach Massgabe des Genossenschaftsgesetzes zu haften, (beschränkte Haftpflicht).

V. Vertretung und Geschäftsführung.

Organe der Genossenschaft.

§ 15.

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. der Vorstand,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Generalversammlung.

Vorstand.

§ 16.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und aussergerichtlich vertreten.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Der Rendant wird mit einer demselben, wie dem Aufsichtsrate zustehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist, auf unbestimmte Zeit gewählt, während von den übrigen

[1]) 6 fällt bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung aus.

[2]) und bei 8 steht bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben nach Massgabe des Genossenschaftsgesetzes mit seinem ganzen Vermögen zu haften (unbeschränkte Haftpflicht).

[3]) Die Haftsumme darf nicht niedriger als der Geschäftsanteil bemessen sein.

Vorstandsmitgliedern alljährlich ein Mitglied (den Rendanten ausgenommen) ausscheidet; die ersten werden von dem Aufsichtsrat durch das Loos bestimmt, später entscheidet das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

§ 20.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

Aufsichtsrat.

§ 21.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Zahl derselben kann durch einfachen Beschluss der Generalversammlung jeweils um drei Mitglieder erhöht werden. Er ernennt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Stellvertreter desselben.

Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung in einem Wahlgang auf drei Jahre gewählt.

Alljährlich scheidet ein Dritteil aus und wird durch Neuwahl ersetzt. In den beiden ersten Jahren entscheidet über den Austritt das Loos, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von mehr wie einem Dritteil der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe der Wahlperiode ist innerhalb der nächsten 3 Monate Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine nach dem Geschäftsergebniss bemessene Vergütung beziehen, sie üben ihr Amt als Ehrenamt aus, doch kann die Generalversammlung, ausser Ersatz der Auslagen, für Zeitversäumniss eine angemessene Vergütung genehmigen.

Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrats kann auch vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen dasselbe gewählt ist, durch die Generalversammlung widerrufen werden.

§ 28.

In der Generalversammlung hat jeder Genosse 1 Stimme.

§ 35.

Die Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegen neben den in diesem Statut bezeichneten sonstigen Angelegenheiten insbesondere:

1. Abänderung und Ergänzung des Statuts;
2. Genehmigung und Abänderung der Geschäftsordnung;
3. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft;
4. Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundeigentum;
5. die Bestätigung von Mietsverträgen sowie aller Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für die Genossenschaft begründen;
6. Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen Mitglieder des Aufsichtsrats;
7. Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats;
8. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats von ihren Aemtern;
9. Genehmigung der Dienstanweisung für den Vorstand und den Aufsichtsrat;
10. Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung des Statuts, der Geschäftsordnung, sowie früherer Beschlüsse der Generalversammlung;
11. Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und des Aufsichtsrats eingebrachten Beschwerden;
12. Ausschliessung von Genossen;
13. Bericht über die Revision;
14. Genehmigung der Bilanz, sowie Verteilung von Gewinn und Verlust am Schlusse des Geschäftsjahres;
15. Entlastung des Vorstandes wegen dessen Geschäftsführung;
16. Festsetzung des Gesammtbetrages, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschreiten sollen;
17. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung an Genossen eingehalten werden sollen.

Die Generalversammlung kann die Erledigung der unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Gegenstände dem Aufsichtsrat überlassen.

VII. Betriebsmittel der Genossenschaft. Geschäftsanteile.

§ 37.

Der Betrag, bis zu welchem sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird in der Regel auf 60,— Mark festgesetzt.

Jeder Genosse ist berechtigt, diesen Betrag voll einzuzahlen.

Jeder Genosse ist verpflichtet, ein Zehntel des Geschäftsanteils, also 6 Mark, sofort oder in monatlichen Teilzahlungen einzuzahlen.

Eine Erhöhung der auf den Geschäftsanteil zu leistenden Einzahlungen unterliegt der Beschlussfassung der Generalversammlung.

Die Beteiligung eines Genossen auf mehrere Geschäftsanteile ist zulässig.

Die höchste Zahl der Geschäftanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist beschränkt, während die Zahl der Geschäftsanteile, welche ein Genosse erwerben muss, durch die Geschäftsordnung oder auf Grund derselben von der Generalversammlung bestimmt wird.

Bevor der erste Geschäftsanteil erreicht ist, darf die Beteiligung des Genossen auf einen zweiten Geschäftsanteil seitens der Genossenschaft nicht zugelassen werden. Das Gleiche gilt von der Zulassung zu jedem weiteren Geschäftsanteil.

Ein Genosse, welcher auf einen weiteren Geschäftsanteil beteiligt sein will, hat darüber eine, von ihm zu unterzeichnete unbedingte Erklärung abzugeben.

Die Generalversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit beschliessen, dass und bis zu welchem Betrag die den Genossen zukommenden Anteilszinsen und Gewinn-Anteile oder ein Teil davon den Geschäftsguthaben der Genossen zuzuschreiben sind.

Die auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen zuzüglich Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von

Verlust, das Geschäftsguthaben eines Genossen, darf, solange er nicht ausgeschieden ist, von der Genossenschaft nicht ausgezahlt oder im geschäftlichen Betriebe zum Pfande genommen, eine geschuldete Einzahlung darf nicht erlassen werden.

Gegen die letztere kann der Genosse eine Aufrechnung nicht geltend machen.

Reservefonds.

§ 38.

Es wird ein Reservefonds gebildet, welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat.

Derselbe wird gebildet durch die Eintrittsgelder, die nach der Geschäftsordnung demselben vertragsmässig zufliessenden Strafgelder, sowie durch Ueberweisung von mindestens 10 Prozent des jährlichen Reingewinns.

Der Reservefonds soll mindestens auf ein Vierteil der Gesammthöhe der Geschäftsanteile gebracht und auf diesem Stand erhalten werden.

Betriebs-Rücklage.

§ 39.

Zu ausserordentlichen, der Beschlussfassung der Generalversammlung anheimgegebenen Verwendungen insbesondere zur Deckung von, mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Ausfällen, wird eine besondere Betriebs-Rücklage angesammelt, durch Ueberweisung von mindestens 10 Prozent des jährlichen Reingewinns, sowie durch andere von der Generalversammlung zu bestimmende Zuweisungen.

Diese Betriebs-Rücklage soll mindestens auf ein Vierteil der Gesammthöhe der Geschäftsanteile gebracht und auf diesem Stand erhalten werden.

§ 45.

Vom Reingewinn erhalten zunächst der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrag angelangt sind, je mindestens 10 Prozent und dann die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 Prozent Zinsen (Kapital-Dividende).

Ueber den allsdann verbleibenden Ueberschuss verfügt die Generalversammlung und wird der, für die Genossen bestimmte Gewinn-Ueberschuss nach Massgabe des Jahresumsatzes der einzelnen Genossen an diese verteilt (Waren-Dividende).

Die den Genossen zukommenden Anteilzinsen und Gewinn-Anteile werden, insofern und insoweit nach Beschluss der Generalversammlung deren Zuschreibung zu den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen nicht stattfindet, jeweils sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Geschäftsguthabens findet eine Auszahlung des Gewinns nicht statt.

§ 46.

Ergibt sich, nachdem im Laufe des Jahres entstandene Ausfälle beim Geschäftsbetrieb aus der hierführ angesammelten Betriebs-Rücklage gedeckt worden sind und der hierbei etwa noch ausfallende Betrag nach Massgabe des Jahresumsatzes der einzelnen Genossen auf diese ausgeschlagen worden ist, eine Unterbilanz, so ist, sofern die Generalversammlung mit 3/4 Stimmenmehrheit Deckung durch Ausschlag auf die Genossen nach Verhältniss der Haftsummen nicht beschliessen sollte, zunächst der Reservefonds zur Deckung derselben zu benutzen. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen im Verhältniss der Höhe derselben zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste auf die Genossen nach Verhältniss der Haftsummen und auf diese beschränkt, ausgeschlagen werden.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Quellen	VII
Literatur	IX
A. Allgemeines.	1
Lage der Provinz Posen, Grösse, Einwohnerzahl, charakteristische Merkmale eines Agrarlandes	2
a) örtliche Verteilung, b) Abwanderung der im besten Arbeitsalter stehenden Personen, c) berufliche Gliederung	3
Struktur des landwirtschaftlichen Gewerbes	6
Flächenverhältnis der Hauptbodenarten	8
Der Bodenwert des Ackerlandes nach den Reinertragsstufen	9
Flächenverhältnis der Kulturarten	11
Anbau der Feldfrüchte (überwiegend Getreideland)	12
Statistik der Ernteflächen und Erträge	15
Stellung der Provinz Posen als Ausfuhrprovinz im Vergleich zu den anderen preussischen Provinzen und deutschen Bundesstaaten	18

B. Die Verkehrswege.

Seite

I. Eisenbahnnetz 21
Kilometerzahl der Haupt- und Nebenbahnen, Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl, die einzelnen Bahnlinien 22
Nebenbahnähnliche Kleinbahnen — Kilometerzahl, Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl, Zweck 25
Tarifpolitik der Eisenbahnen 26
1. Periode bis 1891 26
Frachtsatz für Getreide, Ausnahmetarife
a) Der sogenannte Nordbahntarif nach Berlin 26
b) der Ausnahmetarif im Berlin-Stettin-Schlesischen Güterverkehr 27
2. Periode 1891—94 28
c) die Getreidestaffeltarife 28
3. Periode 1894 bis jetzt 30
d) Ausnahmetarif zur Ausfuhr über See . 30
e) Ausnahmetarif zur Ausfuhr über die Landesgrenzen 30
f) Ausnahmetarif zur Ausfuhr nach den Ost- und Westpreussischen Seehäfen . 31
g) Ostdeutsch-Böhmischer Getreideausnahmetarif 31

Zusammenfassung. 31

II. Die Wasserstrassen 32
1. Allgemeines 32
2. Die Netze-Weichselverbindung . . . 33
a) Die Netze 33
b) Der Bromberger Kanal 34
c) Obere Netze 34
Die wasserwirtschaftliche Vorlage von 1904. — Abgabewesen 36
3. Die Warthe 38
Die obere Warthe bis Posen 38
Die untere Warthe 38

Seite

Regulierungsarbeiten. Ladeplätze und Umschlagstellen. Verhältnis der Eisenbahn- und Kahnladungen . . . . . 39—40
4. Die Frachten 41

C. Die Organisation des Getreidehandels.

1. Einleitendes 45
2. Der freie Handel 49
a) der s. g. Kleinhändler, b) der s. g. Kommissionär, c) der Agent, d) der Grosskaufmann. . . . . 49—54
3. Der genossenschaftliche Getreidehandel . 54
Unterschied zwischen freiem Handel und genossenschaftlichem 55
a) Die polnischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften 56
b) Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen 63
c) Der Verband der ländlichen Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Posen 71
4. Die Getreidepreisbildung 78
Allgemeines. Die Preisbestimmung durch die Behörden. Entwickelung des Posener Getreidehandels vom Markthandel zur Börse. Die kaufmännische Vereinigung. Die Posener Getreidepreisnotierungen. — Geschäftsordnung der städtischen Marktnotierungskommission . . . . . 79—90

D. Die Entwickelung des Posener Getreidehandels nach den Zahlen der amtlichen Statistik und die aus dem Wesen des Getreidehandels entspringenden Ursachen dieser Entwickelung.

Einleitendes:
Die Handelsvertretungen von Posen und Westpreussen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften 90

Seite

I. Die Entwickelung des Posener Getreidehandels (Vergleich der statistischen Angaben der Betriebszählung von 1895 und von 1907) 91
II. Die Ursachen dieser Entwickelung . . . 103
a) Die Untauglichkeit 103
b) Die Aenderung des Verhältnisses zum Konsumenten (Praxis der Proviantämter — die Entwickelung der Mühlen) 103
c) Die Aenderung des Verhältnisses zum Produzenten, infolge der finanziellen Kräftigung der Landwirtschaft. — Zurückgehen der Bedeutung des Getreidehändlers als Banquiers 109
Förderung des Genossenschaftswesens seitens der Produzenten 113
Seine Bedeutung. Auswüchse des Genossenschaftswesens. Ausblick. 116

E. Die Wirkungen der Handels- und Eisenbahntarifpolitik auf die Entwickelung des Getreidehandels der Provinz Posen. (Ursachen die vom Getreidehandel selbst unabhängig sind). 121

1. Die Bedeutung der Verkehrsmittel . . . 122
2. Die Entwickelung der Deutschen Handelspolitik seit 1879 125
Das Wesen des Identitätsnachweises. Die Folgen des Identitätsnachweises auf Landwirtschaft, Müllerei und Handel. Die Aufhebung des Identitätsnachweises am 14. April 1894 und die Einführung des Einfuhrscheinsystems . . . . . 127—139
Das Zolltarifgesetz von 1902 139
3. Die Wirkungen der Deutschen Handelspolitik auf die Provinz Posen speciell auf den Getreidehandel 141
Erhöhung der Getreidepreise. — Gewinn der Provinz Posen als Ganzes aus der Zollpolitik. — Steigerung der Bodenpreise . . 141—144

Seite

I. Der Aufschwung der heimischen Exportmühlenindustrie 145
a) Statistik der Mehlausfuhr. — Binnenschiffahrtstatistik. — Eisenbahnstatistik. — Absatzgebiete . . . . . 145—148
b) Der Kleiehandel 148
c) Der Konflikt der Mühlenindustrie und der Kleiehändler. — Ursachen und Massnahmen der Behörden . . . . . 150—162
II. Die Einführung der Ausnahmetarife und die Bewegungsfreiheit des Getreidehandels 162
Die Folgen dieser Massnahmen für
a) Weizen 164
b) Roggen 167
c) Hafer 170
d) Gerste 172
Zusammenfassung 175
Die Wirkung der Absatzrichtung auf den Standort und die Grösse der Betriebe des Getreidehandels 176

Schlussbemerkungen 177
Anhang 179
Tabellen 190

Tabelle I.

Der Mehr-Empfang bezw. Mehr-Versand der einzelnen deutschen Landesteile im Durchschnitt der Jahre 1887—1908

berechnet nach den Tabellen von Thamer:

„Deutschlands Getreideernte und die Eisenbahnen“ im Archiv für Eisenbahnwesen. Jahrgang 1888 – 1910.

Nummer der Verkehrs-Bezirke	Bezeichnung der Verkehrs-Bezirke	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mehl usw. Kleie					
		1. Versand	2. Empfang	3. Versand	4. Empfang	5. Versand	6. Empfang	7. Versand	8. Empfang	9. Versand	10. Empfang	11. Versand 1, 3, 5, 7 u. 9	12. Empfang 2, 4, 6, 8 u. 10	13. Versand 11 und 12	14. Empfang 12 und 11
1. 2.	Prov. Ost- und Westpreussen und Häfen	1.*) 32 030		3.*) 41 130			12.*) 10 984	1.*) 46 008			12.*) 14 330	119 168	25 314	3.*) 93 854	
3. 4.	Prov. Pommern und Häfen	5. 14 445		2. 41 284		3.*) 7 849		2. 45 223		3.*) 52 055		160 856		2. 160 856	
5. 6.	Grossh. Mecklenburg – (Häfen Rostock, Lübeck, Kiel)		17.*) 6 456	4. 17 016			11. 15 111	5. 20 071		5. 40 515		77 602	21 567	4. 56 035	
7. 8.	Prov. Schleswig-Holstein – Elbhäfen		2. 163 618		5.*) 71 501		1. 157 371		7.*) 19 244	4. 44 823		44 823	411 734		4.*) 366 911
9. 10. 11.	Weserhäf. - Einfh. - Oldenb.-Lippe, Schaumburg, Hannover, Braunschw.		12. 41 582		3. 115 769		3. 122 550		8. 17 153	2. 57 273		57 273	297 054		8. 239 781
12.	Prov. Posen	2. 24 912		1. 208 816		1. 41 414		4. 20 991			7. 44 986	296 133	44 986	1. 251 147	
13.	Rgbz. Oppeln		16. 6 787		10. 36 517	5. 2 959		6. 15 266			8. 35 894	18 225	79 198		16. 60 973
14. 15.	Stadt Breslau – Rgbz. Breslau und Liegnitz		14. 19 625		8. 52 452		15. 2 461		14. 2 778		11. 17 249		94 565		13. 94 565
16. 17.	Berlin – Prov. Brandenburg		9. 63 368		1. 202 398		7. 52 997		1. 118 977		1. 90 821		528 561		2. 528 561
18.	Rebz. Magdeburg und Anhalt	4. 15 661			7. 58 879	6. 1 586			9. 15 712	6. 18 219		35 466	74 591		17. 39 125
19.	Rgbz. Merseburg und Thüringen	3. 22 855			12. 21 930		13. 10 610		10. 15 572		3. 84 269	22 855	132 381		11. 109 526
20.	Kgr. Sachsen		5. 105 274		4. 101 130		5. 95 041		4. 25 661		10. 21 112		348 227		5. 348 227
21.	Prov. Hessen-Nassau, Oberhessen usw.		13. 30 288		13. 16 325		10. 25 333		12. 9 363		6. 59 465		140 774		10. 140 774
22. 24.	Ruhrrevier (Westf.) – Prov. Westfalen, Waldeck		6. 85 823		9. 38 865		6. 90 532		3. 80 657		4. 75 308		371 185		3. 371 185
23. 25. 26. 27. 28.	Ruhrrevier, Rheinprovinz – Rheinprovinz r. d. R. – Rheinprovinz l. d. R. Birkenfeld – Saarrevier usw. – Duisburg, Hochfeld, Ruhrort		3. 114 897		2. 167 850		4. 115 442		2. 96 380		5. 57 210		551 779		1. 551 779
29.	Lothringen		15. 8 405		18. 610		16. 422		15. 2 623		15. 10 680		12 740		18. 12 740
30.	Elsass		10. 60 119		17. 1 434	4. 5 321			6. 19 998		9. 24 261	5 321	105 812		12. 100 491
31.	Bayrische Pfalz		7. 68 512		15. 4 416		14. 7 610		13. 4 571		16. 1 981		87 090		14. 87 090
32.	Grossh. Hessen		11. 51 883		14. 11 808	2. 25 685			11. 12 692		14. 13 009	25 685	89 392		15. 63 707
33. 34.	Grossh. Baden – Mannheim, Ludwigshafen		1. 338 377		11. 31 987		8. 37 633		5. 23 500	1. 114 165		114 165	431 497		7. 317 332
35.	Kgr. Württemberg, Hohenzollern		4. 108 790		16. 2 778		9. 32 348	7. 13 970			13. 14 296	13 970	158 212		9. 144 242
36.	Kgr. Bayern		8. 67 264		6. 64 065		2. 142 741	3. 23 828			2. 89 402	23 828	363 472		6. 339 644
		109 903	1 341 068	308 246	1 000 714	84 814	919 186	185 357	464 881	327 050	654 282	1 015 370	4 370 031	561 892	3 916 653
			109 903		308 246		84 814		185 357		327 050		1 015 370		561 892
			1 231 165		692 468		834 372		279 524		327 232		3 354 761		3 354 761

*) Die Zahlen geben die Reihenfolge an, in welcher die einzelnen Verkehrsbezirke am Versand bezw. Empfang der Grösse nach teilnehmen.

Tabelle II.

Normalspurige preussische Staatseisenbahnen für den öffentlichen Verkehr am 2-ten Dezember 1908.

nach der Statistik der Eisenbahnen Deutschlands bearbeitet im Reichseisenbahnamt Bd. XXIX. für das Jahr 1908. Berlin 1910.

Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg.

	Normalspurige preussische Staatseisenbahnen für den öffentlichen Verkehr 2. XV. 1908.	Hauptbahnen km.	Nebenbahnen km.	eingleisig km.	zweigleisig km.
1a.	Strausberg ausschl. Werbig-Küstrin, Neustadt Hbf.-Landsberg a. W. Kreuz-Schneidemühl einschl.	218.73			218.73
b.	Anschluss von Küstrin-Neustadt Hbf. nach der Warthe	–	1.30	1.30	–
c.	Landsberg a. W. einschl.-Landsberg-Brückenvorstadt	–	1.58	1.58	–
d.	Verbindungsbahn bei Werbig (Teich)	–	0.66	0,66	–
e.	Km. 251.60-254.40 der Bahnstrecke Breslau-Stettin	2.80	–	2.80	–
2	Lebus einschl. Küstrin-Altstadt	19.70	–	19.70	–
3a.	Pyritz ausschl Glasow-Soldin-Küstrin-Neustadt a. W.	–	72.35	72.35	–
b.	Glasow Arnswalde	–	46.86	46.86	–
4a.	Posen ausschl. Rokietnice	13.94	–	–	13.94
b.	Rokietnice-Samter-Wronke-Dratzigmühle	60.27	–	60.27	–
c.	Dratzigmühle-Kreuz	5.72	–	–	5.72
d.	Kreuz-Arnswalde-Stargard i. Pom. ausschl.	87.19	–	87.19	–
e.	Anschluss der Bahnstrecke Meseritz-Rokietnice an Bahnhof Rokietnice	–	0.55	0.55	–
f.	„ „ „ Birnbaum-Samter „ „ Samter	–	0.83	0.83	–
5a.	Dratzigmühle-Betriebsstation Goray-Rogasen	–	68.23	68.23	–
b.	Flügelbahn Goray-Czarnikau	–	5.64	5.64	–
c.	Verbindungsbahn bei Goray (ausser Betrieb)	–	0.63	0.63	–
6	Posen ausschl. Obornik-Rogasen-Kolmar i. P. Schneidemühl einschl.	–	91.78	–	91.78
7a.	Schneidemühl-Jastrowo-Neustettin ausschl.	–	70.12	70.12	–
b.	Tempelburg ausschl. Jastrowo	–	44.34	44.34	–
8a.	Schneidemühl-Callies-Wulkow ausschl.	–	123.96	123.96	–
b.	Callies-Arnswalde	–	37.96	37.96	–
c.	Callies-Falkenburg i. Pom. ausschl.	–	39.70	39.70	–
9a.	Schneidemühl-Nakel-Bromberg-Karlsdorf	93.77	–	–	93.77
b.	Bromberg-Maxstadt einschl.	10.30	–	–	10.30
10a.	Karlsdorf-Schulitz-Thorn Hauptbahnhof Thorn-St. Katharinenplatz	48.19	–	48.19	–
b.	Anschlussgeleis von Schulitz nach dem Weichselufer	–	1.45	1.45	–
11	Katharinenflur Schönsee in Westpreussen einschl.	21.90	–	–	21.90
12a.	Rogasen-Wongrowitz-Elsenau-Znin-Bartschin-Hohensalza	–	96.21	96.21	–
b.	Verbindungsgleis bei Sarbinowo (ausser Betrieb)	–	2.80	2.80	–
13	Glowno ausschl. Schokken-Janowitz i. P.	–	59.29	59.29	–
14a.	Schokken-Wongrowitz-Gollantsch-Exin-Schubin	–	68.57	68.57	–
b.	Kolmar i. P. Gollantsch	–	35.27	35.27	–
15a.	Gnesen-Mogilno-Hohensalza-Thorn Hauptbahnhof	91.86	–	–	91.86
b.	Anschluss der Bahnstrecke Jarotschin-Gnesen an Bahnhof Gnesen	1.16	–	–	1.16
c.	Mogilno (Goplosee)-Hohensalza	–	60.07	60.07	–
d.	Anschlussgleis Montwy nach dem Montwyfluss	–	1.08	1.08	–
e.	Thorn Hauptbahnhof-Ottloschin-Reichsgrenze	14.85	–	14.85	–
16	Gnesen-Janowitz i. P. Elsenau-Exin-Nakel	–	75.04	75.04	–
17a.	Nakel-Vandsberg-Konitz einschl.	–	74.36	74.36	–
b.	Anschl. der Bahnstrecke Flatow-Vandsburg an Bahnhof Vandsburg	–	0.45	0.45	–
18	Bromberg-Schubin-Znin	–	43.18	43.18	–
19	Hohensalza-Bromberg	45.34	–	45.34	–
20a.	Karlsdorf-Culmsee-Schönsee in Westpreussen	59.38	–	59.38	–
b.	Anschl. der Bahnstrecke Culm-Unislaw an Bahnhof Unislaw	–	0.55	0.55	–
c	„ „ „ Culmsee-Graudenz an Bahnhof Culmsee	1.19	–	1.19	–
d.	Schönsee in Westpreussen-Strasburg in Westpreussen ausschl.	–	47.34	47.34	–
21a.	Thorn-Stadt-Thorn Mocker-Culmsee	20.18	–	20.18	–
b.	Uferbahn in Thorn	–	1.90	1.90	–
c.	Verbindungsbahn Thorn-Mocker-Katharinenflur	–	2.29	2.29	–
	Summa 3d	816.47	1.176.34	1.443.65	549.16
	Direktionsbezirg Bromberg	1.992.81		1.992.81	

Von diesen Eisenbahnen gehören der Provinz:

Westpreussen	134,91 km. Hauptb.	224,33 km. Nebenb.
Brandenburg	236.67 „ „	163,43 „ „
Pommern	31.93 „ „	138.52 „ „
Posen	412.96 „ „	650.06 „ „
	zus. 816.47 km. Hauptb.	1.176.34 km. Nebenb.

Tabelle III.

Normalspurige preussische Staatseisenbahnen für den öffentlichen Verkehr am 2-ten Dezember 1908.

Eisenbahndirektionsbezirk Posen.

	Normalspurige preussische Staatseisenbahnen für den öffentlichen Verkehr am 2. Dezember 1908.	Hauptbahnen in km.	Nebenbahnen in km.	eingleisig km.	zweigleisig km.
	Direktionsbezirk Posen.				
1a.	Fürstenwalde ausschl. Frankfurt a. O. Guben-Sommerfeld ausschl.	108.40	–	–	108.40
b.	Frankfurt a. O. Reppen, Tobber-Bentschen	99.34	–	–	99.34
c.	Frankfurt a. O. Lebus ausschl.	10.46	–	10.46	–
d.	Frankfurt a. O. Boossen einschl.	7.98	–	7.98	–
e.	Reppen-Meseritz-Wierzebaum-Birnbaum-Rokietnice ausschl.	–	159.98	159.98	–
f.	Wierzebaum-Schwerin a. Warthe	–	11.14	21.14	–
g.	Birnbaum-Samter ausschl.	–	55.20	55.20	–
h.	Bentschen-Birnbaum	–	43.65	43.65	–
i.	Frankfurt a. O. Tschetzschnow (Blockst. ausschl.)	1.84	–	1.84	–
2a.	Cottbus ausschl. Kaltenborn-Guben-Rothenburg a. O. Züllichau-Bentschen-Opalenitza-Posen	207.30	–	–	207.30
b.	Anschl. der Bahnstrecke Forst (Lausitz) Guben an Bahnhof Kaltenborn	–	0.38	0.38	–
c.	Züllichau-Wollstein in Posen	–	38.87	38.87	–
d.	Wollstein in Posen-Grätz	–	28.90	28.90	–
e.	Wollstein in Posen-Neusalz a. O.	–	52.17	52.17	–
f.	Lissa i. P. Wollstein i. P. Bentschen	68.79	–	68.79	–
g.	Bentschen-Meseritz-Schwerin a. W. Landsberg a. W. (Brückenvorstadt) ausschl.	–	74.06	74.06	–
h.	Kosten i. Posen-Grätz-Opalenitza	–	39.94	39.94	–
3a.	Obernigk (ausschl. Trachenberg-Rawitsch-Bojanowo-Lissa in Posen Kosten-Czempin-Luban-Posen	137.67	–	–	137.67
b.	Trachenberg-Herrnstadt	–	24.50	24.50	–
c.	Bojanowo-Glogau	–	50.03	50.03	–
d.	Czempin-Mieschkow	–	53.55	53.55	–
4a.	Lissa i. P. Glogau-Waltersdorf-Sagan ausschl.	103.55	–	–	103.55
b.	Glogau einschl. Neusalz a. O.-Grünberg i. Schl. Rothenburg a. O. Reppen einschl.	127.49	–	127.49	–
c.	Neusalz a. O. Freystadt i. N. Schl.-Sagan ausschl.	–	38.95	38.95	–
d.	Freystadt i. N. Schl.-Waltersdorf-Reisicht ausschl.	–	60.99	60.99	–
e.	Benau ausschl. Grünberg i. Schl.	–	39.41	39.41	–
5a.	Lissa i. Posen-Betriebsstat-Lsb. (Personengl.)	6.67	–	–	6.67
b.	„ „ „ „ (Gütergl.)	–	4.71	4.71	–
c.	Betriebsstat Lsb.-Kaukel	5.23	–	–	5.23
d.	Kaukel-Sandberg-Jarotschin	–	58.62	58.62	–
e.	Kaukel-Kobylin-Krotoschin-Ostrowo	87.83	–	87.83	–
6a.	Posen-Gondek	15.53	–	15.53	–
b.	Gondek-Pierschno	8.87	–	–	8.87
c.	Pierschno-Schroda	9.43	–	9.43	–
d.	Schroda-Warberg	9.47	–	–	9.47
e.	Warberg-Falkstätt	8.24	–	8.24	–
f.	Falkstätt-Mieschkow-Jarotschin-Ostrowo-Schildberg Kempen in Posen-Kreuzburg O. Schles. ausschl.	146.29	–	–	146.92
g.	Ostrowo-Skalmierzyce-Reichsgrenze	18.08	–	18.08	–
7a.	Oels ausschl. Krotoschin-Jarotschin	93.62	–	93.62	–
b.	Jarotschin-Orzechowo-Wreschen-Gnesen ausschl.	64.29	–	64.29	–
c.	Orzechowo-Warthehafen	–	1.05	1.05	–
d.	(Posen) Glowno-Wreschen-Stralkowo	–	61.42	61.42	–
8a.	Posen-Glowno-Gnesen ausschl.	49.19	–	–	49.19
b.	Anschluss der Bahnstrecke Glowno-Janowitz an Bahnhof Glowno	–	1.50	1.50	–
c.	„ „ „ Posen-Schneidemühl an Bahnhof Posen	3.80	–	–	3.80
d.	„ „ „ Posen-Kreuz an Bahnhof Posen	0.84	–	–	0.84
		1.400.91	909.02	1.358.31	951.62
		2.309.93		2.309.93	
	Hiervon gehören an der Provinz:				
	Brandenburg	3.67	92.39		
	Schlesien	278.95	238.38		
	Posen	754.96	586.25		
		1.400.91	909.02		

Tabelle IV.

Die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in der Provinz Posen und im Königreich Preussen in den Jahren 1902—1908

nach den Statistischen Jahrbüchern für den Preussischen Staat 1904 – 1910. Jahrgang 1 – 7.

Zahl der vorhandenen und neugenehmigten Kleinbahnen am 31/3	Gesamtlänge am 31/3 in km.	Es entfallen auf die Spurweiten					Zahl der			Anlage Kapital in Mill. Mk.	Jahr
		1.435 m.	1.000 m.	0.750 m.	6 000 m.	Gemischte u. Abweichende	Dampflokomotiven	Personen-Wagen	Güter und Spezialwagen		
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	11.	12.		
12	662.2	41.1	54.7	43.0	407.7	115.7	52	66	1275	16.4	1902
11	662.9	41.1	54.7	43 0	408.4	115.7	61	80	1449	16.5	1903
12	723.0	88.5	54.1	58.2	410.3	111,9	63	75	1490	18.9	1904
12	725.6	89.1	54.1	68.0	402.5	111.9	68	79	1607	19.8	1905
12	725.6	89.1	45.7	62.1	411.8	111.9	71	79	1613	19.9	1906
12	730.1	89.1	52.9	62.1	414.1	112.0	73	83	1671	20.4	1907
12	736.0	89.1	52.9	62.1	419.9	112.0	76	85	1746	21.8	1908
					Preussischer Staat						
213	6847.0	1775.9	1811.2	1517.5	571.3	249.3 921.8	725	1698	10030	354.0	1902
226	7328.6	2017.1	1790.7	1547.7	572.0	250 9 1150.2	792	1835	10748	383.0	1903
232	7631.7	2273.1	1780.4	1660.3	548.3	1369.6	871 (326)	1602	12067	411.8	1904
237	7902.1	2414.8	1818.9	1993.8	540.5	886.6	908 (328)	1666	12777	437.7	1905
237	7902.1	2608.3	1786.9	1716.3	561.7	1398.5	961 (357)	1742	13605	457.4	1906
247	8351.2	2700.5	1820.2	1772.2	583.8	1474.8	1003 (405)	2252	14010	483.4	1907
255	8730.9	3027.5	1971.6	1787.0	577.0	1370.4	1054 (431)	2396	14911	524.2	1908

Tabelle V.

Wasserfrachten Posen-Berlin per Tonne (1000 kg.) in den Jahren 1897—1910.

DATUM			Mk.	DATUM			Mk.	
Jahr	Tag	Monat		Jahr	Tag	Monat		
1897		X.	7.–	1903	15.	VIII.	4.50	
1898		II.	4.25	„	28.	VIII.	4.75	
„		IV.	4.–	„	2.	IX.	5.25	
„		VI.	7.50	„	18.	IX.	5.–	
„	5.	VII.	5.25	„	30.	IX.	4.75	
„	16.	VII.	5.75	„	13.	X.	4.37 1/2	
„	26.	VII.	5.50	„	17.	X.	4.25	
„	27.	VII.	5.25	„	18.	X.	4.37 1/2	
„	5.	IX.	5.50	„	20.	X.	4.50	
„	23.	IX.	6.–	„	26.	X.	5.–	
„	30.	IX.	5.75	„	30.	X.	5.50	
„	8.	X.	6.–	„	4.	XI.	6.50	
„	12.	X.	6.75	„	18.	XI.	7.25	
„	15.	X.	7.–	„	23.	XI.	7.–	
„	24.	X.	5.–	„	23.	XI.	8.25	(Liegezeit)
„	25.	X.	6.50	„	7.	XII.	7.25	
„	28.	X.	4.50	1904		I.	7.25	
„	3.	XI.	4.75	„	8.	II.	6.50	
„	9.	XI.	4.75	„	29.	II.	6.–	
„	18.	XI.	6.75	„	12.	III.	5.50	
„	24.	XI.	7.–	„	17.	III.	5.25	
„	30.	XI.	6.75	„	31.	III.	4.50	
„	1.	XII.	6.50	„	11.	IV.	5.75	
„	13.	XII.	6.–	„	5.	V.	3.75	
1899	4.	I.	6.25	„	22.	VI.	5.–	
„	12.	I.	6.–	„	14.	IX.	8.50	
„	16.	I.	5.50	„	24.	X.	9.–	
„	26.	I	5.75	„	1.	XI.	8.25	
„	7.	II.	6.25	„	14.	XI.	8.75	(Liegezeit)
„	10.	II.	5.75	„	13.	XII.	7.–	(Liegezeit)
„	18.	II.	6.25	1905	12.	I.	6.75	(Liegezeit)
„	22.	II.	5.75	„	20.	II.	5.75	
„	23.	II.	5.50	„	1.	III.	5.–	
„	24.	II.	5.75	„	12.	V.	4.–	
„	27.	II.	5.50	„	14.	VI.	4.75	
„	28.	II.	5.25	„	15.	VI.	5.–	
„	5.	III.	6.–	„	8.	VII.	6.–	
„	7.	III.	5.–	„	2.	IX.	7.–	
„	10.	III.	5.25	„	12.	IX.	5.–	
„	14.	III.	5.50	„	25.	IX.	6.25	
„	22.	III.	6.–	„	16.	X.	5.50	
„	27.	III.	5 50	„	23.	X.	5.25	
„	28.	III.	5.25	„	13.	XI.	7.50	(Liegezeit)
„	30.	III.	5.–	„	30.	XI.	7.25	(Liegezeit)
„	1.	IV.	6.–	1906	18.	I.	5.50	
„	4.	IV.	5.75	„	1.	II.	6.–	
„	5.	IV.	5.–	„	23.	II.	5.50	
„	10.	IV.	5.–	„	10.	III.	5.–	
„	14.	IV.	5.25	„	11.	IV.	4.75	
„	16.	IV.	6.–	„	1.	V.	5.–	
„	17.	IV.	5.50	„	16.	V.	6.–	
„	20.	IV.	5.25	„	21.	V.	5.75	
„	28.	IV.	5.50	„	6.	VI.	4.75	
„	8.	V.	5.25	„	28.	VIII.	5.25	
„	9-18.	V.	5.–	„	6.	IX.	6.–	
„	23.	V.	5.50	„	10.	IX.	6.50	
„	24.	V.	5.–	„	16.	IX.	5.75	
„	2.	VI.	5.25	„	25.	IX.	4.75	
„	10	VI.	5.50	„	18.	X.	5.50	
„	12.	VI.	5.75	„	22.	X.	5.75	
„	20.	VI.	5.50	„	27.	X.	6.–	
„	22.	VI.	6.–	„	2.	XI.	6.50	
„	28.	VI.	6.50	„	14.	XI.	7.–	
„	29.	VI.	6.25	„	28.	XI.	6.50	
„	8.	VII.	5.–	„	13.	XI.	6.75	
„	15.	VIII.	6.50	„	27.	XI.	7.–	
„	21.	VIII.	5.75	1907	1.	I.	7.–	(Liegezeit)
„	23.	VIII.	5.25	„	9	I.	6.75	(Liegezeit)
„	26.	VIII.	5.50	„	14.	I.	6.50	(Liegezeit)
„	20.	IX.	5.–	„	28.	I.	7.–	(Liegezeit)
„	25.	IX.	4.50	„	14.	III.	6.–	
„	3.	X.	6.–	„	17.	III.	5.75	
„	6.	X.	5.50	„	20.	III.	5.50	
„	12.	X.	7.–	„	2.	IV.	5.50	
„	13.	X.	6.75	„	15.	IV.	5.–	
„	21.	X.	7.–	„	2.	V.	4.75	
„	2.	XI.	7.50	„	5.	VI.	4.50	
„	20.	XI.	7.–	„	15.	VIII.	5.–	
„	24.	XI.	6.50	„	10.	IX.	5.75	
„	3.	XII.	7.–	„	13.	IX.	5.–	
„	7.	XII.	6.25	„	25.	IX.	5.25	
1900	23.	I.	6.50	„	8.	X.	5.75	
„	31.	I·	6.25	„	15.	X.	6.50	
„	1.	II.	6.25	„	2.	XI.	7.50	
„	5.	II.	6.50	„	14.	XI.	7.–	
„	9.	II.	6.–	„	29.	XI.	6.50	
„	20.	II.	6.25	„	2.	XII.	7.–	
„	20.	II.	6.–	„	11.	XII.	6.50	
„	13.	III.	6.25	1908	28.	I.	5.–	
„	17.	III.	6.1/3	„	29.	I.	5.25	
„	23.	III.	6.50	„	8.	II.	5.–	
„	26.	III.	6.75	„	11.	III.	4.75	
„	27.	III.	6.50	„	19.	III.	4.50	
„	28.	III.	6.–	„	8.	IV.	4.50	
„	3.	IV.	5.50	„	24.	IV.	4.25	
„	7.	IV.	5.25	„	19.	V.	4.–	
„	9.	IV.	5.–	„	12.	VI.	4.25	
„	14.	IV.	4.75	„	29.	VI.	6.–	
„	5.	VI.	5.25	„	1.	VII.	5.75	
„	11.	IX.	7.–	„	14.	VII.	5.–	
„	4.	XII.	6.–	„	23.	VII.	4.75	
„	10.	XII.	5.75	„	5.	VIII.	4.25	
„	24.	XII.	5.50	„	19.	VIII.	4.50	
1901	11.	II.	5.25	„	20.	VIII.	5.–	
„	15-27.	III.	4.–	„	22.	VIII.	5.50	
„	23.	VIII.	6.25	„	24.	VIII.	5.75	
„	29.	VIII.	5.25	„	25.	VIII.	6.–	
„	20.	XI.	5.–	„	28.	VIII.	6.25	
„	23	XI.	5.–	„	1.	IX.	6.50	
1902	1.	I.	5.–	„	9.	IX.	7.–	
„	19.	III.	7.–	„	14.	IX.	6.25	
„	12.	IV.	4.–	„	20.	IX.	5.50	
„	21.	IV.	4 25	„	8.	X.	6.25	
„	25.	IV.	4.–	„	17.	X.	6.50	
„	3.	V.	5.–	„	1.	XI.	6.–	
„	8.	V.	5.50	„	3.	XI.	6.–	
„	24.	V.	5.25	„	30.	XI.	7.–	(Liegezeit)
„	28.	V.	4.35	„	1.	XII.	6.75	
„	2.	VI.	4.75	„	8.	XII.	6.50	
„	19.	VIII.	5.–	„	16.	XII.	6.75	
„	31.	VIII.	4.50	1909	1.	II.	6.25	
„	2.	IX.	5.–	„	25.	II.	6.–	
„	19.	IX.	4.75	„	15.	IV.	5.75	
„	20.	IX.	5.50	„	26.	IV.	5.50	
„	22.	IX.	4.75	„	19.	VIII.	5.–	
„	12.	X.	5.50	„	3.	IX.	5.50	
„	15.	X.	5.–	„	8.	IX.	6.–	
„	24.	X.	4.50	„	13.	IX.	7.–	
„	31.	X.	4.75	„	20.	IX.	6.50	
„	13.	XI.	6.75	„	23.	IX.	5.75	
„	21.	XII.	8.25 (L)	„	12.	X.	6.50	
1903	30.	I.	7.–	„	7.	XI.	7.25	
„	7.	II.	7.–	„	9.	XI.	7.50	
„	17.	II.	6.50	„	27.	XI.	6.75	(Liegezeit)
„	10.	III.	6.–	„	12.	XII.	6.25	(Liegezeit)
„	12.	III.	5.75	„	29.	XII.	6.50	(Liegezeit)
„	11.	IV.	5.–	1910	5.	I.	6.25	
„	14.	IV.	5.50	„	29.	I.	6.75	
„	16.	IV.	4.50	„	5.	II.	6.50	
„	23.	IV.	4.25	„	6.	II.	6.25	
„	27.	IV.	4.–	„	10.	II.	6.25	
„	5.	V.	4.–	„	24.	II.	5.50	
„	19.	V.	4.–	„	7.	III.	5.75	
„	7.	VI.	5.–	„	15.	III.	5.50	
„	12.	VI.	5.50	„	21.	III.	5.–	
„	16.	VI.	4.75	„	4.	VI.	4.75	
„	24.	VI.	4.25	„	5.	VI.	5.50	
„	30.	VI.	4.–	„	18.	VI.	5.25	
„	3.	VIII.	4.75					
„								

Tabelle VI.

Die Entwickelung der „Rolnik's“ in der Provinz Posen während der Jahre 1906—1909

zusammengestellt aus den Jahresberichten der Genossenschaften im Archiv des „Patronats des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinz Posen und Westpreussen“.

Nr.	Gründungsjahr	Mitglieder-Anzahl			Geschäftsanteile			Reservefonds			Gewinn zur Verteilung der Gen.-Vers.			Verlust	Immobilien		(Netto)-Bilanzziffern			Haftsumme in Tausend M.		Nr.	Genossenschaft „Rolnik“ in	Mitglieder-Anzahl	Bemerkungen
		1906/7	1907/8	1908/9	1906/7	1907/8	1908/9	1906/7	1907/8	1908/9	1906/7	1907/8	1908/9	1908/9	1907/8	1908/9	1906/7	1907/8	1908/9	1908/9	1909/10			1909/10	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1.	1904	93	99	92	5 040,–	8 590,20	9 470,10	1 046,–	1 831,55	2 105,10	1 402,–	525,25	704,21	–	22 864,15	23 234,15	154 239,–	176 656,41	198 877,73	99 000	598 000	1.	Bartschin	93	
2.	1907	–	56	84	–	1 187,–	1 487,–	–	204,60	541,39	–	182,40	638,84	–	–	–	–	34 979,65	32 667,23	84 000	93 000	2.	Borek	93	
3.	1907	213	215	239	9 885,–	9 885,–	15 615,–	1 088,–	1 088,–	3 136,78	3 613,53	3 613,53	4 169,29	–	8 000,–	16 816,31	107 890,44	123 192,74	194 693,26	239 000	239 000	3.	Buk	239	
4.	1909	–	–	61	–	–	460,–	–	–	210,04	–	–	133,55	–	–	–	–	–	22 161,15	61 000	61 000	4.	Czempin	61	
5.	1907	–	80	117	–	1 665,–	3 245,–	–	719,88	–	–	558,86	–	2 754,89	–	–	–	47 879,26	68 228,23	117 000		5.	Dobrzyca		
6.	1905	127	140	137	2 880,–	5 342,92	9 618,12	1 572,–	3 954,24	–	2 851,–	1 759,50	–	4 898,44	–	–	87 895,–	91 367,46	117 185,13	158 000		6.	Exin		
7.	1906	129	140	135	1 890,–	4 460,–	8 133,40	728,–	3 584,80	7 509,59	3 589,–	4 011,64	–	7 509,59	–	–	72 116,–	106 106,09	102 656,54	135 000		7.	Gnesen		
8.	1906	37	158	158	2 400,–	6 596,10	8 468,45	153,–	1 324,15	2 858,73	437,–	1 840,48	3 773,97	–	18 517,65	19 301,18	36 551,–	104 998 94	106 230,50	168 000	172 000	8.	Görchen	157	
9.	1906	104	115	140	3 555,–	7 404,20	11 447,10	1 239,–	3 188,42	6 289,07	2 237,–	3 727,65	10 692,35	–	–	–	94 053,–	104 977,01	156 277,10	140 000		9.	Gostyn		
10.	1909	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	70 000	10.	Grätz	70	
11.	1909	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	97 000	11.	Hohensalza	84	
12.	1907	52	53	95	1 100,–	1 100,–	3 740,–	174,–	222,07	1 077,34	312,20	312,20	3 662,65	–	–	–	21 965,92	21 965,92	75 650,97	95 000		12.	Janowitz		
13.	1907	30	35	35	265,–	598,–	1 062,–	51,–	130,55	446,29	25,–	25,55	2 074,09	–	–	–	2 741,–	14 918,84	21 108,38	35 000		13.	Jaratschewo		
14.	1907	82	82	84	8 275,–	1 127,–	4 525,70	156,–	279 76	1 557,55	2 653,–	1 005,87	2 710,46	–	–	–	55 300,–	38 214,82	40 819,66	84 000		14.	Jarotschin		
15.	1909	–	–	66	–	–	920,–	–	–	383,55	–	–	1 750,99	–	–	–	–	–	21 054,54	66 000		15.	Koronowo		
16.	1908	–	89	141	–	100,–	5 980,–	–	145,83	2 879,30	–	610,56	10 122,39	–	23 488,29	24 315,47	–	57 237,37	175 952,39	141 000		16.	Koschmin		
17.	1906	72	79	90	4 270,–	8 219,60	18 436,10	2 879,–	6 840,64	16 868,93	2 935,–	9 695,39	10 759,72	–	21 343,46	44 814,66	156 324,–	229 032,88	247 392,91	140 000		17.	Kostschin		
18.	1909	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		18.	Kriewen		
19.	1909	–	–	24	–	–	570,–	–	–	36,–	–	–	–	491,39	–	–	–	–	53 786,29	24 000		19.	Kurnik		
20.	1906	54	94	104	895,–	2 215,–	3 498,–	375,–	1 289,67	4 358,03	1 832,–	1 722,09	4 204,66	–	–	–	12 603,–	28 004,16	57 028,44	104 000		20.	Lobsens		
21.	1905	69	83	109	5 432,–	6 541,08	9 140,35	813,–	1 782,27	2 140,21	1 196,–	938,49	1 498,73	–	800,–	869,45	41 946,–	65 057,12	107 996,43	116 000		21.	Lubasz		
22.	1901	212	218	216	19 014,–	23 267,50	27 733,30	25 828,–	34 791,67	32 259,95	13 060,–	4 609,50	3 904,94	–	–	–	307 894,–	335 672,67	394 697,79	216 000		22.	Mogilno		
23.	1906	70	73	93	2 610,–	4 126,52	4 326,52	1 034,–	2 758,12	2 791,12	1 780,–	–	3 996,99	–	–	–	67 438,–	67 459,79	78 229,38	93 000		23.	Nakel		
24.	1909	–	–	54	–	–	580,–	–	–	90,–	–	–	42,01	–	–	–	–	–	4 481,46	54 000		24.	Neustadt b. Pinne		
25.	1904	97	99	113	5 278,–	7 509,50	10 204,10	2 335,–	2 900,61	3 668,03	693,–	1 126,62	1 086,97	–	–	–	74 505,–	117 808,38	134 896,80	113 000		25.	Pakosch		
26.	1909	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	63 000	26.	Pinne	50	
27.	1905	–	82	169	–	3 920,–	9 842,–	–	175,70	849,49	–	23,44	3 612,17	–	–	–	–	23 586,41	93 253,33	169 000		27.	Posen		
28.	1910	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	48 000	28.	Pudewitz	48	
29.	1905	58	62	63	6 580,–	10 448,40	12 671,20	766,–	4 673,69	10 031,55	3 090,–	5 402,96	9 490,13	–	–	–	79 909,–	108 439,60	127 839,77	88 000	116 000	29.	Punitz	65	
30.	1908	40	40	43	1 305,–	1 305,–	2 260,40	208,25	208,25	513,32	902,31	902,31	397,48	–	–	22 090,80	106 293,74	33 398,98	65 93 :,50	44 000		30.	Rawitsch		
31.	1907	131	148	164	3 865,–	16 095,50	22 428,55	894,–	4 344,81	7 207,17	4 882,–	4 966,01	5 736,30	–	–	7 535,25	77 937,–	110 874,12	184 104,27	267 000		31.	Rogasen		
32.	1905	230	230	261	12 600,–	12 600,60	18 135,80	6 522,–	6 522,60	13 376,11	3 550,–	7 113,51	9 247,81	–	–	–	151 977,–	151 977,69	240 572,34	263 000		32.	Samter		
33.	1906	14	30	–	897,–	967,–	–	516,–	363,78	–	1 348,–	–	–	–	–	–	21 635,–	5 940,18	–	–	–	33.	Santomischel		1908 liquidiert mit 1 900 Mk. Verlust.
34.	1905	93	154	161	4 641,–	8 898,80	10 820,80	2 558,–	2 362,23	6 005,73	3 730,–	3 730,06	4 359,96	–	–	35 876,40	89 047,–	123 777,09	168 474,67	172 000		34.	Schildberg		
35.	1906	104	116	117	5 283,–	6 810,20	8 171,20	300,–	867,80	1 314,–	539,–	420,10	860,29	–	–	–	40 348,–	41 725,85	45 239,99	117 000		35.	Schmiegel		
36.	1906	36	44	90	540,–	640,–	5 548,40	91,–	210,59	1 380,28	201,–	676,75	4 515,79	–	–	–	18 162,–	32 492,34	76 850,06	90 000	129 000	36.	Schocken	129	
37.	1904	132	142	145	5 653,–	7 112,80	9 767,60	2 547,–	7 683,54	13 050,35	5 952,–	7 776,91	11 136,20	–	–	–	93 454,–	132 746,40	135 465,25	145 000		37.	Schrimm		
38.	1907	93	58	59	4 641,–	708,15	2 581,70	2 558,–	436,07	1 588,83	3 730,–	1 374,97	559,70	–	–	274,50	89 047,–	26 987,27	30 570,53	59 000		38.	Storchnest		
39.	1905	78	97	105	5 405,–	6 755,10	10 467,40	3 461,–	10 311,87	21 897,02	–	7 133,28	15 461,70	–	25 305,25	27 600,05	77 253,–	158 220,85	271 557,85	117 000		39.	Stralkowo		
40.	1905	132	137	148	5 516,–	8 500,16	10 586,36	2 823,–	4 553,83	13 781,77	4 488,–	6 142,17	5 175,81	–	14 511,37	47 361,89	125 491,–	198 275,08	309 356,29	148 000		40.	Strelno		
41.	1905	115	137	134	6 540,–	9 273,–	11 891,45	3 235,–	7 009,48	17 174,13	3 678,–	11 077,72	7 738,99	–	–	42 834,40	115 118,–	161 058,–	227 081,45	134 000		41.	Tremessen		
42.	1907	73	73	113	2 150,–	2 150,–	4 312,80	834,81	834,81	4 938,68	5 407,37	5 407,37	4 079,83	–	14 261,71	15 095,21	81 570,62	81 570,62	106 385,11	113 000		42.	Witkowo		
43.	1906	101	97	101	4 482,–	5 344,20	5 343,20	2 541,–	2 670,12	3 077,75	970,–	970,–	1 600,–	–	5 850,–	–	89 725,–	79 884,32	70 420,95	101 000		43.	Wongrowitz		
44.	1905	143	142	145	8 609,–	12 496,–	14 599,–	2 439,–	5 916,67	7 248,57	3 590,–	1 253,86	3 478,62	–	30 000,–	30 444,05	122 024,–	145 895,28	30 444,05	150 000		44.	Wreschen		
45.	1910	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24 000	45.	Wronke	24	
46.	1905	81	94	103	1 717,–	4 090,10	6 804,30	2 499,–	4 333,45	5 198,33	560,–	639,78	2 840,10	–	–	–	38 786,–	49 165,78	59 367,02	103 000		46.	Zerkow		
47.	1905	130	137	162	8 733,–	10 950,–	14 461,40	8 565,–	14 757,59	23 322,82	5 540,–	8 470,38	7 026,60	–	7 640,70	46 811,41	201 546,–	323 162,49	387 478,90	168 000		47.	Znin		
		3225	3928	4670	159 966,–	228 999,63	339 353,80	82 829,06	145 273,71	243 163,40	89 773,41	109 747,16	163 244,29	15 654,31	192 582,58	405 275,18	2 912 784,72	3 754 743,86	5 042 466,64	4 930,000					

Tabelle VIa.

Die Warenumsätze der „Rolnik's“ in Centnern (50 kg.) in den Jahren 1906—1909

(zusammengestellt nach denselben Quellen wie Tabelle VI).

	Roggen-kleie	Weizen-kleie	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Gemenge & Wicken	Lupinen	Klee	Seradella u. Gras-arten	Kuchen-arten	Mais	Rüben Saaten	Kar-toffeln	Super-phosphat	Kainit	Thomas-schlak-kenmehl	Chile-salpeter	Kohlen	Diverse z.B. Kalk, Mehl, Salz, Schrotgei. Hecksel, Stroh, Viehsalz, Gips, Melasse usw.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1906/07	97.021	38.366	40.532	197.773	40.545	39.144	3.758	1 658	5.668	2.432	2.454	25.519	1.738	114	–	75.054	63.531	28.237	39.078	301.872	–
1907/08	190.612	87.022	104.812	533.313	97.321	82 633	5.597	12.082	14.646	1.888	7.657	50.476	1.533	312	396.195	111.023	173.613	75.270	71.353	675.590	51.959
1908/09	225.436	92.829	148.459	1.022.283	168.405	127.651	10.189	48.05	9.991	2.863	7.849	74.914	2.092	1.794	159.642	167.423	147.827	94.332	106 116	777.210	71.946

Tabelle VII.

Die Entwickelung der dem Getreidehandel obliegenden Ein- und Verkaufs-Genossenschaften des „Verbandes

zusammengestellt nach den „Jahrbüchern“ (Posen

Laufende Nr.	Sitz der Genossenschaft	Haftart	Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende des Jahres				Reservefonds und Betriebsrücklagen (Specialfonds) Ende des Jahres				Geschäftsguthaben (eingezahlte Geschäftsanteile) der Mitglieder Ende des Jahres				Gesamtes eigenes Vermögen (also 10 und 11 zusammen) Ende des Jahres				Summe der Aktiva (ausschliesslich der etwaigen Unterbilanz) Ende des Jahres				Summe der Passiva (ausschliesslich des Reingewinns Ende des Jahres				Gewinn (Differenz von 6 und 7)				Verlust (Differenz von 7 und 6)			
				1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908
1.	2.	3.	4.	5.				6.				7.				8.				9.				10.				11.				12.			
				Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1.	Altkloster . 17*	e. G. m. b. H.	1908	–	–	–	42	–	–	–	150	–	–	–	225	–	–	–	375	–	–	–	7 050	–	–	–	6 444	–	–	–	606	–	–	–	–
2.	Crone . . . 12	b. H. u. H.	1901	59	57	53	–	135	1 849	2 069	–	3 002	2 891	2 891	–	3 137	4 740	4 960	–	123 275	107 327	11 356	–	121 460	105 838	9 287	–	1 815	1 489	2 069	–	–	–	–	–
3.	Filehne . . 10	b. H.	1900	128	140	97	100	924	1 923	1 165	1 224	4 037	5 013	4 396	3 675	4 961	6 936	5 561	4 899	38 552	34 278	30 556	46 962	37 709	35 917	30 262	44 943	843	361	294	2 019	–	–	–	–
4.	Grätz . . . 16	b. H.	1902	49	47	71	–	52	–	–	–	466	3 249	–	–	518	3 249	–	–	44 875	37 547	45 349	–	50 282	45 827	48 210	–	–	–	–	–	5 407	8 280	2 861	–
5.	Hohensalza . 7	b. H.	1897	40	46	55	52	5 574	9 793	15 236	20 239	1 470	4 794	30 228	28 200	7 044	14 587	45 464	48 439	190 768	302 177	364 550	431 315	182 815	297 129	355 975	400 068	7 953	5 048	8 575	31 247	–	–	–	–
6.	Lissa . . . 15	b. H.	1902	108	147	210	268	785	2 444	4 542	5 969	7 172	9 703	13 477	15 185	7 957	12 147	18 019	21 154	104 937	155 325	154 883	211 607	102 085	151 909	151 230	209 805	2 852	3 416	3 653	1 802	–	–	–	–
7.	Mogilno . . 5	b. H.	1896	75	63	59	–	6 182	2 064	2 214	–	14 600	31 450	10	–	20 782	33 514	2 224	–	166 126	144 335	134 862	–	174 744	177 839	132 889	–	–	–	1 973	–	8 618	33 504	–	–
8.	Pleschen . . 9	u. H.	1900	139	145	148	134	521	887	1 094	1 365	793	1 528	5 654	6 068	1 314	2 414	6 748	7 433	141 688	135 081	129 390	138 530	141 288	134 835	128 795	138 079	400	246	595	451	–	–	–	–
9.	Pudewitz . . 4	Ges. m. b. H.	1896	42	41	42	42	–	–	118	118	103 500	103 500	103 500	103 500	103 500	103 500	103 618	103 618	407 958	403 876	495 794	495 794	433 280	416 911	480 625	480 625	–	–	15 169	15 169	25 322	13 035	–	–
10.	Rogasen . . 1	b. H.	1891	459	510	257	557	26 613	39 945	46 611	46 611	27 039	28 703	32 024	32 024	53 652	68 648	78 635	78 635	447 106	478 749	514 961	514 961	424 100	445 734	488 655	488 655	23 006	23 014	26 306	26 306	–	–	–	–
11.	Samter . . . 2	b. H.	1891	249	252	251	335	9 627	9 838	11 282	13 758	30 300	30 200	32 300	39 200	39 927	40 038	43 582	52 958	291 210	358 642	443 937	490 044	289 823	354 698	438 480	485 359	1 387	3 944	5 457	4 685	–	–	–	–
12.	Schmiegel . 14	b. H.	1902	61	70	70	75	663	1 048	1 304	1 417	1 633	1 902	2 837	3 462	2 296	2 950	4 141	4 879	7 618	20 227	25 086	39 641	6 290	18 605	24 682	36 017	1 328	1 622	404	3 624	–	–	–	–
13.	Schneidemühl 8	u. H.	1899	106	99	70	–	–	–	4 096	–	959	–	1 602	–	959	–	5 698	–	179 373	179 063	170 011	–	259 396	186 434	168 578	–	–	–	1 433	–	80 023	7 370	–	–
14.	Schroda . . 11	b. H.	1901	155	178	193	193	2 597	5 036	7 954	8 459	2 548	2 855	3 844	3 977	5 145	7 791	11 798	12 436	182 633	164 636	153 641	122 783	179 628	161 198	151 767	121 070	3 005	3 438	1 874	1 713	–	–	–	–
15.	Schwerin . . 13	b. H.	1902	73	74	76	75	–	–	–	–	3 055	3 390	3 690	–	3 055	3 390	3 690	–	67 206	77 543	92 419	103 370	66 960	77 416	96 169	97 604	246	127	–	5 766	–	–	3 750	–
16.	Strelno . . . 3	b. H.	1893	78	73	73	68	19 895	21 503	21 080	21 167	11 666	11 210	11 110	10 810	31 561	32 713	33 090	31 977	194 818	178 739	152 528	250 850	179 860	165 546	142 319	237 826	14 958	13 192	10 209	13 024	–	–	–	–
17.	Wiskitno . . 6	u. H.	1897	82	82	79	72	2 677	2 675	3 600	4 800	3 696	3 696	3 397	3 277	6 373	6 371	6 997	8 077	52 030	52 030	61 400	65 364	48 667	48 667	57 429	62 768	3 363	3 363	3 971	2 596	–	–	–	–
				1903	2024	2104	2013	76 245	99 005	123 265	125 277	215 936	244 084	250 960	249 603	292 181	343 088	374 225	374 880	2 640 163	2 829 575	2 980 723	2 918 271	2 698 387	2 832 504	2 905 352	2 809 263	58 158	59 260	81 982	109 008	119 370	62 189	6 611	–

*) Die Zahlen geben die Reihenfolge der Gründungen an.

er landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen“ in den Jahren 1905–1908 (incl.)

06, 1907, 1908, 1909) dieses Verbandes.

Wert (Einkaufspreis) der Warenbezüge des Jahres				Menge der im Jahre bezogenen Düngemittel				Menge der im Jahre bezogenen Futtermittel				Menge der im Jahre bezogenen Sämereien				Wert (Verkaufspreis) der im Jahre verkauften landw. Erzeugnisse der Mitglieder				Menge des im Jahre verkauften Getreides				Menge der im Jahre verkauften Kartoffeln				Verwaltungskosten d. Jahres (Gehälter, Porti, Diäten, Reisekosten, und dergl., jedoch ohne Frachten und Dividende)				Buchwert des Besitzes (Grund, Gebäude, Maschinen, Geräte, sonstiges totes und lebendes Inventar und Vorräte)			
905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908	1905	1906	1907	1908
13.				14.				15.				16.				17.				18.				19.				20.				21.			
lk.	Mk.	Mk.	Mk.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	M.
–	–	–	16 671	–	–	–	2 484	–	–	-	594	–	–	–	26	–	–	–	1 467	–	–	–	235	–	–	–	–	–	–	–	215	–	–	–	75
9 849	148 435	181 835	–	9 901	8 483	6 024	–	4 774	2 774	6 423	–	442	514	280	–	–	86 726	–	–	18 638	11 881	13 689	–	4 559	–	–	–	4 843	4 651	5 514	–	26 297	34 457	23 247	25 664
6 037	91 740	58 377	78 171	17 012	15 379	10 428	14 920	6 163	5 285	3 249	4 014	314	170	63	106	–	–	–	–	3 544	2 598	1 036	1 640	–	–	–	–	3 641	4 835	4 109	5 519	20 004	16 488	14 915	–
5 238	24 982	26 026	–	7 896	3 000	3 700	–	4 129	1 264	1 267	–	282	71	23	–	75 942	40 370	56 700	–	12 254	5 626	6 257	–	–	–	–	–	2 214	4 101	3 688	–	8 078	8 934	20 200	–
0 867	568 204	1 161 716	2 122 609	78 856	79 566	127 413	–	34 416	32 067	63 762	–	248	783	290	–	–	87 090	239 944	–	19 014	16 576	29 993	–	–	–	–	–	12 021	6 017	22 033	39 095	1 883	1 876	2 755	83 556
9 893	206 219	130 368	203 384	11 397	18 911	17 633	26 143	10 680	7 707	8 687	12 100	211	232	479	246	90 291	95 145	93 085	84 979	12 995	12 814	11 789	8 522	–	–	3 119	–	7 534	8 336	16 321	12 233	20 408	13 983	24 628	–
3 188	334 565	474 416	–	14 398	14 290	11 971	–	11 556	6 978	12 038	–	78	132	251	–	163 110	218 089	97 494	–	21 048	27 659	34 998	–	–	–	–	–	15 767	12 641	10 606	–	46 855	28 659	28 202	38 851
3 892	75 264	70 429	64 253	13 994	16 962	11 950	10 089	5 620	2 940	1 000	3 158	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1 475	2 410	4 126	4 126	36 114	41 992	–	–
–	565 838	820 275	820 275	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5 422	22 804	24 257	24 257	47 125	87 398	89 837	89 837
4 869	530 000	662 951	703 883	75 103	82 376	69 715	80 743	67 159	48 306	53 038	53 038	949	815	355	1491	860 610	718 075	669 280	856 764	124 443	97 962	85 919	85 919	785	7 763	20 219	20 221	14 117	7 300	20 398	17 693	106 510	106 258	53 529	52 692
–	502 165	558 051	448 574	37 729	32 350	44 209	42 088	26 992	28 878	33 221	32 177	372	289	197	495	–	–	552 708	–	10 413	22 684	25 234	40 084	–	3 925	–	–	14 131	13 396	15 734	16 292	42 552	43 724	49 529	49 370
5 354	78 242	103 730	–	10 686	7 840	8 208	11 057	4 121	2 853	4 193	5 001	97	190	157	129	–	–	101 300	–	–	2 566	5 344	6 276	–	–	–	989	—	775	2 430	2 050	–	9 878	15 462	9 801
9 281	91 271	216 063	–	10 843	4 600	7 000	–	5 615	4 000	9 000	–	73	200	70	–	–	42 520	132 253	–	7 362	5 500	14 961	–	–	400	1 491	–	10 264	7 783	8 813	–	179 373	91 124	79 832	—
0 625	186 879	97 283	88 842	28 453	26 496	9 438	6 013	11 772	10 192	7 137	5 788	26	112	–	–	12 915	35 106	–	–	1 837	4 397	923	1 700	–	3 345	12 400	4 000	3 904	4 252	4 250	4 000	39 285	45 683	38 239	38 651
7 883	89 271	224 788	330 305	13 245	12 328	17 757	17 413	8 191	6 853	10 684	12 394	329	30	345	509	92 321	87 764	102 463	157 397	11 823	11 377	12 411	16 223	–	–	–	–	4 221	2 956	4 409	7 946	67 206	41 915	38 650	40 042
4 774	268 640	274 857	266 067	70 500	64 657	59 260	63 065	6 590	6 340	6 910	5 335	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 632	1 697	2 222	2 216	204	184	164	144
2 938	42 938	46 405	54 156	3 528	3 528	2 246	1 640	2 570	2 570	3 168	3 246	79	79	104	120	32 052	32 180	32 704	51 011	4 311	4 312	4 319	5 578	–	–	–	–	—	—	—	—	600	–	—	—
4 688	3 804 653	5 107 570	5 197 190	403 531	390 666	406 952	275 655	210 348	167 007	223 777	136 845	3 505	3 617	2 614	3 122	553 241	1 443 065	2 077 931	1 151 618	247 682	225 952	246 873	166 177	5 344	15 433	37 229	25 210	102 186	103 954	148 910	135 642	642 494	572 553	478 989	428 683

Tabelle VIII.

Bezugs- und Absatzgenossenschaften des Posener Raiffeisenverbandes Jahrgang 1908|09.

(Bilanz am 31. Dezember 1908 oder 30. Juni 1909.)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Laufende Nummer	Sitz der Genossenschaft	Haftart	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Summe der Aktiva Mk.	Summe der Passiva Mk.	Reingewinn Mk.	Verlust Mk.	Reservefonds und Betriebsrücklagefonds Mk.	Geschäftsguthaben der Genossen Mk.	Gesamtes eigenes Vermögen Mk.	Wert der Warenbezüge Mk.	Menge der bezogenen Düngemittel Ztr.	Menge der bezogenen Futtermittel Ztr.	Menge der bezogenen Sämereien Ztr.	Menge der bezogenen Kohlen Ztr.	Wert der bezogenen Kohlen Mk.	Wert der bezogenen Maschinen Mk.	Wert des eingekauften Getrides Mk.	Menge des eingekauft. Getreides Ztr.	Menge der verkauften Kartoffeln Ztr.	Verwaltungskosten Mk.	Buchwert des Besitzes Mk.	Bemerkungen
1	Argenau	besch.	1901	160	130 777	124 884	5 893	–	12 290	13 694	25 984	148 019	17 073	9 850	118	29 600	28 400	–	88 543	10 186	–	6 623	1 560	
2	Birnbaum	„	1900	292	89 817	88 124	1 693	–	7 824	2 520	10 344	103 173	14 512	6 874	8	5 820	4 532	–	189 178	20 966	–	4 044	1 206	
3	Bromberg	„	1898	90	140 298	140 117	181	–	1 841	6 390	8 231	150 121	12 466	12 553	118	21 125	24 443	–	259 769	28 873	–	9 934	49 302	
4	Gnesen	„	1901	121	89 465	85 509	3 956	–	3 530	7 748	11 278	160 752	15 015	12 993	287	8 700	7 680	–	223 412	25 212	–	6 056	9 123	
5	Jarotschin	„	1902	46	3 082	2 964	118	–	405	39	444	20 472	3 000	1 600	7	2 100	2 147	–	–	–	1 300	420	20	
6	Lissa	„	1901	31	9 252	9 238	14	–	–	20	20	40 396	4 722	3 587	113	–	–	–	27 568	2 688	–	2 398	6 832	
7	Nakel	„	1898	139	770 168	752 752	17 416	–	1 941	17 600	19 541	1 021 587	105 549	54 450	793	25 892	18 124	223	1 890 321	212 532	1 297	57 187	81 200	
8	Mogilno	„	1896	70	140 673	137 118	3 555	–	4 459	4 656	9 115	676 026	16 933	14 091	624	35 478	36 666	84	483 249	56 449	1 107	11 767	904	
9	Pakosch	„	1907	37	62 407	62 183	224	–	68	4 700	4 768	79 796	6 914	5 941	78	5 930	6 523	–	102 137	9 994	–	5 586	7 441	
10	Wongrowitz	„	1901	415	345 106	344 696	410	–	6 606	30 946	37 552	229 474	17 454	14 408	810	30 153	33 168	2 100	342 493	38 782	–	16 536	128 849	
11	Janowitz, Kaufhaus	„	1897	376	442 761	436 340	6 421	–	6 725	13 640	20 365	452 113	11 202	19 211	836	42 520	26 630	–	–	–	–	29 502	93 544	
12	Witkowo	„	1898	310	437 798	428 238	9 560	–	12 944	11 059	24 003	78 280	7 661	14 021	98	14 439	17 349	–	358 501	36 625	–	30 747	232 527	
13	Wreschen	„	1900	390	611 837	602 295	9 542	–	16 499	39 968	56 467	532 967	25 254	23 031	536	57 238	53 519	–	643 095	73 308	3 807	28 868	237 439	
14	Kawka, Mühle	„	1898	16	345 847	342 632	3 215	–	17 070	11 600	28 670	24 000	1 700	516	–	35 450	38 995	–	650 000	71 616	–	33 632	84 290	
15	Janowitz, Kaufhaus	„	1897	419	183 825	178 395	5 430	–	52 537	15 070	67 607	18 148	–	1 863	–	11 400	10 688	–	1 065 000	128 576*	–	34 090	113 891	*) Einschl. 11 692 Ztr Umdruschgetreide
Zusammen 15 Genossenschaften				2 912	3 803 113	3 735 485	67 628	–	144 739	179 650	324 389	3 735 324	260 455	194 989	3 926	325 845	308 864	2 407	6 632 803	715 807	7 511	277 390	1 048 128	
Summe des Vorj. 16 Genossenschaften				2 744	3 808 575	3 785 361	44 340	21 127	135 732	152 460	288 192	2 892 647	196 057	189 752	3 473				5 328 738	585 209		263 216	898 597	

Tabelle IX.

Vergleich der amtlichen statistischen Angaben über den Getreidehandel der Provinz Posen

nach der gewerblichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895, und vom 12. Juni 1907.

Lfd. No.	Kreis	Handel m. landw. Produkten am 14. Juni 1895			Handel mit Getreide am 12. Juni 1907				Handel mit anderen landwirt. Produkten am 12. Juni 1907				Zusammen 12. Juni 1907				Gewerbtätige Personen			Haupt- und Nebenbetriebe	in den 12 Jahren		Bemerkungen:
		Haupt-	Neben-	Gewerbtätige Personen	Haupt-	Neben-	Gewerbtätige Personen	Darunter Arbeiter	Haupt-	Neben-	Gewerbtätige Personen	Darunter Arbeiter	Haupt-	Neben-	Gewerbtätige Personen	Darunter Arbeiter	1895 — 1907	Zu- +	Ab- —	1895 — 1907	Zu- +	Ab- —	
		Betriebe			Betriebe				Betriebe				Betriebe										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	Wreschen	22	2	35	15	2	28	12	16	4	34	7	31	6	62	19	35/62	27	–	24/37	13	–	
2	Jarotschin	39	4	64	7	2	19	9	18	3	35	3	25	5	54	12	64/54	–	10	43/30	–	13	Spalte 14 = Sp. 6 + Sp. 10
3	Schroda	25	3	40	12	3	23	9	9	3	17	1	21	6	40	10	40/40	–	–	28/27	–	1	„ 15 = „ 7 + „ 11
4	Schrimm	35	9	44	12	4	19	4	31	12	61	17	43	16	80	21	44/80	36	–	44/59	15	–	„ 16 = „ 8 + „ 12
5	Stadtkreis Posen	251	9	546	64	5	279	108	229	22	426	116	293	27	705	24	546/705	159	–	260/320	60	–	„ 17 = „ 9 + „ 13
6	Posen (Ost)	29	3	51	9	2	25	10	17	4	28	5	26	6	53	15	51/53	2	–	32/32	–	–	Spalte 18 wiederholt die Zahlen der Spalte 5 und der Spalte 16
7	Posen (West)	5	1	11	6	–	14	3	15	3	23	7	21	3	37	10	11/37	26	–	6/24	18	–	Sp. 19 = Sp. 16 — Sp. 5
8	Obornik	45	7	64	12	3	21	5	28	2	50	12	40	5	71	17	64/71	7	–	52/45	–	7	Sp. 20 = Sp. 5 — Sp. 16
9	Samter	56	5	92	20	3	37	7	24	7	45	5	44	10	82	12	92/82	–	10	61/54	–	7	
10	Birnbaum	20	5	28	5	2	9	2	8	4	9	1	13	6	18	3	28/18	–	10	25/19	–	6	Spalte 21 wiederholt die Angaben der Spalten (3 + 4) und (14 + 15)
11	Schwerin a. W.	25	4	47	5	2	13	7	12	2	25	12	17	4	38	19	47/38	–	9	29/21	–	8	
12	Meseritz	48	2	73	17	3	40	11	29	8	41	5	46	11	81	16	73/81	8	–	50/57	7	–	Sp. 22 = Sp.(14 + 15) — Sp.(3 + 4)
13	Neutomischel	38	6	63	14	3	19	4	31	19	40	4	45	22	59	8	63/9	–	4	44/67	23	–	Sp. 23 = Sp. (3 + 4) — Sp.(14+15)
14	Grätz	34	9	60	16	1	70	28	18	3	25	4	34	4	95	32	60/95	35	–	43/38	–	5	
15	Bomst	41	15	93	11	3	26	11	31	16	62	19	42	19	88	30	93/88	–	5	56/61	5	–	
16	Fraustadt	30	5	45	6	7	15	7	10	5	16	2	16	12	31	9	45/31	–	14	35/28	–	7	
17	Schmiegel	13	5	20	9	1	18	4	21	3	30	1	30	4	48	5	20/48	28	–	18/34	16	–	
18	Kosten	40	17	77	13	5	46	18	27	7	44	2	40	12	90	20	77/90	13	–	57/52	–	5	
19	Lissa	38	7	101	11	3	74	36	20	6	24	–	31	9	98	36	101/98	–	3	45/40	–	5	
20	Rawitsch	58	17	101	18	7	41	14	34	7	54	8	52	14	95	22	101/95	–	6	70/66	–	9	
21	Gostyn	19	5	32	12	6	23	9	11	3	15	4	23	9	38	13	32/	6	–	24/	8	–	

22	Koschmin	43	4	87	12	5	21	2	9	2	14	2	21	7	35	4	35	–	52	28	–	19
23	Krotoschin	59	11	77	15	1	37	6	17	3	23	–	32	4	60	6	77 60	–	17	70 36	–	34
24	Pleschen	13	2	18	6	2	19	10	3	5	4	–	9	7	23	10	18 23	5	–	15 16	1	–
25	Ostrowo	27	2	37	13	2	21	7	18	4	25	3	31	6	46	10	37 46	9	–	29 37	8	–
26	Adelnau	14	7	18	3	3	7	1	10	3	16	1	13	6	23	2	16 23	5	–	21 19	–	2
27	Schildberg	16	6	27	9	1	13	1	18	2	28	1	27	3	41	2	27 41	14	–	22 30	8	–
28	Kempen i. P.	28	3	41	9	6	22	7	14	3	20	2	23	9	42	9	41 42	1	–	31 32	1	–
	zusammen Regbez. Posen	1111	175	1992	361	87	999	352	728	165	1234	244	1089	252	2233	596		+ 381 – 140 + 241			+ 183 – 128 + 55	
1	Filehne	22	5	26	6	5	13	5	16	9	27	4	22	14	40	9	26 40	14	–	27 36	9	–
2	Czarnikau	39	10	50	27	2	39	6	22	6	31	–	49	8	70	6	50 70	20	–	49 57	8	–
3	Kolmar i. P.	46	10	82	14	2	31	10	31	4	43	3	45	6	74	13	82 74	–	8	56 51	–	5
4	Wirsitz	55	14	145	22	5	98	44	21	8	66	39	43	13	164	83	145 164	19	–	69 56	–	13
5	Stadtkreis Bromberg	81	9	142	17	1	73	23	86	1	122	13	103	2	195	36	142 195	53	–	90 105	15	–
6	Landkreis Bromberg	42	9	60	12	1	48	27	43	16	78	24	55	17	126	51	60 126	66	–	51 72	21	–
7	Schubin	32	10	55	15	3	29	9	14	7	17	-	29	10	46	9	55 46	–	9	42 39	–	3
8	Hohensalza	70	20	130	31	3	124	52	87	23	131	21	118	26	255	73	130 255	125	–	90 144	54	–
9	Strelno	25	15	35	11	–	33	17	53	3	71	4	64	3	104	21	35 104	69	–	40 67	27	–
10	Mogilno	18	2	33	13	1	51	19	19	1	27	2	32	2	78	21	33 78	45	–	20 34	14	–
11	Znin	45	10	77	15	2	68	39	27	7	44	–	42	9	112	39	77 112	35	–	55 51	–	4
12	Wongrowitz	30	4	43	12	3	53	24	15	3	17	1	27	6	70	25	43 70	27	–	34 33	–	1
13	Gnesen	69	12	110	14	–	38	17	46	2	66	3	60	2	104	20	110 104	–	6	81 62	–	19
14	Witkowo	19	3	35	1	1	1	–	6	5	7	–	7	6	8	—	85 8	–	27	22 13	–	9
	zusammen Regbez. Bromberg	593	133	1023	210	29	699	292	486	95	747	114	696	124	1446	406		+ 473 – 50 + 423			+ 148 – 54 + 94	
	" " Posen	1111	175	1922	361	87	999	352	728	165	1234	244	1089	252	2233	596		+ 381 – 140 + 241			+ 183 – 128 + 55	
	Provinz Posen	1704	308	3015	571	116	1698	644	1214	260	1981	358	1785	376	3679	1002		+ 584 – 190 + 664			+ 331 – 182 + 149	

Tabelle X.

Die Betriebe und gewerbtätigen Personen des Getreidehandel

nach Kreisen geordnet und umgerechnet nach dem Verhältnis zu 10 000 ha. Acker und Gartenland auf

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Lfd. No.	Kreise	Gesammtfläche*)	Acker- und Gartenland*)	Prozent der Gesammtfläche*)	Betriebe							Gewerbtätige Personen							Gewerbtätige Persone		
		ha.	ha.		Absolute Ziffern 1895/1907	Zunahme	Abnahme	auf 10 000 ha. Acker- u. Gartenland entfielen		Zunahme	Abnahme	Absolute Ziffern 1895/1907	Zunahme	Abnahme	auf 10 000 ha. Acker- u. Gartenland entfielen		Zunahme	Abnahme	auf 1 Betrieb entfielen		Zunahm
								1895	1907	Sp. 10–9	Sp. 9–11				1895	1907	Sp. 17–16	Sp. 16–17	1895	1907	Sp. 20–20
Ia.																					
1	Stadtkreis Posen	3 303.3	1 847.5	55.9	260/320	60	—	1 406.91	1 731.60	324.69	—	546/705	159	—	2 954.51	3 815.00	860.49	—	2.100	2.203	0.103
2	„ Bromberg	1 307.1	248.0	19.0	90/105	15	—	3 629.83	4 233.90	604.07	—	142/195	53	—	5 726 13	7 879.16	2 153.03	—	1.577	1.861	0.284
3	Hohensalza	103 861.9	66 991.5	64.5	90/144	54	—	13.45	21.52	8.07	—	130/255	125	—	19.43	38.10	18.67	—	1.444	1.770	0.326
4	Strelno	61 445.1	44 821.2	72.9	40/67	27	—	8.92	14.95	6.03		35/104	69		7.81	23.20	15.39	—	0.853	1.552	0.699
5	Bromberg Ld.	138 620.0	70 981.2	51.2	51/72	21	—	7.18	10 14	2.96	—	60/126	66	—	8.45	17.75	9.30	—	1.178	1.750	0.572
6	Schmiegel	55 510.1	35 826.0	64 5	18/34	16	—	5.02	9.49	4.47	—	20/48	28	—	5.58	13.40	7.82	—	1.111	1.412	0.301
7	Mogilno	73 360.2	58 911.5	80.3	20/34	14	—	3.39	5.77	2.38	—	33/78	45	—	5.60	13.24	7.64	—	1.652	2.308	0.656
8	Schrimm	92 889.8	58 635.6	63.1	44/59	15	—	7.50	10.06	2.56	—	44/80	36	—	7.50	13.64	6.14	—	1.000	1.352	0.352
9	Wreschen	56 120.5	44 632.4	79 5	24/37	13		5.37	8.29	2.92	—	35/62	27	—	7.84	13.89	6.05	—	1.460	1.675	0.215
10	Czarnikau	80 316.6	34 865.4	43.4	49/57	8	—	14.05	16.35	2.30	—	50/70	20		14.34	20.08	5.74	—	1.020	1.228	0.208
11	Filehne	76 147.8	24 968.5	32.8	27/36	9		10.81	14.42	3.61	—	26/40	14		10.41	16.02	5.61	—	0.963	1.111	0.148
12	Schildberg	51 946.4	29 304.7	56.4	22/30	8		7.50	10.24	2.74	—	27/41	14		9.21	13.97	4.96	—	1.228	1.364	0.136
13	Pleschen	48 097.5	37 400.0	77.8	15/16	1		4.01	4.27	0.26		18/23	5	—	4.81	6.15	1.34	—	1.199	1.440	0.241
14	Posen Ost	65 536.0	45 894.5	70.0	32/32		—	6.97	6.97	—		51/53	2	—	11.09	11.65	0.54	—	1.599	1.671	0.072
	zusammen	—	—	—	—	—	—	94.17	132.47	—	—	—	—		112.07	201.09	—	—	—	—	—
	im Durchschnitt	—	—	—	—	—		7.85	11.04	—	—	—	—	—	9.34	16.76	—	—	—	—	—
Ib.																					
15	Posen West	63 712.0	49 100.9	77.1	6/24	18	—	1.22	4.88	3.66	—	11/37	26	—	2.24	7.54	5.30	—	1.926	1.545	—
16	Ostrowo	41 431.4	26 038.2	62.8	29/37	8	—	11.14	14.21	3.07		37/46	9		14.21	16.90	2.69	—	1.275	1.143	—
17	Meseritz	115 267.6	59 171.4	51.3	5/57	7	—	8.45	9.63	1.18		73/81	18	—	12.34	13.69	1.35	—	1.464	1.422	—
18	Gostyn	60 055.4	45 667.2	76.0	24/32	8	—	5.25	7.00	1.75	—	32/38	6	—	7.01	8.32	1.31	—	1.335	1.189	—
19	Kempen i/P.	45 791.1	31 298.0	68.3	31/32	1	—	9.90	10.22	0.32		41/42	1		13.10	13.42	0.32	—	1.323	1.313	—
	zusammen	—	—	—	—	—	—	35 96	45.94	—	—	—	—	—	48.90	59 87	—	—	—	—	—
	im Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	7.19	9.19	—		—	—	—	9.78	11.99	—	—	—	—	—
II.																					
20	Grätz	42 930.9	32 100.9	74.8	43/38		5	13.40	11.84	—	1.56	60/95	35	—	18.69	29.59	10.90	—	1.394	2.499	1.105
21	Kosten	60 698.0	42 730.9	70.4	57/52	—	5	13 34	12.17	—	1.17	77/90	13	—	10.02	21.06	3.04	—	1.351	1.720	0.369
22	Znin	73 983.6	53 612 0	72.5	55/51	—	4	10.26	9.51		0.75	77/112	35	—	14.36	20.89	6.53	—	1.402	2.196	0.794
23	Wirsitz	116 025.9	79 586.4	68.6	69/56	—	13	8.67	7.03	—	1.64	145/164	19		18.22	20.61	2.39	—	2.101	2.931	0.830
24	Obornik	109 518.8	65 897.7	60.2	52/45	—	7	7.89	6 82	—	1.07	64/71	7	—	9.71	10.77	1.06	—	1.231	1.579	0.348
25	Wongrowitz	103 687.4	74 466.6	71.8	34/33	—	1	4.56	4.43	—	0.13	43/70	27		5.78	9.40	3 62	—	1.270	2.102	0.832
26	Adelnau	47 877.9	25 067.9	52.4	21/19	—	2	8.37	7.57		0.80	18/23	5	—	7.18	9.18	2.00	—	0.858	1.212	0.354
27	Schroda	79 370.4	61 272.8	77.2	28/27	—	1	4.57	4.40	—	0.17	40/40	—		6.52	6.52	—	—	1.428	1.482	0.054
	zusammen	—	—	—	—	—	—	71.06	63.77	—	—	—	—	—	98.48	128.02	—	—	—	—	—
	im Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	8.63	7.97	—	—	—	—	—	12.31	16.00	—	—	—	—	—
III.																					
28	Bomst	103 648.0	53 804.0	51.9	56/61	5	—	10.41	11.34	0.93	—	93/88	—	5	17.29	16.36	—	0.93	1.661	1.442	—
29	Neutomischel	52 318.0	33 882.5	64.8	44/67	23	—	12.99	19.77	6.78	—	63/59	—	4	18.59	17.41	—	1.18	1.431	0.881	—
	zusammen	—	—	—	—	—	—	23.40	31.11	—	—	—	—	—	35.88	33.77	—	—	—	—	—
	im Durchschnitt	—	—		—	—	—	11.70	15.56	—		—	—	—	17.94	16.89	—	—	—	—	—
IVa.																					
30	Lissa	52 456.3	34 114.1	65.0	45/40	—	5	13.19	11.73	—	1.46	101/98	—	3	29.61	28.73	—	0.88	2.245	2.449	0.204
31	Gnesen	56 454.3	45 559.5	80.7	81/62	—	19	17.78	13.61	—	4.07	110/104	—	6	24.14	22.83	—	1.31	1.357	1.677	0.320
32	Samter	109 282.1	64 233.2	58.8	61/54	—	7	9.49	8.40	—	1.09	92/82	—	10	14.32	12.77	—	1.55	1.509	1.520	0.011
33	Rawitsch	49 590.0	35 366.8	71.3	75/66	—	9	21.21	18.66	—	2.55	101/95	—	6	28.56	26.86	—	1.70	1.346	1.439	0.093
34	Jarotschin	72 085.3	52 077.2	72.2	48/30	—	13	8.25	5.76	—	2.49	64/54	—	10	12.29	10.37	—	1.92	1.489	1.800	0.311
35	Schwerin a/W.	65 035.3	26 133.2	40.2	29/21	—	8	11.10	8.03	—	3.07	47/38	—	9	17.98	14 54	—	3.44	1.620	1.811	0.191
36	Krotoschin	50 163.3	35 053.9	69.9	70/36	—	34	19.97	10.27	—	9.70	77/60	—	17	21.97	17.12	—	4.85	1.100	1.667	0.567
	zusammen							100.99	76.46	—	—	—	—	—	148.87	133.22	—	—	—	—	—
	im Durchschnitt							14.43	10.92	—	—	—	—	—	21.27	19.03	—	—	—	—	—
IVb.																					
37	Kolmar i/P.	109 474.7	51 182.2	46.8	56/51	—	5	10.94	9.96	—	0.98	82/74	—	8	16.02	14.46	—	1.56	1,467	1.452	—
38	Schubin	91 533 5	54 542.8	59.6	42/39	—	3	7.70	7.15	—	0.55	55/46	—	9	10.08	8.43	—	1.65	1.309	1.179	—
39	Birnbaum	64 232.0	30 735.1	47.9	25/19	—	6	8.13	6.18	—	1.95	28/18	—	10	9.11	5.86	—	3.25	1.120	0.948	—
40	Fraustadt	47 960.7	29 094.3	61.0	35/28	—	7	12.03	9.62	—	2.41	45/31	—	14	15.47	10.66	—	4.81	1.285	1.108	—
41	Witkowo	58 872 7	41 208.0	70.0	22/13	—	9	5 33	3.15	—	2.18	35/8	—	27	8.49	2.44	—	6.05	1.589	0,800	—
42	Koschmin	45 304,9	37 314.0	82.4	47/28	—	19	12 60	7.50	—	5.10	87/35	—	52	23.32	9.38	—	13.94	1.859	1.251	—
	zusammen	—	—	—	—	—	—	56.73	43.56	—	—	—	—	—	82.49	51.23	—	—	—	—	—
	im Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	9.46	7.26	—	—	—	—	—	13.75	8.54	—	—	—	—	—

in der Provinz Posen,

nd der Angaben der Tabelle XII

24	25	26	27	28	29
Bis zum Jahre 1907 waren Genossenschaftliche Betriebe				Güter-ankauf der Ans. Kom. in % der Gross-betriebe (100 ha.) 1895-1907	Bemerkungen
Polnischer Verband (Rolnik's)	Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften	Raiffeisenscher Verband	Summa Sp. 24-26		
Posen 05,**) **Patronat**	**L. Ein- u. Verk.-V.**	**Deutsches Lagerhaus**	4	—	
		Bromberg 98**)	1	—	
	Hohensalza 02	Argenau 1901	2	20.0	
Strelno 05	Strelno 93		2	14.5	
	Crone a. d. B. 01		2	17.8	
	Wiskitno 97				
Schmiegel 06.	Schmiegel 02		2	21.3	
Mogilno 01. Pakosch 01	Mogilno 96	Mogilno 96 Pakosch 96	7	21.2	
Tremessen 05		Kawka Mühle 98			
Schrimm 04			1	6.9	
Stralkowo 05. Wreschen 05		Wreschen 1900	3	18.2	
Lubasch 05			1	12.3	
	Filehne 00		1	25.5	
Schildberg 05			1	9.3	
	Pleschen 01		1	11.9	
	Pudewitz 06		1	30.2	
			29	—	
			—	—	
				11.0	
				3.1	
				4.2	
Punitz 05. Gostyn 06			2	7.3	
				13.8	
			2	—	
			—	—	
Buk 07	Grätz 02		2	—	
			—	6.0	
Znin 05. Janowitz 07		Janowitz Kfh. u. Kornh. 97	4	25.4	
Lobsenz 06. Nakel 06		Nakel 98	3	11.9	
Rogasen 07	Rogasen 91		2	18.0	
Schocken 06. Wongrowitz 06		Wongrowitz 01	3	27.8	
			—	14.6	
Kostschin 06. Santomischel 06	Schroda 01		3	3.2	
			17	—	
			—	—	
			—	31.5	
			—	—	
			—	—	
			—	—	
Storchnest 07	Lissa 02	Lissa 01	3	16.5	
Gnesen 06		Gnesen 01	2	33.6	
Samter 05	Samter 91		2	7.8	
Görchen 05			1	11.0	
Zerkow 05. Jaraczewo 06			4	3.0	
Jarotschin 07		Jarotschin 02			
	Schwerin 02		1	—	
Dobrzyca 06			1	16.0	
			14	—	
			—	—	
	Schneidemühl 98		1	12.1	
Bartschin 04. Exin 05			2	23.1	
		Birnbaum 1900	1	9.9	
			—	2.1	
Witkowo 07		Witkowo 98	2	8.2	
Borek 07			1	13.6	
			7	—	
			—	—	

*) Meitzen, Bd. VII, S. 160-63.

Die Spalten 6, 7, 8 und 13, 14, 15 sind der Tabelle IX entnommen.

Sp. 9 und 10 ist errechnet aus Sp. 6 und Sp. 4.

Ebenso sind die Spalten 16 und 17 errechnet aus Sp. 13 und Sp. 4.

Sp. 20 ist errechnet aus Sp. 16 und Sp. 9.

Sp. 21 ist errechnet aus Sp. 17 und Sp. 10.

Zu Sp. 24, 25, 26 vergleiche Abschnitt III, 3a, b, c.

Spalte 28 ist aus dem Buche: „20 Jahre deutscher Kulturarbeit", Memorial der Königlichen Ansiedlungskommission, Berlin 1907

**) Die Zahlen geben abgekürzt das Gründungsjahr an.

Tabelle XI.

Die Entwickelung der Getreidemühlen in der Provinz Posen 1895–1907,

nach den Zahlen der amtlichen, gewerblichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 und 12. Juni 1907.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Laufende No.	Kreis	Getreidemühlen							Betriebe			Personen			Auf 1 Betrieb kamen gewerbtätige Personen		Ab-	Zu-
		14. Juni 1895			12. Juni 1907													
		Haupt-Betriebe	Neben-Betriebe	Gewerbtätige Personen	Haupt-Betriebe	Neben-Betriebe	Gewerbtätige Personen	Darunter Arbeiter	1895	1907	Zu- / Ab-nahme	1895 bis 1907	Zu-nahme +	Ab-nahme −	1895	1907	nahme	
1	Wreschen	66	6	99	59	6	79	25	72	65	– 7	–	–	20	1.38	1.22	0.16	–
2	Jarotschin	70	5	98	67	14	84	17	75	81	6 –	–	–	14	1.31	1.04	0.27	–
3	Schroda	100	10	145	62	14	88	32	110	76	– 34	–	–	57	1.31	1.16	0.15	–
4	Schrimm	110	3	167	83	9	119	28	113	92	– 21	–	–	48	1.48	1.29	0.19	–
5	Stadtkreis Posen	4	–	43	11	–	167	119	4	11	7 –	–	124	–	10.75	15.18	–	4.43
6	Posen (Ost)	44	4	167	36	4	126	73	48	40	– 8	–	–	41	3.48	3.15	0.33	–
7	Posen (West)	40	2	68	43	4	62	18	42	47	5 –	–	–	6	1.62	1.32	0.30	–
8	Obornik	49	3	127	42	6	116	64	52	48	– 4	–	–	11	2.44	2.42	0.02	–
9	Samter	76	12	160	60	6	122	61	88	66	– 22	–	–	38	1 82	1.85	–	0.03
10	Birnbaum	41	5	75	28	10	42	20	46	38	– 8	–	–	33	1.63	1.11	0.52	–
11	Schwerin a. d. W.	24	3	57	23	3	42	26	27	26	– 1	–	–	15	2.11	1.62	0.49	–
12	Meseritz	76	9	130	41	22	97	50	85	63	– 22	–	–	33	1.53	1.54	–	0.01
13	Neutomischel	56	11	94	42	6	71	28	67	48	– 19	–	–	23	1.40	1.48	–	0.08
14	Grätz	57	16	89	46	5	76	22	73	51	– 22	–	–	13	1.22	1.49	–	0.27
15	Bomst	135	26	212	113	30	157	36	161	143	– 18	–	–	55	1.32	1.09	0.23	–
16	Fraustadt	102	49	138	90	30	133	37	151	120	– 31	–	–	5	0.91	1.11	–	0.20
17	Schmiegel	90	13	117	78	14	119	40	103	92	– 11	–	2	–	1.14	1.29	–	0.15
18	Kosten	86	10	130	61	13	84	26	96	74	– 22	–	–	46	1.35	1.13	0.22	–
19	Lissa	100	14	174	71	–	197	114	114	71	– 43	–	23	–	1.53	2.77	–	1.24
20	Rawitsch	124	11	168	76	18	109	29	135	94	– 41	–	–	59	1.25	1.16	0.09	—
21	Gostyn	75	10	97	62	11	86	25	85	73	– 12	–	–	11	1.13	1.18	–	0.07
22	Koschmin	46	–	63	42	1	53	11	46	43	– 3	–	–	10	1.37	1.23	0.14	–
23	Krotoschin	85	5	120	56	5	68	13	90	61	– 29	–	–	52	1.33	1.11	0.22	–
24	Pleschen	48	5	97	37	11	94	53	53	48	– 5	–	–	3	1.83	1.96	–	0.13
25	Ostrowo	30	5	70	25	5	110	72	35	30	– 5	–	40	–	2.00	3.66	–	1.66
26	Adelnau	19	2	28	27	6	33	6	21	33	8 –	–	5	–	1.33	1.00	0.33	–
27	Schildberg	34	6	51	22	12	28	10	40	34	– 6	–	–	23	1.28	0.82	0.46	–
28	Kempen i P.	27	7	59	27	3	51	19	34	30	– 4	–	–	8	1.74	1.70	0.04	–
		1 814	252	3 043	1 430	264	2 613	1 074	— 372 18%	26	398	– 430 14%	194	624				
1	Filehne	23	4	47	22	2	43	27	27	24	– 3	–	–	4	1.75	1.79	–	0.04
2	Czarnikau	46	5	77	34	5	62	26	51	39	– 12	–	–	15	1.51	1 60	–	0.09
3	Kolmar i. P.	67	3	121	67	9	126	63	70	76	6 –	–	5	–	1.73	1.66	0.07	–
4	Wirsitz	60	9	154	57	5	124	70	69	62	– 7	–	–	30	2.23	2.00	0.23	–
5	Stadtkreis Bromberg	1	–	105	2	–	97	82	1	2	1 –	–	–	8	105.00	48.05	56.05	–
6	Landkreis „	54	8	142	45	9	127	78	62	54	– 8	–	–	15	2.29	2.35	–	0.06
7	Schubin	58	7	204	50	12	121	71	65	62	– 3	–	–	83	3.14	1.95	1.19	–
8	Hohensalza	69	3	210	67	6	154	83	72	73	1 –	–	–	56	2.91	2.11	0.80	–
9	Strelno	50	2	82	49	3	71	27	52	52	– –	–	–	11	1.58	1.35	0.23	–
10	Mogilno	75	8	126	68	4	115	49	83	72	– 11	–	–	11	1.52	1.60	–	0.08
11	Znin	62	6	96	59	13	91	47	68	72	4 –	–	–	5	1.41	1.26	0.15	–
12	Wongrowitz	77	4	128	65	8	105	46	81	73	– 8	–	–	23	1.58	1.44	0.14	–
13	Gnesen	44	2	140	36	4	71	38	46	40	– 6	–	–	69	3.04	1.77	1.27	–
14	Witkowo	50	7	67	44	8	71	28	57	52	– 5	–	4	–	1.18	1.37	–	0.19
		736	68	1 699	665	88	1 378	735	— 51 6%	12	63	– 321 19%	9	330				

Tabelle XII.

Der Getreideverkehr bei Schwerin a. d W. der mittleren Warthe in den Jahren 1888–1908,

nach der amtlichen „Statistik der Binnenschiffahrt“.

Jahr	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste			Mehl usw.		
	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1888	1766	–	-|- 1766	15806	–	-|- 15806	455	–	-|- 455	90	–	-|- 90	145	–	-|- 145
1889	4730	–	-|- 4730	9514	–	-|- 9514	85	–	-|- 85	–	–	–	–	2375	– 2375
1890	1430	–	-|- 1430	3400	–	-|- 3400	300	–	-|- 300	–	–	–	670	1705	– 1035
1891	785	–	-|- 785	5920	–	-|- 5920	770	–	-|- 770	100	–	-|- 100	540	3410	– 2870
1892	210	1120	– 910	2800	90	-|- 2710	–	–	–	–	–	–	500	2265	– 1765	
1893	290	–	-|- 290	24270	–	-|- 24270	75	–	-|- 75	35	–	-|- 35	370	2290	– 1920
1894	185	–	-|- 185	27880	–	-|- 27880	140	–	-|- 140	–	–	–	665	2875	– 2215
1895	–	610	– 610	24580	–	-|- 24580	220	–	-|- 220	80	–	-|- 80	845	2955	– 2110
1896	–	–	–	30090	–	-|- 30090	150	–	-|- 150	–	–	–	1510	3310	– 1800
1897	145	–	-|- 145	23875	–	-|- 23875	230	–	-|- 230	150	–	-|- 150	1175	1270	– 95
1898	235	–	-|- 235	14555	–	-|- 14555	125	–	-|- 125	115	–	-|- 115	2105	11855	– 9780
1899	460	–	-|- 460	53415	–	-|- 53415	3520	–	-|- 3520	1715	–	-|- 1715	1490	8020	– 6670
1900	665	–	-|- 665	33075	–	-|- 33075	2845	–	-|- 2845	990	–	-|- 990	1445	3975	– 2530
1901	930	7285	– 6355	10825	250	-|- 10575	820	100	-|- 720	3975	–	-|- 3975	1465	4915	– 3450
1902	–	3775	– 3775	18665	–	-|- 18665	7055	–	-|- 7055	3565	100	-|- 3465	2380	4670	– 2290
1903	–	–	–	89652	–	-|- 89652	1175	–	-|- 1175	4304	–	-|- 4304	4685	1973	-|- 2712
1904	–	1105	– 1105	64686	–	-|- 64686	2003	–	-|- 2003	4292	–	-|- 4292	7100	4933	-|- 2167
1905	–	–	–	57652	–	-|- 57652	1097	–	-|- 1075	2855	1225	-|- 1635	14480	1675	-|- 12805
1906	160	–	-|- 160	51753	–	-|- 51753	962	–	-|- 962	5565	1821	-|- 3744	17850	2445	-|- 15401
1907	–	1295	– 1295	48281	–	-|- 48281	3144	–	-|- 3144	7575	1835	-|- 5740	17196	5355	-|- 11841
1908	150	1500	– 1350	43105	–	-|- 43105	3073	–	-|- 3073	14441	1540	-|- 12901	33021	3735	-|- 29286

Tabelle XIII.

Der Getreideverkehr bei Küstrin a. W. der kombinierten Warthe und Netze in den Jahren 1888–1908,

nach der amtlichen Binnenschiffahrtstatistik.

Jahr	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste			Mehl usw.		
	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -- aus d. Pr. – nach d. Pr.	aus der Provinz	nach der Provinz	Differenz -- aus d. Pr. – nach d. Pr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1888	2930	100	-|- 2830	45110	–	-|- 45110	2340	–	-|- 2340	–	300	-|- 300	6460	930	-|- 5530
1889	6610	–	-|- 6610	19680	–	-|- 19680	1800	–	-|- 1800	–	–	–	5080	1790	-|- 3290
1890	2430	–	-|- 2430	10750	–	-|- 10750	970	–	-|- 970	–	240	– 240	7310	1580	-|- 5730
1891	770	330	-|- 440	11250	–	-|- 11250	1490	–	-|- 1490	350	100	-|- 250	3920	1900	-|- 2020
1892	190	2300	– 2110	9550	80	-|- 9470	580	–	-|- 580	–	80	– 80	2090	2890	– 800
1893	2420	100	-|- 2320	38720	–	-|- 38720	460	–	-|- 460	220	120	-|- 100	6300	1670	-|- 4630
1894	2010	370	-|- 1640	44330	–	-|- 44330	640	–	-|- 640	880	–	-|- 880	7720	1210	-|- 6510
1895	310	1150	– 840	43090	–	-|- 43090	3220	–	-|- 3220	840	–	-|- 840	6750	3040	-|- 3710
1896	2220	220	-|- 2000	59520	–	-|- 59520	1390	–	-|- 1390	2510	120	-|- 2390	13580	2760	-|- 10820
1897	2990	–	-|- 2990	60950	–	-|- 60950	1100	–	-|- 1100	2060	650	-|- 1410	12660	2900	-|- 9760
1898	3010	280	-|- 2730	45890	500	-|- 45390	750	100	-|- 650	5570	780	-|- 4790	15200	7520	-|- 7480
1899	2280	–	-|- 2280	109440	–	-|- 109440	12160	100	-|- 12560	16960	–	-|- 16960	19730	12280	-|- 7450
1900	4610	–	-|- 4610	65460	–	-|- 65460	9160	–	-|- 9160	14810	–	-|- 14810	14680	5080	-|- 9600
1901	3500	5420	– 1920	25830	1080	-|- 24750	3130	290	-|- 2840	15250	280	-|- 14970	13890	6050	-|- 7840
1902	240	5155	– 4915	41213	180	-|- 41033	10373	–	-|- 10373	13142	–	-|- 13142	12775	3427	-|- 9348
1903	130	–	-|- 130	151682	–	-|- 151682	2795	–	-|- 2795	10547	275	-|- 10272	22488	3071	-|- 19417
1904	1190	1640	– 450	105810	–	-|- 105810	5060	–	-|- 5060	16590	700	-|- 15890	20930	7560	-|- 13370
1905	1140	–	-|- 1140	104020	–	-|- 104020	4520	–	-|- 4520	24030	1340	-|- 22690	33090	3030	-|- 30070
1906	680	180	-|- 500	94683	–	-|- 94683	6231	–	-|- 6231	37389	890	-|- 35499	31085	1495	-|- 29590
1907	440	1965	– 1525	81404	–	-|- 81404	7040	310	-|- 6730	21280	2990	-|- 18290	25460	5360	-|- 20100
1908	155	1935	– 1780	84485	–	-|- 74485	6872	–	-|- 6872	30929	2985	-|- 27944	37738	4125	-|- 33613

Tabelle XIV.

Der Getreideverkehr auf dem Bromberger Kanal bei Schleuse II (Stadt Bromberg)

in den Jahren 1888—1908,

nach der amtlichen „Statistik der Binnenschiffahrt".

Jahr	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste			Mehl usw.		
	nach der Provinz	aus der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	nach der Provinz	aus der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	nach der Provinz	aus der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	nach der Provinz	aus der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.	nach der Provinz	aus der Provinz	Differenz -|- aus d. Pr. – nach d. Pr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1888	510	105	– 405	6593	105	– 6488	595	–	– 595	50	–	– 50	3520	–	– 3520
1889	320	115	– 205	2110	140	– 970	220	–	– 220	–	–	–	1475	150	– 1325
1890	415		– 415	1585	–	– 1585	–	–	–	–	–	–	1805	50	– 1755
1891	225	220	– 5	1002	–	– 1002	–	–	–	100	–	– 100	1240	165	– 1075
1892	395	1215	-|- 620	1475	65	– 1410	–	–	–	–	–	–	625	390	– 235
1893	370	–	– 370	2334	–	– 2334	–	–	–	–	–	–	2960	50	– 2910
1894	455	–	– 455	1715	–	– 1715	210	–	– 210	315	–	– 315	3209	250	– 2959
1895	42	180	-|- 108	707	110	– 597	891	–	– 891	671	–	– 671	2874	271	– 2603
1896	1630	–	– 1630	2803	129	– 2674	349	–	– 349	714	110	– 604	6305	514	– 5791
1897	1405	–	– 1405	5708	–	– 5708	818	–	– 818	280	200	– 80	7939	393	– 7546
1898	1279	310	– 969	3373	540	– 2833	8	–	– 8	967	250	– 717	10135	355	– 9780
1899	195	592	-|- 397	7397	949	– 6448	1525	–	– 1525	3972	–	– 3972	10066	1619	– 8447
1900	461	366	– 95	3241	292	– 2949	768	–	– 768	1894	130	– 1764	6378	935	– 5443
1901	940	479	– 361	1688	955	– 733	331	100	– 231	3282	909	– 2373	6337	360	– 5977
1902	464	1177	-|- 713	4846	348	– 4498	1359	–	– 1359	1625	398	– 1227	6234	128	– 6106
1903	–	365	-|- 365	5333	7392	-|- 2059	325	–	– 325	460	1536	-|- 1076	7844	1051	– 6793
1904	1609	685	– 924	2494	6175	-|- 3681	476	–	– 476	2531	274	– 2257	5499	1987	– 3512
1905	521	274	– 247	2472	817	– 1655	1989	–	– 1389	6704	586	– 6118	9694	2068	– 7626
1906	460	50	– 410	6325	565	– 5760	1901	–	– 1901	9526	1901	– 7625	8915	1695	– 7220
1907	130	643	-|- 513	6817	315	– 6502	306	–	– 306	5254	1663	– 3591	7409	2642	– 4767
1908	165	2600	-|- 2235	3200	12452	-|- 9252	364	478	-|- 114	5183	5897	-|- 714	8104	1080	– 7024

Tabelle XV.

Der Getreideverkehr auf der oberen Warthe bei Pogorzelice.

Ueber Pogorzelice-Zollgrenze wurden in die Provinz Posen gebracht:

Jahr	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mehl usw.
1	2	3	4	5	6
1888	1765	1679	578	254	332
1889	2761	2636	80	84	417
1890	1309	126	–	98	407
1891	1161	1187	–	80	684
1892	–	40	–	–	64
1893	835	1074	–	123	442
1894	977	1233	–	338	754
1895	100	1217	–	135	278 – 1
1896	174	1022	–	27	228 – 11
1897	279	1581	–	72	224
1898	141	–	–	10	30
1899	98	89	–	50	81
1900	50	90	–	–	–
1901	14	124	–	–	–
1902	..	–	–	–	–
1903	–	–	–	–	–
1904	–	–	–	–	–
1905	–	–	–	–	–
1906	–	–	–	–	–
1907	–	–	–	–	–
1908	–	–	–	–	–

Tabelle

Der Eisenbahnverkehr der Provinz Posen in Mehl, Mühlenfabrikaten (bis 1897

nach der amtlichen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Jahr	Ost-*) Preussen		West-*) Preussen		Ost-*) preussische Häfen		West-*) preussische Häfen		Pommern		Pommersche Häfen		Grossh. Meklemburg		Schleswig-Holstein		Hannover, Oldenburg		Posen innerhalb		Regbz. Oppeln		Stadt Breslau		Regbz. Breslau, Liegnitz		Berlin		Berliner Vororte	
	V.[1]	E.[2]	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.			V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
	Versand		Empfang		Versand		Empfang																							
1887	1828		5661		435½		101½		508½	25½	800½	42	10	—	–	—	10	—	29771		151½	1170	522½	3891	758	1463	5454	33	—	—
1888	2505½		12149		504		122		527½	34½	380	88	60½	—	81	—	—	—	40685		196	701	278	4672½	2228½	1588½	5070	28	—	—
1889	2984		18330		440½		237½		991½	19	354½	1457	20	—	—	—	10	10	50329		40	1993	252½	5486	2122	1947	4051½	212	—	—
1890	2148½		23324		274½		321		297	102½	224½	2066½	—	—	—	—	—	10	42623		266½	3750½	414½	5858	1027½	2617½	4130½	421½	—	—
1891	2600		17915½		113		1349½		490	163	293	915	–	5	—	60½	10	—	49425½		175	4661	484½	9222	688½	4632½	2092	191	—	—
1892	3277		11029½		27		1133½		565	410	892	1187	—	–	—	50	10	—	49849		901½	5126	748½	8481	1043½	8166½	2805	437½	—	—
1893	1988		22477½		36		1053½		288	177	803	805½	—	—	–	10	20	10	50115½		3204	2439½	625½	5529½	1852½	5294½	4287	56½	—	—
I 1894	564½		7482		4		72		35½	5	339½	25½	10	–	10	10	20	—	13233½		620	232½	87½	1070	770½	759½	972½	—	—	—
II, III, IV 1894	2609½		25571		48		205		303½	15	150½	163½	10	—	30	—	82	10	40033½		1980	632½	273½	3701	1493½	3094½	1033½	4	—	—
1895	3659		36508		73		410		541	40	317	621	—	—	71	—	95	20	57222		2878	1311	764	5732	2304	3858	1470	37	—	—
1896	4330		36105		278		1133		509	159	433	250	10	—	90	40	105	—	58246		4330	1572	980	4325	3209	3242	2051	33	—	—
1897	4722		27924		377		970		575	147	355	413	–	–	80	50	36	119	60506		7761	1917	1165	4672	4220	4148	3575	192	—	—
1898	4491		11001		696		230		324	112	559	561	—	—	90	60	38	31	33991		10929	161	1181	2625	3526	2816	4715	185	—	—
1899	4915		8635		1808		171		349	113	1626	224	10	—	75	35	69	71	44808		10716	118	1050	1972	3976	3732	6051	206	—	—
1900	4451		9994		1095		185		262	49	813	204	—	—	84	10	60	26	47699		12694	94	1878	2174	4753	9199	7443	80	—	—
1901	2806		10511		344		199		387	477	817	254	–	—	125	10	122	1	44686		13973	89	1529	1982	7568	3816	3737	143	—	—
1902	5885		12464		625		430		433	309	362	335	—	15	100	16	82	60	50367		13187	261	1031	2327	5270	3592	4540	97	—	—
1903	5874		10922		2752		127		546	89	1843	274	—	—	90	10	162	10	56026		28031	205	2542	3304	6786	4046	4570	223	—	—
1904	6930		10746		5589		138		944	125	5191	727	—	—	107	50	210	48	58021		32048	320	4157	2847	9164	3162	7400	186	—	—
1905	4316		13928		2309		283		1052	69	2432	347	10	—	60	10	156	15	64981		20864	438	3064	4051	10158	3272	6034	51	—	—
1906	374	78	4512	12207	67	20	2133	325	643	141	2607	102	—	—	100	10	224	11	66354		13885	578	2596	4588	11228	399	7853	100	—	—
1907	670	90	5379	11801	317	1	3311	286	623	66	5039	414	—	–	60	10	174	98	62111		23972	606	3440	3126	9939	3158	10507	97	—	—
1908	1094	12	4750	10733	473	6	3283	127	684	180	9964	247	—	—	60	10	247	15	82779		31944	398	3258	2730	11751	3910	9077	70	156	—

*) Die Statistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Ost- und Westpreussen und deren Häfen. [1]) Versand. [2]) Empfang.

VI.

ch Kleie) mit den Empfangs- bezw. Versandbezirken in den Jahren 1887—1908,

terbewegungsstatistik".

33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
Provinz ndenburg	Regbz Magdeburg, Anhalt		Merseburg, Thüringen		Königr. Sachsen ohne Leipzig		Leipzig		Bayrische Pfalz		Grossh. Hessen ohne Oberhessen		Mannheim, Ludwigshafen		Königr. Württemberg, Hohenzollern		Südbayern**)		Nordbayern**)		Russland		Polen		Galizien		Böhmen		Übriges Österreich	
E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
341½	31	—	494½	10½	578	225½	—	—	—	—	—	—	—	5	10	—	Versand		Empfang		—	70	—	8341	—	270½	—	12	—	20
380½	71	—	1044½	8½	1082	218	—	—	—	—	—	—	—	—	10	-	40		—		—	170	30	19315	—	700½	—	—	—	30
549½	40½	15	577½	5	815	330	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10½	60		—		—	50	—	18530	—	480½	—	90	—	1130
982	60	5	244	10	483½	591	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90		—		—	90	—	8722½	—	3011½	—	20	—	1231
836	10	10	120	25½	546	661½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20		—		—	—	20	5427½	—	6108½	—	50	—	3000½
1558	267	72	687½	1079	768½	1097	—	—	..	—	—	—	..	..	—	—	—		—		—	565½	—	3079½	—	4330½	—	230	—	3063
978	70	½	400	25	1603	941½	—	—	10	—	50	—	—	—	—	10	20		—		—	420	—	13427	—	6317	—	60½		1020
205½	75	2	110	—	587	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70		5		—	350	—	6176½	—	680		—	—	10
766½	114	22	270	25	945	758	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	1110	—	17198½	—	1610	—	110	2	150
933	40	26	330	67	1318	442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20		—		—	711	—	24187	—	991	—	70	—	50
698	90	189	1007	57	2798	490	—	—	20	—	—	—	—	—	10	1	50		—		—	140	64	32175	10	1710	—	30	—	120
843	—	103	1686	21	3940	530	—	—	70	—	—	20	—	—	—	10	119		—		—	391	21	44010	—	2642	—	—	—	520
604	11	424	1131	84	2556	412	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20		—		—	—	—	20	—	—	166	—	—	—
609	—	153	1261	49	5604	462	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	185		—		—	—	—	135	—	—	21	—	—	—
625	64	37	2038	70	7190	605	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	195		—		—	—	—	273	—	—	10	—	—	—
1167	15	69	1029	68	6337	807	—	—	—	—	15	10	—	—	10	—	600		—		—	—	—	57	—	—	30	—	10	—
1589	75	100	1360	38	6455	690	—	—	5	—	—	10	—	10	—	5	1419		—		—	—	—	32	—	40	10	—	10	—
960	227	65	2668	33	10812	614	—	—	—	—	30	10	—	—	—	—	3237		—		—	—	—	10	—	—	30	—	—	—
1605	160	283	1536	69	6309	423	—	—	-	—	73	—	—	—	25	1	520	—	988	—	—	—	-	20	—	—	20		20	—
1300	231	161	909	11	5559	255	—	—	—	—	50	—	—	—	10	—	162	—	497	—	—	—	—	40	—	121	131	—	—	10
1362	282	42	2624	10	6549	544	—	—	20	—	70	—	—	—	50	-	158	—	2119	—	—	—	—	—	-	10	—	—	—	—
1730	105	173	3172	10	6157	488	—	—	20	—	40	—	-	10	20	—	30	—	1545	—	—	-	135	70	—	—	15	—	—	230
1547	530	91	3259	64	7108	548	768	—	10	—	10	—	—	1	55	1	262	—	1093	—	—	—	217	54	—	51	—	—	—	—

**) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Nordbayern und Südbayern.

Tabelle

Der Eisenbahnverkehr der Provinz Posen in Kleie mit den einzel

nach der amtlichen „Gü

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Jahr	Ost-***) Preussen		West-***) Preussen		Ost-***) preussische Häfen		West-***) preussische Häfen		Pommern		Pommersche Häfen		Grossh. Meklenburg		Schleswig Holstein		Hannover Oldenburg		Posen innerhalb		Regbz. Oppeln		Stadt Breslau		Regbz. Breslau, Liegnitz		Berlin		Berliner Vororte	
	V.[1])	E.[2])	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
1887																														
1888																														
1889																														
1890																														
1891																														
1892																														
1893																														
I*) 1894																														
II,III,IV**)1894																														
1895																														
1896																														
1897	Versand		Empfang		Versand		Empfang																							
1898*)	1215		13009		—		1155		132	—	—	751	—	—	—	—	—	10	31350		76	2491	18	1462	1127	2058	15	80	—	—
1899	1423		13482		—		226		166	10	20	55	—	—	—	32	—	—	31187		291	1479	24	1074	2558	1256	55	30	—	—
1900	1468		38511		11		861		236	24	5	160	—	—	—	—	—	—	37171		433	2937	113	1387	1157	1585	580	10	—	—
1901	930		62359		—		2414		186	32	30	589	—	—	15	—	10	—	38124		147	5793	28	861	3101	1782	161	40	—	—
1902	1530		35424		22		1444		700	97	50	390	15	10	—	—	—	60	34787		108	3765	51	872	5371	1500	330	253	—	—
1903	1256		59002		56		1476		2853	88	203	278	75	—	—	—	61	5	45026		290	2182	142	1118	4717	1244	198	12	—	—
1904	1448		60236		121		4520		2716	143	20	4743	10	—	7	—	30	790	44671		225	2802	53	749	5956	2990	223	269	—	—
1905	1326		66849		65		9031		3365	20	40	3251	10	10	—	—	—	410	45950		236	4571	38	1338	3421	4376	96	10	—	—
1906***)	108	92	1779	72290	21	1174	—	2072	4321	28	91	6946	45	—	24	10	—	30	57929		131	6275	68	1586	4864	2903	57	42	—	—
1907	314	130	2007	67810	—	365	130	4351	7939	31	656	18558	40	10	10	—	20	306	56619		200	6434	207	2236	7956	4262	79	90	—	—
1908	101	30	2288	66933	12	359	10	1099	11448	70	262	12828	20	—	—	—	30	310	82779		297	5444	490	1660	10290	4128	407	161	20	175

*) I Vierteljahr. **) II, III, IV Vierteljahr. *) Kleie wird erst seit 1898 getrennt in der Güterbewegungsstatistik geführt. ***) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Ostpreussen und Westpreussen. [1]) Versand. [2]) Empfang.

VII.

n Versand- bezw. Empfangsbezirken in den Jahren 1898–1908

ewegungsstatistik".

33		34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
Provinz andenburg		Regbz. Magdeburg Anhalt		Merseburg Thüringen		Königreich Sachsen ohne Leipzig		Leipzig		Bayrische Pfalz		Grossh. Hessen ohne Oberhessen		Mannheim Ludwigshafen		Königr. Württemberg Hohenzollern		Südbayern**)		Nordbayern**)		Russland		Polen		Galizien		Böhmen		Übriges Österreich	
V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
																		Versand		Empfang											
56	486	—	—	100	—	90	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35881	—	4255	—	70	—	1430
47	260	40		310	—	1653	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	10	—	43688	—	3928	10	70	—	850
55	302	231	—	708	—	2146	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	111	2	52218	—	4924	—	90	—	893
52	233	40	12	260	—	724	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	—	51531	—	4842	—	174	—	2033
58	703	185	31	860	—	1480	136	—	—	—	—	—	170	—	115	—	10	20	—	—	—	—	45	20	27367	—	8215	—	210	—	1850
39	317	695	—	2912	—	3420	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	71	—	27366	—	8119	—	154	—	1100
4	717	1268	70	2966	—	2804	26	—	—	10	40	—	30	—	190	—	20	—	10	—	—	—	82	—	23217	—	4790	—	101	—	514
9	371	350	45	2523	—	1565	10	—	—	—	10	—	20	—	30	—	—	20	—	—	—	—	—	20	24517	—	8062	—	104	—	390
0	508	901	80	3959	15	1851	15	—	—	—	—	—	60	—	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	14749	—	11207	20	70	—	945
9	697	458	47	4781	10	2847	30	—	—	—	—	—	20	—	—	2	—	20	—	10	—	—	4381	25	13111	—	14556	—	283	10	1619
1	898	5907	60	5486	—	4007	20	80	1	—	—	—	—	—	20	10	—	21	—	10	—	—	8027	10	15341	—	6156	—	234	—	908

**) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Nordbayern und Südbayern.

Tabelle

Der Eisenbahnverkehr in Weizen

nach der amtlichen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Jahr	Ost-***) Preussen		West-***) Preussen		Ost-***) preussische Häfen		West-***) preussische Häfen		Pommern		Pommersche Häfen		Grossh. Meklenburg		Schleswig Holstein		Hannover Oldenburg		Posen innerhalb		Regbz. Oppeln		Stadt Breslau		Regbz. Breslau, Liegnitz		Berlin		Berliner Vororte	
	V.[1])	E.[2])	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.			V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
	Versand		Empfang		Versand		Empfang																							
1887	215½		7804½		211½		25½		33	20	202	24	–	–	–	–	20	3½	28032½		608	15	7119	17½	12699½	252½	265	–	–	–
1888	565½		6701½		857½		21		109	3	505	1½	–	–	–	–	110⅓	23½	29236		249½	3	5037½	50	11882	305	359	12	–	–
1889	924		5398⅓		277		–		298	7½	70½	2½	–	20	–	–	40	½	37172½		176½	31	4875	58½	11328	299	247	–	–	–
1890	510		5867½		113		13		125	38	2286	22½	–	11	–	1	–	–	37551⅓		153	33	5908½	106½	12313	262½	115	11	–	–
1891	1002		4189		50		261½		138	11	11	261⅓	–	10	–	–	10	5	40713		381½	192	5365	186	13842½	557½	182	81	–	–
1892	1471		3730		735		100		80	9	63	142½	–	6½	–	–	21	3	44745		946	98	6599	202	12597	970	152	794	–	–
1893	131½		3947		956		46		47	11	203	13½	–	11	–	–	91	–	49851		1269	34½	4224	43½	15012	507½	363	½	–	–
I*) 1894	81		1504		10		–		–	2	10	–	–	–	–	–	10	–	12530		174	5	1000½	–	3543½	10	136	–	–	–
II, III, IV**) 1894	358		4672		–		10		112	–	10	5	–	10	–	–	20	11	31625		334	41	1327½	21	8805½	753	257	–	–	–
1895	686		8836		100		84		140	20	95	1	–	6	–		10	–	42847		717	73	2988	40	9106	1076	213	–	–	–
1896	622		9393		98		20		63	11	–	22	11	1	1	–	–	–	41999		760	215	4634	12	12774	667	224	–	–	–
1897	1236		9679		11		27		80	118	10	42	15	–	–	–	55	47	44229		877	79	8376	13	14622	619	289	–	–	–
1898	2342		5957		2316		422		416	180	81	95	1	2	–	–	–	16	50562		552	54	7418	81	13573	760	232	102	–	–
1899	3720		5813		1043		30		362	22	118	4	–	20	–	–	706	15	56829		516	42	4801	31	16928	810	144	25	–	–
1900	3431		5254		5905		40		788	12	244	1	–	2	–	–	295	–	68620		260	94	6880	10	12619	738	238	46	–	–
1901	2166		4584		1235		328		87	1202	106	74	40	–	–	–	20	20	54011		297	669	2471	293	6978	3484	212	463	–	–
1902	2434		4254		235		–		180	10	10	–	–	–	–	5	–	1	39710		252	169	301	480	3278	3408	168	66	–	–
1903	4535		3608		1867		10		1152	3	76	–	71	–	–	–	30	28	60095		428	931	349	193	2552	3070	105	38	–	–
1904	5377		4187		1295		38		226	6	25	–	–	12	–	–	–	36	57183		638	105	1820	10	6628	2763	96	36	–	–
1905	2887		4930		210		–		427	45	–	–	–	–	–	–	2	4	61796		221	190	776	22	5787	2196	85	42	–	–
1906***)	304	10	4944	5136	–	–	748	29	299	4	1	1	10	2	–	–	2	12	73919		462	76	1995	12	6638	1485	243	11	–	–
1907	454	8	8088	2775	181	–	369	386	155	33	13	4	77	–	11	–	32	31	66869		270	1098	2150	529	4951	4181	214	–	–	–
1908	625	1	7771	3042	402	–	3940	–	133	59	86	7	5	–	1	–	11	11	92954		2665	196	2579	72	14529	4642	113	1	–	–

*) I Vierteljahr. **) II, III, IV Vierteljahr. ***) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Ostpreussen und Westpreussen. [1]) Versand. [2]) Empfang.

III.

den Jahren 1898 – 1908,

erbewegungsstatistik“.

33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
Provinz Brandenburg	Regbz. Magdeburg Anhalt		Merseburg Thüringen		Königreich Sachsen ohne Leipzig		Leipzig		Bayrische Pfalz		Grossh. Hessen ohne Oberhessen		Mannheim Ludwigshafen		Königr. Württemberg Hohenzollern		Südbayern**)		Nordbayern**)		Russland		Polen		Galizien		Böhmen		Übriges Österreich	
E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
																	Versand		Empfang											
1	350	49½	361	5½	9478	–	–	–	–	–	–	–	–	20	–	–	–		–		–	–	–	138	–	–	321½	–	–	–
8½	200	35½	629	28½	7920½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15		10½		–	–	–	40	–	10	10	–	–	–
19½	561	13 ½	698	2½	8350½	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	90	–	–	–		–	–
113½	400	3½	271	½	8408	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	60	–	10	–	–	–	–
45½	369	5½	192	21½	4470	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	1	379	–	40	–	–	–	10
128	341	14½	461	3½	9334	6	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	20		–		–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
88	570	–	1176½	1	13735½	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30		–		–	–	–	20	–	40	–	–	–	–
2	70	3	276½	5	3126½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10		–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24	130	101	400½	5	2854½	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10		–		–	–	95	–	71	–	–	–	–	–
206	70	53	120	–	872	31	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	3	423	–	33	–	–	–	–
58	100	9	738	2	2477	4	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	20		–		–	–	2	188	–	40	–	–	–	–
127	107	68	236	21	4485	4	–	–	–	–	–	–	–	–	60	–	863		1		–	–	–	719	–	10	210	–	10	–
319	85	69	289	1	5606	11	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	80		–		–	–	–	898	–	10	1132	–	20	–
245	20	28	270	18	3421	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	50		–		–	–	6	87	–	–	591	–	10	–
238	80	35	203	34	6817	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	35		–		–	–	–	62	–	13	80	–	–	–
690	32	118	155	48	2734	–	–	–	–	–	–	10	–	–	–	2	20		–		–	129	–	1629	–	5211	30	–	–	47
680	–	35	24	33	835	22	–	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–		–		–	174	–	3271	–	6124	–	–	–	50
270	–	57	112	11	812	150	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	31		–		–	–	–	–	–	595	10	–	–	–
744	–	15	90	14	2160	74	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	159	1	99	516	195	35	–
76	100	185	30	21	974	13	–	–	–	–	–	–	–	–	30	–	20	–	–	–	–	–	–	134	–	932	988	–	–	–
															40	–	–	–	–	–	–	–	–	259	–	1358	–	–	–	–
125	41	19	56	5	898	36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	2130	–	–	–	10		261	–
861	96	50	78	–	272	11	–	–	–	–	–	–	–	–	20	5	18	–	1	–	–	13	3400	56	331	10	39	–	66	–
671	6	535	66	25	1394	118	35	–	1	–	–	–	1	–																

**) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Nordbayern und Südbayern.

Tabelle XI

Der Eisenbahnverkehr in Roggen in

nach der amtlichen „Güte

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Jahr	Ost-***) Preussen		West-***) Preussen		Ost-***) preussische Häfen		West-***) preussische Häfen		Pommern		Pommersche Häfen		Grossh. Meklenburg		Schleswig Holstein		Hannover Oldenburg		Posen innerhalb		Regbz. Oppeln		Stadt Breslau		Regbz. Breslau, Liegnitz		Berlin		Berliner Vororte		P Bran
	V.[1])	E.[2])	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.			V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.
	Versand		Empfang		Versand		Empfang																								
1887	115½		5773½		10		1		62	10	30	91½	½	–	–	–	–	–	26912½		2863½	20	37800	21½	24588	234	2179	3½	–	–	4825
1888	746		7635		20		½		97	19½	98	24	–	–	–	–	23½	–	43821½		5177½	31½	24774½	109	16453½	121½	4618½	16	–	–	8623½
1889	1582½		4042		140½		10½		744½	20	102½	55½	–	1	–	–	–	1	42070		7091½	59	28402	49	28043½	85½	1829½	12	–	–	11503
1890	884		5755½		180		5		40	182	10	53½	–	–	–	–	–	3½	39613½		1432	71½	26554	42½	32273½	125	5539	43	–	–	7687
1891	1638		3103½		10		40		692	12	90	25½	2	–	–	–	70	–	49764		7304	54½	32754	78	31161½	248	8406	45	–	–	7820½
1892	1687		2642		1953		11		298	2½	2220	31½	–	–	10	–	61	–	43022		14037½	64	31748	58½	36363	149½	7167	4	–	–	4754
1893	407		2550		587		9		48½	13½	4604	47	1	10	–	–	360½	–	41680½		14868	37	27237½	17½	16069½	92	5277	4½	–	–	7241½
I*) 1894	192½		475		–		–		–	2	20	–	–	1½	–	–	91	–	11228½		2926	–	7219	–	2651	1½	1786	–	–	–	1390
II, III, IV**) 1894	972½		3243		192		–		797	1	141	39	–	½	–	–	201	–	36485½		4699	1	18615	10	15749	23½	9647	4	–	–	7973
1895	3756		2384		381		4		3385	1	666	17	2	–	10	–	65	–	58438		8275	9	31961	12	27474	44	1055	6	–	–	12261
1896	1203		4693		72		–		1090	24	65	60	111	–	–	–	72	–	63836		8249	48	36024	2	33770	35	1429	1	–	–	10717
1897	878		10298		36		–		203	52	56	33	35	–	–	–	72	14	82647		12615	38	31614	21	37394	429	1963	–	–	–	7439
1898	3496		6202		9629		20		825	68	402	119	90	–	10	1	11	2	90329		12127	126	33743	92	50610	204	1804	375	–	–	5833
1899	2636		8593		6659		–		162	74	668	58	30	–	–	–	30	–	103648		11987	48	31118	1	46628	380	3084	16	–	–	5187
1900	775		9779		1983		–		214	85	606	150	66	–	–	–	56	–	91546		7235	83	34331	17	38848	283	5720	7	–	–	5749
1901	1767		17800		23		96		14	3006	40	106	–	5	–	–	31	8	78414		2428	56	16705	45	28065	1025	344	56	–	–	2205
1902	13063		5044		14155		14		3929	155	3336	134	12	1	–	–	96	–	127510		5634	10	15808	15	21106	163	8662	13	–	–	5738
1903	11651		5608		37462		10		3058	16	8134	209	5	33	15	–	82	–	202437		17391	122	15130	15	36893	337	2830	–	–	–	4598
1904	21129		3771		44055		12		4958	274	14193	15	–	30	10	23	–	–	192967		23442	61	14033	33	49576	687	1494	11	–	–	3233
1905	10466		5884		10125		–		3408	393	1858	12	–	–	11	–	57	3	198293		9812	2	8575	1	35932	769	2372	2	–	–	5635
1906***)	768	21	11312	7241	2504	–	9994	–	2634	265	4002	–	30	–	–	–	30	–	194127		11748	397	11254	–	36157	624	1801	13	–	–	9362
1907	954	30	12752	8711	1027	10	3860	–	5321	189	1205	–	17	1	–	–	557	–	211564		15889	13	10056	5	39703	515	4118	10	–	–	13367
1908	305	63	6816	9581	2839	–	24687	–	1329	98	3200	20	21	15	11	–	1	11	270150		56729	106	14017	9	29199	920	4982	2	205	–	8241

*) I Vierteljahr. **) II, III, IV Vierteljahr. ***) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Ostpreussen und Westpreussen. [1]) Versand. [2]) Empfang.

en Jahren 1888 – 1908,

ewegungss tatistik“.

33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
vinz enburg	Regbz. Magdeburg Anhalt		Merseburg Thüringen		Königreich Sachsen ohne Leipzig		Leipzig		Bayrische Pfalz		Grossh Hessen ohne Oberhessen		Mannheim Ludwigshafen		Königr. Würtemberg Hohenzollern		Südbayern**)		Nordbayern**)		Russland		Polen		Galizien		Böhmen		Übriges Österreich	
E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
																	Versand		Empfang											
64	70	3½	2345½	1½	28510	15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	340½		–		–	–	–	40	–	–	1358½	–	–	–
39½	386½	4	17235½	8½	40487½	8½	–	–	–	–	–	–	–	–	11½	–	587		–		–	–	–	80	–	–	10	–	–	–
55½	210	7	10221	10	23186½	40	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	40		–		–	–	1½	220	–	49½	–	–	–	–
188	30	33 /2	1450	11	12095	28½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10		–		–	–	–	90	–	20½	–	–	–	–
219½	135	15½	2689	2½	6780	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
120½	140	2	4982½	2	26925½	59	–	–	–	–	371½	–	–	–	–	–	90½		–		–	–	–	240	–	30	–	5	6	20
112½	425½	11	10343	1½	54844	51	–	–	–	–	120	–	–	–	–	–	378		–		–	–	–	20	–	–	20	–	–	–
38	116	–	2810	–	14020	–	–	–	–	–	50 /2	–	–	–	–	–	171		–		–	–	–	–	–	–	–			10
150	90	10	2394	17	14247	24	–	–	–	–	½	–	–	–	–	–	261		1		–	–	–	10	–	–	–	11	–	–
215	135	5	4115	12	25626	4	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	442		–		–	–	2	80	–	–	313	–	2	–
107	366	7	11796	9	42467	13	–	–	–	–	51	–	–	–	10	–	832		2		–	–	–	50	2	–	910	–	–	–
504	100	1	7103	1	32249	7	–	–	–	–	–	–	–	–	60	–	863		1		–	–	3	35	–	10	12652	10	80	–
673	172	13	4170	10	33338	26	–	–	–	–	20	–	–	–	80	–	2693		–		–	–	–	246	20	–	23153	–	190	–
471	11	10	4687	5	54714	22	–	–	–	–	43	–	–	–	–	–	341		–		–	–	9	60	1	–	5765	–	30	–
233	60	12	3739	–	47281	42	–	–	10	–	–	–	–	–	–	–	10		10		20	–	2	107	–	–	793	–	–	–
2984	60	42	375	17	9994	148	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1067		–		1	50	–	2421	–	4019	3151	30	–	–
1402	31	51	2517	–	29201	5	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	110		–		–	–	–	1691	–	1438	205	–	–	–
797	10	11	1543	2	22151	15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	391		–		–	–	–	–	–	–	660	–	–	26
1980	61	8	959	11	12358	15	–	–	–	–	–	–	–	–	30	–	20		20	–	–	–	458	–	122	10	10707	–	3290	–
699	283	36	2362	4	20872	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	121	10	42	–	62		2257	37	192	13	14362	–	1217	1
573	71	41	5366	5	35043	10	–	–	–	–	20	–	–	–	52	–	126	–	80	16	–	–	31	55	–	50	–	–	–	–
854	17	15	1372	27	24663	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	10	–	20	–	1989	54	72	–	287	–	465	–
1521	156	415	790	–	11344	6	600	–	101	–	185	–	–	–	80	5	60	–	40	–	–	–	9396	275	604	–	2566	–	8772	–

**) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1904 zwischen Nordbayern und Südbayern.

Tabelle XX.

Der Eisenbahnverkehr in Hafer in d

nach der amtlichen „Güterb

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Jahr	Ost-***) Preussen		West-***) Preussen		Ost-***) preussische Häfen		West-***) preussische Häfen		Pommern		Pommersche Häfen		Grossh. Meklenburg		Schleswig Holstein		Hannover Oldenburg		Posen innerhalb		Regbz. Oppeln		Stadt Breslau		Regbz. Breslau, Liegnitz		Berlin		Berliner Vororte		Prov Brande
	V.[1])	E.[2])	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.			V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.
	Versand		Empfang		Versand		Empfang																								
1887	71½		1149		50		–		17	6½	–	1	–	–	–	–	–	11	6280		41	43	841	10	1477	619½	5994	1	–	–	1283
1888	108½		1399½		1		–		101½	3	–	10½	–	–	–	3	30	3½	8553½		3	31½	1345½	–	2250½	861½	8310½	–	–	–	3429½
1889	416½		2102½		–		–		148½	195½	–	10	–	–	–	–	–	–	8226½		26	60	1820	10	2472½	661½	4299	10½	–	–	3028½
1890	854		1602		32		–		30	87	–	426½	–	–	–	–	–	5	8733		35½	71½	2121	55	1392	591½	3202½	22½	–	–	1198½
1891	60		3801		120		215		134	20½	10	154	–	–	–	–	—	–	8837		–	1191	1460½	364½	1600½	1442½	1919½	39½	–	–	792½
1892	257		3895		–		77½		20	150	20	2	–	–	–	–	–	1	9412		–	2660	439½	200½	795½	1836	905½	–	–	–	554
1893	433		2037½		–		42		164½	50	–	–	–	2	10	–	150	1	9007		134	178	1746	6½	3010	343½	2928½	1	–	–	1723
I*) 1894	11		634½		–		–		20	38½	–	1	–	–	50	–	40	½	1434½		10	10½	450½	–	869	85	463	–	–	–	161½
II,III,IV**) 1894	256		1704½		10		10		33	74½	16	1	–	–	–	–	50	½	8159½		–	123½	1860½	35	2956	181	3761	20	–	–	1432
1895	322		1620		–		10		69	22	60	–	–	31	–	–	50	–	11252		1	25	4087	2	3440	425	7289	10	–	–	3541
1896	220		2169		–		10		71	137	13	121	–	–	–	19	10	4	11524		20	86	3220	19	2782	593	2224	29	–	–	2715
1897	347		1501		–		–		19	–	–	12	–	–	–	–	25	4	10408		44	59	2988	32	2530	971	3155	45	–	–	2902
1898	503		2031		10		11		5	20	13	3	–	–	5	–	–	3	10030		51	84	4067	–	3374	491	3471	68	–	–	2001
1899	395		2391		284		–		78	2	–	3	–	–	–	–	10	1	15742		41	120	5806	87	4224	445	5521	1	–	–	2738
1900	129		4258		120		22		33	6	33	3	–	–	–	–	376	2	15768		229	290	2238	10	4630	537	5113	–	–	–	2437
1901	442		5146		2117		159		14	206	225	19	–	1	–	–	20	–	17771		35	485	3934	–	4109	691	1959	11	–	–	2248
1902	1256		2974		2777		–		1	13	652	48	–	1	–	–	10	1	20239		89	58	6625	299	5625	33	6491	15	–	–	1925
1903	1398		2292		2901		1		124	18	343	24	59	23	–	1	—	3	19182		388	112	6890	–	7184	398	4005	4	–	—	1832
1904	915		874		913		–		55	21	415	17	—	20	–	–	–	7	17249		158	132	4160	–	6544	425	3863	2	–	–	1380
1905	337		3458		554		30		10	20	–	1	–	1	40	–	26	61	15725		117	27	2938	–	5368	453	3704	5	–	–	2420
1906***)	86	52	902	2051	211	–	3178	–	100	7	778	11	21	–	2	–	12	13	21349		179	40	10047	2	10601	237	13523	7	–	–	4110
1907	392	26	1110	2016	446	–	1275	–	191	26	220	19	3	5	–	–	380	22	27457		222	32	9785	17	17587	520	12900	1	–	–	4158
1908	183	–	1376	1850	321	–	4403	–	1877	68	1889	–	35	1	1	–	10	–	25696		919	156	7342	13	9775	385	12167	–	742	–	1953

*) I Vierteljahr. **) II, III, IV Vierteljahr. ***) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Ostpreussen und Westpreussen. [1]) Versand. [2]) Empfang.

en Jahren 1888 – 1908,

vegungsstatistik“.

33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
nz burg	Regbz. Magdeburg Anhalt		Merseburg Thüringen		Königreich Sachsen ohne Leipzig		Leipzig		Bayrische Pfalz		Grossh. Hessen ohne Oberhessen		Mannheim Ludwigshafen		Königr. Württemberg Hohenzollern		Südbayern**)		Nordbayern**)		Russland		Polen		Galizien		Böhmen		Übriges Österreich	
E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
																	Versand		Empfang											
46½	110	4	162	–	260½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		½		–	–	–	40	–	70	–	–	–	–
4	240½	–	1478½	–	1267	5	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	197½		–		–	–	–	50	–	–	20	–	–	–
99	322	6	432½	15	1140	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	159	–	20	–	–	–	–
73½	30	–	77	11½	286½	1½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	120	–	10	–	–	–	–
28	90½	8	70	182	90	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	100	–	270	–	–	–	–
148	–	7	110½	15	106	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		38		–	–	–	40	–	–	–	10	–	146
22	617	½	4247½	–	3493½	–	–	–	–	–	40	–	–	–	–	–	760		6		–	–	–	10	–	90	–	–	–	–
37	120	–	1387	½	1637	–	–	–	–	–	20	–	–	–	–	–	810		–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
64	110	–	2550	½	5169	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1		–		–	–	1	10	–	–	–	–	–	–
24	23	6	1205	10	3122	–	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	51		–		–	–	–	40	–	13	–	–	2	10
6	20	9	805	4	3141	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	10		9		–	–	–	–	–	–	–	–	–	20
55	23	1	165	5	1675	10	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	20	–	93	1221	–	–	10
36	25	10	202	13	1861	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		3		–	–	–	–	10	–	–	–	–	–
45	125	2	1025	2	8930	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10		–		–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
68	60	193	332	3	4996	2	–	–	10	–	–	–	–	–	–	–	10		10		–	–	–	30	–	–	–	–	–	–
54	30	19	251	9	762	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		4		–	50	–	436	–	–	–	–	–	–
29	10	2	367	1	2582	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10		4		–	–	–	165	–	–	–	–	–	–
60	–	19	71	3	385	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		25		–	–	–	–	–	10	–	–	–	–
																	–	10	–	1	–	–	–	10	1	–	–	–	–	–
20	27	10	30	4	66	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	62	–	–	200	10	–	258	–	–	–
53	30	16	216	8	708	22	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–														
																	–	–	–	1	–	–	–	23	–	–	–	–	–	–
29	43	13	442	2	902	41	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	261	–	–	–	–	–	2	–
07	179	19	904	–	3537	5	–	–	–	–	–	–	–	–	35	–	10	–	10	20	–	–	635	15	12	–	10	–	–	–
30	43	29	519	–	125	16	2	–	–	–	–	–	–	–																

**) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1904 zwischen Nordbayern und Südbayern.

Tabelle XX

Der Eisenbahnverkehr in Gerste in

nach der amtlichen „Güter

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Jahr	Ost-***) Preussen		West-***) Preussen		Ost-***) preussische Häfen		West-***) preussische Häfen		Pommern		Pommersche Häfen		Grossh. Meklenburg		Schleswig Holstein		Hannover Oldenburg		Posen innerhalb		Regbz. Oppeln		Stadt Breslau		Regbz. Breslau, Liegnitz		Berlin		Berliner Vororte		Pr Bran
	V.[1])	E.[2])	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.			V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.
	Versand		Empfang		Versand		Empfang																								
1887	198		1858½		70		1		340	3½	1542½	10½	–	–	–	–	50	–	8406½		10½	35	873	10	2063½	69½	1723½	1	–	–	1853
1888	288½		2735		130½		14½		342½	–	1968	8	–	–	–	–	80	–	9996½		34½	10	2014½	12	3100½	113½	1111	–	–	–	2195
1889	239		3334		252		250		181½	–	265	76½	–	–	–	–	–	–	8741½		26	204	1826½	118½	3397½	182	733½	24	–	–	2689½
1890	218		3155½		452		751		240	–	483½	18	–	–	–	–	–	–	8380½		93½	61	615	122½	2557½	199½	1666½	–	–	–	2576½
1891	330		2569½		161		50		188½	100	76½	–	–	–	–	–	–	–	7857½		68	70½	471½	129½	1900	155½	1362	1	–	–	1301
1892	758		2116		296		20		155	57½	796	15	–	–	–	–	–	–	7609		26	129	470	82	1922½	87	332	10	–	–	1058
1893	333		2054		163		14		300½	17½	632	–	10	–	20	–	–	–	10801		20	140	2317	105	5058½	129	613½	–	–	–	1527
I*) 1894	51½		380		10		22		65	2	127½	12	–	–	–	–	11	–	5040½		22	181½	1704½	41½	3245½	9	407	–	–	–	580½
II, III, IV**) 1894	82½		3051		20		97		376	–	1704½	–	–	–	–	–	40	1	13744½		45	1491½	2397½	19½	5176½	135	4453	–	–	–	2128½
1895	487		3116		31		15		374	–	2279	6	56	–	–	–	11	–	17716		89	20	2983	29	6362	86	6419	–	–	–	3184
1896	423		3990		403		163		457	5	1437	1	30	30	31	10	32	13	23057		25	49	3781	66	8986	132	4225	12	529	–	3102
1897	1077		2674		471		238		290	16	1401	5	–	–	10	–	82	1	22663		54	11	3191	48	10065	217	5890	–	–	–	4052
1898	1438		3732		1424		57		265	5	681	10	–	–	–	–	10	–	27332		164	73	4096	56	13749	245	6096	13	–	–	4134
1899	1451		3318		2093		–		317	–	984	2	1	–	1	–	261	–	33106		160	34	3270	25	15967	199	8300	11	–	–	5245
1900	1273		2713		5739		11		333	–	2203	9	40	–	10	2	162	1	33139		358	34	5305	21	15799	135	11243	10	–	–	5412
1901	854		3228		4489		94		181	13	1879	–	–	–	–	–	–	–	32686		885	20	5791	39	14845	107	10189	13	–	–	5578
1902	2655		2748		10140		–		584	20	2459	10	–	–	20	–	1	–	32879		140	30	1793	61	12552	373	7677	6	–	–	5728
1903	5688		1222		12712		11		851	–	3103	2	82	–	–	–	–	–	34536		315	11	1479	60	9969	130	5332	7	–	–	5087
1904	3367		3049		9620		90		745	21	2277	109	10	–	–	7	26	5	46899		258	10	1163	25	11037	200	7113	12	–	–	5226
1905	1680		6169		6357		14		165	1	315	332	–	–	–	–	–	52	33799		37	15	1315	55	11890	839	3226	8	–	–	3460
1906***)	540	–	1395	7677	5304	–	4118	33	316	4	475	65	–	–	1	–	71	–	58146		261	109	3202	149	17760	477	6230	55	–	–	4268
1907	848	–	1975	5122	5788	–	5572	40	266	34	111	30	16	–	–	–	36	–	42982		288	54	2018	74	10865	313	5346	23	–	–	4914
1908	1356	25	1769	4401	6575	62	19406	161	552	5	421	130	1	–	–	–	10	–	64461		691	262	2026	27	13018	375	4523	4	464	–	3270

*) I Vierteljahr. **) II, III, IV Vierteljahr. ***) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1906 zwischen Ostpreussen und Westpreussen. [1]) Versand. [2]) Empfang.

en Jahren 1888 – 1908,

ewegungsstatistik“.

33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
inz nburg	Regbz. Magdeburg Anhalt		Regbz. Merseburg Thüringen		Königreich Sachsen ohne Leipzig		Leipzig		Bayrische Pfalz		Grossh. Hessen ohne Oberhessen		Mannheim Ludwigshafen		Königr. Würtemberg Hohenzollern		Südbayern**)		Nordbayern**)		Russland		Polen		Galizien		Böhmen		Übriges Österreich	
E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
																	Versand		Empfang											
20½	150½	189½	6711	1	2763½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15		–		–	–	–	70	–	–	–	–	–	–
61	450	11½	8084	61	3549½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	120		–		–	–	–	70	–	–	–	–	–	–
71	254½	10	4170	1	1804½	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20		–		–	–	–	436	–	95½	–	–	–	–
96	40	6	2126	–	1586½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10½		–			10	–	979	–	–	–	–	–	–
89½	110	–	746½	39½	420	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–		–	–	–	110	–	270	–	–	–	–
67	51	2	825	5½	891	11	–	–	–	–	20	–	–	–	–	–	–		–		–	40	–	67	–	20	–	–	–	152
48½	305½	11	8457½	1	2675	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	220		–		–	70	–	546½	–	40	–	–	–	102½
–	118½	–	4021	½	1895	–	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	270		–		–	–	–	20	–	30	–	–	–	–
66	226½	–	3138	1½	2636	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	640		–		–	–	–	628	–	10	–	–	–	10
39	205	13	2588	10	2923	–	–	–	–	–	–	–	–	–	180	–	3005		–		–	–	–	236	–	10	20	–	–	–
77	421	8	7994	3	5206	3	–	–	20	–	–	–	–	–	160	–	2905		–		–	–	–	743	–	57	–	5	–	–
60	297	9	3862	6	4737	10	–	–	20	–	–	–	–	–	–	–	622		–		–	–	–	321	–	–	–	–	–	–
95	156	2	7605	3	9164	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2311		–		–	–	–	376	710	22	71	–	–	1
86	27	10	7888	43	8460	5	–	–	–	–	20	–	–	–	–	–	1656		–		–	–	–	–	–	–	10	–	–	2
62	180	8	5992	8	14308	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	780		–		–	–	–	14	–	–	–	11	–	–
46	333	133	6002	11	7316	21	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1682		–		–	–	436	–	–	–	10	–	–	–
56	169	17	4807	1	4721	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2538		–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	30	18	3502	1	2964	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20		–		–	–	25	46	–	1	–	–	–	–
216	483	38	8387	12	11485	2	–	–	–	–	–	–	–	–	15	–	80	–	1026	–	–	–	13	481	–	61	30	–	–	1
87	137	23	7693	2	4652	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	62	–	2347	–	–	–	–	395	–	123	30	10	–	3
146	452	7	12742	3	8729	2	–	–	–	–	11	–	–	–	116	–	10	–	212	–	–	–	–	1238	–	85	–	–	–	–
198	205	92	3317	5	8995	26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	50	–	707	–	–	–	–	531	–	61	–	–	–	4
140	2032	34	13847	2	11719	25	1503	–	1	–	–	–	–	–	–	–	193	–	861	–	–	–	119	120	–	25	10	11	–	60

**) Die Güterbewegungsstatistik unterscheidet erst seit 1904 zwischen Nordbayern und Südbayern.